

ENERGIEWENDE

NEUE RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR
ERNEUERBARE ENERGIEN UND REGIONALPLANUNG

[Axel Priebes](#)

DER HASE IM SOLARPARK

[Rebekka Blessenohl](#)

LANDSCHAFTSBILD UND ENERGIEWENDE

[Catrin Schmidt](#)

WICHTIGE ASPEKTE DES AUSBAUS DER OFFSHORE-
WINDENERGIE

[Petra Ilona Schmidt-Kaden](#)

ENERGIEWENDE

[Hans-Jörg Domhardt, Swantje Grotheer](#)

RAUMBILDER FÜR DIE LAUSITZ

[Jessica Theuner, Sebastian Heer](#)

GESCHLECHTERPERSPEKTIVEN AUF RÄUMLICHE
TRANSFORMATIONSPROZESSE DER ENERGIEWENDE

[Theresa Herdlitschka, Martina Hülz, Katharina Kapitza, Tanja Mölders](#)



Nachrichten der ARL

Herausgeberin:

ARL – Akademie für Raumentwicklung
in der Leibniz-Gemeinschaft
Vahrenwalder Straße 247
30179 Hannover
Tel. +49 511 34842 0
Fax +49 511 34842 41
arl@arl-net.de
arl-net.de
arl-international.com

Redaktion:

Dr. Tanja Ernst (v.i.S.d.P.)

Sprachliches Lektorat:

Cornelia Maria Hein, Heike Wegner

Satz und Layout:

Gabriela Rojahn, Oliver Rose

Cover:

© iStock.com/Petmal

Druck:

Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG
32429 Minden

Die Nachrichten der ARL

erscheinen dreimal im Jahr.

Die PDF-Version ist unter shop.arl-net.de

frei verfügbar (Open Access).

CC_BY_SA 4.0 International

Heft 02-03/2022

52. Jahrgang

Auflage: 2250

ISSN 1612-3891 (Print-Version)

ISSN 1612-3905 (PDF-Version)



Inhalt gedruckt auf
100% Recyclingpapier

EDITORIAL

Tanja Ernst _____ 3

AKTUELL

Strukturwandel im Rheinischen Revier
Gespräch zwischen Reimar Molitor und
Rainer Danielzyk _____ 6

THEMA

*Neue rechtliche Rahmenbedingungen für erneuerbare
Energien und Regionalplanung*
Axel Priebes _____ 11

Der Hase im Solarpark
Rebekka Blessenohl _____ 15

Landschaftsbild und Energiewende
Catrin Schmidt _____ 19

Wichtige Aspekte des Ausbaus der Offshore-
Windenergie
Petra Ilona Schmidt-Kaden _____ 24

Energiewende
Hans-Jörg Domhardt, Swantje Grotheer _____ 30

Raumbilder für die Lausitz
Jessica Theuner, Sebastian Heer _____ 35

*Geschlechterperspektiven auf räumliche
Transformationsprozesse der Energiewende*
Theresa Herdlitschka, Martina Hülz,
Katharina Kapitza, Tanja Mölders _____ 42

AUS DER ARL

Axel Priebes zum neuen Präsidenten der ARL berufen ____ 47

Zur Geschichte der ARL
Präsidium der ARL _____ 49

*Zur Geschichte der ARL und dem Prozess der
Aufarbeitung*
Max Welch Guerra _____ 51

*Neues von der internationalen Wissens- und
Kommunikationsplattform der ARL*
Britta Bockhorn, Annika Mayer _____ 54

*An analytical framework for comparing land policies
in Europe*
Andreas Hengstermann, Thomas Hartmann _____ 56

Ein Neubeginn?
Detlef Briesen, Wendelin Strubelt _____ 58

*Challenges of Transferring Planning Knowledge and
Experience to Other Planning Cultures*
Sabine Baumgart _____ 61

Save the dates _____ 62

*Advancing Green Infrastructure Planning in the Alpine
Region*
Constantin Meyer, Andreas Klee _____ 63

Internationalisierung der ARL
Axel Priebes _____ 65

*Internationales Seminar „Städte der
Gleichberechtigung“*
Tanja Mölders _____ 66

Stadt-Umland-Beziehungen im Wandel
Gerold Janssen _____ 68

Raum- und Zukunftsbilder der Planung
Barbara Warner _____ 71

Die nachhaltige Stadt der Zukunft
Sabine Baumgart _____ 73

Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg
Barbara Warner _____ 74

IIK Regionalplanung blickt auf 50 Sitzungen zurück
Axel Priebes _____ 75

*Informations- und Initiativkreis (IIK)
Braunkohlenregionen*
Andreas Berkner _____ 77

Mobilität als Voraussetzung für Begegnungen
Caroline Rozynek, David J. Hölzel _____ 80

Transdisziplinarität – Transfer – Wirkung (I)
Sonja Fückler, Ina Peters _____ 83

Forum Nachwuchs
Antonia Pfeiffer, Julian Antoni, Benedikt Taiber _____ 85

European Journal of Spatial Development
Lena Greinke _____ 89

Gewerbegebiete im Bestand entwickeln
Gruppe „Gewerbeflächen, Steuern, regionale
Modelle und Strukturwandel“ _____ 90

*ÜBER UNS – Die Geschäftsstelle der ARL stellt sich
vor (IV)* _____ 93

Neuerscheinungen _____ 98

Personen _____ 100

AUS RAUMFORSCHUNG UND -PLANUNG

<i>FRU – Reisestipendien</i> _____	103	<i>Neuer Sammelband zu Klimakulturen in Europa und Nordamerika erschienen</i>	
<i>FRU – Kreativfonds</i> _____	105	<i>Felix Claus Müller</i> _____	107
<i>FRU – Infobörse</i> _____	106	<i>Folgen des Kiesabbaus</i>	
		<i>Carolin Pleines</i> _____	109
		Ausgewählte Zeitschriftenbeiträge _____	110
		Neuerscheinungen aus anderen Verlagen _____	113

EDITORIAL

Liebe Interessierte,

klimapolitisch ist eine globale *Energiewende* notwendig und überfällig. Sie zielt auf die Abkehr von fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas und Kohle sowie auf den Ausstieg aus der Kernenergie. Dabei setzt sie auf die Nutzung erneuerbarer Energien aus Wind- und Wasserkraft, aus Sonneneinstrahlung oder Erdwärme und auf Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen bzw. Biomasse. Zur Energiewende gehört aber auch der Um- und Ausbau neuer Speicher-, Leitungs- und Versorgungsinfrastrukturen, die Steigerung der Energieeffizienz sowie eine substanzielle Senkung des Primärenergieverbrauchs.

Das zuvor vor allem klimapolitisch motivierte Ziel der Dekarbonisierung hat mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zusätzlich eine sicherheitspolitische Dimension erhalten und so auf politischer Ebene entscheidend an Dynamik gewonnen. Es geht um die dauerhafte Sicherung der Versorgung von Haushalten und Wirtschaft mit Energie in allen relevanten Sektoren wie Strom, Wärme und Mobilität.

In Deutschland sind die Ursprünge der Forderungen nach einer Energiewende stark mit der Umwelt- und der Anti-Atomkraft-Bewegung verknüpft. Markante Wendepunkte im öffentlichen Diskurs und im Kontext politisch-rechtlicher Entscheidungen sind der politische Beschluss des stufenweisen Ausstiegs aus der Atomenergie bis 2022 und der im Juli 2020 im Deutschen Bundestag beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038.

Das Themenfeld Energiewende beinhaltet daher sehr viele unterschiedliche Facetten. Der Themenschwerpunkt in dieser Ausgabe der Nachrichten der ARL konzentriert sich auf die konkrete Umsetzung und die räumliche Ausgestaltung der Energiewende und den damit verbundenen Strukturwandel.

Während Klimaschutz „abstrakt“ von gesellschaftlichen Mehrheiten gefordert und befürwortet wird, sind die konkreten Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der damit verbundene dezentrale Netzausbau vor Ort erfahrbar. Nutzungskonflikte und Interessensgegensätze werden vorwiegend auf der Ebene der Umsetzung in Planungs- und Genehmigungsprozess ausgetragen. Insofern ist die Raumplanung mit Blick auf die weitere Umsetzung der Energiewende ein zentraler Akteur und kann maßgeblich zum Erfolg beitragen.

Dieser zentralen räumlichen Dimension der Energiewende trägt *Axel Prieb*s in seinem Beitrag „Neue rechtliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und Regionalplanung“ Rechnung. Er zeichnet die jüngste Dynamik der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kontext der Energiewende nach und beleuchtet ihre Bedeutung für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Rolle und die Praxis der Regionalplanung.

Einen weiteren Konflikt in aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten zur Energiewende gibt es im Spannungsfeld „Klima- und/oder Naturschutz“. *Rebeka Blessenohl*, Referentin für erneuerbare Energien und Naturschutz beim NABU-Bundesverband, gibt aus Sicht des Naturschutzes Antworten auf die Frage, wie sich die Energiewende naturverträglich gestalten lässt.

Auch *Catrin Schmidt* widmet sich in ihrem Beitrag konkreten Konflikten, Akteuren und unterschiedlichen Interessen sowie den lokal und regional weiterhin notwendigen Abwägungen und Aushandlungsprozessen. Sie zeigt am Beispiel des oft emotional aufgeladenen Diskurses um das Landschaftsbild sehr differenziert mögliche Dialog- und Lösungspfade auf, mit denen vor Ort Akzeptanz und Unterstützung für konkrete Einzelvorhaben der Energiewende erreicht werden können.

Wichtige Aspekte und Unterschiede beim Ausbau der Windenergiegewinnung auf See erläutert *Petra Ilona Schmidt-Kaden* in ihrem Beitrag. Neben Zahlen und Fakten zu bereits bestehenden und sich in Planung befindlichen Offshore-Windkraftanlagen im Bereich der deutschen Nord- und Ostseeküste gibt sie eine erste Orientierung, wie „Raumordnung auf See“ funktioniert.

Außer diesen räumlichen Auswirkungen erzeugt die Energiewende jedoch auch gesamtwirtschaftliche Effekte und bietet gerade ländlichen Räumen über ihre größeren Flächenpotenziale zahlreiche positive Entwicklungschancen. Der Beitrag von *Hans-Jörg Domhardt* und *Swantje Grotheer* illustriert am Beispiel des rheinland-pfälzischen Rhein-Hunsrück-Kreises den Mehrwert und das Potenzial, das die Energiewende im Kontext der Regionalentwicklung und bspw. für die Daseinsvorsorge entfalten kann, wenn es gelingt, die regionale Wertschöpfung zu intensivieren.

Auch im Beitrag „Raumbilder für die Lausitz. Visionen eines nachhaltigen Strukturwandels“ von *Jessica Theuner* und *Sebastian Heer* geht es um regionale Potenziale für die brandenburgische und sächsische Lausitz und damit auch um die grundlegenden Fragen und Herausforderungen des Strukturwandels in den Kohleregionen. Wie kann die Raumplanung diesen Strukturwandel nachhaltig und gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestalten?

Den Themenschwerpunkt abschließend reflektieren *Theresa Herdlitschka*, *Martina Hülz*, *Katharina Kapitza* und *Tanja Mölders* den aktuellen Arbeitsstand des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts „Geschlechterperspektiven auf räumliche Transformationsprozesse der Energiewende – Planungsbezogene Analyse- und Gestaltungspotenziale“. Das Team präsentiert Ergebnisse aus der ersten Projektphase, in der theoretische Fundierungen und die konzeptionelle Operationalisierung des Vorhabens im Fokus standen.

Die Rubrik „Aktuell“ befasst sich mit dem Thema „Energiewende“ im Hinblick auf den laufenden Strukturwandel im Rheinischen Revier, und zwar in Form eines von *Rainer Danielzyk* geführten Interviews mit *Reimar Molitor*. Der Strukturwandel im Rheinland unterscheidet sich deutlich von jenem in den ostdeutschen Kohlerevieren.

In der Rubrik „Aus der ARL“ starten wir mit der Vorstellung des seit Januar 2023 neu amtierenden Präsidiums der ARL und dem Dank der Akademie und Geschäftsstelle an Prof. Dr. *Sabine Baumgart* für ihr großes Engagement als ARL-Präsidentin in den vergangenen vier Jahren.

Das Thema „Geschichte der ARL“ legen wir nach Veröffentlichung der Monografie von *Oliver Werner* – „*Wissenschaft »in jedem Gewand«? Von der »Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung« zur »Akademie für Raumforschung und Landesplanung« 1935 bis 1955*“ – nicht ad acta. Daher möchten wir Sie besonders auf die ergänzte Stellungnahme des Präsidiums und den kritischen Kommentar von *Max Welch Guerra* aufmerksam machen.

Es folgen mehrere Meldungen zu unserem stetig wachsenden internationalen Engagement.

Und auch das Forum Nachwuchs der ARL hat sich im vergangenen Jahr neu aufgestellt. Die Lenkungsgruppe, bestehend aus *Antonia Pfeiffer*, *Benedikt Taiber* und *Julian Antoni*, bündelt das vielfältige Engagement neu und hat u. a. eine Umfrage unter den Mitgliedern des Forums Nachwuchs zu Beteiligungs-, Austausch- und Vernetzungswünschen sowie zu priorisierten Formaten für die zukünftige Arbeit durchgeführt.

In der Reihe „Über uns – die Geschäftsstelle stellt sich vor“ können Sie mehr über die zahlreichen Aufgaben der Mitarbeiter unseres IT-Referats sowie über das Team der Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“ und die persönlichen Motivationen der Mitarbeiterinnen erfahren.

Wir wünschen wie immer eine anregende Lektüre!

Zudem laden wir Sie ein, sich den 22. und 23. Juni 2023 vorzumerken, denn wir würden uns freuen, Sie auf dem ARL-Kongress in Leipzig begrüßen zu können. Dort möchten wir mit Ihnen diskutieren, was Mobilität mit Teilhabe zu tun hat und wie Wissenschaft und Praxis dazu beitragen können, Mobilität und Verkehr im Sinne der Energiewende künftig nachhaltiger zu gestalten.



DR. TANJA ERNST

Stabsstelle Wissenschaftskommunikation
Tel. +49 511 34842 56
tanja.ernst@arl-net.de

AKTUELL

STRUKTURWANDEL IM RHEINISCHEN REVIER

Ein Gespräch zwischen Reimar Molitor und Rainer Danielzyk
vom 2. November 2022

Rainer Danielzyk: Was unterscheidet den aktuellen Strukturwandel im Rheinischen Revier von den Veränderungen, die wir in den sogenannten altindustrialisierten Regionen – wie den Montanregionen, Werftregionen oder Textilregionen – als tiefgreifende Strukturbrüche in der Vergangenheit hatten? Wie ist im Verhältnis dazu der Strukturwandel im Rheinischen Revier zu sehen?

Reimar Molitor: Erst einmal nicht als abrupter Bruch. Man muss sehen, dass wir hier noch eine lange Zeit zwischen den politischen Entscheidungen zum Ausstieg aus der Kohle und dem faktischen Ende der Kohleverstromung haben werden. Das gilt auch, wenn der Kohleausstieg jetzt auf 2030 vorgezogen wird. Denn erstens wird mit den Beschlüssen nicht zwei Jahre später der Betrieb eingestellt. Zweitens bleiben Aufgaben, die sich mit dem Bergbau verbinden, die quasi nach der Kohlegewinnung und -verstromung liegen und einen längeren zeitlichen Verlauf haben werden. Insofern kann man aus meiner Sicht eher von einer Beschleunigung des Wandels, aber nicht unbedingt von einem vorgezogenen Strukturbruch reden. Im Übrigen ist die Region schon lange dabei, mit der Konversion bzw. Transformation ihrer Strukturen umzugehen.

Rainer Danielzyk: Noch einmal nachgefragt: Wie ist das zeitlich zu sehen und einzuordnen? Im Ruhrgebiet dauert der Prozess des Strukturwandels schon einige Jahrzehnte an. Ist das im Rheinischen Revier auch so?

Reimar Molitor: Ja, aber es geht hier ja um die Unterschiede. Die entscheidenden Fragen sind, mit welcher Struktur man es jetzt zu tun hat und auf welche zukünftigen Strukturen man zusteuern will. Wie wird auf den Wandel mit welchen Instrumenten reagiert? Und wenn die Fragen so gestellt werden, dann gibt es auch Vergleichbarkeiten mit den genannten Prozessen. Eine wichtige Frage ist, wer für die Handlungsperspektive verantwortlich ist. Im Augenblick ist ein starkes Top-down-Handeln des Staates zu beobachten, noch erfolgen wenige Reaktionen aus der Region. Ich denke hier bspw. auch an die Entwicklungen im Emsland und in Ostfriesland, wo auch über 30 Jahre und länger mit Struk-

turbrüchen umgegangen wird. Es ist ja nicht nur an einer Stelle mal eine Werft geschlossen worden, sondern es hat viele Umbrüche zwischen Nordhorn im Süden und Emden bzw. Wilhelmshaven im Norden gegeben. Es gab und gibt Veränderungen im Bereich der Textilindustrie, im Bereich der Ernährungs- und Veredelungswirtschaft. Wir haben Umbrüche im Bereich der Wertschöpfungsketten. Das passiert alles immer gleichzeitig und parallel. Strukturwandel vollzieht sich also ständig, es gab ihn schon immer: Im Süden des Rheinischen Reviers wurde ja auch einmal Kohle abgebaut, z.B. in der Gegend um Erftstadt. Wenn man dort heute ist, bekommt man gar nicht mehr mit, dass dort mal Braunkohleabbau stattgefunden hat.

Rainer Danielzyk: Welche strukturpolitischen Ansätze sind denn jetzt für das Rheinische Revier erforderlich? Und welche Rolle kann dabei die Internationale Bau- und Technologieausstellung spielen, für die gerade ein Memorandum erarbeitet wurde?

Reimar Molitor: Zunächst einmal sollte man die Frage stellen, was die Zielperspektive für die Region ist. In ihrer Grundausstattung hat die Region zwei wesentliche Kompetenzen: zum einen das Thema Boden. Das ist ein absolutes Alleinstellungsmerkmal, da wir es hier mit extrem guten Böden einer Bördenlandschaft zu tun haben. Damit ist eine enorme landwirtschaftliche Produktivität in der Region gegeben. Bei der Umgestaltung des Rheinischen Reviers ist das zu berücksichtigen, gerade auch angesichts aktueller Debatten über die Probleme globalisierter Lieferketten bei Lebensmitteln. Nicht zuletzt hat der Krieg in der Ukraine das Thema Versorgungssicherheit wieder in Erinnerung gerufen. Hier vor Ort gibt es eine Bodengüte und eine Produktionskraft, die für zukünftige Aufgaben in der Landwirtschaft und in der Nahrungsmittelindustrie berücksichtigt werden müssen. Man könnte sagen, das könnte ein „Bauernhofladen“ im großen Maßstab sein, der 10 bis 15 Millionen Menschen ernähren könnte. Damit stellt sich die strukturpolitische Frage nach den Wertschöpfungsketten. Sollen sie eher national oder auch grenzüberschreitend ausgelegt sein? Was ist zu tun, um Versorgungssicherheit

und Qualität für eine große Bevölkerungszahl in NRW zu gewährleisten? Ich denke, da liegen wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten, die der Raum hat und in Zukunft ausbauen wird.

Zum anderen stellt sich die Frage, wie sich diese Resource Boden noch nutzen lässt. Neben der Veredelungswirtschaft im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gibt es ja alternativ auch noch Veredelungen in Richtung Energiewirtschaft. Und das ist jetzt die Frage: Wird der Boden gebraucht für die Versorgung mit Lebensmitteln oder als Basis für Energiegewinnung? Aus den in der Region angebauten Zuckerrüben kann Zucker gewonnen werden, aber auch Ethanol. Wird vermehrt Raps angebaut werden? Oder wird es mehr Windparks und Photovoltaik geben? Ich bin auf die Entwicklung sehr gespannt und glaube, dass beides zugleich passieren wird.

Die Themen Erneuerbare Energien und Ernährungswirtschaft sind im Hinblick auf den Strukturwandel konzeptionell noch nicht vollends durchdacht und werden daher nur ansatzweise verfolgt. Es gibt zwar einzelne Papiere und Maßnahmen, aber daraus ist noch kein strukturpolitischer Ansatz für die Region geworden, in dessen Rahmen Mittel konsequent und zielgerichtet eingesetzt werden könnten.

Wir wissen zudem, dass die Flächensituation in NRW und insbesondere an der Rheinschiene unglaublich schwierig ist. Es sind kaum noch größere zusammenhängende Flächen für neue Ansiedlungen zu finden. Und auch für künftige „grüne“ Investitionen sind Flächen, „grüne Energie“ und Wasser wesentliche Standortfaktoren. Es muss zudem eine gute Einbindung in die Infrastrukturnetze geben, unter- wie oberirdisch. Dementsprechend kann der Strukturwandel im Rheinischen Revier sicher auch entlang der bestehenden Infrastrukturnetze gedacht werden, um so etwa Neuansiedlungen mit den Energiesystemen und Infrastrukturtrassen zu verknüpfen, die bereits da sind und in Zukunft umgenutzt werden. Als Beispiel: Die Gasleitung, die bislang fossiles Gas transportiert, soll demnächst auch Wasserstoff transportieren. Das muss man sich genau ansehen und bspw. bei der Planung von Gewerbegebieten immer auch die Trassen der Ver- und Entsorgung sowie der Logistik mitdenken.

Rainer Danielzyk: Und was hat das mit der IBTA (Internationale Bau- und Technologieausstellung; Anm. d. Red.) zu tun?

Reimar Molitor: Auf den zweiten Blick sehr viel, weil die Frage des Strukturwandels und danach, wohin sich die Region ausrichten will, eine Ambition benötigt. Und diese muss mit guten Projekten belegt werden, die für die künftigen Wege stehen. Wir brauchen Projekte, die ein Stück weit diese Zukunft vorwegnehmen. Da gilt es, Neues in den Blick zu nehmen. Die IBTA als Weiterentwicklung des IBA-Formats hat zum Ziel, vor allem Projekte im Sinne der Next Practice zu konzipieren. Es sollen Projekte modellhaft entwickelt werden, die in Zukunft im Alltagsbetrieb „in Serie“ gehen können. Hier versucht die IBTA, internationales

Know-how und lokale Möglichkeiten zu verbinden. Sie soll Ambition ausdrücken und Aufmerksamkeit über einen längeren Zeitraum, unabhängig von Fördermitteln, schaffen, um diesen Raum immer wieder neu als innovativen, sich offensiv in Richtung Zukunft entwickelnden Raum zu begreifen. Das muss mit Projekten, die zu begehnen und zu besichtigen sind, unterstützt werden. Das ist die Kernidee, die hinter dem Vorhaben steht und durch entsprechende Kommunikation vermittelt werden muss. Die Idee ist also, aus dem Revier und seinen Zukunftsprojekten eine Art „aufwachsende Messe“ zu machen. Die Projekte des Strukturwandels sollen den Raum Stück für Stück zum Vorbildraum entwickeln, der dann im Sinne einer Messe Marktplatz und Anschauungsobjekt für Neues wird. Ich bin gespannt, ob das passieren wird.

Rainer Danielzyk: Welche Zeitperspektive hätte die IBTA denn?

Reimar Molitor: Die IBTA ist jetzt erst einmal konzipiert bis 2040, denn wir finden, dass ein Ziel 2030 zu kurz greift, weil die eigentliche räumliche Transformation erst danach stattfinden wird. Man kann jetzt auch schon einiges auf den Weg bringen, aber tiefgreifende Transformationen des Gebiets werden unserer Einschätzung nach in vielen Bereichen erst ab 2030 stattfinden. Es gibt einige Ausnahmen, wie z.B. das ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf oder auch einzelne zu rekultivierende Flächen und linienhafte Infrastrukturen. Ich glaube, dass der Zeitraum bis 2040 gut gesetzt ist, weil so die Zeit bis 2030 genutzt werden kann, um gut vorbereitet in die reale Transformation einzusteigen.

Wir haben drei zentrale Ausstellungsjahre konzipiert. 2026, 2032 und 2038, um so einen Dreischritt im Sinne eines Spannungsbogens zu erzeugen. Es soll immer genug Aufmerksamkeit für eine Periode von fünf Jahren geben, zugleich muss aber die Möglichkeit bestehen, inhaltlich nachzusteuern. Wir wissen ja heute noch gar nicht, wo wir z.B. beim Umbau des Energiesystems landen werden und wie sich etwa die Ernährungsindustrie oder die Mobilität entwickeln werden. Deshalb glauben wir, dass drei Ausstellungsjahre, auf die man immer wieder neu hinarbeitet, ein guter Ansatz sind. Jede Phase soll neu und eigenständig kuratiert und begleitet werden, um das Geschehen immer wieder neu auszuhandeln und abstecken zu können. Auf diese Weise kann man den Strukturwandel grundsätzlich in Richtung Transformation ausrichten und bleibt dynamisch. Es gibt dann auch für jede Phase eine Vernissage und eine Finissage, die zeigen, wofür das öffentliche und private Geld ausgegeben wird bzw. wurde.

Rainer Danielzyk: Ich glaube, das innovative Konzept IBTA ist jetzt deutlicher geworden. Meine nächste Frage richtet sich auf die Bedeutung der räumlichen Planung, d.h. der Landes- und Regionalplanung, aber auch der örtlichen Bauleitplanung und ihre Rolle im Strukturwandel des Rheinischen Reviers.

Reimar Molitor: Wir haben hier vor allem den Strukturwandel des Energiesystems zu gestalten. Es geht um die Frage, wie vor und nach dem Ende der Verstromung von Braunkohle fossile Energieträger substituiert werden können und wie eine postfossile Energieversorgung dann aussehen wird. Bisher haben die Landes- und Regionalplanung sowie die Bauleitplanung, insbesondere auch die Braunkohlenplanung als eigener Zweig innerhalb der Planung, versucht, die Energiegewinnung planerisch zu begleiten und dementsprechend Infrastruktursysteme für Kohlegewinnung, -verstromung und -transport zu ermöglichen. Es war also eine Art „Ermöglichungsplanung“. Dieser Diktion sind alle Vorgehensweisen, inklusive Bergrecht und „Sonderatbestände“ wie die sogenannten großen LEP VI-Flächen (landesbedeutsame Flächen für Industrieansiedlungen gem. Definition der Landesplanung; Anm. d. Red.), gefolgt. Spannend ist jetzt die Frage, ob wir in diesem Sinne auch eine Ermöglichungsplanung für die Transformation schaffen werden. Bislang wurde das Planungsrecht auf die Ermöglichung von Braunkohleverstromung ausgerichtet. Analog dazu müsste jetzt die Planung auf die Ermöglichung der Transformation ausgerichtet werden. Dann wäre die Frage: Wo sind „Transformationsflächen“? Und mit welchem Rechtsinstrument können beispielsweise Gasleitungen in Wasserstoffleitungen umgewandelt werden? Auf welcher rechtlichen Grundlage kann eine ehemalige Kohlenbahn schnell für den Schienenpersonennahverkehr umgenutzt werden? Dazu wäre auch eine Transformation der Planung erforderlich, um zu ermöglichen, dass ein Zustand A in einen Zustand B überführt und eben nicht fortgeschrieben, sondern gebrochen und neu ausgerichtet wird. Es bleibt die Frage, ob dies mit den jetzigen Planungsinstrumenten machbar ist, ob sie dieses Erneuern und Umdeuten planerisch und rechtssicher begleiten können. Ich bin da skeptisch, weil wir eher Fortschreibungen in der Planung und eher die zweidimensionale Funktionsbelegung von Räumen haben sowie die damit einhergehende rechtliche Normierung einer zweidimensionalen Funktionsbelegung. Wir kommen jetzt in Umnutzungsperspektiven, d.h. wir werden sehr dynamische Veränderungen bei der Funktionsbelegung und eine hohe Interaktion sowie veränderte Rauminteraktion zwischen den Infrastrukturen erleben. Dafür sind die bisherigen Instrumente der Planung eigentlich nicht ausgelegt.

Rainer Danielzyk: Gibt es Stellen, die schon an dieser Fortentwicklung von Planung und Planungsinstrumenten arbeiten?

Reimar Molitor: Ich glaube nicht, dass sich jemand tatsächlich darum kümmert. Zwar steht im Koalitionsvertrag der aktuellen NRW-Landesregierung mehrfach das Wort „Transformationsflächen“, also wird damit quasi eine Sonderplanungskategorie benannt; aber die Frage, wie das zu realisieren ist, bleibt offen. Es gibt auch noch keinen konkreten Auftrag, planerisch Transformationsflächen tatsächlich umzusetzen, oder Überlegungen, welches Instrumentarium die Landes- und Regionalplanung dafür wirklich bräuchte. Gleiches gilt für Fragen des Umbaus der Netz-

infrastrukturen oder der Gewinnung erneuerbarer Energien. Wir hatten in der Region ja bisher eine Zentrierung der Energiegewinnung auf die Braunkohleverstromung. Daher könnte jetzt theoretisch auch eine besondere Dichte für die Energieerzeugung alternativer Energien angestrebt werden. Dafür bräuchte es aber eigene Normierungen, die vom bundesdeutschen Durchschnitt ggf. abweichen. Auch hier sehe ich noch keine Entwicklungen in diese Richtung.

Rainer Danielzyk: Gibt es dazu denn konkrete Ideen und Vorschläge?

Reimar Molitor: Das Rheinische Revier ist die Region mit dem größten „Masseneingriff“ in Europa, worauf alle Planungen und Infrastrukturen ausgerichtet waren. Sie sollten diesen Eingriff ermöglichen. Das kommt jetzt an ein Ende und in diesem Sinne müsste es eine Perspektive für einen Ausgleich dieses Eingriffs geben. Das hieße, dem Bergrecht ein Transformationsrecht gegenüberzustellen oder als Ausgleich danebenzustellen, um den Strukturwandel hin zu einer fokussierten Energieerzeugungsregion für alternative Energien zu ermöglichen. Da wir mit einem bestimmten rechtlichen Instrumentarium diesen Eingriff gemanagt und begleitet haben, wäre jetzt die Frage, wie der Ausgleich planungsrechtlich im Hinblick auf Transformation begleitet werden kann. Es wäre die logische Konsequenz im Sinne einer *Balance* zwischen Eingriff und Ausgleich. So denkt und arbeitet aber niemand. Zwar sagen viele, dass sich dieser Gedanke „logisch“ anhört, aber real umgesetzt oder rechtlich ausbuchstabiert wird er derzeit nicht.

Rainer Danielzyk: Eine letzte Frage: Wo wird das Rheinische Revier in 20 Jahren, also 2042 stehen?

Reimar Molitor: Es wird nicht viel anders aussehen als jetzt. Aber es wird auf jeden Fall ein Testfeld für den Bereich erneuerbarer Energien und postfossiler Energiequellen und für deren Nutzung sein. Es wird sicherlich in den Bereichen Agrarindustrie und auch Biomasse stark zugelegt haben, also Boden als Ausgangspunkt für Energie jeglicher Art aktiv nutzen. Und es wird auf jeden Fall dichter besiedelt sein als bisher. An einigen wenigen Stellen wird es eine stärkere infrastrukturelle Verzahnung mit den größeren Städten auf der Rheinschiene geben. Das betrifft dann vor allen Dingen die Ostseiten der Tagebaue Garzweiler und Hambach. Es wird auch ein Raum geworden sein, der vielleicht auch ungewöhnliche größere Dinge zulässt, also z.B. Großansiedlungen eines Unternehmens, das in Richtung grüne Wirtschaft arbeitet und produziert. Ein Veranstaltungsgelände für Großkonzerte von 100.000 Leuten wird gebaut sein und es wird ein paar spannende Orte geben, wo auch Messen stattfinden, die das Neue vor Ort thematisieren. Viele der bestehenden Messen werden eine Art Außenstelle im Rheinischen Revier haben, also z.B. die Anuga aus Köln (die Anuga FoodTec ist die international führende Fachmesse für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie; Anm. d. Red.) oder die Weltklimakonferenz COP des UN-Klima-Sekretari-

ates in Bonn. Solche Messen und Großereignisse, die eine inhaltliche Nähe zu dem haben, was im Revier bzw. zur Transformation im Revier passiert, werden dann sicherlich auch den Raum nutzen, um vor Ort Konferenzen, Tagungen, Marktplätze und Meetings durchzuführen. Das, glaube ich, geht schon bis 2040. Was bis dahin aber noch voll im Gange sein wird, ist der schiere Massenumsatz (der nach dem Braunkohlenabbau zur Rekultivierung und Sicherung der Grubenstandsicherheit notwendig ist; Anm. d. Red.). Der wird erst einmal die nächsten 40 Jahre so bleiben, glaube ich. Die Frage der Rekultivierung und damit die Frage, was nach der Kohle kommt, ist dabei eng mit der Frage der Gestaltung von Konversionen von Infrastrukturen zu verbinden. Das wird aber mal gerade im Rollen sein, das Ausmaß des gesamten Umbaus werden wir noch nicht komplett vor Augen haben.

Rainer Danielzyk: Herzlichen Dank für das hochinteressante Gespräch!



DR. REIMAR MOLITOR

ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V. Der Region Köln/Bonn e.V. verfolgt das Ziel, die regionale Zusammenarbeit zu organisieren und gemeinschaftlich eine strategische Ausrichtung der Region Köln/Bonn zu erreichen. Seit 2017 betreut er zusätzlich die REGIONALE 2025 Agentur GmbH im rechtsrheinischen Teil der Region Köln/Bonn, dem sogenannten „Bergischen RheinLand“, sowie im linksrheinischen Teil seit 2019 die Formatierung einer Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) für die Transformationsprozesse im Rheinischen Revier.



PROF. DR. RAINER DANIELZYK

ist Generalsekretär der ARL und Professor für Raumordnung und Regionalentwicklung am Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover.

THEMA

Axel Priebes

NEUE RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN UND REGIONALPLANUNG

Mit zwei großen Gesetzespaketen, dem Oster- und dem Sommerpaket, hat die Ampel-Koalition auf Bundesebene im Jahr 2022 ein klares Bekenntnis zum Ausbau der erneuerbaren Energien abgegeben (Bundesgesetzblatt 2022 Nr. 28 vom 28. Juli). So stellt das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) klar, dass deren Errichtung im überragenden öffentlichen Interesse liegt und sie der öffentlichen Sicherheit dienen. Damit wird auch ihr Vorrang in der Abwägung mit Schutzgütern festgeschrieben, was vor allem die Belange des Arten-, Natur- und Denkmalschutzes betrifft. Das Wind-an-Land-Gesetz gibt mit 2 Prozent des Bundesgebiets für 2032 ein klares Flächenziel und einen deutlichen Kurswechsel bei der Flächenplanung vor. Veränderungen im Planungsverfahren für die Windenergie ergeben sich vor allem durch die 2022 mit dem Wind-an-Land-Gesetz beschlossenen Änderungen des Baugesetzbuches und für die Photovoltaik durch eine weitere BauGB-Änderung sowie eine gerade beschlossene Änderung des Raumordnungsgesetzes. Gegenstand dieses Beitrags sind die Veränderungen für die Regionalplanung, die sich aus diesen veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben. Nicht eingegangen wird auf die Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (u. a. zur Errichtung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten), die den Rahmen dieses Beitrages sprengen würden.

Neuer Schwung durch neue Gesetze

Durch die ab dem 1. Februar 2023 geltende Rechtslage ergeben sich für die Regionalplanung bei den planerischen Festlegungen zu erneuerbaren Energien, insbesondere bei der Planung der Windenergiestandorte, gewaltige Veränderungen. Allerdings war eine grundsätzliche gesetzliche Neuregelung auch dringend erforderlich, weil im letzten Jahrzehnt die Flächenplanung für Windenergieanlagen immer schwieriger und langwieriger geworden ist. Dieses war bedingt durch eine komplizierte Rechtslage, unzählige Klagen und im Ergebnis nicht immer gut nachvollziehbare Gerichtsurteile zur planerischen Konzentration von Windenergieanlagen auf bestimmte Standorte (und den gleichzeitigen Ausschluss neuer Anlagen im übrigen Planungsraum, sog. Konzentrationszonenplanung).

Gerade das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Dezember 2012 (BVerwG 4 CN 1.11) hatte sowohl für die Bauleitplanung als auch für die Regionalplanung tiefgreifende Veränderungen in der Planungsmethodik erzwungen. Es hat den planerischen Aufwand bei der Konzentrationszonenplanung, welche die Steuerung der Windenergie im Außenbereich gewährleisten sollte, erheblich vergrößert und viele Fragen aufgeworfen. Erwähnt seien hier nur die Unklarheiten bezüglich der Unterscheidung zwischen „harten“ und „weichen“ Tabuzonen, welche die Ausweisung neuer Standorte für Windenergieanlagen ausschließen konnten. Durch die Komplexität und die Flut der folgenden Urteile der Oberverwaltungsgerichte wuchs in der Planungspraxis die Verunsicherung. Nachdem reihenweise Regionalpläne zur Windkraftplanung vor Gericht gescheitert und selbst leistungsfähige Planungsinstitutionen nicht mehr in der Lage waren, rechtssichere Pläne zu erstellen, ging auf einer Tagung des Zentralinstituts für Raumplanung am 25. Mai 2021 sogar der ehemalige Bundesrichter Stephan Gatz auf Distanz zu dem von ihm mitverantworteten Urteil des BVerwG. Deswegen war der Gesetzgeber gefragt, wieder für Klarheit und Verlässlichkeit bei den rechtlichen Rahmenbedingungen zu sorgen.

Gute gesetzliche Grundlagen für eine zügige und verlässliche Standortplanung der erneuerbaren Energien sind schon wegen der Herausforderungen des dramatisch fortschreitenden Klimawandels unverzichtbar. Verstärkt wird der Druck durch die aktuellen Versorgungsengpässe bei fossilen Energien. Tatsächlich haben die jüngsten Gesetzespakete die Kräfteverhältnisse radikal zugunsten der Windenergie verändert. Dies ist auch als Antwort darauf zu verstehen, dass bislang nicht wenige Gemeinderäte, Kreistage und Regionalversammlungen mehr Kraft auf die Abwehr als auf den Ausbau der Windenergie verwendet haben. Die neuen Regelungen werden ferner dafür sorgen, dass die Länder, die den Ausbau der Windenergie wenig vorangetrieben oder sogar abgelehnt haben, endlich in größerem Umfang Flächen bereitstellen müssen. Besondere Bedeutung im Planungsalltag dürfte die eingangs erwähnte EEG-Neuregelung zum Vorrang der erneuerbaren Energien bei der Schutzgüterabwägung bekommen.



© A. Priebis

Für die Planung von Windenergie-Standorten bringt die neue Rechtslage erhebliche Veränderungen

Verbindliche Flächenziele für den Ausbau der Windenergie

Für das Prozedere der künftigen Raumplanung ist von zentraler Bedeutung, dass das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG, ein Bestandteil des als Artikelgesetz ausgeformten Wind-an-Land-Gesetzes) den Beitrag der Bundesländer festlegt, den diese zum 2-Prozent-Flächenziel der Bundesregierung leisten müssen. Die Anlage des Gesetzes enthält für alle Bundesländer konkrete Werte. Für Niedersachsen und Brandenburg gilt beispielsweise, dass sie bis 2032 jeweils 2,2% der Landesfläche für die Windenergie ausweisen müssen, während Bayern und Baden-Württemberg jeweils 1,8% ihrer Landesfläche bereitstellen müssen. Im Gesetz ist auch klar geregelt, welche Flächen dabei als „Windenergiegebiete“ angerechnet werden können und wie mit ausgewiesenen Flächen umzugehen ist, bei denen nicht nur der Mastfuß, sondern auch die Rotorfläche innerhalb der Abgrenzung der Konzentrationszone liegen muss. Diese Klarstellungen sind erfreulich, weil sich viele Gerichte in der Vergangenheit mit genau solchen kleinteiligen Fragen befassen mussten.

Jetzt sind die Länder gefordert, die Flächenziele umzusetzen. Sie können die Flächen entweder selbst ausweisen oder Teilflächenziele auf nachfolgende Planungsebenen „herunterbrechen“. Eine Ausweisung auf Landesebene ist wegen der planerischen Komplexität und des erheblichen Aufwandes, aber auch aus Maßstabsgründen, zumindest für große Bundesländer nicht realistisch. Vereinzelt Überlegungen, die Windkraftplanung nicht den kommunal verfassten regionalen Planungsträgern zu überlassen, sondern auf Landesebene durchzuführen, dürften nicht weiter verfolgt werden. Derzeit werden in den Ländern unterschiedliche Wege verfolgt, den ihnen jeweils vorgegebenen Flächenbeitrag auf ihre Planungsregionen herunterzubrechen, was nach Bundesrecht entweder per Gesetz oder

durch Festlegung von Zielen der Raumordnung erfolgen kann. Das hört sich einfach an, ist als Herausforderung jedoch nicht zu unterschätzen. Denn dieses Herunterbrechen muss rechtssicher geschehen und den raumstrukturellen Besonderheiten der Regionen Rechnung tragen, weil trotz steigender Akzeptanz der Energiewende auch künftig Klagen gegen Windenergieanlagen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Änderungen des Planungsrechts bezüglich der Windenergieflächen

Bislang mussten im Zuge der Konzentrationszonenplanung intensive flächendeckende Untersuchungen angestellt werden, an die wegen der dadurch stark eingeschränkten Privilegierung von Windenergieanlagen besonders hohe rechtliche Anforderungen gestellt wurden. Außerhalb dieser Konzentrationsflächen waren auf der Grundlage von § 35 Abs. 3 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) raumbedeutsame Windenergieanlagen regelmäßig unzulässig. Insgesamt hatten die übergeordneten Ziele der Raumordnung eine starke Stellung bei der Ermittlung dieser Konzentrationszonen. Zu erwähnen ist, dass diese „alten“ Rechtswirkungen eines Regionalplans gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB grundsätzlich erst einmal fortgelten, wenn der Plan bis zum 1. Februar 2024 in Kraft getreten ist.

Für künftige Regionalpläne ist eine Konzentrationswirkung nur noch vorgesehen, wenn in einer Planungsregion der vom Land für diese Planungsregion verbindlich festgelegte Flächenwert erreicht ist. Dann gilt innerhalb der festgelegten Windenergiegebiete auch künftig die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, d.h. dass sich die Windenergie regelmäßig gegen andere Flächenansprüche durchsetzen kann. Die Position der Windenergie wird bei den Ausweisungen durch die eingangs genannte Änderung im EEG in der Abwägung mit anderen Belangen zusätzlich gestärkt. Neu ist die Regelung von § 249 Abs. 1 BauGB, wo-

nach die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der Windenergiegebiete entfällt. Stattdessen sind dort Windenergieanlagen künftig nur noch nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zulässig.

Bei Nichterreichen des Flächenbeitragswerts durch eine Region gilt nach dem neuen § 249 Abs. 7 BauGB die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB für den gesamten Außenbereich des Planungsraums. Darüber hinaus können in diesem Falle einem privilegierten Vorhaben für die Windenergieerzeugung Ziele der Raumordnung nicht entgegengehalten werden, was insbesondere Regionalpläne in diesem Bereich de facto unwirksam werden lässt.

Durch die Regelungen bei Nichterreichen der Flächenziele werden die regionalen Planungsinstitutionen erheblich unter Druck gesetzt, da diese in der Vergangenheit zum Teil durchaus als Verhinderer der Energiewende wahrgenommen wurden. Umgekehrt werden diejenigen Regionen, die ihre Flächenziele erbracht haben, künftig durch eine neue und voraussichtlich rechtssichere Regelung zur Konzentrationszonenplanung „belohnt“.

Mit den Neuregelungen ist eine Stärkung der Regionalplanung in denjenigen Regionen zu erwarten, die ihre Flächenziele erreichen. Andererseits ist dort, wo – aus welchen Gründen auch immer – das Flächenziel nicht erreicht wurde, eine erheblich geringere Steuerungswirkung bis hin zur faktischen Funktionslosigkeit des Regionalplans abzusehen. Die Novellierung bedeutet nämlich, dass bei der Schaffung von Windenergieflächen entgegenstehende Ziele in Raumordnungsplänen unbeachtlich sind, ebenso „sonstige Maßnahmen der Landesplanung“. So wird schon befürchtet, dass Vorranggebiete für andere Belange dadurch ausgehebelt werden könnten, dass „vorbeugend“ Anträge für Windenergieanlagen gestellt werden, was künftige rechtliche und politische Konfliktpotenziale erkennen lässt. Deswegen stellt sich aus Sicht des Verfassers auch die Frage, ob der Gesetzgeber mit dieser Regelung nicht über das Ziel hinausgeschossen ist. Denn es kann gerade in stark verdichteten Regionen tatsächlich Gründe geben, warum das Flächenziel nicht erreicht wurde, zumal die Regionalplanung auch Flächenvorsorge für andere politisch hoch priorisierte Projekte (Wohnungsbau, Infrastruktur) betreiben soll. Die Regionalplanung, die in der Vergangenheit in vielen Regionen den Ausbau der Windenergie entscheidend vorangetrieben hat, dürfte dadurch künftig in ihrer integrativen Steuerungs- und Ausgleichsmöglichkeit deutlich eingeschränkt werden. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Regionalplanung jetzt undifferenziert als Sündenbock für unterschiedlichste Versäumnisse der Vergangenheit erhalten muss. Das ist die bittere Kehrseite der Novellierungen.

Freiflächen-Photovoltaik

Unbestritten ist, dass die Energiewende neben der Windenergie auch in verstärktem Maße auf die Solarenergie angewiesen ist. Auch die Position von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen wird deswegen durch die erwähnte EEG-Änderung in der Abwägung mit anderen Belangen gestärkt. Bisher wurden Freiflächen-PV-Anlagen häufig auf Brach-

flächen, z.B. ehemaligen Industrieflächen oder Militärflugplätzen, am Rande von Verkehrsinfrastruktur oder auch auf landwirtschaftlichen Flächen realisiert. Da Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen nicht gefördert wurden, bestand lange Zeit keine nennenswerte Nutzungskonkurrenz und auch kein flächendeckender raumordnerischer Steuerungsbedarf. In den letzten Jahren hat sich indes ein erheblicher Druck zur Realisierung von Freiflächen-PV-Anlagen aufgebaut, wozu nicht zuletzt neue Klimaschutzziele beitragen. Beispielsweise soll in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2030 die Stromversorgung vollständig aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Hierfür wird mit einer Verdreifachung der installierten PV-Leistung gerechnet, was nur mit großflächigen Freiflächen-PV-Anlagen erreichbar ist. Wo keine rechtlichen Einschränkungen bestehen, kann eine Gemeinde eine entsprechende Bauleitplanung erstellen. Derzeit ist bundesweit zu beobachten, dass die Errichtung der inzwischen für die Flächeneigentümer/innen (und damit nicht unbedingt die aktiven Landnutzenden) sehr lukrativen Freiflächen-Photovoltaikanlagen weitgehend ohne übergeordnete Steuerung erfolgt und ein eher zufälliger Flickenteppich entsteht, was auf mittlere Sicht die Akzeptanz für diese Anlagen gefährden könnte. Vor diesem Hintergrund hat der Informations- und Initiativkreis Regionalplanung (IIK) der ARL ein Positionspapier vorgelegt, das sich für eine verstärkte regionalplanerische Steuerung der Freiflächen-Photovoltaik ausspricht (ARL 2022).

Angesichts der dargestellten Entwicklungen haben viele Regionen erkannt, dass statt anlassbezogener Planungen eine konzeptionelle, vorsorgende Steuerung der Entwicklung von Freiflächen-PV-Anlagen sinnvoll ist. Der Regionalplanung stehen hierfür mehrere Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung. Während sich einzelne Regionalpläne auf allgemeine textliche Entwicklungsgrundsätze beschränken, machen einige Regionalpläne Flächenangebote über Vorbehaltsgebiete. Auch Ausschlusskriterien für die PV-Freiflächenutzung können in Regionalplänen als Ziele oder Grundsätze formuliert werden. Unterschiedlich war bislang die Haltung der Länder zur Festlegung von Vorranggebieten für Freiflächen-Photovoltaik. Inzwischen ist auch das Land Baden-Württemberg von seiner restriktiven Haltung bezüglich dieses Instruments abgerückt.

Mit der Festlegung von Vorranggebieten könnte die Regionalplanung eine Unterstützung bei der Suche von Projektierern nach geeigneten Flächen für Freiflächen-PV leisten. Die Steuerungswirkung wäre allerdings begrenzt, weil damit Fehlentwicklungen an anderer Stelle nicht ausgeschlossen sind. Neue Möglichkeiten eröffnen sich hier durch die vom Bundestag im März 2023 beschlossene Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROGÄndG). Während die auf privilegierte Nutzung nach § 35 BauGB abzielenden Eignungsgebiete aus dem Instrumentenkatalog gestrichen werden, ermöglicht die Neufassung des § 7 ROG die Festlegung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung. Damit kann (allerdings erst nach einem sehr aufwendigen Planungsprozess) eine effiziente Steuerung der Freiflächen-PV erreicht werden. Zugleich entstehen für die Regionalplanung bei der Anwendung dieser Neuregelung



© A. Priebis

Einige Neuregelungen gelten auch für Freiflächen-PV-Anlagen

auch Risiken: Erstens ist nicht nur mit Zustimmung der kommunalen Ebene zu rechnen. Zweitens kann die Regionalplanung in ihrem Versuch, die Freiflächen-PV auf geeignete Flächen zu lenken und damit die Akzeptanz zu sichern, erneut (wie gelegentlich bei der Windenergie) in den Verdacht des „Verhinderns“ geraten. Und drittens enthält der Entwurf Begrifflichkeiten wie „substanziell Raum verschafft“ und „gesamträumliches Planungskonzept“, die aus der bisherigen Windenergieplanung bekannt sind und deren Anwendung wieder Einfallstore für Klagen sein könnten.

Während die verschiedentlich diskutierte generelle Aufnahme von Freiflächen-PV-Anlagen in den Katalog der privilegierten Außenbereichsvorhaben nicht zum Zuge kam, bewirkt die jüngste, am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Änderung von § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB zumindest eine teilweise Privilegierung dieser Anlagen, wenn sie auf einer Fläche längs von Autobahnen oder zweigleisigen Bahnstrecken des übergeordneten Netzes realisiert werden, wobei die Entfernung vom „äußeren Rand der Fahrbahn“ bis zu 200 m betragen kann.

Zusammenfassende Würdigung der gesetzlichen Neuregelungen

Festzustellen ist, dass die Position der erneuerbaren Energien durch die umfassenden Neuregelungen deutlich verbessert wird. Die weitgehenden Neuregelungen bei der Flächenplanung für die Windenergie sollen deren Ausbau deutlich beschleunigen und lassen wesentliche rechtliche Probleme aus der bisher flächendeckenden Privilegierung obsolet werden. Für die Regionalplanung sind insbesondere die gesetzlichen Klarstellungen und wahrscheinlich reduzierte Anforderungen an flächendeckende Eignungsuntersuchungen ein Vorteil. Wichtig ist, dass die Länder-Flächenziele rechtssicher auf die Regionen heruntergebrochen werden. Zur Erreichung dieser Ziele werden die regio-

nen Planungsinstitutionen erheblich unter Druck gesetzt. Bei Nichterreichen werden ihre Steuerungs- und Ausgleichsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Die Freiflächen-PV wurde entlang wichtiger Verkehrslinien planungsrechtlich privilegiert. Für die anderen Flächen könnte eine noch im Verfahren befindliche ROG-Novellierung neue Steuerungsmöglichkeiten eröffnen.

Literatur

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2022): Regionalplanung für einen raumverträglichen Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPV). Hannover. = Positionspapier aus der ARL 134.



PROF. DR. AXEL PRIEBIS

ist Geograph und Regionalplaner. Er war Dezernent für Umwelt, Planung und Bauen der Region Hannover und ist aktuell Honorarprofessor an den Universitäten Hannover und Kiel sowie Präsident der ARL. Er forscht und arbeitet zu Fragen der Regional- und Landesplanung, zu den Funktionen von Klein- und Mittelstädten für die Stabilisierung ländlicher Räume, zum Zusammenhang zwischen Raumentwicklung und Schienenverkehr sowie zur stadtreionalen Planungs- und Verwaltungsorganisation.

Tel. +49 511 34842 0
priebis@geographie.uni-kiel.de

Rebekka Blessenohl

DER HASE IM SOLARPARK

Wie eine naturverträgliche Energiewende aus Sicht des Naturschutzes gelingt

Schauen wir dieser Tage Nachrichtensendungen, kommen wir an dem Thema „Energie“ nicht vorbei. „Energiesicherungsgesetz“, „Energiekrise“, „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – in den letzten Wochen und Monaten verging kein Tag, an dem diese und ähnliche Begriffe nicht fielen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat gezeigt, wie fatal es war, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern fortzusetzen, anstatt einen schnellen und konsequenten Wechsel zu erneuerbaren Energien (EE) zu vollziehen, wie jahrelang von den Umweltverbänden gefordert. Die neue Dringlichkeit der Energiewende brachte die Ampelregierung von SPD, Grünen und FDP zur Verabschiedung einer Reihe neuer Gesetze, die die klimapolitisch versäumten

Jahre der Vorgängerkoalition schnellstmöglich korrigieren sollten. Aus Sicht des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) ist es klimapolitisch essenziell, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien, wie Wind und Photovoltaik (PV), im großen Stil vorangetrieben wird.

Während die Bekämpfung der Klimakrise damit endlich stärker in den Fokus der Politik gerückt ist, hat es eine andere Krise immer noch schwer, die dringend notwendige Aufmerksamkeit zu erlangen: die Naturkrise. Dabei stehen die Ausmaße des Artensterbens und die Verluste von Ökosystemen der Dramatik der Klimakrise in nichts nach. Der Mangel an Aufmerksamkeit mag daran liegen, dass die Auswirkungen der Naturkrise weniger unmittelbar sind als



© Eric Neuling

Hase im Solarpark Finow

die Folgen der Klimakrise, die u. a. durch die signifikante Zunahme von Extremwetterereignissen mit den daraus resultierenden Schäden individuell wie auch gesellschaftlich spürbar sind. Trotzdem stellt der rasante Verlust der Biodiversität eine ebenso große Bedrohung für die Menschheit dar wie die ungebremste Erderhitzung. Wir Menschen brauchen eine intakte Natur nicht nur für unsere Erholung, sondern zur Erfüllung unserer Grundbedürfnisse. So sichert bspw. die Bestäubung unserer Nutzpflanzen durch Insekten unsere Lebensmittelproduktion.

Darüber hinaus trägt Naturschutz zum Klimaschutz bei. Das Stichwort lautet hier „natürlicher Klimaschutz“. So kann z.B. durch den Schutz und die Wiedervernässung von Mooren die massive Freisetzung von Treibhausgasemissionen reduziert werden. Umgekehrt gilt dies auch. Da die Klimakrise einer der Treiber für das Artensterben ist, trägt Klimaschutz auch zum Naturschutz bei. Klima- und Naturkrise sind also so eng miteinander verbunden, dass sie nur gemeinsam bekämpft werden können.

Lange Zeit hauptsächlich von den Umweltverbänden angemahnt, ist dies mittlerweile auch in großen Teilen der Politik und Wirtschaft angekommen, aber häufig folgen daraus keine Taten. Die Bereitschaft, diese Einsicht praktisch umzusetzen, hört beim Themenfeld des Ausbaus der erneuerbaren Energien bereits auf. In diesem Bereich ist ein Zusammendenken von Klima- und Naturschutz nicht so offensichtlich und „dankbar“ möglich, wie es beispielsweise beim natürlichen Klimaschutz der Fall ist. Schließlich stellen Photovoltaik- und Windenergieanlagen, wie jede andere bauliche Anlage auch, einen Eingriff in die Natur dar und haben Auswirkungen auf die lokalen Arten und Lebensräume. Trotzdem können auch bei der Energiewende Natur- und Klimaschutz ineinandergreifen. Entscheidend dabei ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien naturverträglich zu gestalten. Eine Schlüsselrolle für die Naturverträglichkeit wiederum spielen Flächen – insbesondere ihre Auswahl und ihr Management während des Betriebs der Anlagen.

Das Wo entscheidet – Gestaltungspotenzial der Raumplanung nutzen

Eine naturverträgliche Flächenauswahl beginnt auf der übergeordneten Raumplanungsebene, z. B. der Regionalplanung. Dort sollten bestimmte Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgewiesen werden, sogenannte Vorrangflächen. Das ermöglicht eine zentrale Steuerung und erste überschlägige Prüfung der Auswirkungen der Anlagen auf die Natur. So können artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig, d. h. vor der Genehmigungsebene, verringert oder vermieden werden. Damit die Raumplanung ihre volle Steuerungswirkung entfalten kann, sollten die Vorrangflächen eine Ausschlusswirkung haben. Das bedeutet, dass außerhalb dieser Gebiete kein Ausbau stattfinden darf. Zusätzlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden, um mit einer übergeordneten Flächenplanung zu mehr Naturschutz im Rahmen der Energiewende beizutragen:

1. Vorbelastete Flächen werden bevorzugt.
2. Naturschutzfachlich sensible Gebiete werden freigehalten.
3. Flächenpotenziale werden insgesamt angehoben.

Die Raumplanung sollte zunächst stark vorbelastete Flächen in den Blick nehmen. Gerade versiegelte Flächen bieten nur wenigen Tierarten ein Zuhause. Wird Photovoltaik dort verstärkt installiert – bspw. in Form von Dachflächen-PV oder der Überdachung von versiegelten Flächen, wie z. B. von Parkflächen –, können naturschutzfachlich bedeutsamere Flächen geschont werden. Leider ist eine ausschließliche Konzentration der erneuerbaren Energieerzeugung auf versiegelte Flächen aus zwei Gründen nicht möglich. Zum einen ist die Errichtung von Windenergieanlagen auf vorbelasteten Flächen deutlich schwieriger, u. a. wegen geringerer Windhöflichkeit und aufgrund von Lärmschutz. Zum anderen würde die auf diesen Flächen erzeugte Energiemenge nicht ausreichen, um den steigenden bundesdeutschen Energiebedarf allein damit zu decken.

Die Flächenkulisse für den Ausbau erneuerbarer Energien umfasst somit auch Bereiche außerhalb versiegelter Flächen. Dort ist es wichtig, bestimmte, naturschutzfachlich sensible Gebiete aus der Suchkulisse auszuschließen. Solche Ausschlussgebiete gewährleisten, dass besonders wertvolle Ökosysteme als Rückzugsorte für Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben.

Der Ausschluss solch sensibler Gebiete sollte unterstützt werden, indem Flächenpotenziale an anderen Stellen gehoben werden. Denn je weniger Flächen potenziell zur Verfügung stehen, umso höher ist die Gefahr von Flächennutzungskonkurrenzen. Damit steigt der Druck, dass in naturschutzfachlich sensible Gebiete ausgewichen wird. Faktoren, die die Flächenkulisse einschränken, sollten daher auf ihre Plausibilität geprüft und an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden. Das kann nicht nur zur Berücksichtigung des Naturschutzes bei der Energiewende, sondern auch zum Abbau von Ausbauehemnissen beigetragen. Die pauschalen Abstände von Wohnbebauungen zu Windenergieanlagen sind wohl das prominenteste Beispiel eines solchen Hemmnisses. Der Schutz der Anwohner/innen ist bereits durch das Bundesimmissionsschutzgesetz sichergestellt. Es legt immissionsschutzrechtliche Vorgaben fest, die sachbasiert sind und meist zu geringeren Abständen führen als politisch in einigen Bundesländern festgelegt wurden. Willkürlich festgelegte Abstandsregelungen, die maßgeblich zu einer Verringerung der Flächenpotenziale beitragen (Guidehouse Germany GmbH 2022), sind aber nicht zielführend und eher Ausdruck gesellschaftspolitischer Konflikte und politischer Willensbekundungen. Weitere solcher Faktoren, die aus Sicht des Naturschutzes geprüft werden sollten, sind pauschale Abstände zu Wetterradaren, aufgrund von militärischen Belangen sowie aufgrund von Denkmalschutzaspekten.

Eine andere Möglichkeit, den Flächendruck zu verringern und damit naturschutzfachlich sensible Gebiete zu entlasten, sind Doppelnutzungen. Durch die Zusammenführung mehrerer Nutzungen auf einer Fläche wird im Optimalfall der Netto-Flächenverbrauch der Nutzungsformen verringert. So können Flächen freierwerden, auf denen Rückzugsflächen für den Naturschutz entstehen sollten. Ein klassisches Beispiel von Doppelnutzungen ist die Agri-PV, bei der landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Energieerzeugung auf einer Fläche kombiniert werden.

Feinheiten bei der Genehmigung

Bei der Flächenauswahl auf der Ebene der Raumordnung können naturschutzfachlich kritische Bereiche nur überschlägig ausgeschlossen werden. Für eine detaillierte Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange braucht es weiterhin die vertiefte Einzelfallprüfung auf der Genehmigungsebene. Auch dort bewegen wir uns indirekt im Themenfeld der Flächenauswahl, denn einige Gebiete entfallen bei genauerer Betrachtung, wenn dort bspw. kollisionsgefährdete Tierarten (wie Vögel oder Fledermäuse) in unmittelbarer Umgebung von Windenergieanlagen vorkommen. Auch der genaue Standort der Anlage(n) innerhalb einer Fläche kann erst auf Genehmigungsebene bestimmt werden. Gerade bei Windenergie ist der genaue Standort relevant, da nicht die gesamte Fläche durch die Anlagen in Anspruch genommen wird.

Eine wichtige Maßnahme auf der Genehmigungsebene, um Energiewende und Naturschutz besser zusammenzudenken, ist die frühzeitige Beteiligung relevanter Stakeholder bei der Planung. So verfügen bspw. die Naturschutzverbände vor Ort häufig über ein großes Fachwissen zu vorkommenden Arten und ökologischen Zusammenhängen in der Umgebung und können frühzeitig auf potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte hinweisen. Zusätzlich zu dem Mehrwert für den Naturschutz führt eine frühe Einbindung aller Beteiligten auch zu mehr Akzeptanz. So kann verhindert werden, dass geeignete Flächen aufgrund von Widerständen vor Ort nicht genutzt werden können. Um dies zu verhindern, sollten darüber hinaus grundsätzlich Beteiligungsformate, wie bspw. eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung oder moderierte Dialogformate, standardmäßig bei den Projekten eingesetzt werden. Sie können wesentlich zu einer Akzeptanzsteigerung vor Ort beitragen. Auch eine stärkere finanzielle Beteiligung der Anwohner/innen, bspw. durch Bürgerenergiegesellschaften oder verpflichtende Bürgerbeteiligungen, trägt dazu bei.

Die mit den artenschutzrechtlichen Gutachten beauftragten Büros können von dem Lokalwissen der Naturschutzverbände profitieren. Dies ist umso wichtiger, als die Qualität von umweltrechtlichen Gutachten ebenfalls ein Schritt in Richtung einer verbesserten Vereinbarkeit von Natur- und Klimaschutz bei der Energiewende ist. Die Klagen von Umweltschutzverbänden bei Genehmigungen von Anlagen der erneuerbaren Energien werden überdurchschnittlich häufig gewonnen, da es sich vielfach um berechtigte Hinweise auf qualitative Mängel bei der Planung handelt. Dem kann vorgebeugt werden, indem durch bundes-

weite Standardisierungen der artenschutzrechtlichen Prüfung eine bessere Vergleichbarkeit der Gutachten erreicht wird. Dies würde zugleich die Gutachter/innen entlasten. Solche Vereinheitlichungen kommen dem Naturschutz aber nur dann zugute, wenn sie auf eine wissenschaftliche und rechtssichere Basis gestellt werden. Die Anfang Juli vom Bundestag beschlossene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Bundesgesetzblatt 2022) nimmt sich dieser Thematik der Standardisierung an. Dort besteht aus Sicht des NABU bezüglich der Berücksichtigung des Naturschutzes aber noch großer Nachholbedarf.

Zusätzlich zu Standardisierungen braucht es dringend eine Aufstockung der entsprechenden Prüfbehörden mit qualifiziertem Personal. Nur so kann eine ausreichend vertiefte Prüfung der Gutachten gewährleistet werden. Gleichzeitig hat es auch einen beschleunigenden Effekt für den Ausbau der erneuerbaren Energien, wenn die Genehmigung nicht aufgrund von Personalmangel „liegen bleibt“. Der vom Bund angekündigte „Pakt mit den Ländern“ (Koalitionsvertrag 2021–2025), der eine Personaloffensive in den entsprechenden Behörden anstoßen soll, ist daher schnell und konsequent umzusetzen.

Chancen einer naturverträglichen Flächenbewirtschaftung im Anlagenbetrieb

Neben der Flächenauswahl auf der Raumordnungs- und Genehmigungsebene ist auch das Flächenmanagement während des Betriebs der EE-Anlagen entscheidend für eine naturverträgliche Energiewende. Beim Management kann es je nach Standort und Art der Energieerzeugung darum gehen, entweder bestimmte Tiere von den Anlagen fernzuhalten oder die Biodiversität bewusst zu fördern. Letzteres trifft insbesondere auf Solarparks zu. Wenn für diese extensiv bewirtschafteten Flächen geeignete Zielarten bei Planung und Pflege berücksichtigt werden, können unter und zwischen den PV-Modultischen wertvolle Lebensräume entstehen. So ermöglicht bspw. ein Mindestabstand von 80cm zwischen Modulunterkante und Boden, dass der Bewuchs in den Parks eine ausreichende Höhe erreichen kann, um Lebensräume für Insekten zu bieten. Auch die Anlage von Strukturen – wie Steinhaufen, Totholz und Kleingewässer – innerhalb des Parks wirkt sich positiv auf die Biodiversität aus. Diese und weitere Maßnahmen für eine naturverträgliche Ausgestaltung von Solarparks hat der NABU in einer Publikation zusammengefasst (NABU 2022).

Bei Windenergieanlagen und -parks gilt es umgekehrt, in unmittelbarer Umgebung zu den Anlagen Vorsicht walten zu lassen, was biodiversitätsfördernde Maßnahmen angeht. So sollte vermieden werden, windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten in die Nähe der für sie gefährlichen Rotorblätter zu locken. Dazu gehört es, z. B. die Fläche um den Mastfuß möglichst unattraktiv für Kleinsäugetiere wie Mäuse zu gestalten. So kann verhindert werden, dass Greifvögel durch vermehrtes Beuteaufkommen in der näheren Umgebung der Anlage in den direkten Gefahrenbereich geraten.

Weitergehende Maßnahmen für den Naturschutz

Mit den Themenfeldern Flächenauswahl und -management sind viele, aber noch nicht alle Maßnahmen ausgeschöpft, um die Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf die Natur auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Über die schon erwähnte Anpassung der Bewirtschaftung der Fläche hinaus braucht es weitere wirksame Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen vor und während des Betriebs der Anlagen. Ein Beispiel dafür sind Regelungen, die festlegen, dass Windenergieanlagen zu bestimmten Zeiten – wenn die windenergiesensiblen Arten des entsprechenden Gebiets besonders aktiv und die Gefahr der Kollision stark erhöht ist – abgeschaltet werden.

Auch ein nationales Artenhilfsprogramm kann bei konsequenter und schneller Umsetzung zu einer besseren Vereinbarkeit von Energiewende und Artenschutz beitragen. Mit Artenhilfsprogrammen sollen Populationen der Arten, die vom Ausbau der erneuerbaren Energien betroffen sind, gestärkt und geschützt werden. Lange Zeit vom NABU gefordert finden sie sich nun endlich in der neuen Version des Bundesnaturschutzgesetzes (Bundesgesetzblatt 2022) wieder. Das nationale Programm sollte nun schnell konkret und flächendeckend umgesetzt werden.

Schließlich sollte man den Blick weiten und auf das große Ganze blicken. Neben den vielen bereits genannten Aspekten gehört zu einer naturverträglichen Energiewende auch die Reduktion unseres Energieverbrauchs durch Effizienz und Suffizienz. Je weniger Energie wir benötigen, umso geringer sind der Ressourcen- und Flächenverbrauch und die weiteren Auswirkungen auf die Natur durch Energieerzeugung.

Die Politik ist in der Pflicht

In den Medien wird über das Thema des Ausbaus der erneuerbaren Energien häufig mit konfliktbehafteten Gegenüberstellungen wie „Energiewende – Klima- vs. Naturschutz“ oder „Vögel vs. Windkraft“ berichtet. Das vermittelt ein verzerrtes Bild, denn bei der Energiewende können und müssen Natur- und Klimaschutz gleichwertig berücksichtigt werden. Dafür gibt es aber nicht das eine, alles entscheidende Mittel oder den einen Weg. Stattdessen braucht es verschiedene Maßnahmen, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und dabei relevante Stakeholder frühzeitig einbinden. Von der Flächenauswahl auf der Raumplanungsebene über die Flächenprüfung auf der Genehmigungsebene hin zum naturverträglichen Management der Fläche während des Betriebs der Anlagen sollten dabei idealerweise alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um so die Erderhitzung und das Artensterben aktiv zu begrenzen sowie Klima- und Naturschutz bestmöglich zu vereinen. Nur so können wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Daher muss die Politik endlich entscheidende Hebel nutzen und den „Pakt mit den Ländern“ beschließen sowie die Einführung einer Solardachpflicht oder die Abschaffung pauschaler Abstände von Windenergieanlagen zu Wohnbebauungen umsetzen. Hier gibt es

noch viel Arbeit für die Bundesregierung, damit die dringend notwendige naturverträgliche Energiewende beschleunigt wird und Wirkung auf die Klima- und Naturkrise entfalten kann.

Literatur

Bundesgesetzblatt (2022): Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 28. Juli 2022 (20.10.2022).

Guidehouse Germany GmbH (2022): Analyse der Flächenverfügbarkeit für Windenergie an Land post-2030. Ermittlung eines Verteilungsschlüssels für das 2-%-Flächenziel auf Basis einer Untersuchung der Flächenpotenziale der Bundesländer.

Analyse der Flächenverfügbarkeit für Windenergie an Land post-2030 (bmwk.de) (20.10.2022).

Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit (20.10.2022).

NABU – Naturschutzbund Deutschland (2022): Solarparks naturverträglich ausbauen – Anforderungen des NABU an naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Infopapier_Position (nabu.de) (20.10.2022).



REBEKKA BLESSENOHL

ist Referentin für erneuerbare Energien und Naturschutz beim NABU-Bundesverband. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die naturverträgliche Gestaltung des Ausbaus der Windenergie.

Tel.: + 49 172 5237486

Rebekka.Blessenohl@nabu.de

Catrin Schmidt

LANDSCHAFTSBILD UND ENERGIEWENDE

Den Wandel gestalten

Vor uns liegt ein solch tiefgreifender Umbau unserer Energieversorgung, dass schon jetzt klar ist: Es wird ein gesellschaftlicher Kraftakt. Lohnt bei der gigantischen Dimension der anstehenden Aufgaben überhaupt die Thematisierung landschaftsästhetischer Aspekte, gibt es nicht ungleich Wichtigeres? Muss das Landschaftsbild nicht per se hinten angestellt werden? Nein! Wir sollten den anstehenden Wandel auch und gerade mit Blick auf das Landschaftsbild aktiv gestalten, sonst werden über kurz oder lang Proteste und Klagewellen den Umbau behindern.

Ausgangspunkte

Zunächst einmal: An der Energiewende führt kein Weg vorbei. Unsere Energieversorgung ist weder resilient noch nachhaltig, und wir haben viel zu lange auf Kosten nachfolgender Generationen gelebt. Ein Umbau unserer Energieversorgung ist also längst überfällig. Die Probleme unserer Zeit werden sich nicht von allein lösen, wir müssen handeln: hier und jetzt. Das heißt aber nicht, dass wir auf ein Abwägen von Alternativen verzichten sollten, auf ein gutes Austarieren von Strategien und Handlungsansätzen. So viel Zeit muss sein. Vorsorgende und ganzheitliche Perspektiven, wie sie die Raum- und Landschaftsplanung charakte-

risieren, sind so erforderlich wie nie zuvor. Denn Krisen (und wir befinden uns derzeit gleich in mehreren) mögen uns zwar die Chance geben, mit ungeahnter Kraft aus eingefahrenen Wegen und Perspektiven auszubrechen, aber diese Kraft muss auch problemorientiert eingesetzt und Sinn und Notwendigkeit gesellschaftlich vermittelt werden. Gelingt es nicht, breite Akzeptanz für eine Neuausrichtung zu gewinnen, kann der begonnene Prozess rasch wieder feststecken. Gerade für die Akzeptanz von Maßnahmen vor Ort spielen landschaftsästhetische Aspekte eine ganz zentrale Rolle.

Landschaftsbild

Landschaft ist über die sinnliche Wahrnehmung für jede und jeden erfahrbar. Gerade deshalb wird die Energiewende in hohem Maße in und über Landschaften verhandelt werden. Ein Großteil der Werturteile der Bevölkerung über raumbezogene Veränderungen wird erfahrungsgemäß ästhetisch getroffen. Das zeigte sich beispielsweise in einem 2018 abgeschlossenen Forschungsvorhaben der TU Dresden, welches in Zusammenarbeit mit den Universitäten Tübingen und Kassel sowie dem Planungsbüro HHP in Rottenburg a.N. die Argumentationsmuster von insgesamt



Abb. 1: Ausprägung der Gegnerschaft von Bürgerinitiativen entsprechend den diskurstheoretischen Profilen (Kühne/Rossmeier/Weber in Schmidt/Gagern/Lachor et al. 2018: 117 ff.) im Vergleich zur Landschaftsbildbewertung ihrer Standorte (Schmidt/Gagern/Lachor et al. 2018: 172)

280 Bürgerinitiativen für oder gegen Windenergieanlagen untersucht hat. 270 der mittels Google-Recherche gefundenen Bürgerinitiativen positionierten sich dabei gegen, 10 für die Nutzung der Windenergie. 86% der Gegeninitiativen begründeten ihre Ablehnung explizit mit landschaftsästhetischen Argumenten (Schmidt/Gagern/Lachor et al. 2018: 133). In Waldlandschaften wurde die Energiewende am stärksten als konfliktbehaftet wahrgenommen – in keinem anderen Landschaftstyp wurden so viele Gegeninitiativen nachgewiesen wie dort. Für 40 der untersuchten Bürgerinitiativen (36 contra, 4 pro Windenergieanlagen) wurden zudem vertiefende landschaftsästhetische Bewertungen sowie diskurstheoretische Untersuchungen durchgeführt. Auffällig war, dass bei den Gegeninitiativen sowohl der Grad der Ablehnung als auch die Emotionalität der Argumentation mit zunehmender landschaftlicher Erlebniswirksamkeit anstiegen (vgl. Abb. 1).

Je stärker eine Landschaft als schön wahrgenommen wurde, desto heftiger fiel auch der Protest aus. Im Gegensatz dazu wurden Landschaften mit einer landschaftsplanerisch geringeren bewerteten Landschaftsbildqualität als verhandelbarer angesehen (ebd.: 173). Landschaftsbild ist also kein nebensächlicher Faktor, so schwer er sich auch in Planungs- und Zulassungsverfahren handhaben lässt. Ohne eine differenzierte und raumkonkrete Auseinandersetzung mit der landschaftsästhetischen Dimension der anstehenden Veränderungen wird die Energiewende nur schwerlich gelingen.

Mehr als eine Krise

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, werden noch größer, wenn wir berücksichtigen, dass wir uns neben der Energiekrise zugleich in einer Klima- und einer Biodiversitätskrise befinden. Insbesondere die Ausmaße und Auswirkungen der Biodiversitätskrise werden oft unterschätzt. So gesehen geht es längst nicht mehr nur um einen Umbau der Energieversorgung, sondern um eine Umgestaltung unserer Lebens- und Wirtschaftsweise insgesamt. Dass Veränderungen dieser Größenordnung nur selten Begeisterungstürme auslösen, ist nur allzu verständlich. Dem zunehmenden Veränderungsbedarf steht ein wachsendes Beharrungsvermögen entgegen, welches sich nicht mit Brachialgewalt durch Top-down-Entscheidungen auflösen lassen wird. Allein mit der Änderung von Gesetzen und technischem Fortschritt wird es nicht getan sein, es braucht viel mehr. Aber wo sollte hier angesetzt werden?

Einige Ansatzpunkte mit dem Fokus Energiewende

1. Energiebedarf reduzieren

Wir planen am Problem vorbei, wenn es nur darum geht, mehr Flächen für erneuerbare Energien bereitzustellen, wir aber ansonsten nichts ändern. So gehen zwar die meisten Szenarien zur Bewältigung der Energiewende von einer drastischen Reduzierung des Energiebedarfs bis 2050 aus, z. B. im Basisszenario des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) um 42% gegenüber 2010 (BMWK 2017:

316). Davon sind wir jedoch noch weit entfernt. So ist der Endenergieverbrauch in Deutschland in den dreißig Jahren zwischen 1990 und 2020 nur um ca. 5% gesunken (BMWK 2021). Der Rückgang des Energieverbrauches im ersten Halbjahr 2022 von 3,5% hätte nach einer Auswertung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen ohne die Berücksichtigung der milden Witterung nur etwa 0,5% betragen (IWR 2022). Vor diesem Hintergrund muss die Bedeutung und Notwendigkeit von Energieeffizienz und -einsparung gesellschaftlich einen deutlich höheren Stellenwert bekommen als es derzeit der Fall ist. Denn Energie, die nicht verbraucht wird, muss gar nicht erst erzeugt werden. Einsparung muss vielmehr smart und anstrebenswert werden. Gelingt uns keine radikale Reduktion unseres Energieverbrauchs, werden wir selbst nach einer nahezu kompletten Umgestaltung gewohnter Landschaftsbilder feststellen müssen, dass dies alles längst nicht reicht.

2. Größere Vielfalt an Energieträgern

Die aktuellen Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen fokussieren sehr stark auf einen Ausbau der Windenergienutzung. Für eine resiliente Energieversorgung braucht es jedoch eine Vielfalt unterschiedlicher Energieträger, auch innerhalb der erneuerbaren Energien. Dachflächen-PV-Anlagen nehmen z. B. keine zusätzlichen Flächen in Anspruch und weisen entscheidende ökologische Vorteile auf. Sie würden bei entsprechendem finanziellen Anreiz für eine hohe Akzeptanz der Energiewende bei Nutzerinnen und Nutzern und für eine Vielzahl an Synergieeffekten sorgen. So entsprechen allein im Ein- und Zweifamilienhaussektor ca. 1,6 Milliarden Quadratmeter Dachfläche nicht mehr den aktuellen Wärmeschutzverordnungen und müssten ohnehin energetisch saniert werden, um die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zu verringern (Holm/Kagerer 2018: 37). Würde im Zuge des erforderlichen Umbaus zudem die Installation von Dachflächen-PV-Anlagen gefördert werden, könnte ein nicht zu unterschätzender Anteil des bundesdeutschen Strombedarfes allein damit gedeckt werden. Ähnlich günstige Synergien würden sich bei einer finanziellen Förderung der energetischen Verwertung von Landschaftspflegematerial, wie Grünschnitt, zeigen. So gibt es bundesweit ca. 2,7 Millionen Hektar Biotopflächen wie geschützte Biotope, Vertragsnaturschutzflächen oder Gewässerrandstreifen, auf denen Landschaftspflegematerial anfällt. Nur selten wird das Schnittgut jedoch ökonomisch rentabel verwertet, mitunter muss es sogar kostenpflichtig entsorgt werden. Würde die Nutzung des Schnittgutes als Kof ferment in Biogasanlagen finanziell gefördert werden, könnten Wertschöpfungsketten in Gang gesetzt werden. Das würde Landschaftspflege wirtschaftlich tragfähiger machen. Der Erhalt wertvoller Landschaftsbilder könnte auf diese Weise effektiv mit einer nachhaltigen Energieerzeugung verknüpft werden. Solche und ähnliche Synergien sind es, die wir gezielt suchen und nutzen sollten.

3. Räumliche Disparitäten abbauen

Es ist nicht verwunderlich, dass sich mehr als die Hälfte der untersuchten 270 Bürgerinitiativen gegen Windkraft in dünn besiedelten ländlichen Räumen befand (Schmidt/Gagern/Lachor et al. 2018). Denn es ist nach wie vor so, dass der größte Teil der Energie zwar in städtischen Räumen benötigt, aber die Energiewende schwerpunktmäßig in ländlichen Räumen ausgetragen wird. Dabei versteht sich, dass Städte schon allein aufgrund immissionsschutzrechtlicher Abstandsregeln von Windenergieanlagen und anderer rechtlicher Rahmenbedingungen nicht dieselbe Größenordnung an erneuerbarer Energie wie ländliche Räume erzeugen können. Die Frage, die dennoch bleibt, ist die eines gerechten Vorteils- und Lastenausgleichs zwischen Stadt und Land. Und diese Frage wird sich nicht nur wegen der immensen landschaftsästhetischen Konsequenzen der Energiewende, sondern auch wegen der vielfältigen weiteren Servicefunktionen ländlicher Räume für Städte (z. B. mit Blick auf Trinkwassergewinnung, Hochwasserschutz, Erholung u. v. m.) künftig noch viel drängender stellen. Städtische Räume sollten sich stärker ihrer Verantwortung stellen und auch auf eigenem Stadtgebiet einen substanziellen Beitrag zur Energiewende leisten. Vor allem aber braucht es einen kooperativen Prozess zwischen Stadt und Land, der einer Moderation auf regionaler Ebene bedarf.

4. Integrierte Lösungen fördern

Multifunktionalität ist ein Schlüsselwort unserer Zeit. Von der übergeordneten über die kommunale Planungsebene bis hin zum baulichen Detail sollten integrierte Lösungen und Mehrfachkodierungen von Flächen gefördert werden. So könnte es zukünftig z. B. kombinierte Vorranggebiete geben, die schon auf regionaler Ebene die gezielte Mehrfachnutzung einer Fläche befördern (wie z. B. Landwirtschaft / PV auf Agriphotovoltaikflächen u. a.). In ihnen sollten zugleich klare Anforderungen an die jeweilige Nutzungskombination gestellt werden. Darüber hinaus könnte auch ein kleinräumigeres Patchworkmuster unterschiedlicher Maßnahmen durch kommunale Rahmensetzungen unterstützt werden (z. B. angestrebter Prozentanteil an Grün- wie auch Solardächern in einem Gebiet). Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sollten gleichermaßen stärker multikodiert werden (z. B. Windenergieanlagen mit integrierten PV-Anlagen oder auch einer energetischen Nutzung der Fallhöhe). PV-Anlagen im „add-on-Prinzip“ sollten durch bauwerksintegrierte Lösungen (z. B. Solardachziegel, Solarfassaden) abgelöst und bestehende, versiegelte Flächen viel stärker als bislang für die Energieerzeugung genutzt werden (z. B. Überdachungen von Parkplätzen mit PV-Modulen oder Solarwege). Gerade die Nutzung des baulichen Bestandes für die Energiegewinnung würde den Druck auf unbebaute Landschaften enorm mindern.

5. Partizipation und co-kreative Prozesse unterstützen

Befragungen haben immer wieder gezeigt: Gravierende Änderungen des Landschaftsbildes werden leichter akzeptiert, wenn an ihnen persönlich mitgewirkt wurde (u. a. Schmidt/Hofmann/Dunkel 2014; Schmidt/Gagern/Lachor et al. 2018). Land kann man besitzen, Landschaft indes nicht. Landschaft ist vielmehr ein kollektives Gut, das Spaziergänger/innen genauso angeht wie Eigentümer/innen, Nutzer/innen oder Nachbarinnen und Nachbarn. Umso wichtiger ist für alle Akteure das Gefühl der Gestaltbarkeit ihrer Landschaft, der Beeinflussbarkeit von Veränderungen. Vor diesem Hintergrund darf die anvisierte Beschleunigung von Planungsprozessen nicht auf Kosten einer breiten Partizipation gehen. Denn je größer die anstehende Transformation ist, desto mehr Anstrengungen braucht es auch, um alle mitzunehmen. So sollten Kommunen und Bürger/innen an finanziellen Gewinnen beteiligt und co-kreative Prozesse genutzt werden, um neue und innovative Gestaltungsmöglichkeiten der Energiewende zu generieren. Beispielsweise veranschaulicht das in Schottland als Instrument eingesetzte „Landscape Theatre“ sehr anschaulich im 3-D-Großformat, wie geplante Windenergieanlagen in der Landschaft wirken werden. Gleichzeitig wird den Beteiligten damit die Möglichkeit gegeben, geplante Standorte, Höhen und Gestaltungen von Anlagen zu verändern und zu schauen, wie sich ihre Wirkung im Landschaftsbild damit voraussichtlich wandeln würde (Schmidt/Gagern/Lachor et al. 2018: 72). Solche und ähnliche Ansätze würden zu einer gemeinschaftlich getragenen Optimierung von Varianten und einer höheren Akzeptanz landschaftsästhetisch relevanter Veränderungen vor Ort beitragen.

6. Überwindung sektoraler Denkweisen

Damit angestrebte Synergien zwischen Energiegewinnung und Natur- und Landschaftsschutz sowie Klimaschutz nicht im Modus verbaler Verheißungen verbleiben, braucht es eine Vielzahl neuer Kreationen und konkreter Ideen, für die uns mitunter noch die Vorstellungskraft fehlt, weil sie ein Denken jenseits des Bekannten und jenseits sektoraler Fachpolitiken benötigen. Es geht letztlich um einen „integrierten Landschaftsansatz“ (WGBU 2020), der konträre Belange zusammendenkt. Gerade hierbei sind Planungsdisziplinen wie die Raum- und Landschaftsplanung unentbehrlich, beispielsweise, um mögliche Zukünfte durch Szenarien vorstellbar zu machen, aber auch landschaftliche Konsequenzen bestimmter Entwicklungspfade abzuschätzen, Alternativen aufzuzeigen und Visionen zu entwickeln. Wir brauchen künftig sowohl eine höhere Resilienz unserer Energieversorgung als auch unserer Landschaften insgesamt (Schmidt 2020). Dazu müssen wir u. a. das Verhältnis zwischen Autarkie und Vernetzung im Energiesektor neu austarieren und gleichermaßen eine neue Balance zwischen Vielfalt und Redundanz von Energieträgern sowie Robustheit und Elastizität der Systemkomponenten finden. Beispielsweise trägt eine höhere Vielfalt an Energie-



Abb. 2: Energielandschaften gestalten; Visualisierung aus einem studentischen Wettbewerb 2017: „Windpark“ von Carolin Gallacher/Universität Kassel (Schmidt/Gagern/Lachor et al. 2018, Titelbild Bd. 2)

trägern bei gleichzeitiger Redundanz an Bezugsmöglichkeiten zu einer höheren Resilienz in der Energieversorgung bei (Prinzip der redundanten Vielfalt) oder lässt sich das Prinzip der dezentralen Konzentration auch resilienzfördernd auf die Energieversorgung übertragen (Schmidt 2020). Ebenso kommt es auf eine gute Balance zwischen stabilen Kernen und flexibel veränderbaren Strukturen an (Prinzip der robusten Elastizität). Die dafür nötigen ganzheitlichen Konzepte lassen sich nicht ohne, sondern nur mit Landschaft denken.

Fazit: Den Wandel gestalten!

Landschaft stellt eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, sich an einem Ort wohl und zu Hause zu fühlen. Vor diesem Hintergrund sollten die landschaftsästhetischen Konsequenzen des anstehenden Umbaus der Energieversorgung nicht als unabwendbares „Abfallprodukt“ des Prozesses verstanden werden. Den Wandel zu gestalten heißt letztlich, Landschaften absichtsvoll zu entwickeln (Schmidt/Hofmann/Dunkel 2014). Dies bedarf sowohl einer gezielten planerischen Steuerung als auch einer ästhetischen Qualifizierung der neuen Landschaftsbilder und einer guten und ergebnisoffenen Kommunikation. Steuern bedeutet in diesem Kontext, nach dem „Was?“, „Wo?“, „Wie?“ und „Wie viel?“ zu fragen. Was der einen Landschaft beispielsweise an neuen Windenergieanlagen zuträglich ist, könnte eine andere überfordern. In den anstehenden Fortschreibungen der Regionalpläne und Flächennutzungspläne zur Erreichung des 2%-Zieles für Windenergienutzung sollte

deshalb zwingend auch das Landschaftsbild als Kriterium einfließen. Bundesweit liegen dafür mittlerweile flächendeckend GIS-basierte Grundlagen vor, die zumindest aus Bundessicht Orientierung geben (Schmidt/Zürn/Hage et al. 2022; Hermes/Albert/Schmücker et al. 2020; Schwarzer/Mengel/Konold et al. 2018; Roth/Hildebrandt/Roser et al. 2021; Riedl/Stemmer/Philipp et al. 2020). Gestalten im Sinne einer ästhetischen Qualifizierung meint, die Eigenart einer Landschaft zu respektieren und so fortzuschreiben, dass auch neue Energielandschaften nicht an Lebensqualität verlieren (Abb. 2).

Bei allen nötigen bundesweiten Rahmenseetzungen: Was in welchem Mix an Energieträgern und in welcher Gestaltung letztlich landschaftsverträglich ist, lässt sich erst vor Ort entscheiden und braucht Freiheitsgrade im Prozess.

Literatur

- BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2017): Langfristszenarien für die Transformation des Energiesystems in Deutschland. Karlsruhe. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/B/berichtsmodul-3-referenzszenario-und-basiszenario.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (08.07.2022).
- BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2021): Energieeffizienz in Zahlen. Entwicklungen und Trends 2021. Berlin. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energie-effizienz-in-zahlen-entwicklungen-und-trends-in-deutschland-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (10.10.2022).

Hermes, J.; Albert, C.; Schmücker, D.; Barkmann, J.; von Haaren, C. (2020): Feierabend- und Wochenenderholung in Deutschland: Potenzial, Dargebot, Präferenzen, Nutzung. Ergebnisse des F+E-Vorhabens „Erfassung und Bewertung kultureller Ökosystemleistungen in Deutschland“ (unveröffentlicht).

Holm, A.; Kagerer, F. (2018): Das wirtschaftliche und energetische Potenzial der Dachsanierung zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030/2050. München.

https://ziegel.de/sites/default/files/2018-10/Das%20wirtschaftliche%20und%20energetische%20Potenzial%20der%20Dachsanierung_FIW-Studie%202018.pdf (08.07.2022).

IWR – Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien (2022): Steigende Energiepreise: Energieverbrauch geht im 1. Halbjahr 2022 leicht zurück.

<https://www.iwr.de/news/steigende-energiepreise-energieverbrauch-geht-im-1-halbjahr-2022-leicht-zurueck-news38018> (14.11.2022).

Riedl, U.; Stemmer, B.; Philipper, S.; Peters, W.; Schicketanz, S.; Thylmann, M.; Moczek, N. (2020): Szenarien für den Ausbau der erneuerbaren Energien aus Naturschutzsicht. Bonn. = BfN-Skripten 570.

Roth, M.; Hildebrandt, S.; Roser, F.; Schwarz von Raumer, H-G.; Borsdorff, M.; Peters, W.; Weingarten, E.; Thylmann, M.; Bruns E. (2021): Entwicklung eines Bewertungsmodells zum Landschaftsbild beim Stromnetzausbau. Bonn. = BfN-Skripten 597.

https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-07/Skript_lgel_gesamt_digital_kl.pdf (12.07.2022).

Schmidt, C. (2020): Landschaftliche Resilienz. Wiesbaden.

Schmidt, C.; Gagern, M.; Lachor, M.; Hage, G.; Schuster, L.; Hoppenstedt, A.; Kühne, O.; Roßmeiwer, A.; Weber, F.; Bruns, D.; Münderlein, D.; Bernstein, F. (2018): Landschaftsbild und Energiewende. Forschungsvorhaben im Auftrag des BfN. Bde. 1 u. 2. Dresden

Schmidt, C.; Hofmann, M.; Dunkel, A. (2014): Den Landschaftswandel gestalten! Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse. Bd. 1: Bundesweite Übersichten. Bonn.

Schmidt, C.; Zürn, A.; Hage, G.; Riedl, L.; Hoppenstedt, A.; Materne, T. (2022): Ansätze zur bundesweiten Bewertung der Landschaft: Empfehlungen zur Anwendung von Landschaftsbildbewertungsverfahren am Beispiel erneuerbarer Energien. Forschungsvorhaben im Auftrag des BfN. Bonn (im Erscheinen).

Schwarzer, M.; Mengel, A.; Konold, W.; Reppin, N.; Mertelmeyer, L.; Jansen, M.; Gaudry, K.-H.; Oelke, M. (2018): Bedeutsame Landschaften in Deutschland. Gutachterliche Empfehlungen für eine Raumauswahl. Bde. 1 u. 2 sowie Karte. Bonn. = BfN-Skripten 516 u. 517.

WGBU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2020): Landwende im Anthropozän Von der Konkurrenz zur Integration. Berlin. https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2020/pdf/wbgu_zf_hg_2020_land_de_navi.pdf (08.07.2022).



PROF. DR. CATRIN SCHMIDT

ist Professorin für Landschaftsplanung an der TU Dresden und Direktorin des dortigen Institutes für Landschaftsarchitektur. Sie blickt zugleich auf eine langjährige Praxis in der Regionalplanung zurück und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Energiewende im Kontext der Raum- und Landschaftsplanung.

Tel. +49 351463 33383

catrin.schmidt@tu-dresden.de

Petra Ilona Schmidt-Kaden

WICHTIGE ASPEKTE DES AUSBAUS DER OFFSHORE-WINDENERGIE

Die Energieversorgungssicherheit hat infolge der von Bundeskanzler Olaf Scholz proklamierten „Zeitenwende“ (Deutscher Bundestag 27. Februar 2022) und begründet im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine einen herausragenden Stellenwert in Deutschland und Europa unter völlig neuen Gesichtspunkten erhalten. Die Versorgungssicherheit soll künftig vor allem durch erneuerbare Energien sichergestellt werden, um durch deren eher dezentrale Produktion vor Ort eine stärkere Unabhängigkeit von Dritten zu erlangen. Durch die damit einhergehende CO₂-Reduktion wird zugleich ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Während etliche europäische Länder dabei insbesondere auf den Ausbau der Atomenergie setzen, hat sich Deutschland entschieden, am Atomausstieg grundsätzlich festzuhalten. Die benötigte Energie (Strom, Wärme, Mobilität) soll gemäß Bundes-Klimaschutzgesetz bis 2045 komplett aus erneuerbaren Energien gedeckt werden (KSG 2021). Dazu zählen aktuell im Wesentlichen Wind- und Sonnenenergie, perspektivisch auch grüner Wasserstoff, für dessen Produktion wiederum erneuerbare Energien eingesetzt werden müssen. Darüber hinaus stehen Wasserkraft, Geothermie und Biogas wieder stärker in der Diskussion. Sie sind jedoch häufig nur regional begrenzt wirksam bzw. einsetzbar. 2022 wurden seitens der Bundesregierung etliche neue gesetzliche Rahmenbedingungen verabschiedet, die insbesondere den weiteren Ausbau der Windenergie land- und see-seitig deutlich beschleunigen sollen. (Mit den landseitigen Aspekten dieses Ausbaus befasst sich der Beitrag von Axel Prieb in diesem Heft.) Das gilt ebenso für die erforderlichen Netzanbindungen.

Ausbauziele für die Offshore-Windenergie

Mit der aktuellen Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist (WindSeeG 2022), soll der Ausbau der Offshore-Windenergie weiter vorangebracht werden. Die installierte Leistung soll in den deutschen Hoheitsgewässern der Nord- und Ostsee bis zum Jahr 2030 auf mindestens 30 Gigawatt, bis 2035 auf mindestens 40 Gigawatt und bis 2045 auf mindestens 70 Gigawatt steigen.

Um die Dimension dieser Ausbauziele einordnen zu können: In der Nordsee befinden sich zurzeit etwa 7 Gigawatt installierte Leistung und etwa 3,5 Gigawatt in Bauvorbereitung bzw. -planung, in der Ostsee sind es aktuell etwa 1 Gigawatt installierte Leistung und knapp 2 Gigawatt in Bauvorbereitung/-planung, zusammen also etwa 8 Gigawatt installierte Leistung und 5,5 Gigawatt in Bauvorbereitung/-planung. Diese Zahlen verdeutlichen den Handlungsdruck bezogen auf die anvisierten Ausbauziele.

Die Nutzung der Windenergie und insbesondere der Offshore-Windenergie ist ein wichtiger Baustein zur Energieversorgung mit erneuerbaren Energien. Die Offshore-Windenergieproduktion ist regelmäßiger und ertragreicher als die landseitige. Das ist begründet durch meist höhere und leistungsfähigere Anlagen und insbesondere dadurch, dass der Wind auf See in der Regel kontinuierlicher und stärker weht.

Um die Versorgungsdimension des Windenergieausbaus auf See einzuschätzen, kann davon ausgegangen werden, dass 1 Gigawatt installierte Leistung etwa eine Million Haushalte mit Strom versorgen kann (Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE 2023). Das heißt aktuell können etwa 8 Millionen Haushalte mit durch Windenergieanlagen auf See gewonnenem Strom versorgt werden.

Indirekt mit dem Ausbau verbunden haben sich an den Küsten, insbesondere im Bereich der Hafenstandorte, wichtige Teile der Wertschöpfungsketten für Komponenten der Offshore-Industrie angesiedelt oder neu ausgerichtet, z. B. für den Bau der Anlagen, der Fundamente und Umspannplattformen oder auch für den Bau und den Betrieb von Installations- und Wartungsschiffen. Ergänzend hierzu finden sich entsprechende Forschungsschwerpunkte insbesondere an küstennahen Universitäten und Instituten.

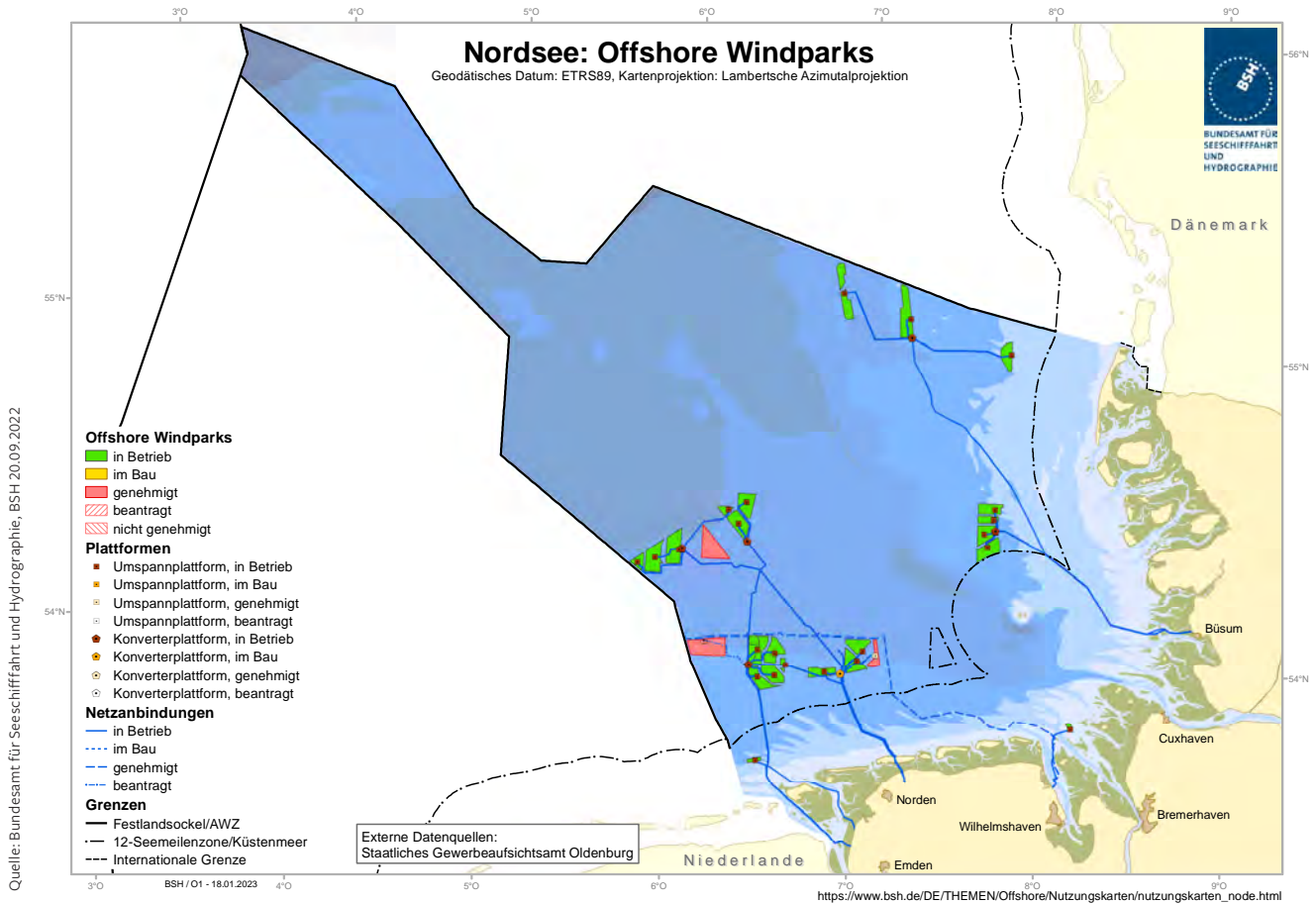


Abb. 1: Nordsee: Offshore Windparks

Umsetzungsinstrumente

Mit der im November 2022 unterzeichneten Offshore-Vereinbarung haben der Bund, die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion und TenneT einen Prozess vereinbart, der das Erreichen der Ausbauziele ermöglichen soll (BMWK 2022). Dies umfasst die Festlegung von Windenergiegebietskulissen in Raumordnungsplänen des Bundes und der Länder sowie dem Flächenentwicklungsplan des Bundes (fachliche Untersetzung zum Ausbau der Offshore-Windenergie und zu den Anbindungsleitungen) als auch die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Offshore-Anbindungsleitungen und den Ausbau des landseitig notwendigen Transportnetzes.

Die Netzanbindung ist sowohl für die Windparks der Nordsee als auch für die der Ostsee eine Herausforderung. In der Nordsee sind naturraumverträgliche Korridore durch den Nationalpark Wattenmeer zu finden, die Tore (Gates) zu den Einspeisepunkten in die landseitigen Netze sind aber bereits jetzt stark belastet. Ähnliches gilt für die Ostsee mit ihren Boddenlandschaften. Auch diese müssen, bei bereits enger Belegung durch vorhandene Kabel, Leitungen und Pipelines, von den Leitungstrassen gequert werden.

Räumlich nebeneinanderliegende Zuständigkeiten

Nach der deutschen Planungshierarchie entwickeln sich Raumordnungs- und Bauleitplanung „auseinander“. Das heißt der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, dieser sich aus dem Regionalplan, dieser sich aus dem Landesraumordnungsplan und dieser sich aus dem Bundesraumordnungsplan, soweit vorhanden. Die Genehmigung bzw. Zulassung von Einzelvorhaben steht am Ende der Planungsebenen.

Seeseitig liegen die Zuständigkeiten und damit auch die Regelungsinhalte und -tiefe räumlich „nebeneinander“. Der Bund stellt einen Raumordnungsplan für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) auf (§ 17 Absatz 1 ROG). Diese Aufgabe wurde dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) übertragen. Die Küstenbundesländer haben die maritime Raumordnungsplanung für die Küstenmeere, die von der Küstenlinie bis zur AWZ-Grenze reichen, in ihre Landesraumordnungsplanung integriert (§ 13 Absatz 6 ROG). Dies führt sowohl in Nord- als auch Ostsee dazu, dass seeseitig jeweils drei unterschiedliche raumordnerische Zuständigkeiten räumlich nebeneinanderliegen. Für die Nordsee: der Bundesraumordnungsplan für die AWZ Nordsee sowie die Raumordnungs-

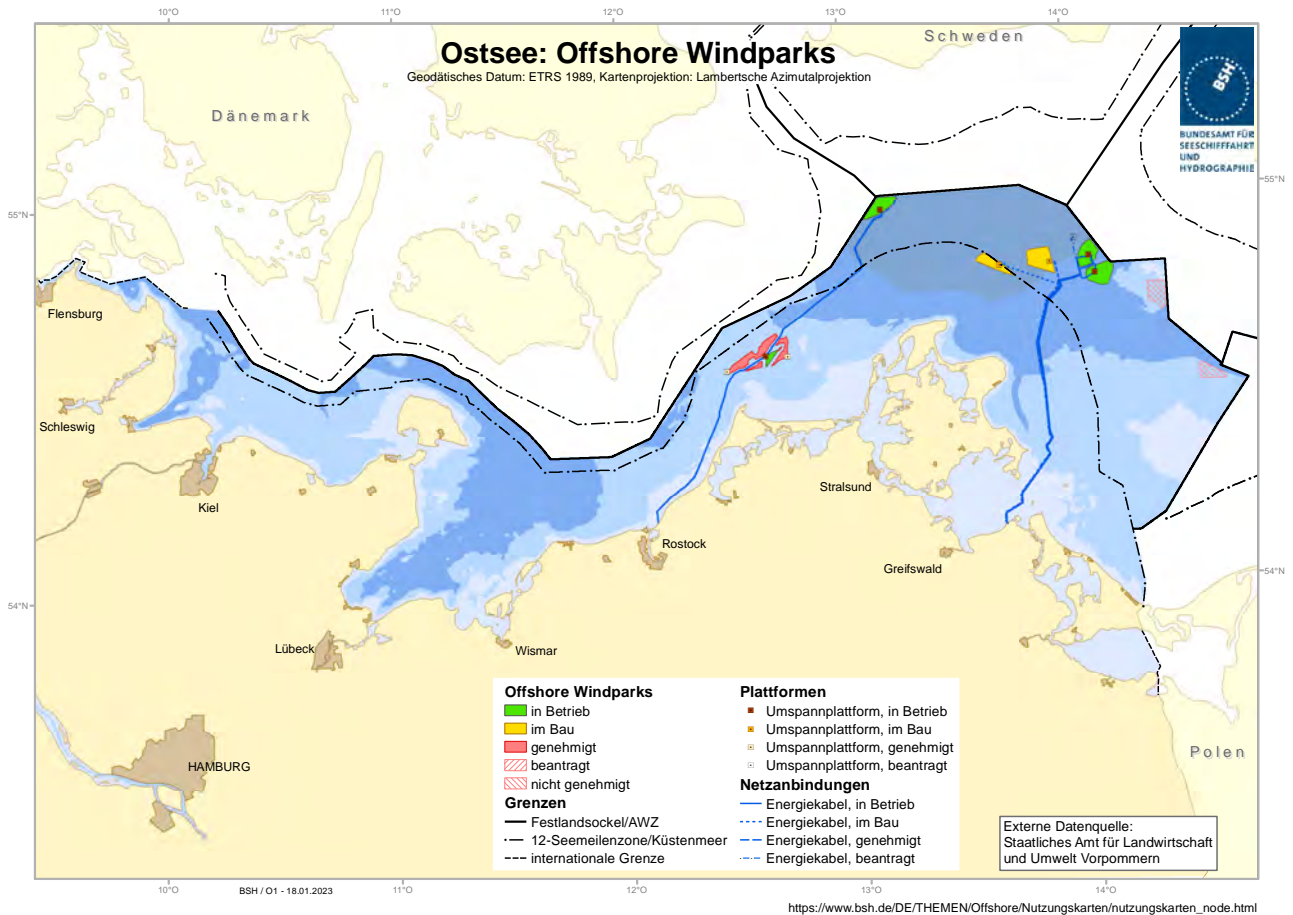


Abb. 2: Ostsee: Offshore Windparks

pläne Niedersachsens und Schleswig-Holsteins mit ihren seeseitigen Festlegungen. Für die Ostsee: der Bundesraumordnungsplan für die AWZ Ostsee sowie die Raumordnungspläne Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns mit ihren seeseitigen Festlegungen.

Der größte Anteil festgelegter Offshore-Windenergiegebiete findet sich im Raumordnungsplan für die AWZ Nordsee, die Küstenmeere der Nordsee haben insbesondere aufgrund des Schutzes des Nationalparks Wattenmeer nur begrenzte Möglichkeiten zur Festlegung von Offshore-Windenergiegebieten. Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsens ist ein Vorranggebiet Erprobung der Windenergienutzung auf See (Nordergründe) sowie ein Vorranggebiet Erprobung erneuerbarer Energieerzeugung auf See (Riffgat) festgelegt (LROP 2022), beide sind aktuell mit Offshore-Windenergieanlagen belegt.

Die AWZ Ostsee ist räumlich sehr begrenzt, entsprechend sind die Festlegungen des AWZ-Raumordnungsplans zu Offshore-Windenergiegebieten um ein Vielfaches geringer als in der Nordsee. Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holsteins weist für das Küstenmeer der Ostsee keine raumordnerischen Festlegungen zu Windenergiegebieten auf. Im Gegensatz dazu wurden mit dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommerns

(LEP M-V 2016) marine Vorranggebiete für Windenergieanlagen festgelegt. In dieser Gebietskulisse wurde 2011 ein Windpark in Betrieb genommen (Baltic 1), einer befindet sich im Bau (Arcadis Ost 1), einer ist genehmigt (Gennaker), laut Betreiber ist die Inbetriebnahme für 2026 vorgesehen (wpd 04.07.2022). Für ein Offshore-Testfeld laufen die vorbereitenden Planungen. Mit der aktuell angestrebten Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern sollen weitere Offshore-Windenergiegebiete hinzukommen.

Der Flächenentwicklungsplan des Bundes (siehe Unterkapitel „Umsetzungsinstrumente“), befindet sich aktuell in der Fortschreibung (BSH 20.10.2022). Mit seinen Festlegungen soll das Ausbauziel von 30 Gigawatt installierter Leistung bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Die Festlegung weiterer Flächen zur Erreichung der Ziele für die Jahre 2035 und 2045 erfolgt im Rahmen der nächsten Fortschreibungen.

Offshore-Windenergie in der Raumordnungsplanung

Mit einem Blick auf die große weite und scheinbar leere Fläche des Meeres wird nicht vordergründig an die vielfältigen Nutzungen, die diese Fläche beanspruchen – wie Schifffahrt, Fischerei, Naturschutz, Militär, Rohstoffentnahmen, Kabel, Leitungen, Pipelines, Windenergieanlagen oder Forschungseinrichtungen – gedacht.

Das generelle planerische Vorgehen seeseitig entspricht dem landseitigen Vorgehen. Es werden Tabukriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen festgelegt, zusätzlich Restriktionskriterien mit einer Richtschnur zu deren Anwendung. Es gilt die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung, wonach die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang gebracht werden müssen (§ 1 Absatz 2 ROG). Und je küstennäher die Windenergieanlagen rücken, desto stärker sind sie von Land aus sichtbar, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Blickbeziehung Land/Meer – auch dieser Aspekt muss berücksichtigt werden.

Sicherlich unterscheiden sich die aquatische Fauna und Flora von der terrestrischen, sicherlich unterscheidet sich auch das avifaunistische Zug- und Rastverhalten von dem terrestrischen – der im Rahmen der durchzuführenden strategischen Umweltprüfung zu erstellende Umweltbericht greift diese Sachverhalte jedoch wie auch auf dem Land auf und bietet Informationen und Abwägungsmaterial für die Planung. Vorhandene Verordnungen zu Schutzgebietskategorien wie Nationalparke oder Naturschutzgebiete bieten Ansatzpunkte für die Formulierung von Tabu- und Restriktionskriterien. Bezogen auf Beeinträchtigungen der aquatischen Fauna während der Bauphase gibt es inzwischen schonende Vergrämungsmethoden, wie z. B. den Blasenschleier*, die vor Baulärm und Schall schützen und eine spätere Rückkehr der Tierarten ermöglichen. Die Fundamente der Windenergieanlagen erzeugen die Wirkung künstlicher Riffe und sorgen daher für eine erhöhte Biodiversität.

Auch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte lassen sich recht gut räumlich zuordnen. Die am stärksten befahrenen Schifffahrtsrouten sind anhand der AIS-Tracks (automatisches Identifikationssystem für Berufsschiffe in internationaler und nationaler Fahrt ab einer bestimmten Größenordnung) gut nachvollziehbar. Die Hafenzufahrten und Reeden werden ebenfalls freigehalten. Die Fischerei hat zwischenzeitlich erkannt, dass es nützlich ist, die wichtigsten Fanggebiete bekannt zu geben, um diese von Windenergieanlagen freizuhalten. Genehmigungen zu Rohstoffentnahmen sind bei den entsprechend zuständigen Behörden (z. B. Bergamt für Mecklenburg-Vorpommern) abrufbar. Spezialisierte Dienstleister erstellen Kollisionsrisikofür die Schifffahrt und vorgesehene Windenergieerzeugungsgebiete.

Die Festlegung von Leitungskorridoren zur Ableitung des gewonnenen Stroms zu den landseitigen Einspeisepunkten erscheint im Vergleich fast schwieriger zu sein. Zum einen weil die Einspeisepunkte an Land determiniert sind, neue kommen eher selten hinzu. Zum anderen weil

der Meeresgrund bereits recht engmaschig durch Kabel, Leitungen und Pipelines genutzt wird. Das heißt es wird immer schwieriger, zusätzliche Korridore zu finden.

Neu ist, dass das Windenergie-auf-See-Gesetz, analog zum Windenergie-an-Land-Gesetz, bestimmt, dass die Errichtung von Windenergieanlagen auf See und Offshore-Anbindungsleitungen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Damit wird der Errichtung von Windenergieanlagen und ihrer Stromeinspeisung sowohl im Rahmen der raumordnerischen Abwägung als auch im Rahmen von Abwägungsentscheidungen im Zusammenhang mit Zulassungs- und Genehmigungsverfahren eine Vorrangstellung gegenüber anderen Belangen, wie insbesondere Naturschutz- und Denkmalschutzbelangen, eingeräumt.

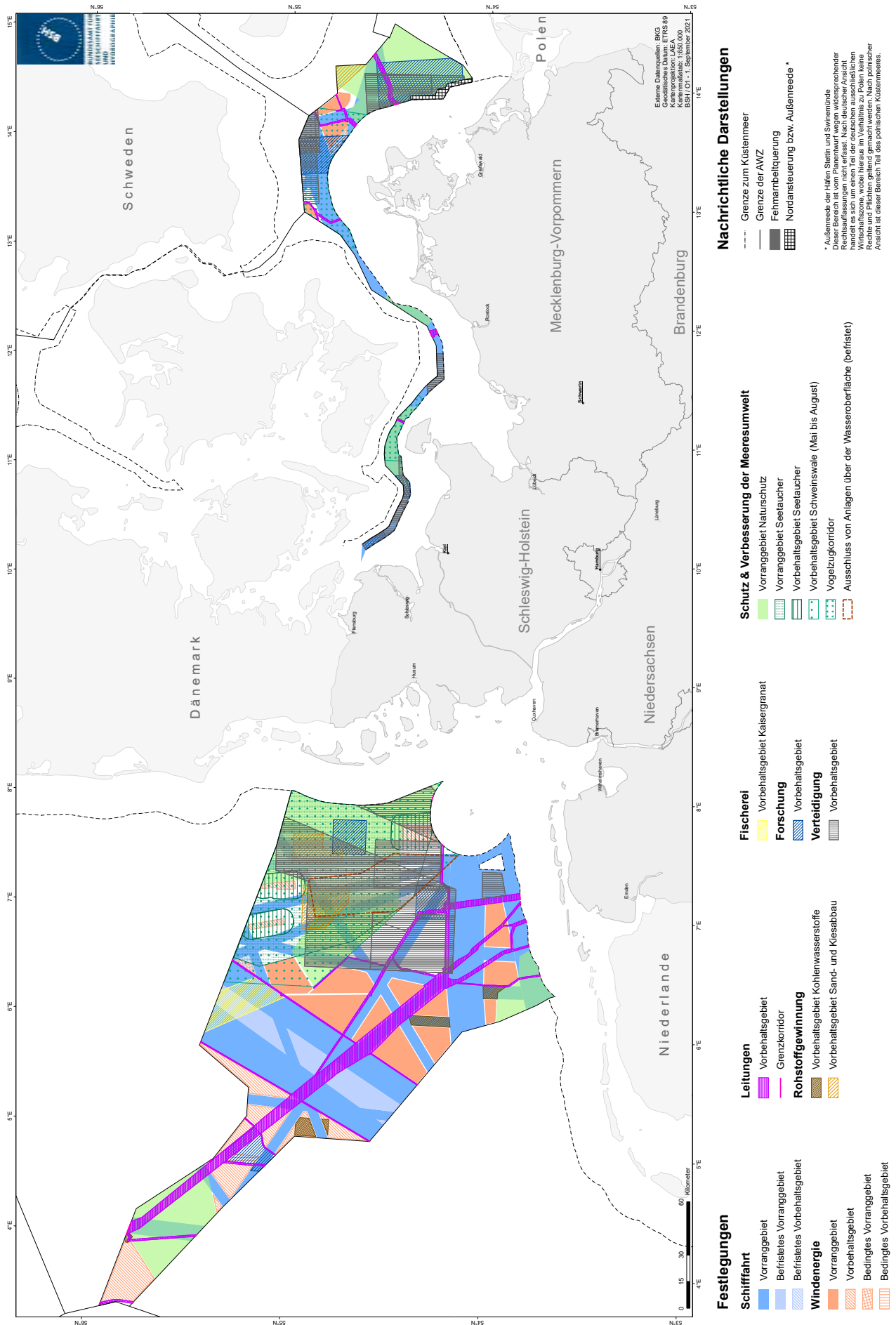
Um die Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen und den Bau der Anbindungsleitungen zudem besser koordinieren zu können, wird seitens des Bundes die Bebauung von Offshore-Windenergiegebieten für die AWZ räumlich begrenzt ausgeschrieben. So sieht die Offshore-Vereinbarung (vgl. hierzu auch Unterkapitel „Ausbauziele für die Offshore-Windenergie“) vor, das jährliche Ausschreibungsvolumen ab dem Jahr 2027 auf grundsätzlich 4 Gigawatt zu erhöhen. Dieses Ausschreibungsmodell gilt nicht automatisch für die Küstenmeere, da die Zuständigkeiten und damit auch die Regelungsinhalte räumlich nebeneinanderliegen (vgl. hierzu auch Unterkapitel „Räumlich nebeneinanderliegende Zuständigkeiten“). So können z. B. in Mecklenburg-Vorpommern für die Errichtung von Offshore-Windenergieparks auf der Basis der im verbindlichen Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten marinen Vorranggebiete für Windenergieanlagen Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz beantragt werden.

Ausblick

Offshore-Windenergie kann einen nennenswerten Beitrag zur CO₂-freien Stromproduktion leisten. Sie dient dem Erreichen der Klimaschutzziele und bietet zudem eine gewisse Unabhängigkeit von Energieimporten.

Mit Blick auf die „Übersichtskarte zum Raumordnungsplan für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Nordsee und in der Ostsee 2021“ (Abb. 3) drängt sich der Gedanke einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowohl in der Nordsee als auch in der Ostsee regelrecht auf. Eine solche Zusammenarbeit bezieht sich zurzeit eher noch auf Einzelvorhaben, die systematische Entwicklung von grenzüberschreitenden Gesamtkonzepten sowohl bezogen auf die Festlegung von Windenergieflächen als insbesondere auch bezogen auf die Gestaltung der landseitigen Stromanbindungen erscheint perspektivisch unerlässlich. Denn die Einspeisung des seeseitig gewonnenen Stroms über die entsprechenden Einspeisepunkte in das landseitige Stromnetz erfordert dessen Ausbau, um den gewonnenen Strom an die Verbrauchsstellen transportieren zu können.

Eine Grundlage für diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit bildet die EU-Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung (EU-RL 2014), die



Quelle: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, BSH.01.09.2021

Abb. 3: Übersichtskarte zum Raumordnungsplan für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Nordsee und in der Ostsee 2021

zwischenzeitlich in den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wurde. In Deutschland erfolgte dies im Raumordnungsgesetz (hierzu in § 17 Absatz 1, Satz 4 ROG). Hier heißt es, dass der Bund mit den angrenzenden Staaten und Ländern zusammenarbeitet, um die Abstimmung und Kohärenz der AWZ-Raumordnungspläne mit den Raumplanungen der angrenzenden Staaten und Länder sicherzustellen.

Es gibt auch Überlegungen, den seeseitig produzierten Strom direkt vor Ort über Elektrolyseure in Wasserstoff zu wandeln. Dieser kann, offenbar mit einem überschaubaren Aufwand, zumindest anteilig in das vorhandene Gasnetz eingespeist und zu den Verbrauchsstellen transportiert werden.

Doppelnutzungen der Offshore-Windparks, z. B. gemeinsam mit Photovoltaikanlagen oder auch Aquakulturanlagen, sind bislang noch kaum in der Diskussion. Hier könnte eine modellhafte Erprobung Kenntnisse zu erweiterten Nutzungsmöglichkeiten bringen.

Dies sind nur einige wenige Schlaglichter auf die vermutlich rasanten Entwicklungen, die im Bereich der Energiegewinnung und -versorgung in den nächsten Jahren anstehen.

*Das Einrammen der Pfähle geht mit intensivem impulshaltigem Schall im Meer einher. Dieser kann marine Tierarten, insbesondere die schallsensitiven Wale verletzen. Um maritime Säugetiere zu schützen, werden diese vor Baubeginn aus der unmittelbaren Umgebung der Rammstelle vertrieben. Diese Vergrämung mariner Säuger stellt daher eine der wichtigsten schallschutzbezogenen Maßgaben im Rahmen der Erteilung von Baufreigaben für Offshore-Windparks dar (BSH 2020).

Literatur

- BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022):** Offshore-Vereinbarung abgeschlossen.
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200512-offshore-vereinbarung-abgeschlossen.html> (20.01.2023).
- BSH – Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (2020):** FaunaGuard. Studie zur Evaluierung der Wirksamkeit der Vergrämung mittels Fauna Guard System in Offshore Vorhaben in der deutschen AWZ.
https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Forschung_und_Entwicklung/Aktuelle-Projekte/_Anlagen/Downloads/3-Nachhaltige-Meeresnutzung/FaunaGuard.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (20.01.2023).
- BSH – Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (2021):** Meeresraumplanung. Übersichtskarte zum Raumordnungsplan für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Nordsee und in der Ostsee 2021.
https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Offshore/Meeresraumplanung/meeresraumplanung_node.html (20.01.2023).
- BSH – Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (18.01.2023):** Nutzungskarten: Nordsee: Offshore Windparks und Ostsee: Offshore Windparks.
https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Offshore/Nutzungskarten/nutzungskarten_node.html;jsessionid=237D84A1E41EC60E14CE1810.live21322 (20.01.2023)
- BSH – Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (28.10.2022):** Meeresfachplanung. Zweiter Entwurf des Flächenentwicklungsplans (FEP).
https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Offshore/Meeresfachplanung/Flaechenentwicklungsplan/_Anlagen/Downloads/FEP_2022_3/Zweiter_Entwurf_Flaechenentwicklungsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (20.01.2023).

EU-RL 2014: Richtlinie 2014/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung.

KSG – Bundes-Klimaschutzgesetz (2021): Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905) geändert worden ist.
<http://www.gesetze-im-internet.de/ksg/KSG.pdf> (20.01.2023).

LEP M-V 2016 – Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (2016): Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP-LVO M-V) vom 27.05.2016.
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Raumordnung/Landesraumentwicklungsprogramm/aktuelles-Programm/> (20.01.2023).

LROP – Landes- Raumordnungsprogramm (2022): Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsens (LROP-VO) vom 7. September 2022.
https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/landes_raumordnungsprogramm/anderung-der-lrop-verordnung-182599.htm (20.01.2023).

Deutscher Bundestag – Online Dienste (27.02.2022): Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler Olaf Scholz zur aktuellen Lage in der Sondersitzung zum Krieg gegen die Ukraine vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 in Berlin.
<https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7534034#url=L21lZGhhdGhla292ZXJsYXk/dmklZW9pZD03NTM0MDM0&mod=mediathek> (20.01.2023).

ROG – Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist.

Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE (2023): Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See.
<https://www.offshore-stiftung.de/offshore-windenergie> (19.01.2023).

WindSeeG 2022: Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (Wind-auf-See-Gesetz – WindSeeG) vom 23. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258,2310), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2512) geändert worden ist.

wpd (04.07.2022): wpd startet Umsetzung des Offshore-Projekts Gennaker.
<https://www.wpd.de/wpd-startet-umsetzung-des-offshore-projekts-gennaker/> (20.01.2023).



PETRA ILONA SCHMIDT-KADEN

ist Dipl.-Ing. für Raum- und Umweltplanung, Mitglied der ARL und für 2023/2024 als Vizepräsidentin gewählt. Seit 1998 ist sie Leiterin des Referats für Grundsatzangelegenheiten der Landes- und Regionalplanung und aktuell stellvertretende Abteilungsleiterin der Abteilung Energie und Landesentwicklung im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten zählen die Aufstellung/Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms und das Zusammenwirken mit den vier Ämtern für Raumordnung und Landesplanung (Regionalplanung) sowie Fragen der grenzüberschreitenden raumordnerischen Zusammenarbeit.

Tel. +49 385 588 15540
 petra.schmidt-kaden@em.mv-regierung.de

Hans-Jörg Domhardt, Swantje Grotheer

ENERGIEWENDE

Potenzial für die Regionalentwicklung in ländlichen Räumen

Die Energiewende in den verschiedenen Sektoren (Strom-, Wärme- und Verkehrssektor) und ihre gesamtwirtschaftlichen Effekte haben vielfältige räumliche Auswirkungen. Diese unterscheiden sich erheblich in den verschiedenen Raumkategorien, wie stärker verdichtete stadt-regionale Gebiete einerseits und ländlich strukturierte Räume andererseits. Es wird davon ausgegangen, dass sich ländlichen Räumen aufgrund bestehender Standortvorteile, d. h. großer Flächenpotenziale, positive Entwicklungschancen durch die Energiewende bieten.

So sind Gebietskörperschaften in ländlichen Räumen in der Lage, durch die gezielte Nutzung dieser Standortvorteile ihre eigene ökonomische Basis zu verbessern und die Wertschöpfung im Bereich erneuerbarer Energien (EE) zu intensivieren bzw. zu regionalisieren. Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie erneuerbare Energien generieren und halten Wertschöpfung in der Region bzw. Gebietskörperschaft, sodass auch die Bürger/innen unmittelbar und mittelbar daran teilhaben können. Exemplarisch für diese Entwicklungschancen lassen sich verschiedene Verknüpfungen mit regionalen Projekten zur Verbesserung der Daseinsvorsorge anführen (s. u.). Somit können entsprechende Projekte zur Lösung aktueller regionalspezifischer Herausforderungen beitragen und die Potenziale aus der Energiewende erheblich für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung genutzt werden.

Ein sehr gutes Beispiel für die Nutzung der Potenziale aus der Energiewende für die Regionalentwicklung liefert der rheinland-pfälzische Rhein-Hunsrück-Kreis mit einer Einwohnerzahl (EW-Zahl) 2021 von 103.767, einer Flächengröße von 991 km² und einer EW-Dichte von 105 EW/km².

Die sich aus Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien ergebenden Wertschöpfungspotenziale sollen die langfristige regionale Strategie des Landkreises fördern. Dies wurde in einem anderen Beitrag des Autors/der Autorin im Sammelband „Bausteine der Energiewende“ ausführlicher beschrieben (Domhardt/Grotheer/Wohland 2018). Zudem wurden drei Jahre später in leitfadengestützten Fachgesprächen mit drei wichtigen Akteuren des damaligen Prozesses die Ergebnisse nochmals analysiert und bewertet (Domhardt/Grotheer 2022).

Die Energiewende im Rhein-Hunsrück-Kreis

Der rheinland-pfälzische Rhein-Hunsrück-Kreis setzt sehr stark auf die Energiewende, auf Energieeffizienz und -einsparung sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien, um den Landkreis zukunftsfähig zu gestalten und dadurch auch die regionale Daseinsvorsorge zu sichern. Der Landkreis ist im Bereich des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien besonders stark engagiert und gilt europaweit als Vorbild, wie u. a. die Verleihung des Europäischen Solarpreises 2011 zeigt. Er verfügt zudem über erhebliche Potenziale, um sich in Richtung Klimaneutralität weiterzuentwickeln. Zum Ende des Jahres 2020 befanden sich im Landkreis insgesamt 278 Windenergieanlagen am Netz. Die meisten davon sind auf kommunalem Eigentum errichtet.

Im Jahr 2020 wurden im Landkreis bilanziell 337% seines Gesamtstromverbrauchs dezentral und erneuerbar erzeugt. Die Windkraft hat mit rund 309% den mit Abstand größten Anteil daran. Auch die Stromerzeugung mittels Fotovoltaik liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt: Insgesamt 5.161 Anlagen tragen zu einem Anteil von 21% am Gesamtstromverbrauch bei (RHK o. J.). Darüber hinaus gibt es im Kreis einige weitere zukunftsweisende Projekte im Bereich Energie: Neben der Stromerzeugung geht es dabei um die Versorgung mit Wärme durch zahlreiche Nahwärmeverbünde und die Nutzung von Baum- und Strauchschnitt als Heizmittel, aber auch um das Thema „Mobilität“, z. B. den Einsatz von Elektro-Dorfautos.

Nach dem integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises vom September 2011 (RHK 2011) ist es das Ziel, die jährlichen Energiebezugskosten in Höhe von rund 292 Millionen Euro überwiegend in regionale Wertschöpfung und Auftragsvolumen für das heimische Handwerk umzuwandeln. Von den Pachteinnahmen, insbesondere für Windkraftanlagen, profitieren viele (Orts-)Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis direkt. Im Jahr 2019 erhielten die Gemeinden des Landkreises im Schnitt rund 76 Euro je Einwohner/in ausschließlich aus Einnahmen, die sich aus den installierten Windenergieanlagen ergaben – also aus direkten und sonstigen Pachteinnahmen sowie Gewerbesteuern (RHK 2021). Die Gemeinden und auch der Landkreis konnten durch die umfangreichen Einnahmen, aber auch durch die Reduzierung von Kaufkraftabflüssen – bei-

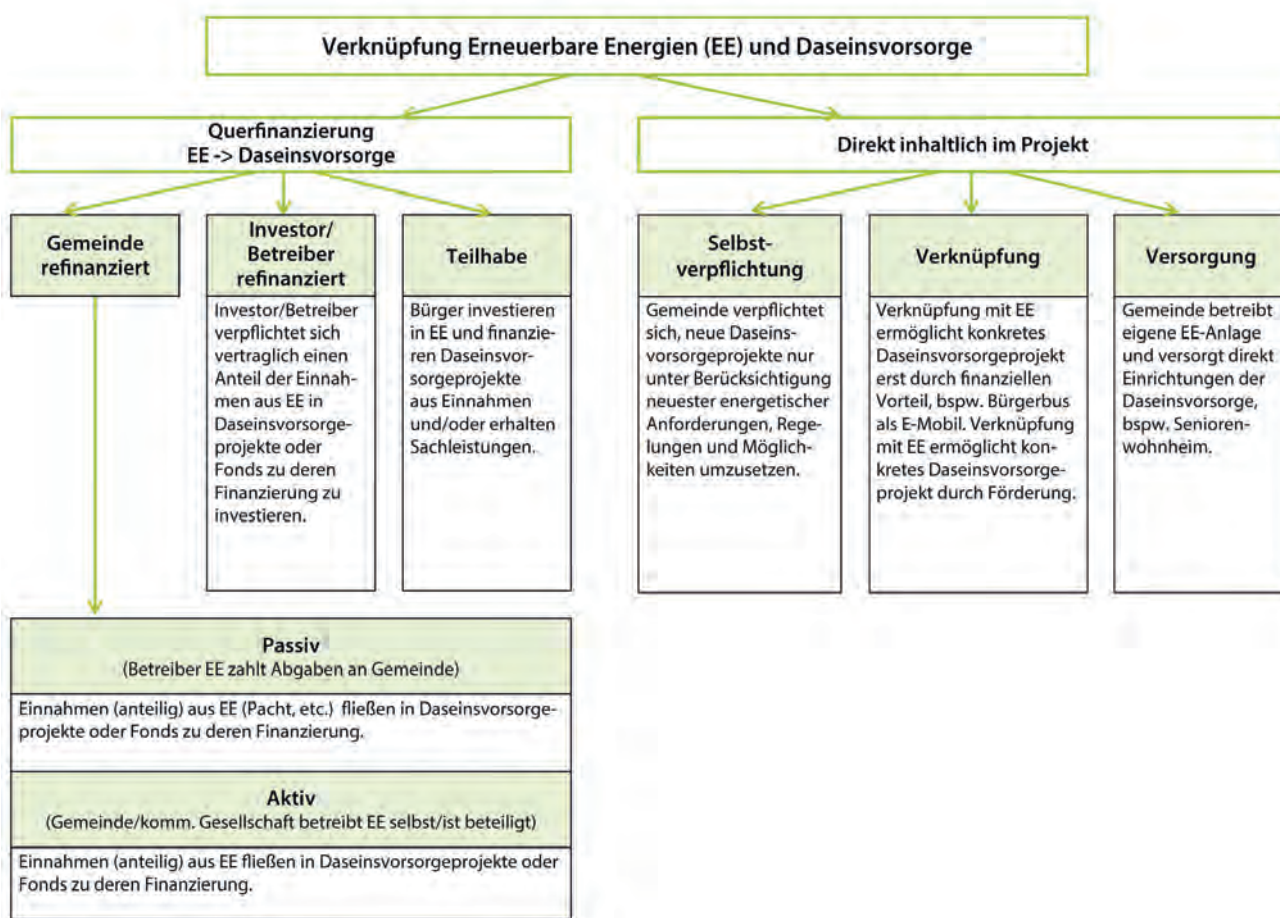
spielsweise durch die insgesamt reduzierten Ausgaben für Energieimporte – ihre Schuldenstände deutlich reduzieren. Bezogen auf die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts je Einwohner/in gehört der Rhein-Hunsrück-Kreis im Jahr 2020 zu den sehr gering verschuldeten Landkreisen in Rheinland-Pfalz (Statistik RLP 2021).

Insgesamt gesehen ist es im Rhein-Hunsrück-Kreis sehr gut gelungen, die Energiewende erfolgreich anzugehen, umzusetzen und als Potenzial für die Regionalentwicklung im ländlichen Raum zu nutzen. Der Ausbau der Windkraftanlagen im Kreis ist so gut wie abgeschlossen (ca. 3 bis 5% Flächenanteil in den Gemeinden). Er wird nach Aussagen einiger Fachleute aufgrund von Repowering – alte, weniger leistungsfähige Windenergieanlagen werden durch neue, leistungsstärkere ersetzt – insgesamt unter der Zahl von 300 Windenergieanlagen bleiben. Auch mit Berücksichtigung der Fotovoltaik-Anlagen ist der Bereich der regionalen Stromerzeugung als sehr positiv einzuschätzen. In den Sektoren Wärmeversorgung und Mobilität gibt es hingegen noch Verbesserungsmöglichkeiten. Auch die positiven Entwicklungen in den Bereichen Daseinsvorsorge und Bevölkerungsentwicklung im Landkreis sind unter anderem auf die erfolgreiche Strategie bei der Nutzung der Energiewende für die Finanzierung regionaler Projekte zurückzuführen.

Verknüpfung von erneuerbaren Energien und Daseinsvorsorge im Rhein-Hunsrück-Kreis

Sehr wichtig für die Regionalentwicklung im Rhein-Hunsrück-Kreis ist die Verknüpfung von Aufgabenbereichen der Daseinsvorsorge mit den finanziellen Möglichkeiten der Wertschöpfung aus den Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien. Dies war ein relevanter Bestandteil des Projekts „ZukunftsIdeen“ (2011–2014), da sich die wachsenden Herausforderungen der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen nur mit entsprechenden finanziellen Mitteln bewältigen lassen. Angesichts der oft unterschiedlichen Haushaltslage in den Kommunen des Kreises galt es, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln, beispielsweise über Erlöse aus erneuerbaren Energien.

Das Projekt „ZukunftsIdeen“ wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen von „Zukunftsprojekt Erde“ – einer Initiative des BMBF im Wissenschaftsjahr 2012 – und vom Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA) gefördert. Den Prozess der „ZukunftsIdeen“ haben zwei wissenschaftliche Institutionen begleitet. Den Themenbereich „Daseinsvorsorge“ betreute federführend das Steinbeis-Beratungszentrum Regional- und Kommunalentwicklung. Es war an der Technischen Universität Kaiserslautern (seit Januar 2023 Rheinland-Pfälzische Technische Universität



Schematische Übersicht zu den Möglichkeiten der Verknüpfung von Daseinsvorsorge und erneuerbaren Energien (EE)



© Hans-Jörg Domhardt

Geierlay-Hängebrücke

Kaiserslautern-Landau), und hier am Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. habil. Gabi Troeger-Weiß sowie apl. Prof. Dr. Hans-Jörg Domhardt, angesiedelt. Die Betreuung des Themenbereiches „Wertschöpfung aus der regenerativen Energieerzeugung“ übernahm das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) der Fachhochschule Trier am Umwelt-Campus Birkenfeld unter Leitung von Prof. Dr. Peter Heck.

Ein hoher Anteil der künftig zu erwartenden Wertschöpfung soll in der Region und im Landkreis bleiben. Gelingen soll dies über die Einbeziehung der Wertschöpfung aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Zusätzlich sollen solche Einnahmen die erforderlichen Kosten einer zukünftigen Daseinsvorsorge im Landkreis decken. Mit der im Projekt erarbeiteten Systematik zur Verknüpfung der Bereiche Daseinsvorsorge und erneuerbare Energien (vgl. hierzu Domhardt/Grotheer/Wohland 2018: 356) lassen sich systematisch Schnittstellen identifizieren. Das ermöglicht es, Maßnahmen der Daseinsvorsorge schneller, rentabler und nachhaltiger umzusetzen. Dabei kann es etwa um einen Seniorenbus als E-Mobil gehen, um einen vom nahen Windrad mit Strom versorgten Kindergarten oder um einen mobilen Ärztedienst. Letzterer könnte sich aus einem Gesundheitsfonds finanzieren, der sich aus Einnahmen aus der erneuerbaren Energie speist.

In Gesprächen mit drei Fachleuten aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis diskutierten die Autorin und der Autor im Jahre 2021, wie sich die in der Abbildung dargestellten Ver-

knüpfungen aktuell darstellen, um nachzeichnen zu können, welche Verknüpfungen real am häufigsten vorzufinden sind und somit als recht erfolgreich gelten können und welche nur eine geringe Bedeutung entwickelt haben.

Insgesamt sehr bedeutsam sind nach Ansicht der befragten Fachleute die Querfinanzierungen in den verschiedenen Ausprägungen. In der Fallgruppe „Gemeinde refinanziert“ zahlt in aller Regel der EE-Betreiber (passiv) Abgaben an die Gemeinde, während die Gemeinden selbst nur selten aktiv eine EE-Anlage betreiben oder an ihr beteiligt sind.

Ein Beispiel für eine Querfinanzierung ist die Hängeseilbrücke Geierlay. Die touristische Attraktion wurde auf Initiative der Gemeinde Mörsdorf realisiert. Die kleine Gemeinde Mörsdorf (ca. 600 EW im Jahr 2021) konnte das Projekt nur aufgrund von Einnahmen aus der Windenergie verwirklichen. Windkraftanlagen stehen seit 2011 auf dem Gemeindegebiet, teilweise auch auf gemeindeeigenen Flächen, wodurch die Gemeinde Pachteinnahmen erzielt. Die Hängeseilbrücke soll die Wertschöpfung im Ort und in der Region erhöhen, die Standortattraktivität steigern und dadurch auch zur Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort beitragen.

Einerseits konnten diese touristische Maßnahme und ein gezieltes Marketing viel Wertschöpfung in der Region generieren sowie binden. Um dem steigenden Tourismus gerecht zu werden, errichtete Mörsdorf ein Besucherzentrum. Von dort ist die Brücke 1,8 Kilometer entfernt. Zusätzlich gibt es verschiedene Wanderwege rund um die

Geierlay. Fremdenverkehrs- und Gastronomiebetriebe sowie Nahversorgungseinrichtungen profitieren von den Besucherströmen. Gezielte Marketingmaßnahmen sollen die Brücke und die Region noch bekannter machen.

Andererseits profitiert auch die Daseinsvorsorge von dieser Entwicklung. So bleiben Nahversorgungseinrichtungen – beispielsweise die Bäckerei oder ein Dorfladen – erhalten oder könnten sogar neu entstehen. Auch die Grundschule bleibt durch die gestiegene Attraktivität der Gemeinde für junge Familien erhalten.

Künftig ist es das Ziel, die Potenziale, die sich durch den Tourismus ergeben, zu heben, um die Attraktivität des Ortes zu steigern, die Wertschöpfung vor Ort zu halten und die Daseinsvorsorge zu sichern. So ließe sich die angestoßene Entwicklung auch zukunftsorientiert nutzen. Dies alles ermöglichen ausschließlich Einnahmen aus der Windenergie.

Im Rhein-Hunsrück-Kreis sind die entsprechenden Kompetenzen durch die vielfältigen Projekte und Aktivitäten in den letzten Jahren in den Gemeinden stark gewachsen. Gleichzeitig ist die Akzeptanz wegen der unmittelbar spürbaren (finanziellen) Vorteile für die Einwohner/innen bei unterschiedlichen Akteuren im Grundsatz gestiegen. Somit lassen sich die Herausforderungen einer erneuerbaren und dezentralen Wärmeversorgung sowie einer zukünftig nachhaltigen (elektrischen) Mobilität leichter angehen. Unter Berücksichtigung der hohen Pendlerzahlen und -distanzen zeigen sich im Bereich Mobilität erhebliche Einsparpotenziale sowie Potenziale zur Erhöhung der lokalen Kaufkraft.

Chancen und Herausforderungen für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung in ländlichen Räumen durch die Energiewende

Wie exemplarisch dargestellt, haben die verschiedenen energiebezogenen Projekte im Rhein-Hunsrück-Kreis erheblich zur regionalen Wertschöpfung beigetragen. Sie haben damit auch geholfen, die Daseinsvorsorge in diesem ländlichen Raum aktuell und zukünftig zu sichern.

Zudem setzte das Projekt „ZukunftsIdeen“ neue Akzente und Maßstäbe für kommunale Klimaschutzmaßnahmen durch die Förderung der Potenziale für erneuerbare Energien im Gebiet des Landkreises und schaffte finanziellen Spielraum für die Sicherung von Maßnahmen zur Daseinsvorsorge. Das zeigt unter anderem, dass sich neue Kooperationsfelder in der Kommunal- und Regionalentwicklung erschließen lassen. Die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Projekten zur Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie zu erneuerbaren Energien in den Kommunen des Rhein-Hunsrück-Kreises ermöglichte den Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten, die bei der Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge helfen. Somit hat das Projekt einerseits kommunale und regionale Strategien der Daseinsvorsorge gestärkt und andererseits eine größere Unabhängigkeit von großräumigen, zentralisierten Energieversorgungssystemen ermöglicht – Letzteres beispielsweise durch die Errichtung von Nahwärmenetzen.

Viele Projekte zum Klimaschutz sowie zur Energiewende ließen sich durch konkrete Initiativen vor Ort erfolgreich starten, wobei deren Erfolg stark vom persönlichen Engagement der Personen abhängig ist, die sich vor Ort kümmern und ansprechbar sind. Auch ein entsprechend innovatives Umfeld in Politik und Verwaltung ist hierbei von entscheidender Bedeutung.

In den Gemeinden des Rhein-Hunsrück-Kreises werden entsprechende Projekte relativ unkompliziert und direkt angepackt („Der Rhein-Hunsrück-Kreis krempelt die Ärmel hoch!“). Dies lässt sich teilweise auf die kleinteiligen Siedlungsstrukturen zurückführen. Sie helfen durch die bestehende unmittelbar spürbare Betroffenheit, bestehende Herausforderungen schnell, direkt und gemeinsam anzugehen.

Allerdings braucht es für größere Aufgaben und Projekte sowie aus verschiedenen Quellen stammende Finanzierungen auch überörtliche Strategien und Lösungen ebenso wie gebündelte Kompetenzen und gezielten Wissenstransfer. Von daher sind die in Folge des Projekts „ZukunftsIdeen“ entstandenen Netzwerkstrukturen im Rhein-Hunsrück-Kreis positiv zu bewerten: Es gibt mittlerweile Klimaschutzmanager/innen in vielen Gemeinden, auf Kreisebene sowie auf regionaler Ebene. Sie können als Vorbild für ähnliche Projekte in anderen Gebietskörperschaften dienen.

Wegen der sehr kleinteiligen rheinland-pfälzischen Kommunalstrukturen müssen die beteiligten Gemeinden frühzeitig kooperieren. Bereits in der Planungsphase ist es wichtig, über eine faire Verteilung der Lasten (Investitionen, räumliche Belastung etc.) und der Vorteile (finanzielle Einnahmen) zu sprechen und Einigkeit zu erzielen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes von 2021 (§ 6 EEG Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau) zukünftig grundsätzlich von erneuerbaren Energieanlagen, wie Windkraft und Fotovoltaik, profitieren werden. Somit ist es nicht mehr zwingend erforderlich, dass Windkraftanlagen auf kommunalem Grund und Boden stehen müssen, um finanzielle Vorteile für die jeweiligen Gemeinden zu generieren. Damit lässt sich eine sinnvolle und faire Verteilung der zusätzlichen Wertschöpfung erreichen.

Daher eignet sich der Rhein-Hunsrück-Kreis für Koordination und Kooperation als räumliche Ebene und Plattform. Dies hat bereits das Projekt „ZukunftsIdeen“ gezeigt. Es kann als Leitprojekt für solche integrierten, interdisziplinären Konzeptionen im räumlichen Umgriff eines Landkreises gelten, was letztlich beispielgebend für andere Gebietskörperschaften in ländlichen Räumen mit ähnlichen raumstrukturellen Rahmenbedingungen sein könnte. Deshalb lohnt sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit den hier gemachten Erfahrungen auch für andere Kommunen.

Literatur

Domhardt, H.-J.; Grotheer, S. (2022): Die Energiewende als Basis für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung in ländlichen Räumen – Erfolgsfaktoren und Herausforderungen im Rhein-Hunsrück-Kreis. In: Informationen zur Raumentwicklung (IzR) (1), 86-97.

Domhardt, H.-J.; Grotheer, S.; Wohland, J. (2018): Die Energiewende als Basis für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung in ländlichen Räumen. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Energiewende. Wiesbaden, 345-368.

RHK – Rhein-Hunsrück-Kreis (Hrsg.) (o.J.): Energiesteckbrief 2020. Zusammenstellung zur Grobschätzung der regionalen Wertschöpfung. http://www.kreis-sim.de/media/custom/2052_113_1.PDF?1481282629 (01.03.2017).

RHK – Rhein-Hunsrück-Kreis (Hrsg.) (2011): Integriertes Klimaschutzkonzept. http://www.kreis-sim.de/media/custom/2052_142_1.PDF?1360058295 (29.10.2021).

RHK – Rhein-Hunsrück-Kreis (Hrsg.) (2021): Zusammenstellung von Daten zu Pachtzahlungen, Gewerbesteuer, Zahlungen Solidarpakte nach Angaben der Verbandsgemeinden zum Jahr 2019. Erstellt von Bernd Kunz, Regionalreferent Mittelrhein der Energieagentur RLP. Unveröffentlichtes Dokument.

Statistik RLP – Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021): Kommunen können Schulden im Krisenjahr 2020 leicht verringern – spürbarer Anstieg beim Land. https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/gesellschaft-staat/finanzsteuern/pressemitteilungen/einzelansicht/news/detail/News/3294/ (25.08.2022).


APL. PROF. DR. HANS-JÖRG DOMHARDT

ist seit 1988 in Forschung und Lehre tätig. Seine Themenschwerpunkte sind Regionalentwicklung und Regionalplanung. Seit 2008 ist er akademischer Direktor und seit 2010 apl. Professor am Lehrstuhl für Regionalentwicklung und Raumordnung im Fachbereich Raum- und Umweltplanung der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) (ab 1. April 2023 im Ruhestand).

Tel. +49 151 74510026
joerg@domhardt.net


DR.-ING. SWANTJE GROTHEER

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung. Sie widmet sich in Forschung und Lehre den Herausforderungen und Strategien von Regionalentwicklung und Raumordnung zur Sicherung von Daseinsvorsorge. Des Weiteren ist sie Studienmanagerin im Fachbereich Raum- und Umweltplanung der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU).

Tel. +49 631 205 3113
swantje.grotheer@rptu.de

Jessica Theuner, Sebastian Heer

RAUMBILDER FÜR DIE LAUSITZ

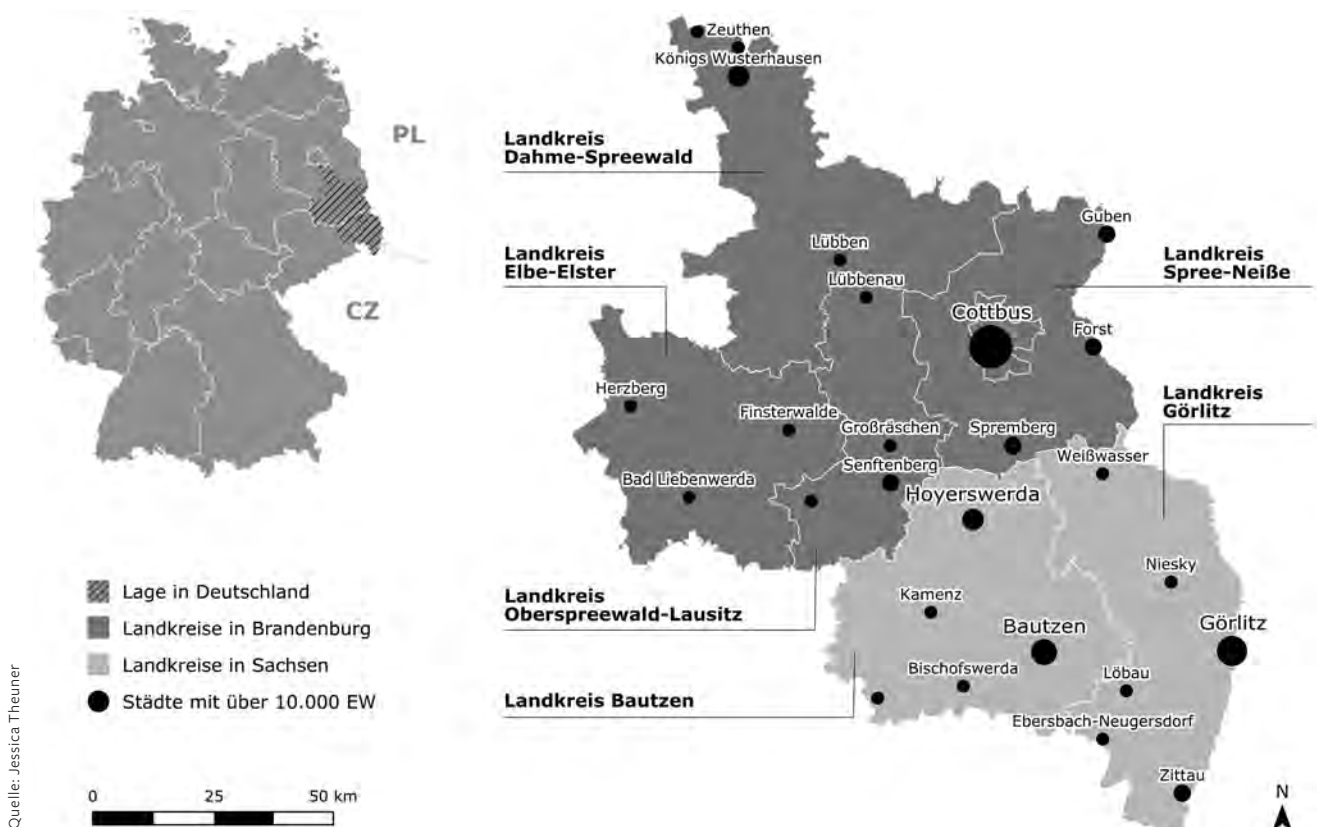
Visionen eines nachhaltigen Strukturwandels

Mit dem politischen Beschluss des Kohleausstiegs, der bis spätestens 2038 erfolgen soll, stehen die deutschen Kohleregionen vor einem Strukturwandel, der tiefgreifende gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen beinhaltet. Gleichzeitig wirkt sich diese Entscheidung auf räumliche Strukturen aus und bedarf daher einer Auseinandersetzung mit Fragen der räumlichen Planung. Das interdisziplinäre Zentrum für transformativen Stadtumbau (IZS) in Görlitz des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR) begleitet seit 2018 den Strukturwandelprozess in der brandenburgischen und sächsischen Lausitz als eine der betroffenen Kohleregionen. Im Rahmen

eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojektes wurden dabei u. a. regionale (Planungs-)Strategien für einen erfolgreichen Strukturwandel entwickelt.

Die Lausitz ist die zweitgrößte Kohleregion Deutschlands und erstreckt sich – dem Raumumgriff des Strukturstärkungsgesetzes folgend – grenzübergreifend zwischen Berlin und Dresden in Brandenburg und Sachsen sowie angrenzend an Polen und Tschechien (s. Abb. 1).

Die Wiedervereinigung führte hier zu einem Strukturbruch, der mit starken Abwanderungsbewegungen und Schrumpfungprozessen einherging, die bis heute noch



Quelle: Jessica Theuner

Abb. 1: Räumliche Lage der Lausitz

große Teile der Region beschäftigen. Gleichzeitig hat die Braunkohle weiterhin einen hohen Stellenwert in der Identifikation und dem Selbstbild der Lausitz, auch wenn die Kohleindustrie nur einen kleinen Teil der Region betrifft (Müller 2017). Die Region durchläuft bereits seit den 1990er Jahren einen spürbaren Strukturwandel, der durch den Beschluss des Kohleausstiegs neu an Dynamik gewonnen hat.

Die wissenschaftliche Begleitung des Lausitzer Strukturwandels offenbart zudem Herausforderungen, die vorrangig aus den administrativen Strukturen und prozessualen Faktoren der Strukturpolitik resultieren. So fehlt eine raumsensible Strategiebildung zur Steuerung und Bewältigung des Strukturwandels, die räumliche Auswirkungen von Standortentscheidungen einbezieht und dabei eine langfristige Perspektive einnimmt. Darüber hinaus muss die Zusammenarbeit der Bundesländer Sachsen und Brandenburg ausgebaut werden, damit sie kontinuierlich sowie institutionalisiert stattfindet (Heer/Knippschild 2021). Die Notwendigkeit hierfür resultiert aus einer Reihe von regionalen Herausforderungen, die sich diesseits und jenseits der Landesgrenze ähnlich darstellen und zur erfolgreichen Bearbeitung des Zusammenwirkens beider Bundesländer bedürfen. Insofern braucht es eine konstruktive Abstimmung Brandenburgs und Sachsens, um regionale Standortkonkurrenzen abzumildern und Fördergelder im Sinne einer gelingenden Strukturentwicklung effektiv einzusetzen, um so das endogene Entwicklungspotenzial der Lausitz auszuschöpfen. Auch wenn förderrechtliche Rahmenseetzungen dies zuweilen erschweren, ist es im Interesse der Lausitz, die Region länderübergreifend zu denken und zu entwickeln.

Der Kohleausstieg beschleunigt nicht nur einen notwendigen Strukturwandel, sondern eröffnet den Kohleregionen auch die Chance, einen nachhaltigen Wandel zu gestalten, der durch politische Aufmerksamkeit und erhebliche Fördermittel unterstützt wird. Bisher konzentrieren sich die strukturpolitischen Entscheidungen in der Lausitz jedoch auf Groß- und Infrastrukturprojekte mit vorrangig ökonomischen Effekten und der Schaffung von Arbeitsplätzen – ökologische Nachhaltigkeitsziele finden bisher nur nachrangig Beachtung.

Diese Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des strukturpolitischen Prozesses waren der Anlass für das Planungslabor „Raumbilder Lausitz 2050“, welches unter der Hauptträgerschaft des IÖR/IZS gemeinsam mit regionalen Planungsakteuren konzeptioniert und 2021 durchgeführt wurde.

Planungslabor zur kooperativen Visionierung

Ziel des Planungslabors war es, visionäre Raumbilder für die Lausitz zu entwickeln. Mit dem Prozess sollten Kriterien räumlicher Entwicklung stärker als bisher in den Blick genommen, ein Diskurs über Handlungsansätze für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung angestoßen und ein offener Dialog über Ziele und Prioritäten in der Regionalentwicklung ermöglicht werden. Gleichzeitig strebte das Verfahren durch die Beteiligung diverser Akteure die Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit an.

Mit den Raumbildern sollte auch die Illustration räumlicher Zukunftsvorstellungen in den Mittelpunkt des Prozesses rücken. Damit setzt das Planungslabor auf die kommunikative Funktion von Bildern, um Planungsinhalte zu vermitteln, Dialoge zu formen und Problemstellungen zu verdeutlichen (Dühr 2007).

Einen Kernpunkt des Verfahrens bildete die gezielte Einbindung externer Perspektiven, um Raumbilder zu entwickeln, die alternative Möglichkeiten und Entwicklungspfade abseits aktuell verfolgter Ansätze und lokal-regionaler Denkmuster aufzeigen. Für die Teilnahme am Planungslabor qualifizierten sich vier interdisziplinäre Planungsteams, die federführend von den Büros *berchtoldkrass*, *cityförster*, *Urban Catalyst* und *KH Studio* gemeinsam mit mehreren Partnerinnen und Partnern geleitet wurden. Um trotz der Einbindung externer Perspektiven eine regionale Verankerung der Raumbilder sicherzustellen und eine Verschränkung mit regional vorhandenem Wissen zu ermöglichen, wurde das Planungslabor als kooperativer Prozess konzipiert. Dazu wurde neben den Teams ein Würdigungsgremium eingerichtet, das – bestehend aus regionaler und überregionaler Expertise zur Planung, Strukturentwicklung und Wissenschaft der Lausitz – zur Qualifizierung der Raumbilder beitragen sollte. Die Erarbeitung der Raumbilder basierte zudem auf aktuellen Planungsdokumenten und Strategiepapieren, um die Anknüpfungsfähigkeit der zu entwickelnden Visionen an den regionalen Diskurs zu gewährleisten. Im Laufe des Planungslabors erhielten die Teams die Möglichkeit, die Lausitz vor Ort kennenzulernen und durch den Austausch mit regionalen Akteuren und deren Expertise ein Gefühl für die Ausgangslage und zukünftige Herausforderungen der Lausitzer Landschaft zu entwickeln. Im Rahmen zweier Kolloquien wurden die Konzeptideen anschließend gemeinsam mit dem Würdigungsgremium diskutiert und weiterentwickelt.

Nach Abschluss des Planungslabors schloss sich eine Transferphase an, in welcher Werkstätten mit einem erweiterten Kreis regionaler Akteure durchgeführt wurden. Die Transferwerkstätten dienten dem Zweck, Anwendungs- und Umsetzungsoptionen der Raumbilder zu diskutieren und damit konkrete Anknüpfungspunkte zur Regionalentwicklung zu identifizieren.

Visionen für 2050: Kernpunkte der vier Raumbilder

Die im Planungslabor entstandenen Raumbilder zeichnen unterschiedliche Perspektiven für die Lausitz, verfolgen aber ähnliche Grundprinzipien einer zukunftsfähigen Entwicklung und verstehen den Strukturwandel allesamt als Impuls für eine nachhaltige Regionalentwicklung. In diesem Sinne werden das Flächensparen, die Sicherung und Stärkung der Naturräume und ein nachhaltiges Wassermanagement sowie die Etablierung einer kreislauforientierten Regionalentwicklung im Angesicht globaler Herausforderungen als zentrale Maßnahmen formuliert.

Im Folgenden werden Schwerpunkte der Raumbilder bzw. ihre Stärken exemplarisch vorgestellt. Das Raumbild von *cityförster* & Partner/innen „Zeit für die Lausitz“ setzt schwerpunktmäßig auf eine Neuausrichtung der Landnut-



Abb. 2: Motoren der Lausitz, Ausschnitt

zungssysteme bei gleichzeitigem Aufbau einer „Schwamm-landschaft“. Mit ihrem Raumbild forcieren sie den Umbau der Land- und Forstwirtschaft, um einen Beitrag zur CO₂-Minimierung und der Fähigkeit zur Zwischenspeicherung von Wasser zu liefern.

Angesichts zunehmender Wasserknappheit zeichnen die Raumbilder für die Tagebaufolgelandschaften als prägendes Element der Lausitz eine alternative und diversifizierte Entwicklung, jenseits aktueller Konzepte der Flutung von Restlöchern. Das Raumbild von berchtoldkrass & Partner/innen schlägt unterschiedliche Lösungen vor, wie z. B. die Nutzung dieser Flächen für regenerative Energien oder ein Sich-selbst-Überlassen, um individuelle Landschaften hervorzubringen. Das Raumbild eröffnet jedoch auch die Perspektive, Tagebaue zu Mooren zu transformieren und in Kombination mit aufgeforsteten Flächen natürliche CO₂-Speicher in der Lausitz zu schaffen. Damit kann nicht nur ein Beitrag zur Klimakrise geleistet werden, sondern es eröffnet sich die Chance, dass Landschaftsleistungen auch ökonomisch tragfähig werden, z. B. durch den Handel mit CO₂-Zertifikaten.

Die Raumbilder verdeutlichen zudem die Notwendigkeit, Entwicklungsstrategien stärker an endogenen Potenzialen anzusetzen. Die traditionellen regionalen Wirtschaftszweige und das Know-how der lokalen Akteure bieten hierfür eine Grundlage und können Anknüpfungspunkte für künftige Innovationen sein.

Der Entwurf „Zeit für die Lausitz“ von cityförfster & Partner/innen bezeichnet diese endogenen Potenziale als regionale Motoren, die für eine kurz- und mittelfristige Anlagerung von Wertschöpfung bereitstehen und daher als Investitionsschwerpunkte priorisiert werden sollten. Diese Motoren (s. Abb. 2) umfassen die neue Energiewirtschaft der in der Lausitz bereits etablierten Industrien und die Wertschöpfung aus Forschung und Bildung durch die lokalen Hochschulen. Das Raumbild „Wowsitz 2050“ von Urban Catalyst & Partner/innen sieht zudem die transformationserprobten und engagierten Akteure als ein weiteres endogenes Potenzial (s. Abb. 3).

Ein weiterer Aspekt aller Raumbilder ist die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung der Region, sowohl durch interkommunale Zusammenschlüsse als auch durch überregionale strategische Bündnisse. Im „Bunten Bund Lausitz“ konzipiert das Team berchtoldkrass & Partner/innen drei grenzüberschreitende Städtebünde, basierend auf bestehenden Kooperationen oder historischen Bündnissen (s. Abb. 4). Diesem Raumbild folgend, ist jeder Bund durch ein eigenes Profil gekennzeichnet, das seine jeweiligen Entwicklungspotenziale hervorhebt, steht aber dennoch im Austausch mit den anderen Bündnissen zur Entwicklung von übergreifenden Infrastrukturen. Ziel der Städtebünde ist die Stärkung und Bündelung der in der Lausitz und ihren Teilräumen vorhandenen Kräfte. Alle vier Raumbilder setzen auf den Aufbau regionaler und länder-

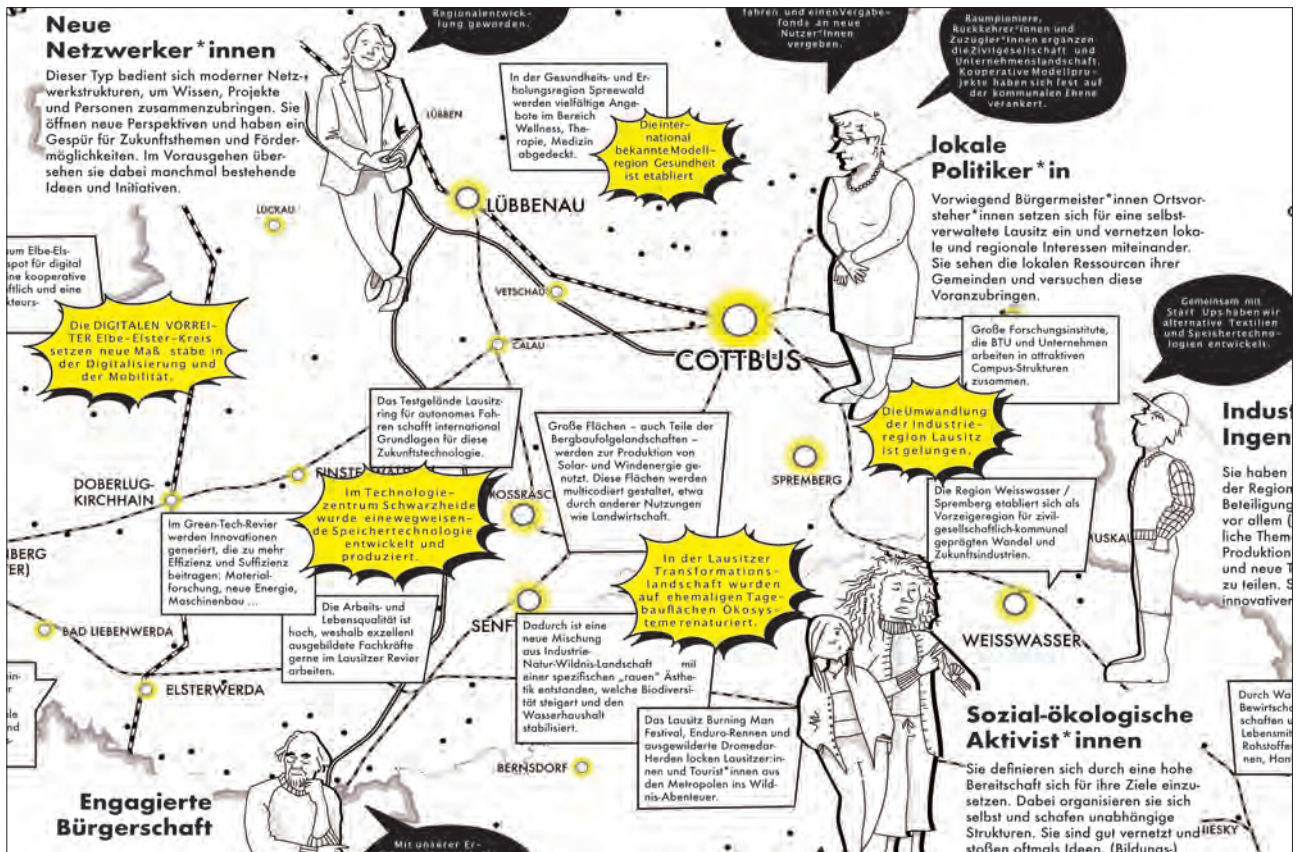


Abb. 3: Mentalitätskarte der Lausitzer Akteurstypen, Ausschnitt

übergreifender Organisationsstrukturen für eine strategische Entwicklung im Strukturwandel.

Im Sinne einer stärkeren Vernetzung spielen auch Mobilitätsstrukturen eine wichtige Rolle. Durch den Ausbau der infrastrukturellen Vernetzung sollen einerseits die polyzentrische Struktur der Lausitz ausgeschöpft und andererseits die Entwicklungspotenziale besser verteilt werden. Dafür schlägt das Raumbild „Hyper Campus Region“ von KH Studio ein mehrschichtiges ÖV-System für die Lausitz vor (s. Abb. 5). Durch den Umbau der Lausitz zu einer „30-Minuten-Region“ verbindet das Konzept benachbarte Zentren durch Hybrid-Regiotrams, ergänzt durch multimodale Mobilitätsangebote auf lokaler Ebene und ermöglicht somit eine Erreichbarkeit mehrerer benachbarter Zentren innerhalb eines kurzen Zeitfensters. Auf überregionaler Ebene konzipiert das Raumbild zudem eine „Fast Lausitz“ zur Sicherung einer schnellen Anbindung an umliegende europäische Zentren.

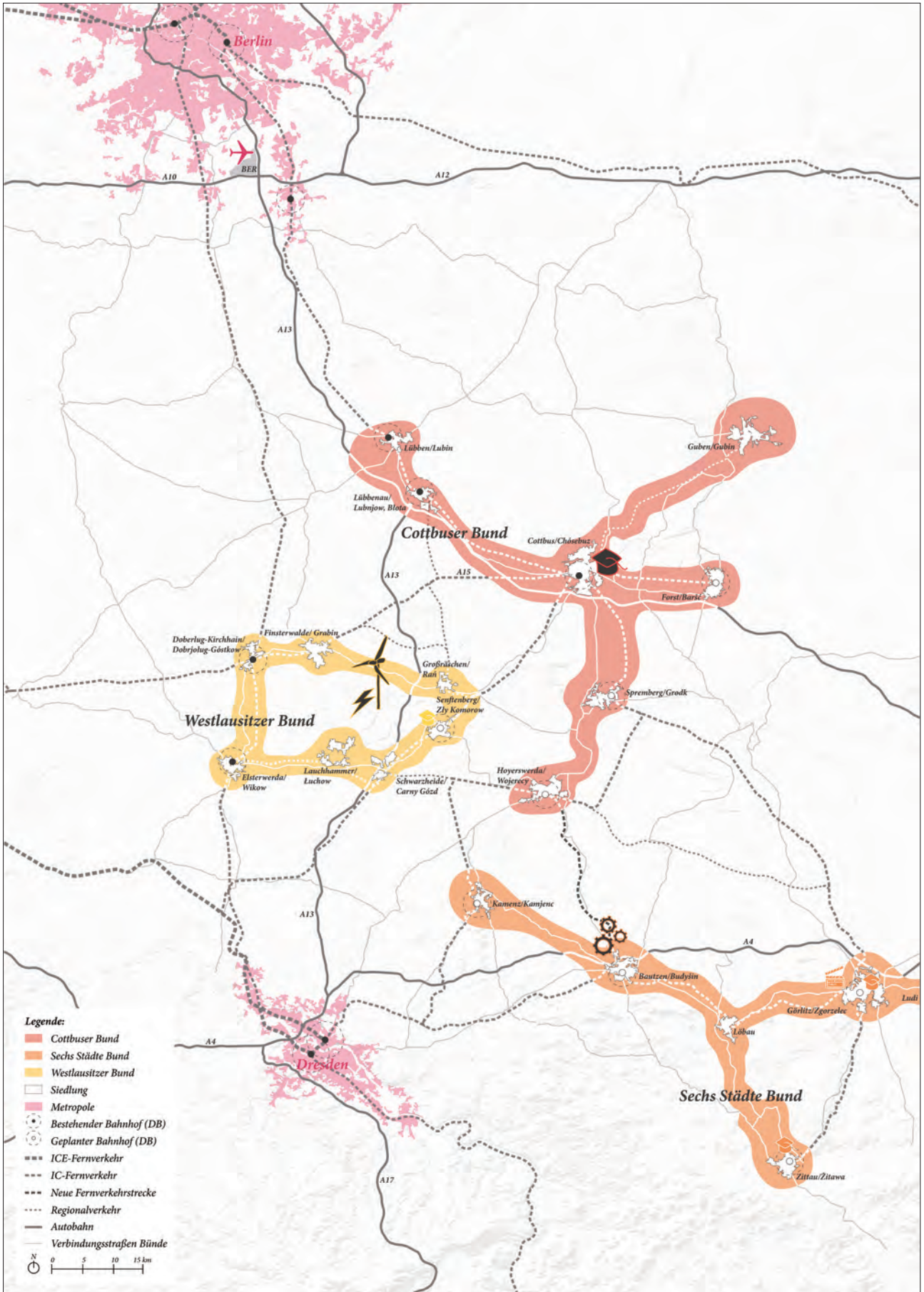
Mit ihren Konzeptionen formulieren die Raumbilder Narrative, die unterschiedliche Maßnahmen strategisch bündeln. Dies kann hilfreich sein, um eine länderübergreifende Strategie zu finden und eine Marke für die Außenwahrnehmung der Lausitz als Region zu entwickeln. Gleichzeitig sind die Narrative aber so abstrakt, dass sie anderen künftigen Entwicklungslinien nicht entgegenstehen. Die Raumbilder geben Impulse für eine langfristige Entwicklung der Lausitz, indem sie den Raum, seine Spezifika und Strukturen in den Mittelpunkt rücken und die Notwendigkeit ei-

ner Strukturpolitik artikulieren, die sensibel gegenüber räumlichen Beziehungen und unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken ist. Sie formulieren abstrakte Entwicklungsprinzipien, die notwendig sind, um über die Zukunft der Lausitz und über einen Zeithorizont von 2050 nachdenken zu können.

Transfer der Ergebnisse

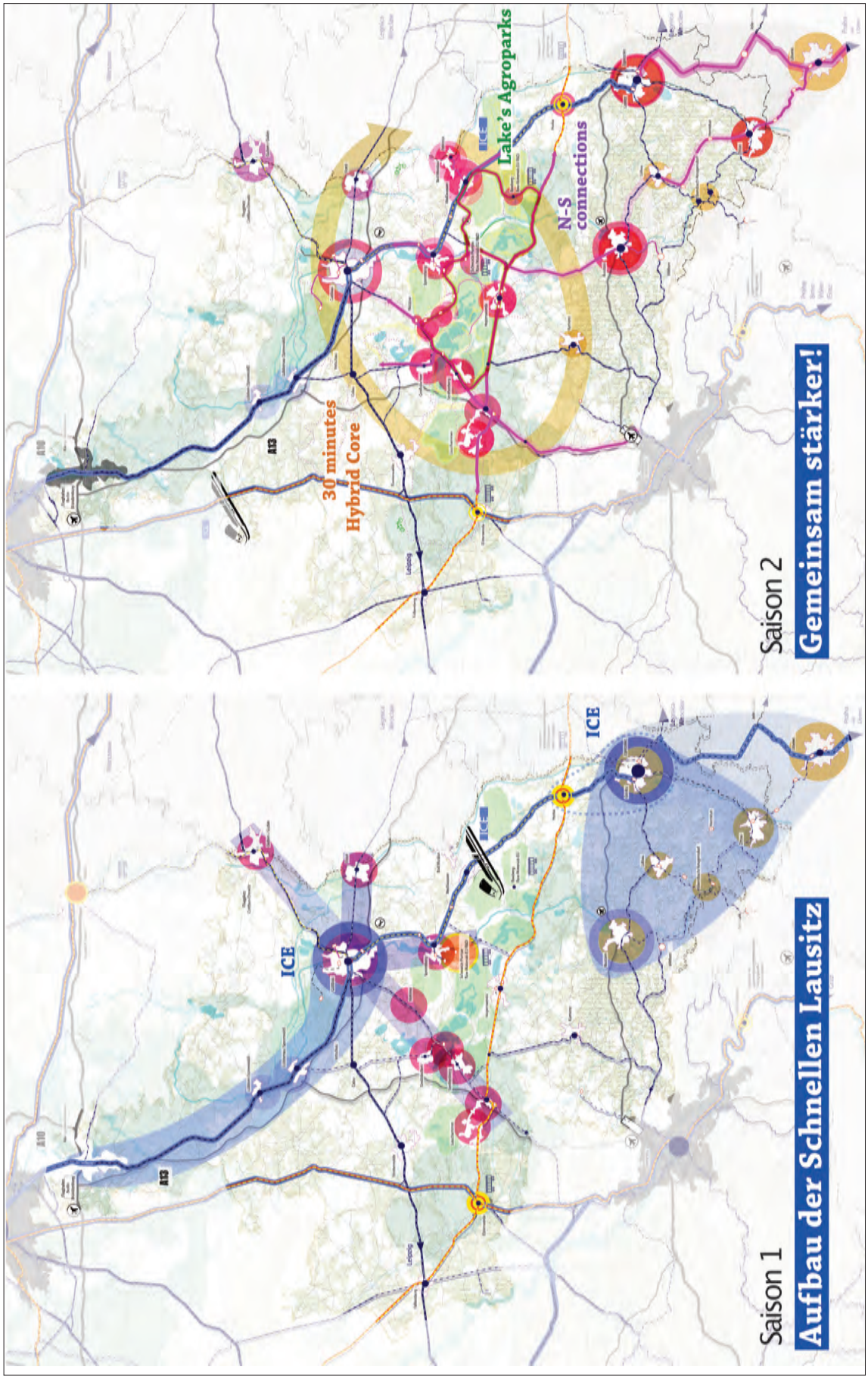
Der Beitrag des Planungslabors zum Lausitzer Strukturwandelprozess hängt nun vom Transfer der Raumbilder in die Planungspraxis ab. Nach Abschluss des Verfahrens benötigen die entstandenen Visionen eine erweiterte Auseinandersetzung durch die an der Planung Beteiligten, eine Übersetzung in regionale Realitäten sowie eine Diskussion möglicher Umsetzungsstrategien. Raum dafür bieten vom IÖR/IZS initiierte Transferwerkstätten, die sich vorrangig an Akteure der kommunalen, regionalen und Landesplanung richten.

Die Erfahrungen aus den ersten Werkstätten zeigen eine positive Wahrnehmung der Raumbilder, deren Mehrwert in der externen Perspektive und einer damit verknüpften Freiheit der Inhalte gesehen wird. Der bildliche Charakter der Visionen stärkt die Vermittlung von Entwicklungsprinzipien und schafft Aufmerksamkeit für die erarbeiteten Inhalte und damit adressierten Problemstellungen. Gleichzeitig konnten die Raumbilder Lernprozesse anstoßen bezüglich der Relevanz räumlicher Visionen und eines räumlich integrierten Arbeitens im Strukturwandel.



Quelle: berchtoidkrass/bauchplan/KONTEXTPLAN 2021

Abb. 4: Lausitzer Städtebünde



Quelle: KH Studio/GGR Planung 2021

Abb. 5: 30-Minuten-Region (oben) und Fast Lausitz (unten)

Damit spiegeln die durchgeführten Werkstätten den Bedarf an Bildern und der Visualisierung von Zukunftsideen und Planungsgrundsätzen für die Entwicklung der Lausitz wider. Auch die Notwendigkeit der Bündelung von Potenzialen durch regionale Kooperation und die Stärkung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für eine starke Lausitz wurde in den Transferwerkstätten artikuliert. Das Planungslabor und die entstandenen Raumbilder scheinen hier ein Potenzial zu entfalten, um den Dialog und eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen zu unterstützen. Die Raumbilder werden von den regionalen Akteuren zudem als mögliche Hilfestellung bei der Aufstellung regionaler Entwicklungskonzepte und Strategien eingeschätzt. Trotz der positiven Resonanz wurde bisher keine Verantwortung für eine weitere Auseinandersetzung mit den Konzepten und Inhalten der Raumbilder bzw. einer Umsetzung übernommen, was jedoch für ihre Wirksamkeit entscheidend sein wird.

Diskussionsgegenstand in den Transferwerkstätten ist neben den vier Raumbildern ein *Orientierungsrahmen* für eine länderübergreifende, nachhaltige Regionalentwicklung in Brandenburg und Sachsen. Dieser führt die Raumbilder und die darüber geführten Diskussionen während des Prozesses des Planungslabors und der Transferwerkstätten zusammen und kann damit als gemeinsamer Leitfaden für den weiteren Planungsprozess im Strukturwandel dienen. Die Inhalte des Orientierungsrahmens sind als Interpretationen der Raumbilder aufzufassen und sind gleichzeitig angereichert vom Austausch mit den Beteiligten aus den Transferwerkstätten. Zu den Transferwerkstätten waren Vertreter/innen der kommunalen, Regional- und Landesplanung sowie die Lausitz- und Revierbeauftragten der brandenburgischen und sächsischen Landesregierung und weitere ausgewählte Interessengruppen eingeladen. Der Orientierungsrahmen bildet das Produkt der Transferphase des Planungslabors und dient der weiteren Verarbeitung der Raumbilder im Lausitzer Strukturwandelprozess.

Einen vertiefenden Einblick in das Planungslabor bieten die Ergebnisbroschüre und eine Wanderausstellung (Download und nähere Informationen dazu unter <https://transformation-lausitz.ioer.eu>).

Literatur

- Dühr, S. (2007): *The Visual Language of Spatial Planning. Exploring cartographic representations for spatial planning in Europe*. Abingdon.
- Heer, S.; Knippschild, R. (2021): *Szenarien länderübergreifender Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Brandenburg*. Dresden/Görlitz. = IZS Policy Briefs 6. <https://doi.org/10.26084/f51v-wx84>.
- Müller, K. (2017): *Heimat, Kohle, Umwelt. Argumente im Protest und der Befürwortung von Braunkohleförderung in der Lausitz*. In: ZfU (3), 213-228.



JESSICA THEUNER

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden und dort innerhalb des Interdisziplinären Zentrums für transformativen Stadtumbau in Görlitz tätig. Zudem ist sie Doktorandin an der Fakultät Umweltwissenschaften der Technischen Universität Dresden. Ihre Forschungsinteressen umfassen Nachhaltigkeitstransformationen von Städten und Regionen und die Weiterentwicklung von räumlichen Planungsinstrumenten.

Tel. +49 3581 7924796
j.theuner@ioer.de



DR. SEBASTIAN HEER

ist Seniorwissenschaftler am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden und dort innerhalb des Interdisziplinären Zentrums für transformativen Stadtumbau in Görlitz tätig. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Governance von Transformations- und Strukturwandelprozessen sowie in Funktionsanalysen strukturpolitischer Willensbildungsprozesse; eine besondere Rolle spielen dabei Fragen der partizipativen Teilhabe und Akzeptanz.

Tel. +49 351 4679193
s.heer@ioer.de

Theresa Herdlitschka, Martina Hülz, Katharina Kapitza, Tanja Mölders

GESCHLECHTERPERSPEKTIVEN AUF RÄUMLICHE TRANSFORMATIONS-PROZESSE DER ENERGIEWENDE

Der Beitrag reflektiert den aktuellen Arbeitsstand des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekts „Geschlechterperspektiven auf räumliche Transformationsprozesse der Energiewende – Planungsbezogene Analyse- und Gestaltungspotenziale“, das in den Nachrichten der ARL 02/2021 (S. 47-49) bereits vorgestellt wurde. Nachfolgend werden wir Ergebnisse aus der ersten Projektphase präsentieren, in der theoretische Fundierungen und die konzeptionelle Operationalisierung des Vorhabens im Fokus standen.

Forschungsgegenstand: Räumliche Transformationsprozesse der Energiewende

Die Diskussionen zur Energiewende in Deutschland verlaufen aktuell sehr dynamisch. Waren im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung im Herbst 2021 vor allem der Aus-

bau erneuerbarer Energien, ein vorgezogener Kohleausstieg sowie die Diversifizierung der Energieversorgung durch Gas und Wasserstoff – ohne Atomkraft – geplant (Frenz 2022), so werden mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine nun wieder Atomkraft und Kohle als „Brückentechnologien“ für die Versorgungssicherheit diskutiert. Der Ausbau erneuerbarer Energien bleibt jedoch – trotz der Verschiebungen in den Debatten – zentraler Baustein der Energiewende. Im Koalitionsvertrag heißt es unter anderem, dass der Ausbau erneuerbarer Energien „deutlich zu beschleunigen“ sei, um das Ziel der 80%-Abdeckung (bezogen auf den erhöhten Bruttostrombedarf in 2022) durch erneuerbare Energien bis 2030 zu erreichen (ebd.). Vor diesem Hintergrund fokussieren wir im Projekt auf sogenannte Phase-In-Prozesse, also den Ausbau erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, und blicken auf die



© Katharina Kapitza

Protestbanner gegen Windenergieanlagen im nordhessischen Reinhardswald bei Kassel

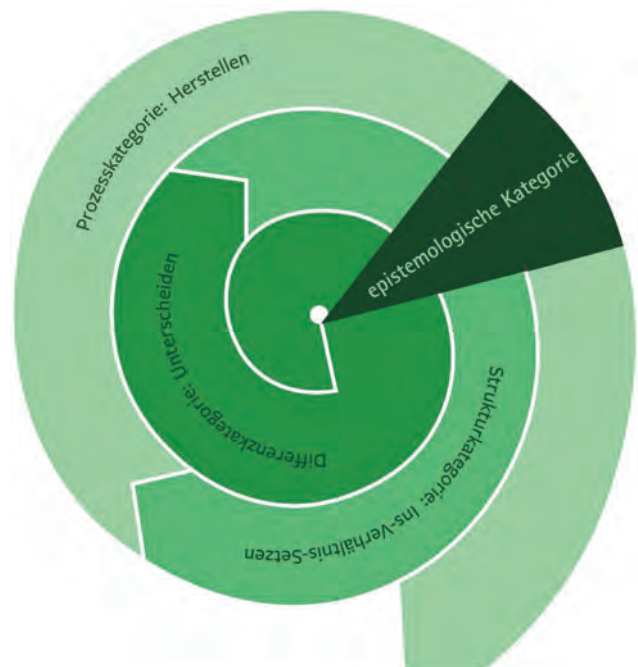
damit verbundenen räumlichen Transformationsprozesse. Denn durch den Bau von Windparks, Photovoltaik- und Biogasanlagen entstehen (dezentral) neue sogenannte Energielandschaften, die gesellschaftspolitisch unterschiedlich wahrgenommen und bewertet werden. Damit einher gehen auch veränderte Akteurskonstellationen und Governance-Formen, beispielsweise indem auf der Ebene von Regionen, Städten und Gemeinden neue Planungs- und Steuerungsmechanismen dezentraler Energiewendeprojekte entstehen (Becker/Gailing/Naumann 2013; Gailing 2018). Aufgrund der Komplexität und Heterogenität von Interessenlagen sind mit den räumlichen Transformationsprozessen der Energiewende zahlreiche Konflikte verbunden. So wird beispielsweise unter Berufung auf Natur- und Artenschutz gegen geplante Windkraftanlagen protestiert oder die verstärkte Nutzung einzelner Regionen und Gebiete für den Ausbau erneuerbarer Energien kritisiert. Ziel unseres Vorhabens ist es, diese Konflikte zu beschreiben und zu analysieren, um damit eine gerechtere Planung und Gestaltung der Energiewende zu ermöglichen.

Theoretische Einbettung: Sozial-ökologische Perspektiven auf die Energiewende

Um die Konflikte in und um Energielandschaften beschreiben und analysieren zu können, verorten wir unsere Forschung in der Sozialen Ökologie als Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen (Becker/Jahn 2006). Die Soziale Ökologie beschäftigt sich mit den krisenhaften Beziehungen zwischen Mensch, Gesellschaft und Natur, ihrer Erforschung und Neugestaltung (ausführlicher hierzu: Becker/Jahn 2006). Das Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse betont dabei die wechselseitigen (Aus-) Wirkungen und Abhängigkeiten zwischen Gesellschaft und Natur, aber auch zwischen Natur und Gesellschaft. Wir gehen davon aus, dass es sich bei der Energiewende im Kern um eine Neukonfiguration des Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Natur handelt. Unter Berücksichtigung raumwissenschaftlicher Perspektiven können Energielandschaften als räumlicher Ausdruck gesellschaftlicher Naturverhältnisse konzipiert werden, schließlich sind Landschaften von gesellschaftlicher Entwicklung geprägt und in ihrer Wahrnehmung stets umkämpft (vgl. hierzu auch den Beitrag von Catrin Schmidt im selben Heft). Die mit den Energielandschaften verbundenen Governance-Prozesse und -formen wiederum verweisen auf die Möglichkeit der räumlichen Gestaltung und Regulation dieser Verhältnisse. Entsprechend konzentrieren wir uns in der empirischen Untersuchung unserer Forschung auf zwei Themenfelder: Erstens nehmen wir auf der substanziellen Ebene die Entwicklung von Energielandschaften, also die Veränderung von Landschaften durch den Aus- und Umbau der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien, in den Blick. Zweitens analysieren wir auf der prozeduralen Ebene die damit verbundene Governance, also die Entscheidungsprozesse und -strukturen sowie Akteurslandschaften auf regionaler Ebene als Möglichkeiten der Regulation.

Geschlechterperspektiven als „Eye-Opener“

Aus der Nachhaltigkeits- und Geschlechterforschung kommend und mit einem Fokus auf sozial-ökologische Forschung gehen wir davon aus, dass Geschlechterperspektiven sich dafür eignen, gesellschaftliche Naturverhältnisse zu beschreiben und zu analysieren. Denn erstens können Geschlechterverhältnisse selbst als Moment sozial-ökologischer Krisen gesellschaftlicher Naturverhältnisse verstanden werden. Zweitens können sie dabei helfen, das Vermittlungsverhältnis zwischen Gesellschaft und Natur in Energiewendeprozessen analytisch zu fassen und dualistische Beschreibungen (in Richtung Gesellschaft oder Natur) aufzulösen. Geschlechterperspektiven fungieren in unserer Forschung daher als „Eye-Opener“ für Unterscheidungen und Hierarchisierungen in räumlichen Transformationsprozessen der Energiewende.



Die vier Geschlechterperspektiven und ihre jeweiligen Rationalitäten. Eigene Darstellung nach Hofmeister/Katz/Mölders (2013)

Wir beziehen uns in der Analyse auf die vier Analyseperspektiven von Geschlecht von Hofmeister/Katz/Mölders (2013), die jeweils über unterschiedliche Erkenntnispotenziale verfügen (s. Abb.). Wir erweitern die Systematisierung der Geschlechterperspektiven um die Unterscheidung in Geschlecht als Gegenstand und Geschlecht als erweiterte Erkenntnisperspektive. Auf der Ebene von Geschlecht als Gegenstand fragen wir explizit nach Geschlechterunterschieden oder -verhältnissen, wie beispielsweise nach Ursachen, Bedingungen und Auswirkungen vergeschlechtlichter Beteiligung in Planungsverfahren. Auf der Ebene von Geschlecht als erweiterter Erkenntnisperspektive analysieren wir räumliche Transformationsprozesse der Energiewende jenseits der Kategorie Ge-

schlecht unter Berücksichtigung der den Geschlechterperspektiven zugeordneten Rationalitäten: Unterscheiden, Ins-Verhältnis-Setzen und Herstellen, und fragen außerdem nach den Bedingungen der Wissensproduktion. Im Themenfeld Energielandschaften untersuchen wir so beispielsweise, inwiefern verschiedene Landschaftsaspekte durch den Bau von Windkraftanlagen auf- bzw. abgewertet werden oder welche wissenschaftlichen und alltagsweltlichen Wissensbestände (bspw. geologische Aspekte oder Stereotype) in die Beschreibung und in das Verständnis von Landschaftsbildern eingehen oder ausgespart werden (s. Tabelle). Wir verbinden die Geschlechterperspektiven mit den beiden Themenfeldern in der planungswissenschaftlichen Heuristik *EnerGesch*, die sowohl Dokumentation als auch gleichzeitig zentrales Ergebnis unserer Arbeit ist.

Fallstudien: Status quo und Szenarien räumlicher Transformationsprozesse erforschen

Wir erforschen räumliche Transformationsprozesse der Energiewende auf der Basis von zwei Fallstudien, die wir als empirische Besonderheiten ausgewählt haben. Wir untersuchen einmal den geplanten Ausbau erneuerbarer Energien im Braunkohleabbaugebiet Jänschwalde (Brandenburg), da sich dort alte und neue Energielandschaften räumlich und zeitlich überlappen. Wir analysieren außerdem die konflikthafte Planung und Genehmigung eines Windparks im Reinhardswald (Hessen).

Bisher haben wir 7 Interviews in Jänschwalde und 14 Interviews im Reinhardswald geführt. Die Interviewten waren politisch Verantwortliche, Mitarbeitende in Planungsbehörden, Projektteams und zivilgesellschaftlich Engagierte. In den Interviews fragen wir unter anderem nach dem Bezug zur Energiewende, regionalen Energiewendeprozessen,

nach landschaftlichen Veränderungen, dem Planungsprozess rund um den Ausbau erneuerbarer Energien, der Integration von Wissen und Gerechtigkeitsaspekten in den Planungsprozess und nach einer Vision für die Energiewende vor Ort. Im Zentrum steht dabei die regionale Planungsebene, schließlich liegen dort zentrale Steuerungsmöglichkeiten der energiebezogenen Raumplanung, bspw. über die Ausweisung von Vorrangflächen.

Ergänzt werden sollen die qualitativen Interviewstudien um eine Dokumentenanalyse, in der formale und informelle planungsrelevante Dokumente (bspw. regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte, Dokumente und Karten zur Ausweisung von Windvorranggebieten oder zur Bauleitplanung etc.) u.a. hinsichtlich der darin enthaltenen Rationalitäten der Planung (d.h. wie wird geplant?) sowie hinsichtlich der Verständnisse und Bewertungen von (Energie-)Landschaften und dazugehörigen Governance-Prozessen untersucht werden.

Die in der Heuristik festgehaltenen Fragen der Geschlechterperspektiven in beiden Themenfeldern werden wir dabei als Interpretationsleitpfade für die Analyse nutzen. Ziel ist es, die Fragen im Laufe der Auswertung zu erproben, weiterzuentwickeln und zu erweitern. Die Ergebnisse sollen dann fortlaufend in der Heuristik zusammengetragen werden, um nach der Analyse des Status quo gemeinsam mit den Befragten aus den Fallstudien Szenarien für eine gerechtere Gestaltung von Energiewendeprozessen auf regionaler Ebene zu entwerfen. Die Szenarien wiederum zielen darauf ab zu erörtern, wie Hierarchisierungen, Abwertungen und Ausschlüsse und deren Reproduktionen im Planungs-, Steuerungs- und Gestaltungsprozess abgebaut werden können, um Energiewendeprozesse als wichtigen Teil sozial-ökologischer Transformationen im Sinne der Nachhaltigkeit sowie inter- und intragenerational gerechter zu gestalten.

	Geschlecht als Gegenstand	Geschlecht als erweiterte Analyseperspektive
Differenzkategorie (Unterscheiden)	Inwiefern nehmen Frauen und Männer Energielandschaften (unterschiedlich) wahr?	Inwiefern wird zwischen verschiedenen Landschaftsfunktionen unterschieden?
Strukturkategorie (Ins-Verhältnis Setzen)	Inwiefern werden durch neue Energielandschaften soziale Geschlechterrollen manifestiert und/oder irritiert?	Inwiefern werden verschiedene Landschaftsaspekte auf- bzw. abgewertet (durch den Bau von EE-Anlagen)?
Prozesskategorie (Herstellen)	Wie entwickeln sich vergeschlechtlichte Raumnutzungen in Energielandschaften und inwiefern werden sie (neu) hergestellt?	Welche Prozesse tragen zum Entstehen von Landschaftsbildern bei?
Epistemologische Kategorie	Inwiefern sind Wissensbestände im Planungsprozess von erneuerbaren Energieprojekten vergeschlechtlicht?	Welche wissenschaftlichen und alltagsweltlichen Wissensbestände gehen in Beschreibungen und Verständnisse von Energielandschaften (z.B. Landschaftsbilder, -funktionen) (nicht) ein?

Tabelle: Forschungsleitende Fragen in der Heuristik *EnerGesch* für das Themenfeld Energielandschaften; eigene Darstellung

Fazit: Macht- und Ungleichheitsverhältnisse in räumlichen Transformationsprozessen empirisch erforschen und gerechter gestalten

Energiewendeprozessen liegen räumlich heterogene Ausgangsbedingungen zugrunde, die als Ergebnisse des Vermittlungsverhältnisses zwischen gesellschaftlichen und natürlichen Aspekten zu betrachten sind. Entsprechend lassen sich auch räumlich spezifische Ungleichheitsverhältnisse und Hierarchisierungen in Energiewendeprozessen beobachten. Bei politischen Entscheidungen, wie auch im Zuge der Ausgestaltung der Energiewende, werden die daraus resultierenden unterschiedlichen Voraussetzungen kaum berücksichtigt. Eine geschlechtersensible, raum- und planungsbezogene Auseinandersetzung mit der Energiewende kann helfen, Unterschiede und Unterscheidungen, Hierarchisierungen, Ein- und Ausschlüsse sowie Ungerechtigkeiten bei der Wissensproduktion zu identifizieren. Dies gilt beispielsweise in Bezug auf die Wahrnehmung und Bewertung von Energielandschaften oder auch bezüglich der Akteurs- und Beteiligungsstrukturen. Die im Projekt entworfene (und weiterzuentwickelnde) planungswissenschaftliche Heuristik *EnerGesch* leistet dafür einen wichtigen Beitrag. Sie ermöglicht es, gezielt spezifische räumliche Bedingungen, Möglichkeiten und Herausforderungen dezentraler Energiewendeprozesse auch jenseits der zwei Fallstudien in den Blick zu nehmen, regional spezifische Ungleichheitsverhältnisse und Hierarchisierungen in räumlichen Transformationsprozessen der Energiewende zu identifizieren und Möglichkeiten einer gerechteren Gestaltung zu entwickeln.

Literatur

- Ahlborg, H. (2017): Towards a conceptualization of power in energy transitions. In: *Environmental Innovation and Societal Transitions* 25, 122-141.
- Becker, S.; Gailing, L.; Naumann, M. (2013): Die Akteure der neuen Energielandschaften. Das Beispiel Brandenburg. In: Gailing, L.; Leibnath, M. (Hrsg.): *Neue Energielandschaften. Neue Perspektiven der Landschaftsforschung*. Wiesbaden, 19-31.
- Bell, S. E.; Daggett, C.; Labuski, C. (2020): Toward feminist energy systems. Why adding women and solar panels is not enough. In: *Energy Research and Social Science* 68, 101557.
- Daggett, C. (2018): Petro-masculinity. Fossil Fuels and Authoritarian Desire. In: *Millennium: Journal of International Studies* 47 (1), 25-44.
- Degele, N.; Winker, G. (2007): Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. <https://www.sozioogie.uni-freiburg.de/personen/degele/dokumentepublikationen/intersektionalitaet-mehrebenen.pdf> (04.11.2022).
- Feenstra, M. (2021): Gender just energy policy: engendering the energy transition in Europe. https://ris.utwente.nl/ws/portalfiles/portal/264781017/561350_Feenstra.pdf (04.11.2022).
- Fraune, C. (2015): Gender matters. Women, renewable energy, and citizen participation in Germany. In: *Energy Research & Social Science* 7, 55-65.
- Frenz, W. (2022): Klimaschutz i. e. S. nach dem Ampel-Koalitionsvertrag: Ökostromausbau und früherer Kohleausstieg. In: *NuR* 44 (2), 87-95.
- Gailing, L. (2018): Die räumliche Governance der Energiewende: Eine Systematisierung der relevanten Governance-Formen. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): *Bausteine der Energiewende*. Wiesbaden, 75-90.
- Hofmeister, S.; Katz, C.; Mölders, T. (2013): Grundlegungen im Themenfeld Geschlechterverhältnisse und Nachhaltigkeit. In: Hofmeister S., Katz, C., Mölders, T. (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse und Nachhaltigkeit. Die Kategorie Geschlecht in den Nachhaltigkeitswissenschaften*. Opladen, 33-76.

Kanning, H.; Mölders, T.; Hofmeister, S. (2016): Gendered Energy – Analytische Perspektiven und Potenziale der Geschlechterforschung für eine sozial-ökologische Gestaltung der Energiewende im Raum. In: *Raumforschung und Raumordnung* 74, 213-227.

Łapniewska, Z. (2019): Energy, equality and sustainability? European electricity cooperatives from a gender perspective. In: *Energy Research and Social Science* 57.

Mang-Benza, C. (2021): Many shades of pink in the energy transition. Seeing women in energy extraction, production, distribution, and consumption. In: *Energy Research and Social Science* 73, 101901.

Rutherford, J.; Coutard, O. (2014): Urban Energy Transitions: Places, Processes and Politics of Socio-technical Change. In: *Urban Studies* 51 (7), 1353-1377.

Wilde, M. de (2021): "A Heat Pump Needs a Bit of Care". On Maintainability and Repairing Gender-Technology Relations. In: *Science Technology and Human Values* 46 (6), 1261-1285.



Theresa Herdlitschka

arbeitet im Projekt „Räumliche Transformationsprozesse der Energiewende“ als wissenschaftliche Mitarbeiterin und forscht dort zur Fallregion Jänschwalde. Zu ihren Forschungsinteressen gehören sozial-ökologische Transformationsprozesse und Geschlecht, Wandel des Energiesystems sowie qualitative Sozialforschung.

Tel. +49 511 34842 63
theresa.herdlitschka@arl-net.de



Dr. Martina Hülz

leitet das wissenschaftliche Referat „Wirtschaft und Mobilität“ in der Geschäftsstelle der ARL. Zu ihren Forschungsfeldern gehören Postwachstumsökonomie, Wissensökonomie sowie Mobilität und Raumentwicklung.

Tel. +49 511 34842 28
martina.huelz@arl-net.de



Dr. Katharina Kapitza

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der ARL und forscht zu Geschlechterverhältnissen, Raum und Nachhaltigkeit. Im Projekt „Räumliche Transformationsprozesse der Energiewende“ arbeitet sie zur Fallregion Reinhardswald. Sie ist Sprecherin der AG Geschlechterverhältnisse, Nachhaltigkeit, Umwelt und Transformation (GENAU*^T) in der Fachgesellschaft Geschlechterstudien.

Tel. +49 511 34842 47
katharina.kapitza@arl-net.de



Prof. Dr. Tanja Mölders

hat das wissenschaftliche Referat „Räumliche Planung und Raumbezogene Politik“ in der Geschäftsstelle der ARL bis zum 31. Januar 2023 geleitet und ist seitdem Professorin für Umweltplanung und Transformation an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Zu ihren Forschungsfeldern gehören Geschlechterverhältnisse und Nachhaltigkeit, räumliche Transformation sowie Genderaspekte räumlicher Planung und Entwicklung.

Tel. +49 761 203 8678
tanja.moelders@upt.uni-freiburg.de

AUS DER ARL

AXEL PRIEBIS ZUM NEUEN PRÄSIDENTEN DER ARL BERUFEN

Für die Amtszeit 2023/2024 hat das Kuratorium der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft nach der Wahl der Präsidiumsmitglieder durch die Mitgliederversammlung der ARL den bisherigen Vizepräsidenten Prof. Dr. Axel Priebis (Honorarprofessor an den Universitäten Hannover und Kiel) als Nachfolger von Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart zum Präsidenten der ARL berufen. Weitere Mitglieder des ehrenamtlich tätigen Präsidiums sind Prof. Dr. Susan Grotefels (Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster), Prof. Dr. Annette Spellerberg (Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau), Petra Ilona Schmidt-Kaden (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Land Mecklenburg-Vorpommern) und als hauptamtlicher Generalsekretär der ARL Prof. Dr. Rainer Danielzyk (zugleich Leibniz Universität Hannover). Die ARL dankt der bisherigen Präsidentin Sabine Baumgart (ehem. Technische Universität Dortmund/BPW Stadtplanung/Assoziiertes Mitglied des Instituts für Public Health und Pflegeforschung (IPP), Universität Bremen), die dieses wichtige Amt in den Jahren 2019 bis 2022 ausgeübt hat, für ihr großes Engagement in der strategisch-konzeptionellen Weiterentwicklung der Akademie.



© ARL

Prof. Dr. **Axel Priebis** ist Geograph und Honorarprofessor an den Universitäten Hannover und Kiel. Bis September 2020 war er Universitätsprofessor am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien. Zuvor war er von 2002 bis 2018 Dezernent für Umwelt, Planung und Bauen der Region Hannover und Erster Regionsrat. Als Person vereint er damit die enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis, welche für die transdisziplinäre Forschungs- und Arbeitsweise der ARL von besonderer Bedeutung ist. Axel Priebis ist seit 1995 gewähltes Mitglied der ARL und seither in zahlreichen Funktionen und Gremien der Akademie engagiert, u. a. hatte er 2001/2002 sowie von

2019 bis 2022 das Amt des Vizepräsidenten der ARL inne. Er arbeitet und forscht zu Fragen stadtreptionaler Planungs- und Verwaltungsorganisation, zu Themen der Regional- und Landesplanung sowie zur Funktion von Klein- und Mittelstädten für die Stabilisierung ländlicher Räume. Für den ehemaligen Umweltdezernenten steht bei all diesen Themen stets der Aspekt einer nachhaltigen und klimagerechten Raumentwicklung im Fokus.

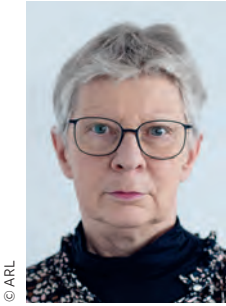
Axel Priebis will seine Präsidentschaft nutzen, um die Sichtbarkeit der ARL als Thinktank für eine sozial gerechte und nachhaltige Raumentwicklung zu stärken, die Umsetzung der Energiewende in der Raumplanung begleitend zu unterstützen und die europäische Ausrichtung der Akademie zu intensivieren. Seine Position zur Bedeutung der ARL fasst er so zusammen: „Ich bin überzeugt, dass die ARL bestens aufgestellt ist, Antworten auf die vielfältigen Fragen der Raumentwicklung in einer durch Unsicherheiten und Krisen geprägten Zeit zu erarbeiten, weil in unserem Netzwerk Fachleute aus unterschiedlichsten Disziplinen und Tätigkeitsbereichen zusammenwirken.“

Weitere Mitglieder des Präsidiums



© ARL

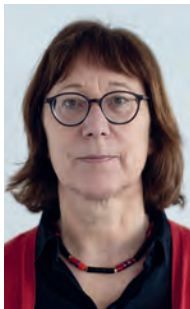
Prof. Dr. **Susan Grotefels** ist Juristin und Geschäftsführerin des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster, Forschungsinstitut für deutsches und europäisches Öffentliches Recht in der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. Susan Grotefels studierte Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, wo sie auch promovierte und lehrt. Sie wurde 2017 für ihre hervorragenden Leistungen in der beruflichen Praxis sowie in Forschung und Lehre zur Honorarprofessorin an der Universität Münster ernannt. Seit 2010 ist sie gewähltes Mitglied der ARL und war bereits von 2015 bis 2020 Vizepräsidentin der ARL. Ihre Forschungsschwerpunkte sind das Bau- und Raumordnungsrecht.



© ARL

Petra Ilona Schmidt-Kaden, Diplom-Ingenieurin der Raum- und Umweltplanung, ist bereits seit 2021 Vizepräsidentin der ARL; sie wurde erneut berufen. Die Ministerialrätin arbeitet seit 1996 für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung leitet sie das Referat „Grundsatzangelegenheiten der Raumordnung, Belange der Regionalpolitik“

und ist stellvertretende Leiterin der Abteilung „Energie und Landesentwicklung“. Seit 2006 ist sie gewähltes Mitglied der ARL und brachte sich in zahlreichen Gremien der Akademie ein, u. a. seit 1997 im Informations- und Initiativkreis Regionalplanung, dessen Leitung sie von 2015 bis 2020 innehatte. Petra Ilona Schmidt-Kaden befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Raumordnung und der Landes- und Regionalplanung. Sie wirkt außerdem in Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) und INTERREG-Projekten mit.



© ARL

Prof. Dr. **Annette Spellerberg** ist ebenfalls seit 2021 als Vizepräsidentin Mitglied des ARL-Präsidiums und wurde erneut berufen. Die Soziologin forscht und lehrt seit 2002 zum Themenfeld Stadtsoziologie an der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) und hat dort seit 2008 die Professur für Stadtsoziologie inne. Zuvor war sie wissenschaftlich oder im Rahmen von Stipendien u. a. am WZB – Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, an der Freien Universität Berlin und am

Center for Advanced Study in the Behavioral Sciences in Stanford (USA) tätig. Annette Spellerberg ist seit 2009 gewähltes Mitglied der ARL, engagiert sich aber bereits seit 2005 in der Akademie, u. a. in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, in der sie auch die Leitung mehrerer Arbeitsgruppen übernahm. Zwischen 2017 und 2020 leitete sie überdies die LAG. Annette Spellerberg befasst sich mit den Themen Wohnbedürfnisse, demografischer Wandel, sozialräumliche Migration sowie Raumwirksamkeit von Digitalisierung.

Center for Advanced Study in the Behavioral Sciences in Stanford (USA) tätig. Annette Spellerberg ist seit 2009 gewähltes Mitglied der ARL, engagiert sich aber bereits seit 2005 in der Akademie, u. a. in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, in der sie auch die Leitung mehrerer Arbeitsgruppen übernahm. Zwischen 2017 und 2020 leitete sie überdies die LAG. Annette Spellerberg befasst sich mit den Themen Wohnbedürfnisse, demografischer Wandel, sozialräumliche Migration sowie Raumwirksamkeit von Digitalisierung.



© ARL

Weiteres Mitglied des Präsidiums ist der Generalsekretär der ARL, Prof. Dr. **Rainer Danielzyk**. Er studierte Geographie und Raumplanung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und wurde an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg promoviert und habilitiert. Von 2001 bis 2013 leitete er das ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund. 2010 wurde er

als Professor für Landesplanung und Raumforschung an die Leibniz Universität Hannover berufen. Er ist seit 2000 gewähltes Mitglied der ARL und leitet als Generalsekretär seit 2013 die Geschäftsstelle. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Theorie und Empirie der Stadt- und Regionalentwicklung, Raumordnung und Regionalplanung, regionale Entwicklungsstrategien sowie Planungstheorien und -kulturen.



© ARL

ZUR GESCHICHTE DER ARL

Das Präsidium hat am 10. November 2022 die nachfolgend abgedruckte Stellungnahme zur Geschichte der Akademie veröffentlicht. Anlass dafür war die Publikation von Oliver Werner („Wissenschaft ‚in jedem Gewand‘? Von der ‚Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung‘ zur ‚Akademie für Raumforschung und Landesplanung‘ 1935 bis 1955“), die erste umfassende und mit Methoden der kritischen Geschichtswissenschaft vorgelegte Aufarbeitung durch einen unabhängigen Historiker. Sie wurde von einem externen wissenschaftlichen Beirat kritisch begleitet. Das Präsidium möchte an dieser Stelle auch auf frühere Aktivitäten innerhalb der ARL hinweisen, die spezielle Fragen der Raumforschung in der NS- und der Nachkriegszeit sowie der frühen Akademiejahre im Rahmen von ARL-Veranstaltungen aufgegriffen haben. Dazu gehören die Veröffentlichungen „Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und die reichsdeutsche Raumplanung seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945“ (2000) (Arbeitsmaterial der ARL 258) von Michael Venhoff und das Arbeitsmaterial der ARL 346, herausgegeben 2009 von Heinrich Mäding und Wendelin Strubelt: „Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik. Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung“. Behandelt wurde das Thema zudem in dem Beitrag von Hans Heinrich Blotvogel und Bruno Schelhaas „Geschichte der Raumordnung“ im „Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung“ der ARL (2011). Diese Arbeiten bildeten eine wichtige Grundlage für die Untersuchung von Oliver Werner.

Als Präsidium der ARL möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Aufarbeitung der Geschichte der Akademie hiermit keineswegs abgeschlossen ist, sondern weitere Vorhaben bereits in Planung sind.

Stellungnahme des Präsidiums der ARL zur Geschichte der Akademie und ihrer Vorläuferinstitution

Im Jahr 2016 hat das Präsidium der ARL den Auftrag zur Erforschung der Gründungsgeschichte der Akademie nach dem Zweiten Weltkrieg erteilt. Dieser wurde unter dem Titel „Von der RAG zur ARL: Personelle, institutionelle, konzeptionelle und raumplanerische (Dis-)Kontinuitäten“ an den Historiker Oliver Werner von der Universität Hannover vergeben, der seine Ergebnisse 2021 vorgelegt hat. Zu Beginn des Jahres 2022 sind die Ergebnisse als Buch unter dem Titel

„Wissenschaft ‚in jedem Gewand‘? Von der ‚Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung‘ zur ‚Akademie für Raumforschung und Landesplanung‘ 1935 bis 1955“ im Wallstein-Verlag erschienen. Damit werden der breiten Öffentlichkeit die Ergebnisse des Forschungsauftrags zu Kenntnis gegeben. Es handelt sich dabei – rund 75 Jahre nach der Gründung der ARL – um die erste umfassende und mit Methoden der kritischen Geschichtswissenschaft vorgelegte Aufarbeitung der frühen Jahre der ARL sowie ihrer Vorläuferinstitution, der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG), im Nationalsozialismus.

Für das Präsidium ist diese Studie ein wesentlicher Meilenstein in der Befassung der ARL mit ihrer Geschichte. Das Präsidium bekennt sich ausdrücklich zu der Aufarbeitung und würdigt die Leistungen und Erkenntnisse von Oliver Werner. Besonders hervorgehoben werden muss, dass die Studie das Wirken der Akademie und ihrer seinerzeitigen Mitglieder in den Nachkriegsjahren transparent gemacht hat. Denn Oliver Werner zeigt in seiner Arbeit sehr klar das hohe Maß personeller und auch konzeptioneller Kontinuitäten zwischen der RAG und der „frühen“ ARL. Es wurde deutlich, dass die ARL, formal 1946 gegründet, starke Bezüge zur RAG hatte: In den ersten Jahren fanden sich unter den Akademiemitgliedern zahlreiche Personen, die bereits in der RAG aktiv waren, dort verantwortliche Positionen innehatten und auch zumindest indirekt an der Vorbereitung der grausamen Verbrechen des Nazi-Regimes beteiligt waren. Insbesondere ist hier die Mitwirkung an den Plänen zur gewaltsamen Umsiedlung vieler Millionen Menschen in Osteuropa zu nennen. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass einige Begriffe und Konzepte der Raumordnung, die von den Nationalsozialisten in den Dienst ihrer menschenverachtenden Ideologie gestellt wurden, nach dem Krieg sowohl in der ARL als auch deutlich darüber hinaus weiterverwendet wurden, ohne deren Missbrauch zu reflektieren.

Die ARL hatte sich lange sehr schwer getan mit der kritischen Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte. Die Aufarbeitung erfolgte – auch im Vergleich mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen oder Behörden – spät. Dem früheren Akademiepräsidenten Prof. Dr. Klaus J. Beckmann ist daher dafür zu danken, dass er in seiner Amtszeit (2013–2015) den entscheidenden Impuls für die Aktivitäten – im Rahmen der Vergabe eines durch die ARL finanzierten Forschungsauftrags ein-

schließlich der Einsetzung eines wissenschaftlichen Projektbeirats – gegeben hat. Dies war trotz verschiedener Anstöße über die Jahrzehnte zuvor nicht gelungen. Viele Akademiemitglieder der ersten Nachkriegsjahrzehnte hatten durch wissenschaftliche oder politische Tätigkeiten das NS-Regime unterstützt. Die Akademie bot ihnen nach 1945 gleichsam einen „geschützten Raum“. Alte Netzwerke konnten unter dem Dach der ARL recht schnell unter neuen Vorzeichen, „in neuem Gewand“, weiterarbeiten und hatten kein Interesse an einer fundierten Aufarbeitung der Akademiegeschichte.

Welche Schlussfolgerungen zieht das Präsidium aus den Ergebnissen der Studie von Oliver Werner? Das Präsidium nimmt die zusammenfassenden Befunde zum Anlass, die unzureichende Aufarbeitung der Akademiegeschichte und die zugrunde liegenden Motive kritisch zu reflektieren. Es bedauert die späte Aufarbeitung der Geschichte der ARL und den dadurch möglicherweise entstandenen Eindruck, die ARL stelle sich nicht ihrer Vergangenheit. Gleichzeitig bekräftigt das Präsidium seine Entschlossenheit, auch weiterhin die vielschichtigen Facetten der Akademiegeschichte aufzuarbeiten, um dabei detaillierter zu erfassen, welche Verstrickungen – personell, konzeptionell und institutionell – mit dem NS-Regime bestanden, und diese kritisch zu reflektieren. Auf drei wichtige weitere Vorhaben zur Aufarbeitung der ARL-Geschichte will das Präsidium hinweisen:

Die Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ wird seit 1948 von der ARL gemeinsam mit wechselnden Partnern herausgegeben. Sie ist unter gleichem Namen von 1936 bis 1944 von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung herausgegeben worden (heute: „Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning“). Eine systematische Untersuchung hinsichtlich der Behandlung von Themen sowie inhaltlicher, methodischer und personeller Kontinuitäten von der NS-Zeit in die Nachkriegszeit erfolgte bislang noch nicht. Das erste Heft des 81. Jahrgangs (2023) der Zeitschrift wird sich mit mehreren Beiträgen und einer Positionierung der aktuellen Schriftleiterinnen und Schriftleiter dieser schwierigen Geschichte stellen.

Die „Geschichte der ARL“ endet nicht mit den Nachkriegsjahren. Das Präsidium wird – auf Basis eines Ad-hoc-Arbeitskreises, der bereits wichtige konzeptionelle Vorarbeiten geleistet hat – in Kürze einen Forschungsauftrag vergeben, dessen Ziel es ist, über Interviews die Sicht der am Aufbau und an der Etablierung der räumlichen Planung in West- und Ostdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligten Akteure zu erfassen. Es soll insbesondere herausgearbeitet werden, welche Rolle die in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren handelnden Akteure in Bezug auf das Herausbilden von Verwaltungs-, aber auch Raumstrukturen, von planerischen Instrumenten und Routinen, sowie auch auf

das Berufsfeld der Planerinnen und Planer hatten. Zudem sollen Einschätzungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einfließen, die sich in diesen Jahren fachlich mit der Etablierung des Systems der räumlichen Planung und den entsprechenden politischen Rahmenbedingungen befasst haben. Hierzu zählt auch die Vergabe weiterer Forschungsarbeiten, die die in der NS-Zeit missbrauchten Begriffe der Raumordnung in ihre jeweiligen historischen Entwicklungslinien einordnen und kritisch reflektieren.

Das Präsidium möchte abschließend betonen, dass die Aufarbeitung der Akademiegeschichte kein Selbstzweck oder gar ein einmaliger pflichtschuldiger Akt ist. Vielmehr zeigen die aktuellen Entwicklungen überall auf der Welt, aber auch das Erstarken populistischer und nationalistischer Bewegungen in Deutschland, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz keine Selbstverständlichkeit sind. Sie müssen täglich verteidigt, offensiv kommuniziert und überzeugend gelebt werden. Sowohl bei der wissenschaftlichen Erforschung als auch bei der politischen und fachlichen Gestaltung räumlicher Strukturen und Entwicklungen bedarf es deswegen stets eines kritischen Blicks auf den Umgang mit historischen Fakten und problematisch konnotierten Begriffen. Dazu will das Präsidium auch künftig einen Beitrag leisten.

Hannover, 10. November 2022

Die „Geschichte der ARL“ endet nicht mit den Nachkriegsjahren. Wie in der Stellungnahme angekündigt, wird das Präsidium in Kürze einen Forschungsauftrag vergeben, dessen Ziel es ist, über Interviews die Sicht der am Aufbau und an der Etablierung der räumlichen Planung in West- und Ostdeutschland beteiligten Akteure zu erfassen. Unter anderem folgende Fragen sollen beantwortet werden:

- > Wie stellte sich der gesellschaftliche und fachliche Stellenwert von Raumplanung und Raumforschung zum jeweiligen Zeitpunkt des Berufseintritts der Zeitzeugen und -zeuginnen dar?
- > Wie wurde die Tätigkeit der ARL wahrgenommen, wie wurde daran mitgewirkt?
- > Welchen Veränderungen war die raumplanerische Arbeit im Kontext gesellschaftlicher, politischer und wissenschaftlicher Entwicklungen unterworfen?
- > Wie sahen Berufsbiographien in Raumplanung und Raumforschung aus? Was war entscheidend für den jeweiligen Einstieg in diese Berufsfelder und wie war die eigene Rolle und deren Ausgestaltung im Laufe des Berufslebens?

PRÄSIDIUM DER ARL

28. November 2022

ZUR GESCHICHTE DER ARL UND DEM PROZESS DER AUFARBEITUNG

Ein Kommentar von Max Welch Guerra

Um die Diskussionen zur Geschichte der ARL und zum internen Umgang mit der eigenen Vergangenheit sichtbar zu machen und transparent fortzuführen, möchten wir – in Ergänzung zur Stellungnahme des Präsidiums der ARL – hier auch den am 30. November 2022 verfassten Kommentar von Prof. Dr. Max Welch Guerra veröffentlichen. Er ist Politikwissenschaftler und Raumforscher und seit 2003 Professor für Raumplanung und Raumforschung an der Fakultät Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar sowie seit 2016 Direktor des Programms European Joint Doctorate urbanHIST – History of European Urbanism in the 20th Century. Fachlich ist er seit langem mit der Planungsgeschichte Europas im 20. Jahrhundert, insbesondere in Zeiten von Diktaturen, befasst. Sein Kommentar widmet sich der Aufarbeitung der Geschichte der beiden Akademien ARL und DASL. Er ist seit 2018 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der ARL.

Die ARL hat 2022 ihr lang erwartetes Hauptwerk zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte – „Wissenschaft »in jedem Gewand«? Von der »Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung« zur »Akademie für Raumforschung und Landesplanung« 1935 bis 1955“ – veröffentlicht. Es umfasst die Jahre von 1935 bis 1955, also die NS-Zeit und die von vielfacher Kontinuität geprägte unmittelbare Nachkriegszeit.

Es mussten 77 Jahre seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vergehen, bis die ARL lieferte, was viele als eine längst fällige Bringschuld ansahen und andere im Sinne eines *esprit de corps* lieber verzögert hätten. Wie lässt sich der Zeitpunkt bewerten? Allerlei bundesdeutsche Institutionen sind seit gut zwanzig Jahren dabei, ihre NS-Vergangenheit systematisch aufzuarbeiten. So präsentierte die Deutsche Bank 1999 erste Ergebnisse einer solchen Studie, während das Auswärtige

Amte 2005 eine Kommission mit dem entsprechenden Auftrag einsetzte. Ab 2011 rekonstruierte eine unabhängige Historikerkommission die Geschichte des Bundesnachrichtendienstes (BND) und von dessen Vorläufer, der Organisation Gehlen – in der übrigens prominente NS-„Ostforscher“ beschäftigt waren – im Auftrag eben dieses Nachrichtendienstes.

Im Bereich der räumlichen Planung begann die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und ihrer Kontinuitäten, von einzelnen früheren Arbeiten wie u. a. den Publikationen der Geographin Mechtild Rössler abgesehen, erst Anfang der 2000er Jahre – aber nicht durch die ARL, auch nicht durch die andere einschlägige Akademie, die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL). 2006 machte für viele überraschend die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) mit einer Ausstellung, einem beeindruckenden Katalog und dem Band „Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert“, herausgegeben von Isabel Heinemann und Patrick Wagner, am Beispiel der Raumplanung publik, wie sie Forschungsprojekte großzügig gefördert hatte, die die Verbrechen der Nazi-Diktatur in Mittelost- und Osteuropa vorbereiteten und ebenso zu legitimieren versuchten.

Bis dahin hatte die ARL erst einzelne Arbeiten zu diesem Gegenstand publiziert: 1994 „Anspruch und Wirkung der frühen Raumplanung. Zur Entwicklung der Niedersächsischen Landesplanung 1945–1960“ von Hans-Peter Waldhoff et al. (ARL-Beiträge 130) sowie im Jahre 2000 „Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und die reichsdeutsche Raumplanung seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945“ von Michael Venhoff, erschienen als Arbeitsmaterial der ARL 258. Beiden Veröffentlichungen war keine breite Rezeption beschieden.

Erst der Vorstoß der DFG veranlasste, dass innerhalb der ARL eine Diskussion darüber begann, wie die Akademie ihre Vorgeschichte transparent, kohärent und ohne Befangenheit aufarbeiten sollte. Zunächst

wurde durch Fachtagungen das Feld der Raumforschung und der Raumplanung systematisch erforscht. Überliefert sind die Ergebnisse vor allem durch zwei Publikationen. Die erste stammt von 2009: „*Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik. Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung am 12. und 13. Juni 2008 in Leipzig*“, herausgegeben von Heinrich Mäding und Wendelin Strubelt (Arbeitsmaterial der ARL 346). Die zweite erschien 2015 unter dem Titel „*Raumplanung nach 1945. Kontinuitäten und Neuanfänge in der Bundesrepublik Deutschland*“, herausgegeben von Wendelin Strubelt und Detlef Briesen (Campus Verlag).

Nach langen internen Diskussionen erfolgte 2016 eine öffentliche Ausschreibung mit dem Ziel, eine grundlegende Monographie zum Thema schreiben zu lassen. Der Zuschlag fiel auf den Historiker Oliver Werner; er sollte personelle, institutionelle und raumplanerische Kontinuitäten in der Vorgeschichte der heutigen Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft historisch-kritisch untersuchen. 2022 erschien „*Wissenschaft »in jedem Gewand«? Von der »Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung« zur »Akademie für Raumforschung und Landesplanung« 1935 bis 1955*“. Hinter dem schwerfälligen Titel verbirgt sich eine durch und durch solide und trotz der komplexen Thematik gut lesbar geschriebene Studie. Der Autor kennt offensichtlich die allgemeine Geschichtsdebatte über die NS-Diktatur gründlich, auch mit der raumplanerischen Fachdiskussion ist er bestens vertraut. Oliver Werner hat wertvolle archivarische wie mündliche Quellen aufgefunden und sie kompetent wie aufschlussreich ausgewertet. Ein sehr hilfreicher Anhang erhöht den Gebrauchswert der Publikation.

Einige der vielen Erkenntnisse aus diesem Buch seien kurz angeführt:

- > Die Fachleute der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung kannten nicht nur den brutalen Charakter der Vernichtungspolitik der NS-Diktatur, sondern sie haben bewusst dazu beigetragen, diese zu orientieren, zu legitimieren und zu implementieren.
- > Die Raumwissenschaftler wurden nicht verführt oder gar genötigt, mitzumachen, sie haben sich vielmehr selbst gleichgeschaltet und sich rege um politisch-administrativen Einfluss sowie um Aufträge bemüht.
- > Grundlage der Vernichtungspolitik war nicht einfach eine rassistische Ideologie; die Pläne und Taten zur Germanisierung Mittelost- und Osteuropas waren mit Ressourcenfragen für die Landwirtschaft, die Industrie und das Militär verbunden. Die Raumwissenschaftler konnten sich auf ihre fachliche Zuständigkeit berufen.

- > Die unter dem Dach der NS-Diktatur entstandenen Netzwerke im Bereich der Raumplanung waren maßgeblich an der Gründung der ARL 1946 beteiligt und haben bis in die späten 1960er Jahre hinein einen starken Einfluss gehabt. Diese personelle Kontinuität wurde durch eine Verniedlichung ihres Protagonismus bei der NS-Vernichtungspolitik durch gegenseitige Unterstützung ermöglicht, aber auch durch die mangelnde Bereitschaft der damaligen bundesrepublikanischen Gesellschaft, sich mit den Verbrechen ihrer jüngsten Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Bisher hat die Akademie die eigene Vorgeschichte als eine rein deutsche Angelegenheit untersucht. Dies änderte sich 2022 mit der Veröffentlichung „*A New Beginning? Spatial Planning and Research in Europe between 1945 and 1975*“, herausgegeben von Detlef Briesen und Wendelin Strubelt. Nun kann der deutsche Fall durch die Gegenüberstellung zu der Entwicklung in den ersten dreißig Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg in Polen, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Frankreich und Spanien sowie auf supranationaler Ebene in einem gesamteuropäischen Zusammenhang verstanden werden. Hier geht es indessen nicht um vergleichbare Akademien, denn ARL und DASL sind ein deutsches Spezifikum, sondern um eine Ausprägung räumlicher Planung, die wiederum als ein europäisches Spezifikum angesehen werden kann.

Auch die Schwester-Akademie DASL hat sich viel Zeit genommen, bis sie ihre Vorgeschichte durchleuchtet hat. Auslöser war ein etwas undurchsichtiger Skandal um den 1938 verstorbenen Gründer der Vorgängereinstitution Freie Akademie für Städtebau und Landesplanung, Cornelius Gurlitt; er sollte unter unrechtmäßigen Bedingungen große Mengen an Kunstwerken erworben haben. Die DASL hat zwei externe Fachleute, Jörn Düwel und Niels Gutschow, beauftragt, Rolle und Funktion der Akademie und ihrer Mitglieder während der Weimarer Republik, der NS-Diktatur und der frühen Bundesrepublik zu erforschen. 2019 erschien das Hauptwerk dazu: „*Ordnung und Gestalt. Geschichte und Theorie des Städtebaus in Deutschland 1922 bis 1975*“. Erschlossen wird diese Zeit vor allem am Beispiel Norddeutschland.

Zwei bald folgende weitere Bände ergänzen den historischen Rückblick der DASL. 2021 erschien „*Stadt und Planung: Ein Lesebuch mit Texten aus 100 Jahren Städtebau*“, herausgegeben von Heidede Becker und Johann Jessen. 2022 folgte „*Stadtplanung und Politik. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung 1975 bis 2022*“, herausgegeben von Johann Jessen und Stephan Reiß-Schmidt.

Somit ist ein großer erster Schritt getan, beide Akademien haben innerhalb einer kurzen Zeit zwar spät, aber nun sehr umfangreich weite Teile ihrer Geschichte während des 20. Jahrhunderts offengelegt.

Die Lektüre der Publikationen beider Akademien gibt einige Erkenntnisse frei.

- > Die Archive von ARL wie DASL haben große Lücken. Soll die Fachwelt davon überzeugt werden, dass beide Akademien fortan ihre Geschichte nachvollziehbar machen wollen, müssen sie sich einen Ruck geben, um die Sammlungen zu vervollständigen und um sicherzustellen, dass das Material, das heute produziert wird, auch interne Papiere, trotz ihrer Digitalität für die Nachwelt erhalten bleiben.
- > Die verbrecherische Raumpolitik ist keine Erfindung der Nazis. Die Überlegungen, die zu Massenumsiedlungen und Völkermord führten, wurden schon im Kaiserreich angestellt. Dass diese erst spät aufgearbeitet wurden, liegt an der personellen Kontinuität in den Akademien nach 1945, aber auch an der Unzulänglichkeit der politischen Kultur der frühen Bundesrepublik, sich zu solchen Verbrechen zu bekennen.
- > Auch wenn die Gegenstände und der geschichtswissenschaftliche Ansatz beider Hauptwerke recht unterschiedlich sind, wird deutlich, dass Städtebau und Raumplanung hochpolitische Handlungsfelder sind. Die Verantwortung der Raumwissenschaftlerinnen und Raumwissenschaftler erfordert, dass die gesellschaftspolitische Dimension der unterschiedlichen Raumwissenschaften in der Ausbildung des Nachwuchses einen angemessenen Platz erhält.

Viel spricht dafür, dass ARL und DASL eine gemeinsame Veranstaltung durchführen, um eine möglichst breite Öffentlichkeit mit den Ergebnissen zu erreichen, die sie mit der Aufarbeitung auch der dunkelsten Kapitel ihrer Geschichte hervorgebracht haben. Eine Umsetzung in Lehrmaterial, auch für Schulen, sollte geprüft werden. Bei alledem dürften die bisherigen Ergebnisse gewiss nicht der Schlusspunkt der kritischen Aufarbeitung der Geschichte der Akademien, der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen sowie der räumlichen Planung insgesamt sein.

PROF. DR. MAX WELCH GUERRA

max.welch@uni-weimar.de



2023 - 81/1

Special Issue
Geschichte der Zeitschrift
„Raumforschung und
Raumordnung“

Papierausgabe:
ISSN 0034-0111

Elektronische Ausgabe:
ISSN 1869-4179

All manuscripts are published
open access: CC BY 4.0

BEITRAG - ARTICLE

Oliver Werner

Die Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ (RuR) von 1936 bis 1944 als Medium akademischer Forschung im „Dritten Reich“

Wendelin Strubelt

Die Anfänge der Zeitschrift Raumforschung und Raumordnung (RuR) – 1936 bis 1944. Zeit- und Ungeist im Umbruch

Matthew D. Mingus

The Cartographic Propositions of Raumforschung und Raumordnung, 1936-1955: from Territorial Expansion to Defeat and Division

Harald Kegler

Die Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ und die DDR. Zur Rezeption der DDR-Raumplanung in „Raumforschung und Raumordnung“ (RuR)

NEUES VON DER INTERNATIONALEN WISSENS- UND KOMMUNIKATIONSPLATTFORM DER ARL

Nach langer Vorarbeit ging Ende September 2021 die internationale Wissens- und Kommunikationsplattform der ARL auf – **arl-international.com** – online. Ihre interaktiven und diskursiven Funktionen ermöglichen aktive Formen des Austauschs und bieten Raum für fachliche Diskussionen.

Seit dem Launch der Plattform ist viel passiert: Zahlreiche Nutzer/innen haben sich registriert, und regelmäßig kommen neue Inhalte sowie Funktionen hinzu, sodass sich die Plattform in beständiger Weiterentwicklung befindet.

Das Herzstück der Plattform ist die sogenannte Knowledge Base. Diese „Wissensdatenbank“ stellt Informationen zu zahlreichen raumrelevanten Themen bereit. Neben englischsprachigen Übersetzungen zentraler ARL-Literatur zu raum- und planungsbezogenen Themen im *Compendium for Urban and Regional Development* finden sich in der Knowledge Base auch die *Country Profiles* mit

systematisch strukturierten und umfangreichen Informationen zu den Planungssystemen verschiedener europäischer Länder. Neben praktischen Beispielen enthalten die Länderprofile auch Hinweise zu weiterführenden Informationen. Weit über 20 dieser Profile von Ländern in ganz Europa sind bereits jetzt online bzw. werden in Kürze auf der Plattform abrufbar sein. Geplant ist, dass bis Ende 2023 *alle* europäischen Länder mit einem Country Profile vertreten sein sollen.

Auch die internationalen Arbeitsgremien der ARL sind mit ihren zahlreichen Aktivitäten auf der Plattform sichtbar. Science Clips und weitere neuere mediengestützte Vermittlungsformen zur Bildungs- und Nachwuchsarbeit unterstützen dabei den Transfer von Wissen, das im Rahmen der Gremienarbeit generiert wird.



Über einen einfachen Zugang zu wichtigen raumrelevanten Informationen hinaus bietet die Plattform zudem sämtliche interaktiven Möglichkeiten, die Online-Medien partizipativer und attraktiv machen. So können Nutzer/innen Inhalte in vielen Bereichen kommentieren und/oder miteinander in Diskurs treten. Akkreditierte Nutzer/innen können die eigene Expertise aktiv einbringen und z. B. ein Country Profile um relevante Informationen ergänzen bzw. es entsprechend aktualisieren.

Neue Tools für (noch) mehr Interaktion

Pünktlich zum ersten Geburtstag der Plattform wurden neue Funktionen entwickelt, welche die interaktiven Möglichkeiten für die Nutzer/innen weiter steigern und damit den fachlichen Austausch auf der Plattform fördern. Dazu zählt die neue Funktion des sogenannten *Expert Circle*. Ein Alleinstellungsmerkmal der ARL ist das große Netzwerk hochqualifizierter Fachleute aus aller Welt. Der *Expert Circle* ermöglicht eine gezielte Suche nach Fachleuten für bestimmte Themen und unterstützt somit aktiv und zielgerichtet die Erweiterung des eigenen fachlichen Netzwerks.

Der Erfolg der Suche über das Tool *Expert Circle* ist abhängig von der Anzahl der registrierten Nutzer/innen der Plattform und wird von der Vollständigkeit der Angaben in deren Profil bestimmt. Das bedeutet, je sorgfältiger die registrierten Nutzer/innen ihre Daten pflegen, desto besser nutzbar ist das Tool.

Daher laden wir alle Mitwirkenden im Netzwerk und alle raumwissenschaftlichen Interessierten aus Wissenschaft und Praxis dazu ein, sich auf <https://www.arl-international.com/user/register> zu registrieren, um so die Plattform und ihr Angebot beständig zu verbessern und den Mehrwert für alle Nutzer/innen zu steigern.

Neben dem Ausbau der Funktionen bestehen bereits zahlreiche Ideen für zukünftige inhaltliche und technische Neuerungen, um das Zusammenführen von Fachwissen und die internationale Vernetzung von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis zu erleichtern. Nur so lassen sich Handlungs- und Lösungsansätze für eine nachhaltige grenzübergreifende Raumentwicklung erarbeiten. Die Plattform bietet im Bereich der Raum- und Planungswissenschaften somit das Potenzial, einen wesentlichen Beitrag zur aktiven Gestaltung des europäischen Forschungsraums zu leisten.

DR. BRITTA BOCKHORN

Leiterin der Stabsstelle Internationale Angelegenheiten
Tel. +49 511 34842 25
britta.bockhorn@arl-net.de

ANNIKA MAYER

Dipl.-Informationswirtin (FH), Mitarbeiterin im Referat ZR V „EDV“
Schwerpunkt: Internationale Wissens- und Kommunikationsplattform in der Stabsstelle Internationale Angelegenheiten
Tel. +49 511 34842 48
annika.mayer@arl-net.de

The screenshot displays the 'Expert Circle' search interface. At the top, a text box explains the feature: 'One of the ARL's unique features is its large network of highly qualified experts. We are now making this network even more international and even more visible by launching our Expert Circle. Want to know who the experts are on certain topics? Who is doing research where and on what issues? Which planning professionals have valuable experience in which areas? The platform enables professionals in our network to be filtered by topic, profession, country and regional expertise. Find interesting people you would like to work and exchange ideas with. It's very easy, try it out!' Below this, a 'List of experts:' section shows two profiles: Dr. Britta Bockhorn and Dipl.-Informationswirtin Annika Mayer. To the left, there are filters for 'EXPERT BY NAME' (a search bar), 'PLACE OF WORK' (a grid of country flags), and 'PLANNING LEVEL' (checkboxes for EU, Federal, International, Municipal, National, Regional). To the right, a 'TOPICS' list includes: Administration, Agriculture, Architecture, Biology, Civil engineering, Climate adaptation, Climate protection, Climatology, Communication, Construction industry, Creative industries, Cultural geography, Cultural sciences, Culture industries, Demography, Earth sciences, Economic geography, Economic sciences, Energy incl. renewable energies, Environmental planning, Environmental protection, Environmental science, Forestry, Gender studies, Geoinformatics, Geomatics, Horticulture, Hydrology.

AN ANALYTICAL FRAMEWORK FOR COMPARING LAND POLICIES IN EUROPE

The ARL International Working Group on Land Policies in Europe prepares two milestones

The international working group (IAK) on land policies in Europe was established in February 2020 to foster an international debate on the comparative understanding of land policies to ultimately feed the debate on spatial development in Germany. So far, the working group has identified the need for such discussion and developed milestones along the way. This contribution reports on the IAK's progress so far and describes the most recent milestones.

Towards an international comparative understanding of land policies

The IAK is the result of an exploratory workshop in collaboration with the Ministry of the Interior, Building, and Homeland which was held in Mannheim in August 2019. The inaugural working group meeting took place in Ústí nad Labem (CZ), followed by an online working group session in October 2020. As an intermediate result, a serious game on land policy instruments was developed that since has been adopted in teaching (e.g., at TU Dortmund). *Thomas Hartmann* and *Andreas Hengstermann*, who chair the working group, further organized a special session on the IAK at the hybrid conference on Urban-Rural Partnerships 2020 including four presentations on strategies of land policy to tackle urban-rural relationships regarding the use of land. Furthermore, the IAK and its members were involved in the first ARL video series on "Statements on Planning". In February 2021, the IAK organised an online session on "Land policies – Instruments and Strategies".

Later that year, the IAK organised a three-day online workshop on actors of land policy in collaboration with the German Association of Cities (*Deutscher Städtetag*) and the German Institute for Federal Real Estate (*BIMA*). As a special event, the IAK conducted a joint session with the sub-group of the ARL Regional Working Group North Rhine-Westfalia on net zero land take-up led by *Jan Matthias Stielike*, *Brigitte Adam*, and *Hendrik Jansen*. In a moderated World Café-style exchange between the two ARL groups revealed more interesting questions about the topic of land policy. In 2022, the IAK focused on the analytic framework for comparing land policies in Europe. In May, the IAK organised an intense postdoc workshop re-

viewing existing comparative studies on planning and land policy, and assessed the strengths and weaknesses of the respective works in the light of the envisioned comparison of land policies in Europe. All of these activities have contributed to important milestones that the IAK is currently developing.

Two significant milestones

Most recently, the IAK met in Dortmund. In August 2022, the group of experts (from 11 European countries) gathered to prepare the IAK's next outcomes. In particular, the working group is currently preparing the two most important outputs:

First, a compilation of recent land policy innovations across planning laws in different European countries is being prepared in form of a special issue with the journal "Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning" (RuR). The issue will be extensive and contain numerous contributions. In addition to national contributions from Germany and some neighboring countries (Belgium, Austria), there will also be cross-national comparisons (Germany-Switzerland, Sweden-Finland), and a cross-border project (German-French border region). In addition, contributions from Scandinavia and England are under preparation. The whole debate will be embedded in a theoretical contribution on the general meaning of property rights in spatial planning.

Furthermore, a second milestone is being prepared. The group intends to develop a book project that presents land policies in Europe in a comprehensible way. The book should cover the current developments and thus enable experts to get valuable insights. The group aims to prepare the book so that it can be read and understood by policymakers and planning students across the continent. The central approach is that the book refrains from an all-encompassing, deductive overview - without, however, relinquishing a uniform framework that allows for general comparability. Therefore, land policies will be presented by means of concrete case studies, each of which will be reflected in terms of national policies and international examples.

Land policy for the new land question

At the last meeting in August in Dortmund, the approach, the framework, and the comparability were tested. For this, the experts elaborated their reflective case study and presented them using the framework in a pilot trial run. It turned out that this approach does indeed allow capturing domestic discussions on land policies while taking advantage of using a narrative approach. This approach promises book chapters that not only systematically provide valuable information on the respective land policies in the individual countries, but are also easily accessible to the international readership of experts, students, and policy-makers due to the narrative, the project-based approach of presenting the land policies in countries covered. The comparison shows that land policy has recently become a topical issue in all countries - although the exact understanding and underlying social problems differ.

The meeting concluded with the inaugural lecture by Thomas Hartmann on "Land Policy for the new Land Question". During his talk in front of more than 120 German and international academics, practitioners, and students, Hartmann developed four key statements for future research

on land policy: (1) The new land question is on issues of allocation of land; (2) land policy needs to understand landowners as key stakeholders; (3) Instead of instrumental activism, strategic land policy is necessary to address the new land question; (4) land policy is a normative public policy. These four statements provide framing conditions for better understanding and designing land policy.

The IAK will continue its work on land policies in Europe and further foster the international debate on this fundamental topic of spatial development.

DR. ANDREAS HENGSTERMANN

Ulster University, Belfast, United Kingdom
Phone +44 7504 608248
a.hengstermann@ulster.ac.uk

PROF. DR. THOMAS HARTMANN

TU Dortmund University, Germany
Phone +49 231 755 2229
thomas.hartmann@tu-dortmund.de

EIN NEUBEGINN?

Die internationale Tagung zur Entwicklung der Raumplanung und -forschung in Europa zwischen 1945 und 1975 im Rückblick

Am 6. und 7. Oktober 2022 trafen sich auf Einladung der ARL renommierte Raumforscher/innen im Ernst-Reuter-Haus in Berlin, um gemeinsam die Anfänge der räumlichen Planung und Forschung in Europa nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges für den Zeitraum von 1945 bis 1975 zu analysieren sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede im europäischen Kontext zu diskutieren. Das Tagungskonzept hatten *Detlef Briesen* und *Wendelin Strubelt* entwickelt.

Die zweitägige Konferenz ermöglichte es fachlich sehr ausgewiesenen Raumforscherinnen und Raumforschern aus Europa, in einen direkten Austausch über nationale Besonderheiten und länderübergreifende Parallelen der Raumforschung und Raumplanung nach 1945 zu treten. Die länderspezifischen Vorträge zeichneten die Phasen der europäischen Entwicklung bis 1975 und damit die Bewältigung der Folgen des Zweiten Weltkrieges, den Wiederaufbau und die Anfänge der europäischen Einigung, aber auch die Abschottungen durch den Eisernen Vorhang in Europa überblicksartig nach. Hier wurde der historische Einfluss im Hinblick auf die räumlichen Konstellationen und Entwicklungen und die Bedeutung der ökonomischen Rahmenbedingungen und Faktoren für die räumlichen Strukturen, die nicht immer mit konsistenten räumlichen Ordnungsvorstellungen einhergingen, deutlich.

Zugleich wurde erkennbar, dass durch nationale Traditionen und Ideen geleitete Ordnungsvorstellungen – wie etwa in Frankreich der Saint-Simonismus oder in einigen Ländern ein übergreifender planerischer Konsens – prägend, teilweise sogar dominant für die Entwicklung der räumlichen Planung und Forschung im Nachkriegseuropa waren. Sichtbar wurde auch die wichtige Rolle einzelner Persönlichkeiten, denen es gelang, die politischen wie administrativen Strukturen im Schulterschluss mit einflussreichen Persönlichkeiten aus der Politik in ihrem Sinne zu prägen. Es konnte herausgearbeitet werden, dass einige Elemente der Fachdiskussionen, die noch vor dem Zweiten Weltkrieg geführt worden waren, auch nach 1945 weiter prägend waren oder erst wurden, wie etwa die Charta von Athen, neue staatliche Eingriffe und Gestaltung in Notstandsgebieten, wie bspw. die Tennessee Valley Authority (TVA) in den USA, überlokale Ordnungsvorstellungen, wie sie im Ruhrgebiet entwickelt worden waren, oder Christal-



© E. Gustedt

Eröffnung der internationalen Tagung durch Sabine Baumgart als Präsidentin der ARL

lers Theorie der Zentralen Orte. Auffällig waren die aus der jeweiligen nationalen Situation sich ergebenden Zwänge von ökonomischen Konzepten und Zielvorstellungen, ihre Dominanz für räumliche Entwicklungen wurde in allen betrachteten Ländern sichtbar. In Abgrenzung zum Erbe der Raumplanung als kolonialem Herrschaftsdenken, autoritären Reformprogrammen und ihrer Rolle im Faschismus bzw. in Abgrenzung zur Plandominanz in den osteuropäischen Ländern gab es in der Nachkriegsphase vielfach eine dezidiert negative Einstellung gegenüber dem Planungsbe-griff und der Disziplin (räumlicher) Planung. Damit stand sie erst einmal in Konkurrenz zu den Fachplanungen der Ministerien und der (markt-)wirtschaftlichen Rahmenplanung.



© E. Gústredt

Wissenschaftliche Einführung von Detlef Briesen

Der zweite Tagungstag öffnete zudem den Blick für europäische Perspektiven auf die Entwicklung der räumlichen Planung und Forschung seit 1945. Hier äußerten alle Referierenden und Teilnehmenden sich sehr positiv gegenüber dem Ansatz der Tagung, die räumliche Entwicklung nach 1945 nicht nur länderspezifisch, sondern auch im Rahmen einer europaweiten Diskussion zu betrachten. Dies ist

wichtig, da sich nur so übergreifende Fragestellungen der räumlichen Gestaltung darstellen und Bezüge, die für das Verständnis der damaligen wie auch der weiteren Entwicklung in Europa von Bedeutung sind, herstellen lassen.

Abschließend wurde allgemein der Wunsch formuliert, diesen Diskurs fortzusetzen und um zentrale Entwicklungen über 1975 hinaus bis in 21. Jahrhundert zu erweitern. Dabei sollte der analytische Blick auch auf neuere Entwicklungen, die die Raumentwicklung der Länder und deren planerische Gestaltung sowie die des europäischen Raumes insgesamt prägen, erweitert werden. Hierzu zählen Fragen der Ökologie, der Wachstumskritik, der Globalisierung oder auch jüngere Migrationstendenzen oder feministische Perspektiven.

Vorgeschlagen wurde, diese Gesichtspunkte strukturierend aufzunehmen und in die Gestaltung des Konzepts für eine Nachfolgetagung zu integrieren.

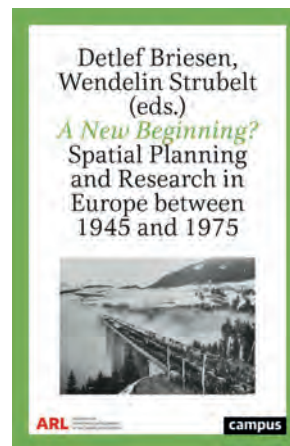
Zum Hintergrund der internationalen Tagung

Ursprünglich sollte die internationale Tagung vor zwei Jahren als Auftakt für ein gemeinsames Buchprojekt stattfinden. Da die Corona-Pandemie eine Tagung in Präsenz verhinderte, baten Detlef Briesen und Wendelin Strubelt

profilierte Kolleginnen und Kollegen aus Europa, vor dem Hintergrund ihrer speziellen Kenntnisse der räumlichen Entwicklung, Planung und Gestaltung des eigenen Landes Beiträge für den geplanten Sammelband zu erarbeiten. Erweitert wurden die länderspezifischen Perspektiven um analytische Beiträge zur grenzüberschreitenden europäischen Entwicklung. Das Ergebnis ist ein beim Campus Verlag publiziertes Buch mit insgesamt 19 Fachbeiträgen aus verschiedenen Ländern Europas – wie Frankreich, Spanien, Österreich, Italien, Luxemburg, Polen, den Niederlanden, der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik – sowie mit gesamt-europäischen Analysen.

Die Tagung in Berlin bot die Gelegenheit, die Beiträge einer Fachöffentlichkeit zu präsentieren und vertiefend zu diskutieren.

- > Tagungsprogramm (PDF): <https://www.arl-net.de/system/files/Spatial Planning and Research Conference ARL.pdf>



Briesen, D.; Strubelt W. (eds.) (2022): A New Beginning? Spatial Planning and Research in Europe between 1945 and 1975. Frankfurt/New York.

- > Verlagsseite: https://www.campus.de/buecher-campus-verlag/wissenschaft/geschichte/a_new_beginning-17080.html



© E. Gústredt

Tagungsteilnehmende

Vorangegangen waren dem aktuellen Buchprojekt und der internationalen Tagung zudem die Fachtagung zu Deutschland „*Räumliche Planung und Forschung nach 1945 – zwischen Technokratie und Demokratie*“, die im April 2014 in Bonn stattfand und deren Ergebnisse 2015 von *Wendelin Strubelt* und *Detlef Briesen* in der Veröffentlichung „*Raumplanung nach 1945. Kontinuitäten und Neuanfänge in der Bundesrepublik Deutschland*“ ebenfalls im Campus Verlag herausgegeben wurden. Diese zurückliegende Tagung und ihre Dokumentation galt einem historisch-analytischen Blick darauf, ob und inwieweit die Vorstellungen und raumwissenschaftlichen Konzepte aus der Zeit des Nationalsozialismus die Realität von räumlicher Planung und Forschung auch nach 1945 in (West-) Deutschland und darüber hinaus prägten. Für (West-) Deutschland lässt sich dabei von einem hohen Maß an Kontinuität der raumwissenschaftlichen Konzepte, Institutionen und Personen aus der NS-Zeit sprechen – ein sehr lang vernachlässigtes, wenn nicht gar unterdrücktes Thema auch in der ARL, welches inzwischen mit der von der ARL initiierten Studie von *Oliver Werner* aufgegriffen und in der Monografie „*Wissenschaft »in jedem Gewand«?*“ im Wallstein Verlag publiziert worden ist.

Auf der Tagung von 2014 entstand der Wunsch und die Idee, die Entwicklung von Raumforschung und Raumordnung nach 1945 auch europaweit zu thematisieren. Die Beschäftigung mit sowohl west- wie osteuropäischen Ländern, also auch mit der DDR, ebenso wie mit den gesamt-europäischen Entwicklungen zwischen 1945 und 1975, zeigt trotz aller nationalen Spezifika auch erstaunlich viele Gemeinsamkeiten und Kontinuitäten in Raumwissenschaft und -planung – zurückreichend bis in die Zeit vor 1945 wie auch danach.

Insofern reihen sich beide Tagungen und Dokumentationen in die Bemühungen ein, die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Stellenwert von Raumordnung und Raumforschung als elementar für die jeweils nationalen wie auch europäischen Entwicklungen im Rückblick und auch vorausschauend aufzugreifen, zu bestimmen, einzuordnen und zu analysieren.

Fachliche Ansprechpersonen

PD DR. DETLEF BRIESEN

Justus-Liebig-Universität Gießen
detlef.briesen@geschichte.uni-giessen.de

DR. WENDELIN STRUBELT

Vizepräsident und Professor des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung i. R.
w.strubelt@uni-bonn.de

FOTOGALERIE

© E. Gustedt



Andreas Faludi



Jean Peyrony



Maria Prezioso



Patsy Healey



Klaus R. Kunzmann, Wendelin Strubelt (v.l.n.r.)

CHALLENGES OF TRANSFERRING PLANNING KNOWLEDGE AND EXPERIENCE TO OTHER PLANNING CULTURES

Zu Ehren von Prof. em. Dr. *Klaus R. Kunzmann* und auf Initiative von Professor *Yi Xin* veranstaltete die Fakultät Architektur an der Dong Nam Universität in Nanjing (China) am 24. und 25. September 2022 eine zweitägige Online-Konferenz zum Thema „Transfer von Planungskompetenz“. Im Fokus stand der nationale Grenzen überschreitende Wissens- und Erfahrungsaustausch über nationale Planungskulturen.

Anlass war der 80. Geburtstag von Klaus R. Kunzmann (Technische Universität Dortmund), genauer gesagt sein beständiges Engagement und Wirken in diesem Kontext:

Über 20 Jahre hat er in China im Rahmen von Vorträgen, Projekten und Gastprofessuren über Erfahrungen und Erfolge der Raumplanung in Deutschland und Europa berichtet. Professor Yi Xin, ein ehemaliger Promovend von Prof. em. Sophie Wolfrum und Klaus R. Kunzmann an der Technischen Universität München, ist heute Leiter des von ihm initiierten Chinesisch-Deutschen Forschungszentrums für Raumentwicklung und Architektur an der South East University in Nanjing. Er bemüht sich um den kontinuierlichen wissenschaftlichen Austausch zwischen chinesischen und deutschen Forschenden der Raumplanung.

Im Fokus der virtuellen Konferenz stand die Frage, ob Planungsansätze der Stadt- und Regionalentwicklung bzw. Raumplanung aus der westlichen Welt – aus den USA und Kanada, aus Großbritannien, Italien, Frankreich oder Deutschland – in andere Planungskulturen „exportiert“ werden können, aber auch die Frage nach übertragbaren Ansätzen aus dem asiatischen Raum. In China gibt es seit langem ein großes Interesse an der Planung in den USA und in Europa, obwohl ein solcher Transfer angesichts der Unterschiede in den politischen Systemen und kulturellen Traditionen immer ein Drahtseilakt ist, der viel Sensibilität und die Bereitschaft erfordert, in den kulturellen Kontext eines anderen Landes einzutauchen.

Deutlich wurde, dass es keine globale Planungskultur mit universellen Zielen und Regeln geben kann, sondern dass lokale und regionale Besonderheiten wie die Sprache und das Wissen über rechtliche, wirtschaftliche und politisch-administrative Bedingungen in einem Land entscheidend sind.

Die Referierenden, die von den Veranstaltern aufgrund ihrer (inter-)nationalen Erfahrungen eingeladen worden waren, kamen aus den USA und Kanada, aus England, Italien und Griechenland sowie aus Deutschland. So hielt Prof. Dr. Sabine Baumgart, (bis Ende 2022) Präsidentin der ARL, einen der Keynote-Vorträge zu den Herausforderungen des Transfers von Planungskompetenz über nationale Grenzen hinweg und den diesbezüglichen Aktivitäten der ARL. Insbesondere stellte sie die internationale Wissens- und Kommunikationsplattform vor.

CELEBRATING Prof. KLAUS R. KUNZMANN'S 80-YEAR-OLD BIRTHDAY ACADEMIC ACTIVITY AND SEMINAR ON TRANSFERRING PLANNING KNOWLEDGE AND EXPERIENCE: PLANNING CULTURES DIALOGUE BETWEEN CHINA AND EUROPE

庆祝克劳斯·昆茨曼教授80岁生日暨规划知识与经验的迁移中欧之间的规划文化对话学术活动

主办单位: 东南大学
承办单位: 东南大学建筑学院
举办时间: 2022年9月24日-9月25日
(会议采取线上方式举办, 北京时间14:00准时开始)

会议地点: <http://live.bilibili.com/22621424>
直播ID: 22621424

克劳斯·昆茨曼
Klaus R. Kunzmann, Prof. Dr.
萨宾·鲍姆加特
Sabine Baumgart, Prof. Dr.
帕齐·希利
Pazzy Healy, Prof. Dr.
路易斯·阿尔布雷希特
Louis Albrecht, Prof. Dr.
亚历山德罗·巴尔杜奇
Alessandro Balducci, Prof. Dr.
特迪布·班纳吉
Tirdib Banerjee, Prof. Dr.
德特莱夫·布里森
Detlef Briesen, Prof. Dr.
汉斯-德特勒夫·坎梅耶尔
Hans-Detlef Kammeier, Prof. Dr.
西蒙·迈尔斯
Simon Miles, Dr.
尼科斯·卡拉迪米特里斯
Nikos Karadimitris, Prof. Dr.

段进
Duan Jiri, Prof. Dr.
王凯
Wang Kai, Prof. Dr.
葛明
Ge Ming, Prof. Dr.
展二鹏
Zhan Erpeng, Dr.
刘健
Liu Jian, Prof. Dr.
胡必亮
Hu Biliang, Prof. Dr.
张林
Zhang Lin, Dr.
杨宇振
Yang Yuzhen, Prof. Dr.
唐燕
Tang Yan, Assoc. Prof. Dr.
张亚津
Zhang Yajin, Dr.
易鑫
Yi Xin, Assoc. Prof. Dr.
原丁
Yuan Ding, Assoc. Prof. Dr.
费静芳
Fei Jingfang, Dr.
张柳翔
Zhang Liang, Dr.
刘源
Liu Yuan, Dr.

UrbanL

Darüber hinaus berichteten Dr. *Wang Kai*, Direktor der China Academy of Urban Planning and Design (CAUPD), der an der Universität in Cardiff promoviert hat, sowie viele Forschende von chinesischen Universitäten, die in Deutschland – häufig an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund – studiert haben, über ihre Berufswege und Erfahrungen.

In Zeiten von Internationalisierung und europäischer Kooperation, aber auch zunehmender nationaler Binnenorientierung verdienen der Transfer zwischen Planungskonzepten und Einblicke in unterschiedliche Planungskulturen mehr Beachtung.

Für alle Interessierten verweisen wir an dieser Stelle auf den ausführlichen Beitrag zu Transfer und ein zusammenfassendes deutschsprachiges Resümee aller Symposiumsbeiträge von Klaus R. Kunzmann sowie drei englischsprachige Beiträge zur Veranstaltung in Nanjing im vollen Wortlaut in der Zeitschrift *disp:The Planning Review*, Vol. 59 (1) der ETH Zürich im Taylor & Francis Verlag.

PROF. DR. SABINE BAUMGART

Präsidentin der ARL (bis Ende 2022)
sabine.baumgart@tu-dortmund.de

SAVE THE DATES

ARL-KONGRESS 2023 – Zukunftsfähig mobil!

22. / 23. Juni im Leipziger Kubus – UFZ

Wie lässt sich eine sozial gerechte und ökologisch verantwortliche Mobilität planen?



Bahn und Bike im innerstädtischen Verkehr

> Aktuelle Infos:
<https://www.arl-net.de/de/content/arl-kongress-2023>

Jahrestagung Forum Nachwuchs 2023 – Beiträge von Planung und Politik für eine gute Zukunft

23. und 24. Juni in Leipzig

Wie sieht eine gute Zukunft aus und wie beeinflussen planungspolitische Vorstellungen einer guten Zukunft die Nutzung planerischer Instrumente?



> Zum Call for Papers und aktuelle Infos:
<https://www.arl-net.de/de/blog/call-abstracts-jahrestagung-forum-nachwuchs-2023-%E2%80%93-93-beitr%C3%A4ge-von-planung-und-politik-f%C3%BCr-eine>

> Am 23. Juni 2023 findet ab 18:30 Uhr das zweite Treffen der Generationen im Rahmen der Jahrestagung statt. Mehr Informationen: https://www.arl-net.de/system/files/attachments/2023-03/ARL-FRU-FoNa-Generationen-Treffen%202023%20Flyer_0.pdf

ADVANCING GREEN INFRASTRUCTURE PLANNING IN THE ALPINE REGION

ARL European Working Group (EWG) AlpPlan setzt organisatorische und inhaltliche Meilensteine zur Etablierung eines alpenweiten Raumplanungsnetzwerks

Zu Gast beim Forschungsbereich Bodenpolitik und Bodenmanagement der TU Wien, traf sich die EWG *AlpPlan* am 7. und 8. November 2022 in der österreichischen Hauptstadt; 22 Teilnehmende waren vor Ort und 18 online zugeschaltet. Organisatorisch stand die Mitgliederversammlung mit der Wahl der Lenkungsgruppe im Mittelpunkt. Geleitet wird die EWG künftig von Prof. Dr. *Hubert Job* (Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Deutschland). Die stellvertretende Leitung übernehmen *Sergeja Praper* (Urbanistični inštitut Republike Slovenije, Slowenien) und *Philipp Vesely* (Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen,

Österreich). Vonseiten der ARL-Geschäftsstelle wird die EWG *AlpPlan* von *Constantin Meyer* (Geschäftsführer) und Prof. Dr. *Andreas Klee* (Leiter der Zentralabteilung) betreut. Außerdem benannte die Lenkungsgruppe „Focal Persons“ in allen größeren Alpenstaaten. Sie werden als Bindeglied zwischen dem Netzwerk und der jeweiligen Planungs- bzw. Forschungscommunity im nationalen Kontext fungieren.

Inhaltlich fokussierte die Hybrid-Veranstaltung in Wien das Thema „Advancing Green Infrastructure in the Alpine Region“. Die Berücksichtigung der Qualitäten und



© Arthur Schindelegger

Vor-Ort-Teilnehmende des AlpPlan Workshop in Wien

Funktionen Grüner Infrastruktur (GI) in Planungsprozessen und -dokumenten wird häufig in einschlägigen politischen Strategien gefordert. In der Praxis bestehen auf lokaler und regionaler Ebene aber weiterhin Unklarheiten oder Defizite bei der konkreten Operationalisierung und Umsetzung Grüner Infrastrukturen. *Florian Danzinger* vom österreichischen Umweltbundesamt präsentierte in seiner Keynote zahlreiche Ergebnisse aus Forschungsprojekten zum ökologischen Verbund in Österreich und darüber hinaus und machte deutlich, dass erfolgreiche GI-Projekte auf eine raum- und fachplanerische Umsetzung angewiesen sind. Weitere Forschungs-/Themenfelder im Bereich Grüner Infrastruktur wurden von Prof. Dr. *Hubert Job*, von Dr. *Arthur Schindelegger* (TU Wien), von *Constantin Meyer* und *Philipp Vesely* vorgestellt. Die Workshop-Ergebnisse werden in Form eines Themendossiers bzw. unter der Rubrik „thematic collection“ auf der internationalen Wissens- und Kommunikationsplattform der ARL – **arl-international.com** – öffentlich zugänglich gemacht.

Zugleich wird das Thema der Grünen Infrastruktur und ökologischen Konnektivität die EWG *AlpPlan* auch in den kommenden Jahren begleiten, da vor Kurzem das Projekt „Mainstreaming ecological connectivity in spatial planning systems of the Alpine Space“, kurz „PlanToConnect“, mit einer Laufzeit von 2022 bis 2025 im europäischen Interreg Alpine Space Programm genehmigt wurde. Beim *AlpPlan* Workshop in Wien wurde das Projekt von *Claudio Chiapparini* (Region Veneto, Italien) und *Sergeja Praper* vorgestellt und konkrete Formen der Zusammenarbeit wurden im Kontext des alpenweiten Netzwerks diskutiert. Als Observer-Organisation wird sich die ARL mit der EWG *AlpPlan* einbringen und u. a. eine transnationale Arbeitsgruppe von Fachleuten einrichten, die das Interreg-Projekt beratend begleitet.

Hintergrundinformationen zur ARL European Working Group AlpPlan

In Zusammenarbeit mit dem Interreg Alpine Space Projekt „OpenSpaceAlps“ (2019–2022) wurde 2020 mit der EWG *AlpPlan* (alpine spatial planning network) die erste European Working Group (EWG) der ARL gegründet. Als neues Arbeitsformat zur Umsetzung des kleinen Strategischen Sondertatbestands zur verstärkten Internationalisierung der Arbeit der Akademie und ihrer Gremien sollen EWGs eine permanente Austausch- und Arbeitsplattform für Fragen grenzüberschreitender räumlicher Entwicklung und Planung in mehreren europäischen Staaten bieten. Der Alpenraum ist als erste EWG besonders geeignet, da neben topographisch und naturräumlich bedingten Gemeinsamkeiten bereits zahlreiche Anknüpfungspunkte bestehender Kooperationsformate vorhanden sind. Hierzu zählen z. B. Aktivitäten der Alpenkonvention oder EUSALP (EU Strategy for the Alpine Region).

Weitere Infos zur EWG und ihren Aktivitäten: <https://www.arl-international.com/activities/alpplan-network>

Fachliche Ansprechpersonen in der ARL

CONSTANTIN MEYER

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Tel. +49 511 34842 65
constantin.meyer@arl-net.de

PROF. DR. ANDREAS KLEE

Leiter der Zentralabteilung
Tel. +49 511 34842 39
andreas.klee@arl-net.de

INTERNATIONALISIERUNG DER ARL

Künftig neue Forschungs- und Vernetzungspotenziale in Südeuropa nutzen?

Auf Einladung der Universität Valencia präsentierte der damalige Vizepräsident Prof. Dr. Axel Priebes am 4. November 2022 auf der Tagung „Die Rolle der Raumordnungspolitik bei der Bewältigung des demografischen Wandels, des Klimawandels und der Energiesicherung und ihre Stärkung im Rahmen der kooperativen Governance“ die Arbeitsweise und die Arbeitsschwerpunkte der ARL. Sein Vortrag stieß auf starkes Interesse der in Valencia anwesenden spanischen und italienischen Fachleute.

Joaquín Farinós Dasí, Professor für Geographie an der Universität Valencia und Präsident der Spanischen Raumplanungsvereinigung FUNDICOT, der Anfang Oktober 2022 bereits an der ARL-Tagung zur europäischen Planungsgeschichte in Berlin mitgewirkt hatte, wünschte sich eine engere Verbindung zwischen Raumplanungsfachleuten seines Landes und der ARL. Der Leiter der Tagung, Andreas Hildenbrand Scheid, Regierungsdirektor in der Verwaltung des Landes Andalusien und Lektor am Institut für Städtebau und Raumordnung der Universität Sevilla, lobte die besondere Struktur der ARL als Forum von Wis-

senschaft und Praxis und wünschte sich die Möglichkeit eines intensiveren Austauschs. Ein aus seiner Sicht lohnenswertes Themenfeld könnte „Governance und Raumplanung in metropolitanen Regionen“ sein, in dem er selbst intensiv arbeitet. Gemeinsam wurde die Möglichkeit diskutiert, einen Internationalen Arbeitskreis (IAK) zu metropolitanen Regionen in Spanien, Italien und Portugal sowie den deutschsprachigen Ländern zu initiieren. Axel Priebes unterstützt diese Idee, die fachlich anknüpfen soll an die Arbeit des IAK der ARL „Planning and Governing the Metropolis“ (2016–2019) und den englischsprachigen Sammelband „Metropolitan Regions, Planning and Governance“, der 2019 im Springer-Verlag erschien und von Karsten Zimmermann, Daniel Galland und John Harrison herausgegeben wurde. Der IAK hat Prozesse des metropolitanen Wandels und Ansätze zur Planung und Steuerung von Metropolregionen eingehend untersucht und sich dabei auf vier zentrale Aspekte des metropolitanen Wandels konzentriert: auf Planung und Governance, auf institutionelle Ansätze, auf politische Mobilitäten und räumliche Vorstellungen und Planungsstile.

Daher bieten die Ergebnisse des IAK und der Sammelband aus seiner Sicht einen wichtigen konzeptionellen und analytischen Rahmen für die vertiefende Erforschung aktueller Dynamiken in Metropolregionen in Südeuropa und für die vergleichende Betrachtung länderspezifischer Besonderheiten und Gemeinsamkeiten.

Voraussetzung für die Einrichtung eines neuen IAK ist ein ausgearbeitetes Konzept, welches vor einer Entscheidung des Präsidiums auf Passfähigkeit mit dem aktuellen Forschungskonzept, auf gesellschaftliche Relevanz und das Innovationspotential für Wissenschaft und Praxis geprüft wird.



© ARL / Axel Priebes

V.l.n.r. Axel Priebes, Joaquín Farinós Dasí, Andreas Hildenbrand Scheid

Fachliche Ansprechperson

PROF. DR. AXEL PRIEBES

Präsident der ARL
priebes@geographie.uni-kiel.de

INTERNATIONALES SEMINAR „STÄDTE DER GLEICHBERECHTIGUNG“

JANUN e. V. zu Gast in der ARL

Am 23. September 2022 besuchte der Verein JANUN (JugendAktion Natur- und Umweltschutz Niedersachsen) die ARL, um mit apl. Prof. Dr. *Tanja Mölders* Fragen zum Thema „Gender Planning“ zu diskutieren.

Vortrag und Diskussion fanden im Rahmen des internationalen Seminars „Städte der Gleichberechtigung“ statt, das vom 19.–29. September 2022 in Hannover stattfand und unter dem Motto „Cities of Equality – Cities of Girls' and Women's Rights“ eine internationale Begegnung für junge Frauen aus der Türkei, der Ukraine, Polen und Deutschland ermöglichte. Die mehr als 20 Teilnehmerinnen lernten in den 10 Tagen die Stadt Hannover aus verschiedenen Gender- und Gerechtigkeitsperspektiven kennen.



© ARL

Im Rahmen der ARL-Veranstaltung gab Tanja Mölders einen fachlichen Input zum Thema „Gender Planning Re_Production and De_construction of Gender and Space“. In der sich anschließenden Diskussion tauschten sich die Teilnehmerinnen intensiv über die Situation von jungen Frauen in ihren jeweiligen Heimatländern aus. Zugleich wurden verschiedene Perspektiven und eigene Erfahrungen zu geschlechtergerechter Stadtplanung, Mobilität und Infrastruktur debattiert. Dabei ließen sich viele länderübergreifende Gemeinsamkeiten in der Wahrnehmung von bestimmten Stadtbereichen feststellen – zum Beispiel wurden Bahnhöfe aufgrund ihrer Anonymität und des Durchgangscharakters mehrheitlich als Orte qualifiziert, die nicht zum Verweilen einladen.

Abschließend wurden Verbesserungsvorschläge für eine gerechte Stadtplanung entwickelt, welche die Grundbedürfnisse „aller“ befriedigt. Die Beteiligten waren sich einig darin, dass aktuell in (Groß-)Städten, insbesondere mit Blick auf Obdachlose, enormer Handlungsbedarf besteht.

Aktuelle Aktivitäten zu geschlechtergerechter (Stadt-)Planung und Raumentwicklung im Kontext der ARL:

Veröffentlichungen

- > Nachrichten der ARL 2/2021 – Space, Gender, Diversity
- > Gendered Approaches to Spatial Development in Europe

Internationale Arbeitskreise

- > Gender- and Climate-just Cities and Urban Regions
- > Gender and Spatial Transformation

Drittmittelprojekte

- > Räumliche Transformationsprozesse der Energiewende – Planungsbezogene Analyse- und Gestaltungspotenziale der Geschlechterforschung
- > Geschlechteraspekte im Blick der raumbezogenen Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung – Teilvorhaben ARL (Konzeptphase)

Fachliche Ansprechpartnerin

PROF. DR. TANJA MÖLDERS

Leiterin des Wissenschaftlichen Referats „Räumliche Planung und raumbezogene Politik“ bis Januar 2023, jetzt Professorin für Umweltpolitik und Transformation an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Leiterin des DFG-Projektes „Räumliche Transformationsprozesse der Energiewende – Planungsbezogene Analyse- und Gestaltungspotenziale der Geschlechterforschung“

Tel. +49 761 203 8678

tanja.moelders@upt.uni-freiburg.de

STADT-UMLAND-BEZIEHUNGEN IM WANDEL

Gemeinsame Frühjahrstagung der LAG Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen und der LAG Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern

Am 12. und 13. Mai 2022 fand die Frühjahrstagung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen gemeinsam mit der LAG Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern im KUBUS des UFZ – Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig statt. Mit insgesamt 13 Beiträgen aus den beteiligten Bundesländern wurde der Frage nachgegangen, inwiefern „smarte“ Arbeits- und Lebensweisen das Verhältnis von Stadt und Umland aktuell verändern. Die Pandemie hat gezeigt, dass der Einsatz von Informationstechnologien effizientes Arbeiten auch außerhalb der (Kern-)Stadt ermöglicht und dies sogar von positiven Effekten für die Umwelt begleitet wird. Bestimmten lange die Themen „Landflucht“, Leerstand und „sterbende Dörfer“ die öffentliche Wahrnehmung, so lässt sich seit geraumer Zeit ein Trend „Zurück aufs Land“ beobachten. Hier ist ein Perspektivenwechsel wahrzunehmen: Das Umland einer Kernstadt wird nicht länger nur als Transitraum, Schlafstadt oder Raum zum Pendeln, sondern auch als Arbeits- und Lebensmittelpunkt der Einwohner/innen gesehen.

In ihrem Grußwort hob Prof. Dr. *Sigrun Kabisch* vom Department Stadt- und Umweltsoziologie des UFZ die Aktualität der Thematik hervor und verwies dabei auf die Konferenz „URP 2020: Sustainable & Resilient Urban-Rural Partnerships“, zu der im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Fachleute aus Wissenschaft, Politik und Praxis am 26. und 27. November 2020 online sowie in Präsenz am UFZ in Leipzig zusammengekommen waren.

Prof. Dr. *Gerold Janssen*, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), stellte einleitend einige theoretische Grundlagen für das Verständnis von Verflechtungen zwischen Großstädten und ihrem Umland dar, die von jeher problematisiert werden. Sowohl Kernstädte als auch ihr Umland beanspruchen für sich, im Nachteil zu sein. Dennoch besteht zwischen Stadt und Umland eine enge gegenseitige Abhängigkeit, die, in einem Stadtregionsmodell abgebildet, sich von normativ abgegrenzten Handlungsregionen unterscheiden lässt. Als zunehmend problematisch hat sich die Unterscheidung von Kernstadt und Umland – ein klassischer Topos der Suburbanisierungsdebatte – durch Prozesse des Stadtwachstums hin zur po-

lyzentrischen Stadtregion erwiesen. In Agglomerationsräumen herrscht eine starke räumliche Nähe von Akteuren, die häufig positive Verstärkungseffekte schafft.

Aus Berliner Perspektive gab *Jana Helder* vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) einen Überblick über die Vorhaben in Berlin und Brandenburg zu „Smart City Lösungen“ im Kontext der Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit. Anvisiert wird eine zielgerichtete Vernetzung und Wissensteilung. Da digitale Smart-City-Lösungsansätze oftmals ortsunabhängig eingesetzt werden können und auch die digitale Zusammenarbeit erleichtern, zielen einige der vorgestellten Kommunen mit den im Rahmen des Vorhabens geplanten Projekten auf eine stärkere regionale Vernetzung untereinander (Stichwort „Vernetzte Hauptstadtregion“).

Die brandenburgische Perspektive wurde durch den Vortrag von *Manuela Hahn* in ihrer Funktion als ständige Vertreterin der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg vertieft. Manuela Hahn legte in ihrem Vortrag die Verflechtungen zwischen Berlin und Brandenburg anhand der Aktivitäten der gemeinsamen Landesplanung zur Steuerung der räumlichen Entwicklung in der Hauptstadtregion vertiefend dar.

Weitere Einblicke aus Brandenburg, ergänzt um die bundespolitische Perspektive, gab Dr. *Juliane Ribbeck-Lampel* vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) in Cottbus mit ihrem Vortrag zum Thema „Stadt – Umland – Revier“. Das räumliche Beziehungsgefüge, aufgespannt zwischen der Metropole Berlin und der südlichen „Brandenburger Peripherie“, welche über die sogenannte „Innovations- & Nachhaltigkeitsachse Berlin-Lausitz“ stärker verbunden werden sollen, lässt sich in Raumabschnitte gliedern, die sich räumlich und funktional überlagern. Dabei wird spätestens auf der kommunalen Ebene deutlich, dass der Strukturwandel im Zusammenhang mit dem Braunkohleausstieg nur *ein* wesentlicher Treiber umfassender räumlicher Transformationsprozesse in der Region ist.

Aus der Sicht des Freistaates Sachsen stellte *Jessica Theuner* (IÖR – Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung / IZS – Interdisziplinäres Zentrum für transforma-

tiven Stadtumbau) innovative Stadt-Umland-Konzepte in Form der „Raumbilder Lausitz“ als Ergebnisse eines Planungslabors vor (vgl. hierzu ausführlicher den Themenbeitrag von Jessica Theuner und Sebastian Heer in diesem Heft). In der Diskussion wurde der Einsatz von Raumbildern als Methode der Raumplanung und kooperativer Planungsprozess diskutiert. Zudem wurde hinterfragt, wie sich die noch sehr konzeptionellen Ergebnisse in geeigneter Weise in die Praxis vor Ort transferieren lassen.

Mit seinem Beitrag „Bauschuttzubereitungsanlagen: Unbeliebt in Stadt und Land“ gab *Daniel Kretzschmar* (Technische Universität Dresden) einen detaillierten Einblick in die Praxis gelebter und noch auszubauender Stadt-Umland-Beziehungen in der Region Dresden-Meißen. Er stellte ein GIS-basiertes Unterstützungsinstrument für Stadt- und Regionalplaner/innen zur Abschätzung des mittel- bis langfristigen Flächenbedarfs für Recyclinganlagen im Untersuchungsgebiet vor.

Der zweite Tag der Veranstaltung wurde mit einer Keynote zum Thema „Neue umweltgerechte und attraktive Wohnformen im Umland: Umlandstadt – umweltschonend“ von Dr. *Susanne Schubert* vom Umweltbundesamt eröffnet. Sie veranschaulichte neue methodische Ansätze zu Stadt-Umland-Beziehungen für eine bundesweite Anwendung. In der Diskussion wurde deutlich, dass zwischen den bekannten Wohnformen „Plattenbausiedlung“ und „Eigenheim“ auch von der Bundesebene neue Leitbilder erwartet werden, um der Prämisse nachhaltigen und bezahlbaren Wohnens sowie eines optimierten Flächenverbrauchs gerecht zu werden.

Philipp Hentschel vom Netzwerk Zukunftsorte e. V. zeigte Chancen und Grenzen der Ausgestaltung sogenannter „Zukunftsorte“ in Mecklenburg-Vorpommern auf. Durch die Gründung neuer „Zukunftsorte“ verdichten sich die regionalen Netzwerke; der Bezug zur Großstadt nimmt ab und die Identifikation mit der eigenen Region wird bei den Bewohnerinnen und Bewohnern gestärkt. Die lokalen Akteure müssen dabei insbesondere hinsichtlich möglicher Finanzierungskonzepte und Fachkompetenzen unterstützt werden, auch um Anreize für potenzielle Investitionen zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind die Kommunen als wichtige Entscheidungsinstanzen stets zu beteiligen.

In ihrem Beitrag „Grenzüberschreitende Verflechtungen – Metropolregion Stettin und deutsches Umland“ beschrieb *Petra Ilona Schmidt-Kaden* vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern ein international bedeutsames Beispiel zum Thema. Durch die grenzüberschreitende Kooperation entstanden zwischen dem polnischen Stettin und dem deutschen Umland besondere Entwicklungsachsen und bilaterale Entwicklungsräume. So soll die Region beispielsweise als Modellregion für erneuerbare Energien im Rahmen eines INTERREG-Projektes etabliert werden. In der anschließenden Diskussion wurde u. a. auf die wichtigen Aspekte „Raumprozesse“ und „Raumwohlstand“ hingewiesen.

Aus der Sicht von Sachsen-Anhalt bot Staatssekretär Dr. *Jürgen Ude* vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-

Anhalt Einblick in den spannenden Prozess der Ansiedlung von Intel in Magdeburg und die damit verbundenen Ausstrahlungswirkungen auf das Umland. Mit einem Standort für die Produktion der neuesten Generationen in der Halbleiter-Technik wird Magdeburg über einen national herausragenden High-Tech-Industriestandort verfügen, der auch für den europäischen Kontinent besondere Bedeutung haben wird. Für die Stadt Magdeburg, die seit 1991 um 35.000 EW geschrumpft ist, wird Intel als Chance gesehen, ebenso für die Region insgesamt. Das damit einhergehende Wachstum muss sich allerdings auch den Herausforderungen des notwendigen Ressourcenbedarfs stellen, hier geht es insbesondere um Energie und Wasser. Dies wurde auch in der Diskussion deutlich. Zudem sind die kleinen und mittleren Unternehmen der Region (bspw. als Zulieferer) von vornherein mit in die Produktionsketten einzuplanen. *Jürgen Ude* betonte, wie wichtig es sei, die Region in dieser Entwicklung „mitzunehmen“. Er sieht für die Zukunft großes Potenzial in der Zusammenarbeit der Bundesländer, insbesondere in der LAG-Region Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen.



© G. Janssen

Staatssekretär Dr. Jürgen Ude während seines Vortrages zur Bedeutung der Ansiedlung von Intel für Magdeburg und Sachsen-Anhalt

Einen Bericht des Facharbeitskreises mit dem Schwerpunkt „Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen und Umland“ gab anschließend *Marion Schilling* von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Im Zuge der Siedlungsflächenentwicklung sollen insbesondere an den Entwicklungsachsen „Nicht-Zentrale-Orte“ durch Zuzug gestärkt werden. Als weitere Empfehlungen für die Entwicklung des Umlandes betonte *Marion Schilling*, dass bei ähnlichen Vorhaben Lücken- und Leerstandskataster geführt werden sollten. Erschließungskosten seien von vornherein mitzudenken und eine breite Auseinandersetzung mit allen Wohnformen müsse angestrebt werden.

Martin Juckeland vom Amt für Stadtentwicklung der Stadt Nordhausen veranschaulichte aus der Perspektive Thüringens beispielhaft die Problemlagen eines schrumpfenden Mittelzentrums. In der nördlichsten Stadt Thüringens mit rund 41.000 EW ist die Bevölkerungsentwicklung trotz der weiterhin bestehenden Wirtschaftszweige stark rückläufig. Im Stadtgebiet existiert ein hoher Modernisierungsbedarf der bestehenden Wohnungen. Aufgrund der gegenläufigen Entwicklungen von Wohnungsentwicklung und Einwohnerzahl muss aus Sicht des Referenten das Zentrale-Orte-System von Nordhausen überdacht und eine stärkere Verbindung zu den umgebenden Kommunen gesucht werden.

Mit aktuellen Forschungsergebnissen zum Thema „Virtuelle Mobilität – eine Chance für den ländlichen Raum“ bot Prof. Dr. Matthias Gather von der Fachhochschule Erfurt in seinem Vortrag einen weiteren Blick nach Thüringen. Anhand erhobener Fachdaten ist zu beobachten, dass 25% der Bevölkerung täglich über 20 km (einfache Strecke) pendeln. Untersuchungen auf Bundesebene haben zudem gezeigt, dass ein weiteres Auseinanderdriften von Wohn- und Arbeitsorten stattfindet. Zur Kompensation müssten bessere Rahmenbedingungen für Homeoffice-Affine im ländlichen Raum geschaffen werden, lautete das Fazit.

Begleitet wurde die Tagung von einer Posterausstellung, in der Ergebnisse aus dem Planungslabor „Raumbilder Lausitz 2050 – nachhaltige Transformation entwerfen“ vorgestellt wurden. Die Poster thematisieren Problemstellungen sowie Lösungsvorschläge für neue Stadt-Umland-Beziehungen und wurden mit großem Interesse aufgenommen.

PROF. DR. GEROLD JANSSEN

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR) und Honorarprofessur für Umwelt- und Planungsrecht an der Technischen Universität Dresden
Leiter der LAG Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen der ARL
g.janssen@ioer.de



2022 - 80/5

Papierausgabe:
ISSN 0034-0111

Elektronische Ausgabe:
ISSN 1869-4179

All manuscripts are published
open access: CC BY 4.0

BEITRAG - ARTICLE

Ulrich Walz, Jochen A. G. Jaeger, Wolfgang Haber

Argumente und Möglichkeiten für eine Quantifizierung und ein Monitoring der differenzierten Landnutzung

Denise Ehrhardt, Sebastian Eichhorn, Martin Behnisch, Mathias Jehling, Angelika Münter, Christoph Schünemann, Stefan Siedentop

Stadtregionen im Spannungsfeld zwischen Wohnungsfrage und Flächensparen. Trends, Strategien und Lösungsansätze in Kernstädten und ihrem Umland

Christian Diller, Guido Nischwitz

Drei regionale Kooperationen im Langzeit-Lebens- und Adaptionszyklus: empirische Anwendung und Weiterentwicklung eines Modells

Nora Crossey, Julia Dittel, Rainer Kazig, Pascaline Thiollière, Florian Weber

Landschaft in situ. Der Beitrag von Atmosphären zum Verständnis der Konstruktion von Landschaft

Stefan Kordel, Dominic Sauerbrey, Tobias Weidinger

Selbstständige Beschäftigung von geflüchteten Neuzugewanderten in ländlichen Räumen am Beispiel von Lebensmittelgeschäften: Aspirationen, Praktiken und ihr Beitrag für die lokale Versorgung

POLITIK- UND PRAXIS-PERSPEKTIVE - POLICY AND PRACTICE PERSPEKTIVE

Mascha Aring, Moritz Breul, Javier Revilla Diez

Energietransition im Rheinischen Revier – Implikationen der Projektförderung für eine grüne Pfadentwicklung

Printausgaben können über die Website der Zeitschrift bestellt werden:
<https://rur.oekom.de/index.php/rur/subscriptionStatic>

RAUM- UND ZUKUNFTSBILDER DER PLANUNG

Diskussionen für Baden-Württemberg und die Schweiz

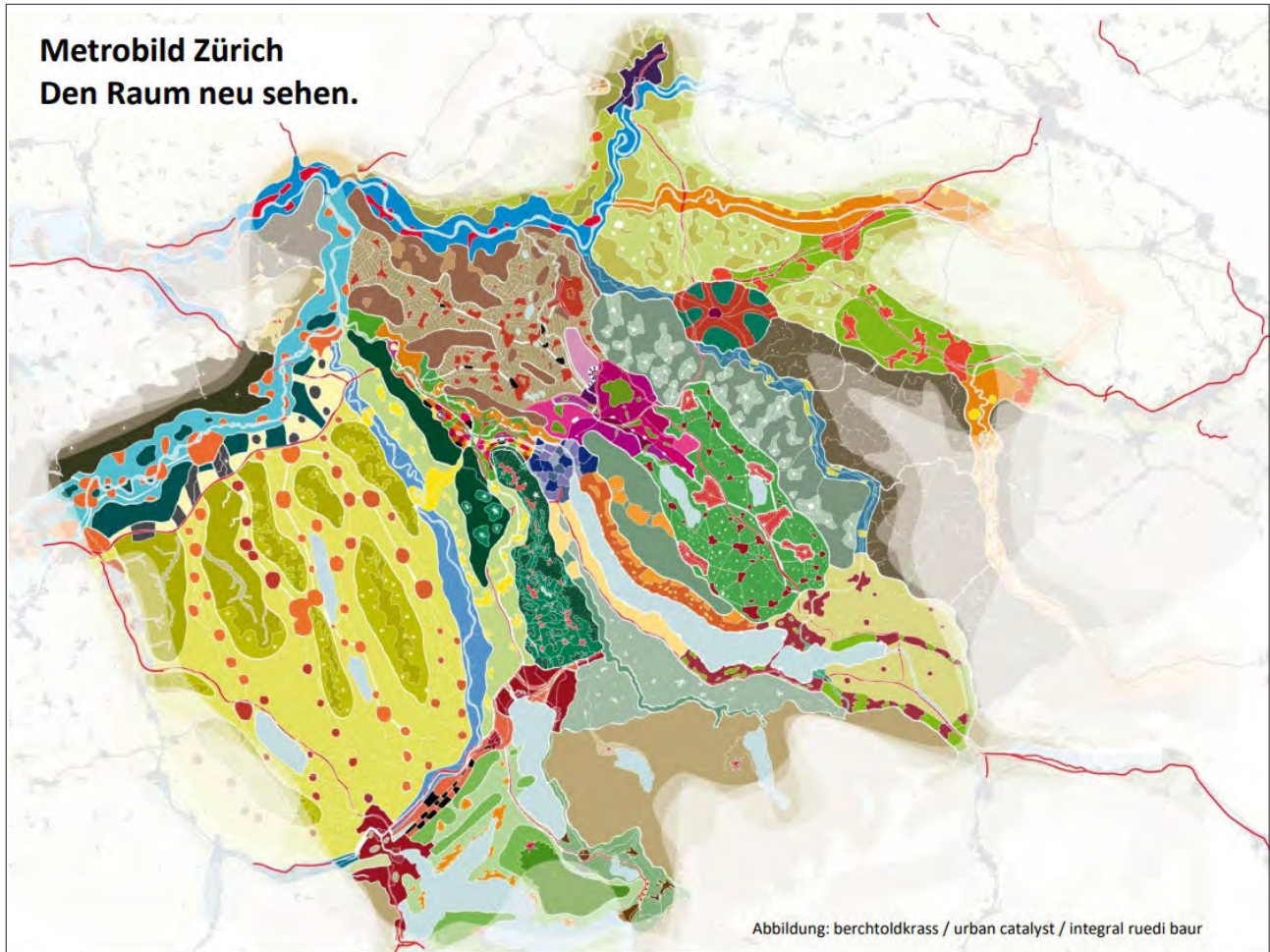
Die 128. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Baden-Württemberg am 6. und 7. Oktober 2022 in Radolfzell stand im Zeichen des Landschaftswandels und zentraler Themen grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Bei unterschiedlichen planerischen Zugängen und politischer Prioritätensetzung sind insbesondere in Agglomerationen Raumkonzepte und zugrunde liegende Raumbilder abzustimmen. Deutschland ist zusammen mit der Schweiz derzeit in drei Agglomerationsräume eingebunden: Basel, Kreuzlingen-Konstanz und Schaffhausen. Am Beispiel des Agglomerationsprogramms Basel stellte Dr. *Sebastian Wilske* (Verbandsdirektor Regionalverband Hochrhein-Bodensee) die großen Herausforderungen insbesondere für eine kohärente strategische Planung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung dar. Hier spielen Korridore und die Abstimmung von Gemeinden eine zentrale Rolle, insbesondere im Sinne überkommener Kooperationen mit gemeinsamen verkehrs- und raumplanerischen Aufgaben. Denn nach wie vor stellen doppelte Infrastrukturen und Systembrüche im Grenzraum bspw. die Agglomeration Basel vor Herausforderungen. Wie also können Siedlungs- und Verkehrsentwicklung künftig gemeinsam dargestellt und Probleme grenzüberschreitend angegangen werden?

Mit Bezügen zur inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit stellte Prof. Dr. *Ulrike Sturm* (Hochschule Luzern) zentrale Ansätze der Akademie der Naturwissenschaften der Schweiz vor. Als Direktorin des „Forums Landschaft, Alpen, Pärke“ beschrieb sie das integrale Verständnis von Landschaft, das das Forum auszeichnet und Siedlungsentwicklung explizit in den Landschaftsbegriff integriert. Das Forum betreibt intensive Politikberatung zu Fragen der Landschaftsplanung und -bewertung und verfasst Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen in den Bereichen Energie, Klima oder Landschaft. Anhand des aktuellen Energiebeschleunigungsgesetzes der Schweiz wurde jedoch auch deutlich, wie stark Politik sich derzeit auf energiepolitische Themen konzentriert und ebenso zentrale Themen, wie Artenschutz und Landschaftswandel, in den Hintergrund geraten können. Im Anschluss stellte Dr. *Matthias Proske*, Regionalverband Mittlerer Oberrhein, die Regionale Planungsoffensive Baden-Württemberg vor, die sich mit der Umsetzung des Mindest-Flächenzieles für

Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Regionen Baden-Württembergs befasst. Bereits 2021 wurde über das Klimaschutzgesetz des Landes ein Flächenziel von 2% für die Festlegung von Gebieten für erneuerbare Energien in den Regionalplänen eingeführt. Die Umsetzung erfolgt über die Regionale Planungsoffensive als ein gemeinsames Arbeitsprogramm der Regionalverbände Baden-Württembergs. Hierzu müssen Flächen, in der Regel als Vorranggebiete, ausgewiesen werden, ebenso sind beschleunigte Verfahren nötig. Konfliktpotenziale insbesondere mit dem Artenschutz, der Landwirtschaft, aber auch dem Denkmalschutz sind dabei vorprogrammiert.

Energiepolitik und Klimawandelanpassung waren auch Themen des Beitrages von PD Dr. *Marco Pütz*, Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL. Er beschrieb Wege zur risikobasierten Raumplanung, basierend sowohl auf „klassischen“ Gefahrenkarten als auch auf einem Naturgefahrenmanagement, das den Fokus auf die konkreten Raumnutzungen und das damit einhergehende Schadenspotenzial legt. Aber Naturgefahrenmanagement kann auch einen Perspektivwechsel vertragen, denn das Wissen um Naturgefahren und Anpassungserfordernisse führt nicht zwangsläufig zu einem zielführenden Handeln. Vielmehr ist das Thema der Anpassung noch sehr abstrakt und vor Ort ausdifferenzieren. Es sollte daher eher über Vulnerabilitäten gesprochen werden und unterschiedlich betroffene Bevölkerungsgruppen sollten in die Diskussion um Anpassungskonzepte einbezogen werden. Grundsätzlich sind grüne und blaue Infrastrukturen, helle Oberflächen und schattige Orte zentrale Bausteine klimaangepasster Stadtentwicklung. Weil aber Klimaanpassung orts- und regionsspezifisch unterschiedlich geplant, umgesetzt und forciert wird, und auch weil die Ziele der Anpassung oft unklar sind bzw. nicht klar definiert und kommuniziert werden, scheitern gute Ideen häufig in der Umsetzung. Klimaanpassung ist eine kommunale Querschnittsaufgabe, aber die Zuschreibung klarer Zuständigkeiten und entsprechend hohe finanzielle Budgets sind zentrale Voraussetzungen für ihre Umsetzbarkeit in der Schweiz wie auch in Deutschland.

Helfen kann bspw. eine Diskussion über *Raumbilder* in der Planung. *Philipp Krass* (Büro berchtoldkrass space



Raumbilder können Strukturen im Raum neu vermitteln und zum kreativen Weiterdenken anregen

&options) stellte eindrucksvoll dar, wie über kreative Visualisierungen Entwurfsszenarien diskutiert und planerische Entscheidungen aufgrund neuer Einblicke in Zusammenhänge qualifiziert werden können. Das Nachdenken über und die Visualisierung der Zukunft von Räumen trägt dazu bei, ein gemeinsames (regionales) Verständnis von Planung und Zielen für die Region zu schaffen, gemeinsam Prioritäten (neu) zu setzen und Blicke zu weiten. Sie helfen, gemeinsame Stoßrichtungen zu finden, Komplexität zu reduzieren und ermöglichen es, gemeinsame Narrative zu entwickeln.

Aber nicht nur Planungsakteure profitieren von Raumbildern. Wie Raumbilder Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeiten von Räumen darstellen und wie sie für die kommunale Planung vor Ort genutzt werden können, illustrierte *Christina Wilkens* (Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen). Sie zeigte mit dem Werkstattbericht eines Studierendenprojektes, wie Bewohner/innen der Mittelstadt Neuruppin (Zukunfts-)Bilder ihrer Stadt entwerfen, visualisieren und Aufenthaltsqualitäten in Alltagssituationen bewerten.

An diesen inhaltlichen Rahmen anschließend wurde in der Mitgliederversammlung turnusgemäß die Lenkungsgruppe der LAG neu gewählt. Dr. *Dirk Seidemann*, Regio-

nalverband Neckar-Alb, übergibt den Staffelstab der LAG-Leitung zum Jahresende 2022 an Dr. *Ansgar Schmitz-Veltin*, Referat Raumbildung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg. Prof. Dr. *Jörn Birkmann*, IREUS-Institut der Universität Stuttgart, scheidet ebenfalls aus der Lenkungsgruppe aus. Die LAG dankt *Dirk Seidemann* und *Jörn Birkmann* für ihr langjähriges Engagement.

Die neuen Co-Leiterinnen der LAG Baden-Württemberg sind *Christina Wilkens* (Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und bisher LAG-Geschäftsführerin) und Prof. Dr. *Anna Growe* (Universität Heidelberg). *Corinna Schmidt* (Verband Region Stuttgart und Mitglied des Forums Nachwuchs Baden-Württemberg) übernimmt ab 2023 die Geschäftsführung.

Ansprechperson in der Geschäftsstelle

DR. BARBARA WARNER

Leiterin des Referats „Ökologie und Landschaft“
Tel. +49 511 34842 22
barbara.warner@arl-net.de

DIE NACHHALTIGE STADT DER ZUKUNFT

Welche Neuregelungen empfehlen sich zu Verkehr, Umweltschutz und Wohnen?

Vom 21. bis 23. September 2022 fand der 73. *Deutsche Juristentag* statt. Er war ursprünglich für 2020 in Hamburg geplant und wurde pandemiebedingt verschoben. Die Veranstaltung fand nun 2022 im World Conference Center in Bonn statt. In der Abteilung *Öffentliches Recht* wurde das Thema der nachhaltigen Stadt der Zukunft behandelt. Zur Vorbereitung waren bereits 2019 zwei Gutachten mit der Fragestellung „Die nachhaltige Stadt der Zukunft – Welche Neuregelungen empfehlen sich zu Verkehr, Umweltschutz und Wohnen?“ angefragt und erstellt worden. Zum einen war dies ein juristisches Gutachten von Prof. Dr. *Martin Kment*, Universität Augsburg und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der ARL. Das stadtplanerische Gutachten verfasste Prof. Dr.-Ing. *Sabine Baumgart*, bis Ende 2022 Präsidentin der ARL. Die Gutachten wurden bei der Veranstaltung von drei Referaten ergänzt, gehalten von Prof. Dr. *Klaus Joachim Grigoleit* (TU Dortmund), Rechtsanwalt Prof. Dr. *Olaf Reidt* (Berlin) und Ministerialdirigent Dr. *Jörg Wagner* (BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen, Berlin). Wesentliche Diskussionsstränge widmeten sich u.a.:

- > der Stärkung der kommunalen Planungshoheit der Stadt
- > der Notwendigkeit bundeseinheitlicher Vorgaben für informelle Planungsinstrumente zur Klimaanpassung und Mobilität
- > einheitlichen ökonomischen, sozialen und ökologischen Kriterien der Flächenbewertung in Form eines verpflichtenden Monitorings
- > der Flexibilisierung des Festsetzungskatalogs gemäß §9 Baugesetzbuch, die Orientierungswerte zum Maß der baulichen Nutzung im §17 Baunutzungsverordnung vorsieht
- > Abweichungsmöglichkeiten von Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. des Einfügens im unbeplanten Innenbereich.

Weiterhin wurden mehr Gestaltungsmöglichkeiten einer kommunalen Verkehrspolitik im Straßenverkehrsrecht und im Straßenrecht gefordert sowie eine landesgesetzliche Einführung einer integrativen urbanen Verkehrsplanung. Eine Verankerung klimaschützender Vorgaben in den örtlichen Bauvorschriften wurde ebenso behandelt wie eine Klimafolgenanpassung, die Vulnerabilitäten und Mehrfachbelastungen einbezieht. Darüber hinaus ging es um die Verbesserung von Lärmschutz und Risikovorsorge, auch im städtebaulichen Bestand, und um eine Stärkung des Vorkaufsrechts der Städte.

Die in der Abteilung *Öffentliches Recht* zur Abstimmung gestellten Thesen sind zu finden unter: https://djt.de/wp-content/uploads/2022/08/220805_djt_73_thesen.pdf

Die Beschlüsse aller Abteilungen sind veröffentlicht unter: <https://djt.de/wp-content/uploads/2022/09/Beschluesse.pdf>

PROF. DR.-ING. SABINE BAUMGART

Präsidentin der ARL (bis Ende 2022)

sabine.baumgart@tu-dortmund.de

LANDESENTWICKLUNGSPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG

Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Auf Initiative der Ad-hoc-AG zum Landesentwicklungsplan (LEP) Baden-Württemberg fand am 12. Oktober 2022 ein erster Austausch der AG-Mitglieder mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) in Stuttgart statt. Das nach der letzten Landtagswahl 2021 neu gegründete Ministerium ist unter anderem zuständig für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans. Begleitend wird eine kontinuierliche Raumbewertung aufgebaut, Beteiligungsprozesse zur Landesplanung werden vorangebracht und planungsrechtliche Grundlagen für den neuen LEP geschaffen.

Ziel der gemeinsamen Veranstaltung, die beim Verband Region Stuttgart stattfand, war ein erster Austausch zu Inhalten und Formen des zukünftigen Landesentwicklungsplans. *Andrea Gamerding*, stellvertretende Leiterin des Referats Landesentwicklungsplanung, und Dr. *Ansgar Schmitz-Veltin*, Leiter des Referats Raumbewertung, stellten den rund 15 Teilnehmenden zunächst den aktuellen Stand der Planungen vor. Anschließend erläuterten Mitglieder der Ad-Hoc-AG der ARL ihre Anregungen für und Wünsche an den LEP und das Thema Landesplanung. Dabei wurde intensiv darüber diskutiert, wie der zukünftige Landesentwicklungsplan den Herausforderungen der Zukunft begegnen kann. Sind planerische Entwicklungs- und Zielvorgaben für einen Zeithorizont von 15 Jahren noch zukunftsgerecht? Werden die wirklich relevanten Fragestellungen adressiert? Können die Entwicklungsperspektiven allein mit quantitativen Zielen geknüpft werden, um so den raumordnerischen Instrumentenkasten zu erweitern? Wie kann eine zukunftsfähige Vision des Landes als Grundlage für die Regelungen im LEP entwickelt werden und wie können dabei so zentrale Themen wie Klimaanpassung und Netto-Null bei der Flächenentwicklung im Plan konkret adressiert werden?

Konsens war, dass neben der Erstellung eines neuen LEP und dem Aufbau einer Raumbewertung für Baden-Württemberg auch das Thema der räumlichen Planung insgesamt gestärkt werden muss – inklusive der Raum- und Planungsforschung. Der Leiter der Ad-hoc-AG,

Dr. *Dirk Seidemann*, stellte heraus, dass dies neben den notwendigen inhaltlichen Impulsen für die Planungspraxis auch hinsichtlich der Fachkräftegewinnung für die Landes- und Regionalplanung zentral ist.

Die für Landesplanung zuständige Ministerin *Nicole Razavi* und Vertreter/innen des MLW hatten sich bereits Anfang 2022 mit der Lenkungsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft fachlich ausgetauscht und eine Intensivierung der zukünftigen Zusammenarbeit vereinbart. Von beiden Seiten war dabei der Wunsch nach einem „Raum“ für Brainstorming und für einen engen Dialog zu den Themen der Landesentwicklung geäußert worden. Hieran schloss die Ad-hoc-AG nun mit ihrem Austauschformat an und möchte die Zusammenarbeit mit den am LEP beteiligten Referaten in den kommenden Monaten weiter fortsetzen. So ist für 2023 ein gemeinsamer Workshop zum Thema „Siedlungsentwicklung“ geplant, der insbesondere auch Fragen zur Messung und Steuerung der Innen- und Außenentwicklung reflektieren soll.

DR. BARBARA WARNER

Leiterin des Referats „Ökologie und Landschaft“ in der ARL
Tel. +49 511 34842 22
barbara.warner@arl-net.de

IIK REGIONALPLANUNG BLICKT AUF 50 SITZUNGEN ZURÜCK

Aktive und ehemalige Mitglieder des Informations- und Initiativkreises (IIK) Regionalplanung trafen sich am 25. und 26. November 2022 in Mannheim, um auf 50 Sitzungen dieses Gremiums zurückzublicken. Hervorgegangen ist der IIK aus dem von Prof. Dr. Dr. Hans Kistenmacher geleiteten Arbeitskreis „Regionalplanung 2000“, der seine Ergebnisse im Jahr 1995 mit dem Buch „Zukunftsaufgabe Regionalplanung“ (Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 200) vorlegte.



© Axel Priebis

Hans Kistenmacher hielt das Grußwort zur Jubiläumssitzung

Wie ARL-Vizepräsident (seit Januar 2023: Präsident) Prof. Dr. Axel Priebis in seiner Begrüßung betonte, sei es insbesondere der fachlich und persönlich engagierten Leitung durch Hans Kistenmacher zu verdanken, dass die Mitglieder auch nach Abschluss der Arbeiten für den Band auf freiwilliger Basis und ohne Erstattung von Reisekosten an regionalplanerischen Themen weiterarbeiten wollten. Mit Unterstützung des damaligen Generalsekretärs Dietmar Scholich konnte sich die Gruppe als IIK Regionalplanung konstituieren. Die erste Sitzung fand am 23. und 24. Februar 1996 in Hannover statt.

Hans Kistenmacher, von Axel Priebis als „Gründungsvater“ des IIK bezeichnet, betonte in seinem Grußwort zur Jubiläumssitzung die herausragende Arbeitsatmosphäre des damaligen Arbeitskreises, die er als seine „schönste Akademierinnerung“ bezeichnete. Mit Blick auf die Arbeit

des IIK betonte er, dass die räumlichen Probleme seit dem Abschluss des Arbeitskreises Regionalplanung 2000 nicht geringer geworden seien. Eindringlich wies er vor dem Hintergrund der Ahrtal-Katastrophe des Jahres 2021 erneut auf die Notwendigkeit der raumordnerischen Vorsorge für Hochwasserereignisse hin.

Mit Übersichten und Fotos gaben Apl. Prof. Dr. Hans-Jörg Domhardt und Axel Priebis, die dem IIK seit dessen Gründung angehören, einen Rückblick auf die bisherigen 50 IIK-Sitzungen. Hans-Jörg Domhardt, langjähriger Sprecher des IIK, betonte, dass die Gruppe seit 1996 in jedem Flächenland mit Regionalplanung getagt habe, wobei Hannover und Mannheim die häufigsten Sitzungsorte waren. Etwas exotisch sei die 15. Sitzung des Arbeitskreises im Jahr 2004 gewesen, die als „schwimmende Veranstaltung“ auf der Ostseefähre von Kiel nach Göteborg stattfand. Im Lauf der Zeit hat der IIK zahlreiche Stellungnahmen und Positionspapiere vorgelegt. Ein besonderes Highlight der bisherigen Tätigkeit des IIK war der Arbeitsbericht Nr. 25 der ARL über das Raumordnungsverfahren, der nach den Worten des Generalsekretärs Prof. Dr. Rainer Danielzyk, selbst langjähriges IIK-Mitglied, ein „Standardwerk“ ist, das gerade in den Debatten um die Zukunft des Raumordnungsverfahrens immer wieder Nachfrage fand und findet.



© ARL

V.l.n.r. Axel Priebis (Leitung), Hans-Jörg Domhardt (ehemaliger Leiter) und Manuela Hahn (stellvertretende Leitung) moderierten gemeinsam die Jubiläumssitzung



© ARL

Die Teilnehmenden der Jubiläumssitzung in Mannheim

Jüngstes Arbeitsergebnis des IIK Regionalplanung ist das Positionspapier Nr. 139 der ARL („Mit Regionalplanung die Zukunft gestalten“), das kurz vor der Jubiläumssitzung vorgelegt worden war.



Kostenfreier Download (PDF):
https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospapier/pospapier_139.pdf

vermisste Catrin Schmidt eine offensivere Haltung der Regionalplanung und Heinz Konze fand viele Aussagen im Positionspapier zu allgemein – er hätte sich mehr Beispiele und eine mutigere Zuspitzung der Aussagen gewünscht. In der anschließenden Plenardiskussion appellierte Dr. Stefano Panebianco an die Träger der Regionalplanung, die Novellierung der Gesetze für die Windenergieplanung als Chance zur Demonstration ihrer Leistungsfähigkeit zu se-

Dieses Positionspapier stand im Mittelpunkt einer von Axel Priebes moderierten Diskussion, an der zwei weitere Hauptverantwortliche für das Papier, *Manuela Hahn* und *Thomas Kiwitt*, sowie zwei ehemalige Mitglieder des IIK, die heutige Professorin für Landschaftsplanung Prof. Dr. *Catrin Schmidt* und der frühere Abteilungsdirektor der Bezirksregierung Düsseldorf, *Heinz Konze*, teilnahmen. Die beiden „Ehemaligen“ würdigten das Papier als wichtige fachliche Positionsbestimmung. Allerdings

hen und den ihnen in Kürze zuzuweisenden Anteil von Windenergieflächen (im ersten Schritt bis Ende 2027) planerisch zu sichern.

An den Jubiläumsteil der IIK-Sitzung schloss sich die von Manuela Hahn moderierte Arbeitssitzung an, in der u. a. Vorschläge an das Präsidium für neue IIK-Mitglieder ausgewählt wurden, basierend auf der erfreulich umfangreichen Resonanz auf einen zuvor veröffentlichten Call for Membership. Zugestimmt wurde der Beteiligung an dem im Juni 2023 stattfindenden „Bundeskongress Tag der Regionen“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen mit dem Titel „Die Welt im Wandel – So gelingt die Transformation in der Region“. Als Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2023 hat sich der IIK vorgenommen, die Umsetzung der Energiewende durch die Regionalplanung zu begleiten.

Abschließend dankte das Sprecherteam, Manuela Hahn und Axel Priebes, dem örtlichen Organisator, *Christoph Trinemeier*, sowie dem Generalsekretär und der Geschäftsstelle der ARL für die Vorbereitung der Sitzung. Besonders würdigten sie das Engagement der ausscheidenden Mitglieder, von denen drei (Prof. Dr. *Christian Jacoby*, Dr. *Theophil Weick* und *Hildegard Zeck*) dem IIK besonders lange angehört hatten.

PROF. DR. AXEL PRIEBES

Präsident der ARL
 priebes@geographie.uni-kiel.de

INFORMATIONEN- UND INITIATIVKREIS (IIK) BRAUNKOHLLENREGIONEN

Herbsttagung am 26. und 27. September 2022
in Großräschen und im Lausitzer Revier

Der IIK Braunkohlenregionen führte seine Herbsttagung in Großräschen durch. Gastgeberin vor Ort war die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) Berlin-Brandenburg, die Vorbereitung erfolgte federführend durch Angiola König. Insgesamt nahmen rund 25 IIK-Mitglieder und Gäste an der Tagung teil.

Im Konferenzteil der Herbsttagung am 26. September 2022 erfolgte nach der Begrüßung und Einführung durch den Leiter des IIK, Prof. Dr. *Andreas Berkner*, eine Standortbestimmung zur Braunkohlenplanung für den Teil von Brandenburg an der Lausitz durch *Gesa Dähnhardt*, Referatsleiterin in der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL). Als Gäste wurden überdies *Jan Drews* als Abteilungsleiter der GL und *Manuela Hahn* als dessen ständige Vertreterin herzlich begrüßt. Daran schlossen sich drei umfassende Fachvorträge aus unterschiedlichen Perspektiven zur Wasserproblematik im Revier an: Zunächst stellte Dr. *Christoph Gerstgraser* (gerstgraser Ingenieurbüro für Renaturierung Cottbus) eine aktuelle Studie des Umweltbundesamtes zu wasserwirtschaftlichen Folgen des Kohleausstiegs in der Lausitz vor, in der er auch die Auswirkungen des Klimawandels reflektierte. Danach erläuterte Dr. *Stephan Fisch* von der Lausitz Energie Bergbau (LEAG AG) die wasserbezogenen technischen und genehmigungsrechtlichen Herausforderungen für den aktiven Bergbau mit Schwerpunkt auf der Grubenwasseraufbereitung und neuen Möglichkeiten zur stofflichen Verwertung von Eisenhydroxidschlämmen. Schließlich stellte *Gerd Richter* von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV mbH) Maßnahmen zur wasserwirtschaftlichen Qualitätssicherung in der Lausitz vor, wobei er die Fremdflutung und die In-Lake-Behandlung von Tagebauseen sowie Wasserbehandlungsanlagen am Beispiel von Plessa in den Mittelpunkt seines Fachbeitrags stellte.

In der Diskussion dominierte zunächst die aktuelle energiepolitische und -wirtschaftliche Situation infolge des Überfalls Russlands auf die Ukraine, die eine massiv gestiegene Nachfrage bei der Braunkohlenverstromung zur Konsequenz hat. Bereits 2021 war das Förderniveau in Deutschland (126,4 Mio. t) gegenüber 2020 (107,4 Mio. t) deutlich angestiegen. 2022 werden voraussichtlich mehr als 135

Mio. t erreicht. Trotz aller Unwägbarkeiten hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Braunkohlenplanung bestand Übereinstimmung unter den Teilnehmenden, dass die mit dem Kohleausstiegsgesetz fixierten zeitlichen Eckpunkte für den spätesten Kohleausstieg nicht zur Disposition stehen. In allen Revieren ist die Flutung der Abbauhohlformen angesichts veränderter Positionen und Dimensionen, deutlich verkürzter Planungshorizonte und abnehmender zeitlicher Staffelmöglichkeiten bei der Wiedernutzbarmachung eine besondere Herausforderung und Problematik. Hydrologische Blicke in die Vergangenheit verdeutlichen, dass mehrjährige Niedrigabflussperioden, sogenannte Wasserklemmen, auch früher immer wieder auftraten und insofern kein neues Phänomen darstellen. Betriebsereignisse wie die Fließrutschungen und damit wasserbedingte massive Abrutschungen von Erdmassen und Gestein 2021 am Helensee (Brandenburg) und am Knappensee (Ost-sachsen) zeigen, dass der Aspekt der öffentlichen Sicherheit in den Revieren weiterhin äußerst ernst zu nehmen ist.

Im zweiten Vortragsblock stellte Dr. *Andreas Otto* als Referatsleiter das neue Kompetenzzentrum Regionale Entwicklung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit Sitz in Cottbus vor. Es begleitet mit seiner wissenschaftlichen Expertise die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen und unterstützt die Kommunen bei der Gestaltung des anstehenden Transformationsprozesses. Dabei bilden spezifische Pilot- und Fördervorhaben sowie der „Raumpaten-Ansatz“ mögliche Instrumentarien. Prof. Dr. *Andreas Berkner* informierte zu einer in Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (*Wolfgang Zettwitz*) und zu einer auf Vermittlung der Region Wrocław (Dr. *Maciej Zathay*, Instytut Rozwoju Terytorialnego) erfolgten gemeinsamen Befahrung des Tagebaubereichs Turów (Polen) am 27. Juli 2022, die angesichts der Spannungen im Dreiländereck mit Deutschland, Polen und Tschechien keine Selbstverständlichkeit war. In einem durch Gastfreundschaft, Kollegialität, Offenheit und „Augenhöhe“ geprägten fachlichen Austausch wurden die Sichtweisen, Interessenlagen und Problemfelder mit länderübergreifendem Charakter eingehend erörtert. Die Grube wurde befahren und zum Abschluss nahmen die Teilnehmenden den im August 2010 durch ei-



© Andreas Berkner

Erläuterungen zur Entwicklung am Großräschener See mit Bürgermeister Thomas Zenker (vorn)

nen hochwasserbedingten Dammbbruch zerstörten und inzwischen wiederhergestellten Witka-Stausee in Augenschein.

Zum Tagesausklang folgte ein durch den Bürgermeister von Großräschen, *Thomas Zenker*, geführter Rundgang zwischen den IBA-Terrassen, der Victoriahöhe und dem Stadthafen am Großräschener See. Bereits im Tagungsprogramm hatte Thomas Zenker die Entwicklungslinien „von der Stadt am Tagebau zur Seestadt“ vorgestellt. Seit 1994 im Amt, konnte er authentisch einen Bogen von der Historie mit dem umsiedlungsbedingten Verlust des Ortsteils Großräschen-Süd mit ca. 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (1979–1989) über den bis 1999 andauernden Auslaufbergbau im Tagebau Meuro und die Projekte der Internationalen Bauausstellung Fürst-Pückler-Land (1999–2009) bis zur heutigen Situation spannen. In jüngster Zeit wurden bei den kaum 20 Jahre alten Gebäuden im Bereich der IBA-Terrassen, die auch als Tagungsort fungieren, zunehmende funktionale und unterhaltungsseitige Defizite deutlich. Die Bandbreite der anvisierten Möglichkeiten liegt hier zwischen Sanierung und Abriss mit anschließendem Neubau.

Die leider überwiegend verregnete Befahrung am 27. September 2022 führte zunächst zur Vorsperre Bühlow, der 1958–1965 für den Hochwasserschutz und die Brauchwasserversorgung der Braunkohlkraftwerke gebauten Talsperre Spremberg. *Jens Bäcker* von der LMBV mbH erläuterte vor Ort das umfangreiche Maßnahmenpaket des Sanierungssträgers zur Verbesserung der Wasserbeschaf-

fenheit im Einzugsgebiet der Spree, das Grubenwasserreinigungsanlagen, In-Lake-Behandlungen von Tagebauseen, Abfangriegel und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zur Reduzierung der Eisenfracht (ca. 7 t/d) umfasst. Im Bereich der Vorsperre wird eine Konditionierungsanlage mit der Zielstellung betrieben, einen maximalen Eisenrückhalt zur Entlastung der Hauptsperre und der Unterlieger zu bewirken. Konkret wird hier eine Halbierung der Eisenfracht von 5–6 mg/l am Eingangspegel Spremberg-Wilhelmsthal auf 2,5–3,5 mg/l an der Auslaufschwelle erreicht.



© Tanja Mölders

Ortstermin an der Vorsperre Bühlow (Spree)



© Andreas Berkner

Großgeräteeinsatz im Tagebau Welzow-Süd

Die weitere Route führte die Teilnehmenden durch den aktiven Tagebau Welzow-Süd. Hier standen *Matthias Kuhle* und *Carsten Schmiel* von der LEAG AG als Tagebaubetreiber Rede und Antwort, wobei auf dem anstehenden Strukturwandel im Kontext des Kohleausstiegs ein Schwerpunkt lag. Die ab 1957 aufgeschlossene Grube, die in den 1980er Jahren ein Förderniveau von bis zu 30 Mio. t/a und 2018 eine kumulative Kohlegewinnung von einer Milliarde Tonnen erreichte, bildet nach wie vor einen wichtigen Eckpfeiler bei der Versorgung der Kraftwerke Schwarze Pumpe und Jänschwalde. Aktuell werden ca. 17 Mio. t Braunkohle in der ab 2024 letzten aktiven Förderstätte in Brandenburg gewonnen. Derzeitige Handlungsschwerpunkte der LEAG sind die Ausgestaltung von Abbau und Wiedernutzbarmachung im Randbereich der Stadt Welzow sowie die Bergbaufolgelandschaft am „Geisendorfer Berg“ östlich vom Gut Geisendorf. Damit soll an die ursprünglichen Landschaftsbilder des Endmoränenzuges der „Steinitzer Alpen“ angeknüpft werden.

Den Schlusspunkt setzten von *Michael Matthes* erläuterte Einblicke in einen von der LMBV mbH zur Begrenzung der Folgen des Grundwasseranstiegs betriebenen Horizontalfilterbrunnen im Stadtgebiet von Senftenberg. Mit dem System von aktuell sechs derartigen Anlagen werden jährlich 10–11 Mio. m³ Wasser gehoben, abgeleitet

und über die Grubenwasserreinigungsanlagen Rainitz und Pößnitz zur Schwarzen Elster geführt. Die auf eine Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgelegten Anlagen waren aufgrund der „Einkeilung“ des Senftenberger Stadtgebietes durch Tagebaue bereits zu DDR-Zeiten langfristig erforderlich.

Das im Mai 2022 veröffentlichte *Positionspapier des I/K* (https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospapier/pospapier_135.pdf) liegt inzwischen als Positionspapier aus der ARL 140 auch in englischer Sprache vor (https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospapier/pospapier_140.pdf).

Mit einem Call for Membership öffnet sich das Fachgremium zudem für weitere Mitglieder.

Die nächste Frühjahrssitzung findet im März 2023 in Magdeburg, die nächste Herbsttagung im Oktober 2023 im Mitteldeutschen Revier am Gröberner See bei Gräfenhainichen statt. Im Mittelpunkt werden die Themenfelder Strukturstärkung, Wasserhaushalt und Industriekultur stehen.

PROF. DR. ANDREAS BERKNER

Leiter des Informations- und Initiativkreises Braunkohlenregionen
Tel. +49 341 3374 16 11
berkner@rpv-vestsachsen.de

MOBILITÄT ALS VORAUSSETZUNG FÜR BEGEGNUNGEN

Ein Beitrag zum Thema soziale Teilhabe

Menschen müssen in aller Regel das Haus verlassen, um ihren Alltag zu bestreiten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sind sie in ihrer Mobilität eingeschränkt, kann dies die Erreichbarkeit von (Aktivitäts-)Orten gefährden und somit das Risiko erhöhen, von *mobilitätsbezogener sozialer Exklusion* betroffen zu sein. Soziale Exklusion beschreibt einen Prozess, bei dem Menschen einen erschweren, reduzierten oder keinen Zugang zum wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben haben. Dieser Prozess ist dabei relativ, d.h. die mobilitätsbezogene soziale Exklusion ist höher, wenn Individuen oder Gruppen – verglichen mit anderen Menschen oder zu früheren Zeitpunkten in ihrem Leben – Güter, Dienstleistungen, Aktivitäten und soziale Netzwerke schlechter oder gar nicht erreichen können (Church/Frost/Sullivan 2000; Kenyon/Lyons/Rafferty 2002; Lucas 2012 u. 2019; Schwanen/Lucas/Akyelken et al. 2015). Eine Gruppe mit erhöhtem Risiko mobilitätsbezogener sozialer Exklusion sind Haushalte mit geringen Einkünften (SEU 2003). Ziel dieses Beitrags ist es, die Wirkungsbeziehungen zwischen finanzieller Armut und Mobilität bzw. Erreichbarkeit sowie die damit verbundenen Auswirkungen für individuelle Lebenschancen zu skizzieren.

Zum Zusammenhang von Mobilität, Begegnungen und sozialer Teilhabe

Soziale Teilhabe kann im weitesten Sinne als *Möglichkeit zur Teilnahme* am Austausch mit anderen Menschen verstanden werden (Behrendt 2017: 64). Die Verwirklichung dieser Möglichkeit setzt voraus, dass sich Menschen an bestimmten Orten begegnen (Hölzel/Scheiner 2022b: 14). Der hierfür im Verkehrswesen oft verwendete Begriff der „Gelegenheit“ („access to opportunity“) zur Beschreibung solcher Orte ist nicht eindeutig. Grundsätzlich ereignen sich Gelegenheiten in (zufälligen oder erwarteten) Prozessen, in deren Rahmen ein erwünschter Zustand erreicht oder erhalten wird; im alltäglichen Sprachgebrauch mit „Gelegenheit ... zu ...“ umschrieben. Die Vorstellung darüber, was eine Gelegenheit ist, wirkt sich direkt auf die Interpretation einer „Verteilung von Gelegenheiten im Raum“ (FGSV 2018: 8) und damit auch auf die Bewertung von Erreichbarkeiten, u. a. im Sinne des sozialen Zugangs, aus

(Hoelzel/Scheiner 2022a). Eine Gelegenheit zu haben heißt für Individuen, zur „richtigen“ Zeit am „richtigen“ Ort zu sein und dabei den „richtigen“ Menschen zu begegnen, die „richtig“ handeln. Im Kontext sozialer Teilhabe bedeutet „richtig“, dass eine Person Bedingungen für eine verbesserte und gesellschaftlich anerkannte Lebenssituation in Anspruch nehmen kann. Um soziale Teilhabechancen zu verbessern, können Politik und Planung dementsprechend Potenziale zur Begegnung erhöhen, indem sie Rahmenbedingungen entlang der zuvor genannten Dimensionen (Ort, Zeit, Menschen, Handlung) anpassen. Im Spannungsfeld von wohlfahrtstaatlicher Fürsorge und individueller Verantwortung stehen Politik und Planung dabei stets vor der Herausforderung, normative Annahmen über Gelegenheiten zu treffen, die die Gesamtheit individueller Bedürfnisse bestmöglich abbilden.

Auswirkungen finanzieller Armut auf Mobilität

Mobilität ist Voraussetzung für Begegnungen. Finanzielle Armut kann Mobilität, und somit auch Potenziale für Begegnungen und soziale Teilhabe, einschränken, da Fortbewegung stets mit Kosten verbunden ist. So müssen beispielsweise Equipment (z.B. Schuhe, Fahrradhelm), Hilfsmittel (z.B. Gehstock, Trolley) oder Verkehrsmittel (z.B. Fahrrad, Pkw) finanziert werden. Dies kann für Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen herausfordernd oder gar unmöglich sein. Eine aus rein technischer Perspektive bestehende Erreichbarkeit räumlich verfügbarer Angebote, insbesondere von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, gewährleistet demnach nicht automatisch, dass Menschen mit geringen Einkünften diese auch erreichen können. Zusätzlich können auch die Kosten, die an den Zielorten entstehen, wie z.B. Eintrittspreise und Mobilität, die Teilhabe bereits im Vorfeld verhindern (Rozynek/Schwerdtfeger/Lanzendorf 2022; Rozynek/Lanzendorf 2023).

Nachfolgend skizzieren wir, inwiefern bestimmte (Aktivitäts-)Orte unter Bedingungen finanzieller Armut nicht aufgesucht werden (können). Dies führt zu „verpassten Gelegenheiten“, was sich wiederum nachteilig auf soziale Teilhabe auswirken kann. Der nächste Abschnitt dieses Beitrags basiert auf 16 qualitativen Interviews mit Haushalten mit Kindern, die von finanzieller Armut betroffen oder

bedroht sind. Die Empirie fand im Kontext des BMBF-Projekts Social2Mobility in der Region Hannover, in Ronnenberg statt (Rozynek/Schwerdtfeger/Lanzendorf 2022).

Durch finanzielle Armut können Kosten für Mobilität und an potenziellen (Aktivitäts-)Orten dazu führen, dass Individuen auf Aktivitäten verzichten müssen:

„Ich [würde] gerne öfter mal Essen gehen oder [...] ins Café einfach nur. [...] [Auf] solche Sachen, [...] verzicht[e] ich schon. [...] Auch in [Freizeit]parks gehen oder so in den Zoo gehen, [...] ins Kino gehen. [...] Auch im Zusammenhang mit [meinem Kind].“ #10

Um die Optionen zur Freizeitgestaltung, insbesondere für die eigenen Kinder, zu erweitern, werden Ersatz- und Bewältigungsstrategien angewandt. Dabei werden bewusst kostengünstige oder kostenlose Freizeitaktivitäten im näheren Umfeld realisiert, wie z. B. Spielplatzbesuche, Brettspiele, Fernsehen oder Besuche bei Personen aus dem eigenen sozialen Netzwerk. Diese Strategien können mitunter eine flexible und langfristige Alternative zu kostenintensiven Aktivitäten darstellen:

„[Ich] zwack ja schon überall das Geld ab, wo ich nur kann. Dafür haben wir jetzt den [Klein]Garten, da habe ich den Pool aufgebaut. [...] Damit wir auch nicht ins Schwimmbad müssen, weil das kostet ja auch.“ #1

Eine weitere Strategie zur Senkung von Kosten ist es bspw., Jahreskarten statt Einzeltickets für Freizeitaktivitäten zu erwerben, wodurch eine Fokussierung auf wenige Aktivitäten erfolgt:

„[Wir machen etwas] was nicht so extrem kostenintensiv ist, [verglichen mit] wenn man jetzt einmalig [...] einen Eintritt zahlt. Dann holen wir uns lieber mal eine Jahreskarte. [Da] bezahlen wir vielleicht mal 100 Euro, aber [dann] können wir es regelmäßig in Anspruch nehmen.“ #4

Durch finanzielle Armut wägen Eltern zudem ihre eigenen Teilhabechancen gegenüber denen ihrer Kinder ab und es kommt oft zum Verzicht zugunsten der Kinder:

“Aber natürlich verzichte ich. [...] [Eine] Nachbarin hat auch mal gefragt, ob wir mal ein[en] Cocktail trinken gehen wollen. [...] Nee. Da machen wir lieber was für die Kinder.“ #6

Welche Aktivitäten stattfinden und welche Orte besucht werden können, hängt dabei auch von der zeitlichen Variabilität des finanziellen Budgets ab. So entscheidet beispielsweise der Tag der Gehaltsauszahlung darüber, wann Lebensmittel und Kleidung eingekauft, Ausflüge gemacht, Veranstaltungen besucht oder Termine bei Ämtern wahrgenommen werden (können):

„[Nein], nicht jeden Samstag. [...] Zum Beispiel morgen ist [der] 15. Ich kriege das Geld morgen. Und dann, wenn [ich] Samstag frei habe, gehen [wir] zusammen [in die Stadt].“ #8

Gegenüber der (meist) regelmäßigen Gehaltsauszahlung können plötzliche oder große regelmäßig anfallende Kosten zu finanziellem Druck und Einschränkungen in anderen Lebensbereichen führen. Dies wird besonders bei den Kosten für den eigenen Pkw deutlich:

„Wenn [...] mit dem Auto irgendwas kaputtgeht, was dann auch teurer ist. Wenn man dann keine Rücklagen hat, dann wird's schon ziemlich teuer und man hat in dem Moment [...] oder in dem Monat oder vielleicht in den nächsten zwei Monaten dann schon enorm wenig zur Verfügung, womit man dann halt auch irgendwie gucken muss, dass man damit klar kommt.“ #7

Durch die geringen finanziellen Mittel zur Deckung der Mobilitätskosten kommt es auch zu erzwungener räumlicher Einschränkung. Dies kann zur Folge haben, dass bestimmte Erlebnisse und somit Erfahrungen verwehrt bleiben:

„Also, wenn ich könnte, würde ich vielleicht auch öfter an die Nordsee oder Ostsee fahren. [...]. Das kann ich einfach nicht machen. [...] Ich würde gerne viel mehr mit [dem Kind] machen. Also auch für mich [...]. Aber gerade wegen [dem Kind], damit [es] die Welt halt auch sieht. [...] Generell [...] durch Deutschland [fahren]. [...] Schöne Orte zeigen. Einfach auch, dass [das Kind] mehr sieht als nur Hannover. Und das ist einfach nicht möglich.“ #10

Zur planerischen Relevanz für Lebensverläufe

Die beschriebenen Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkungen aufgrund geringer finanzieller Mittel zeigen, wie sich Lebenschancen durch mobilitätsbezogene soziale Exklusion reduzieren können. So können Personen bestimmte Orte nicht oder nur eingeschränkt aufsuchen, wodurch sie auch weniger Gelegenheiten haben, sich mit anderen auszutauschen, bereichernde Lebenserfahrungen zu sammeln oder soziale Netze aufzubauen bzw. zu erweitern. Verpasste Gelegenheiten wirken sich auf die Entwicklung des weiteren Lebensverlaufs und die Einbindung in die Gesellschaft aus, etwa wenn Personen nicht (bzw. nicht anhand eigener Erfahrungen) in Gesprächen mitreden können, wenn es um gesellschaftliche Aktivitäten und Ereignisse geht (z. B. Kinobesuche, Urlaube, Gastronomiebesuche etc.). Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass durch die Einschränkungen die Bildung und der Erhalt eines sozialen Netzwerks erschwert wird. Dies erhöht insbesondere im Kontext finanzieller Armut das Risiko mobilitätsbezogener sozialer Exklusion, denn ein soziales Netzwerk kann direkt (durch finanzielle Unterstützung bei laufenden Mobilitätskosten, wie Bezahlung von Tankfüllungen oder Reparatur von Fahr-

rädern) und indirekt (durch finanzielle Unterstützung in anderen Lebensbereichen, wie durch Finanzierung von Lebensmitteleinkäufen, sodass mehr Geld für Mobilitätskosten verfügbar ist) den Druck, der mit der Finanzierung der Mobilitätskosten einhergeht, abfedern und ist demnach eine essenzielle Bewältigungsstrategie.

Mit diesem Beitrag plädieren wir für eine engere Zusammenarbeit zwischen Raum-, Verkehrs- und Sozialplanung, da diese Disziplinen gemeinsam zur Erhöhung der Potenziale zur Begegnung beitragen können. Dies gelingt, wenn die Fachplanungen ihre Angebote gemeinsam so entwerfen und umsetzen, dass bestmögliche Teilhabechancen für alle, insbesondere für vulnerable Personengruppen bestehen. Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass Orte der kommunalen Daseinsvorsorge sowie deren Öffnungszeiten mit der Raum- und Verkehrsplanung abgesprochen werden sollten, damit Personen sie auch erreichen können. Oder auch, dass bei der Konzeption von Beteiligung in Planungsprozessen auf die Erfahrungen der Sozialplanung zurückgegriffen wird, um die Teilnahme vulnerabler Personengruppen zu ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass inklusive und integrierte Planung einen Beitrag zum Abbau raumzeitlicher sowie finanzieller Barrieren und somit zur Stärkung individueller und gruppenbezogener Mobilität, der sozialen Teilhabe sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts leisten kann.

Der vorliegende Beitrag ist im Kontext der Fachdiskussionen im laufenden Arbeitskreis „Mobilität, Erreichbarkeit und soziale Teilhabe“ der ARL entstanden und wurde bei der 13. Pegasus Jahrestagung im Oktober 2022 in Wuppertal in Form eines Vortrags präsentiert. Pegasus als Netzwerk für Mobilitäts- und Verkehrsfor-schung im deutschsprachigen Raum bietet eine interdisziplinäre Austauschplattform für junge Menschen aus Wissenschaft und Praxis.

Literatur

- Behrendt, H.** (2017): Was ist soziale Teilhabe? Plädoyer für einen dreidimensionalen Inklusionsbegriff. In: Misselhorn, C.; Behrendt, H. (Hrsg.): Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion: Wege zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe. Stuttgart, 50-76.
- Church, A.; Frost, M.; Sullivan, K.** (2000): Transport and social exclusion in London. In: *Transport Policy* 7 (3), 195-205. doi/10.1016/S0967-070X(00)00024-X
- FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen** (2018): Empfehlungen für Verkehrsplanungsprozesse. FGSV 116. Köln. = FGSV R2 – Regelwerke.
- Hoelzel, D. J.; Scheiner, J.** (2022a): Mapping Opportunity in Time and Space: An Inductive Approach. In: *Journal of Transport and Land Use* 15 (1), 207-229. doi/10.5198/jtlu.2022.1903
- Hölzel, D. J.; Scheiner, J.** (2022b): Mobilität in Raum und Zeit: Implikationen für soziale Teilhabe und aktuelle Forschungsfragen. In: *Journal für Mobilität und Verkehr* 14, 11-17. doi/10.34647/jmv.nr14.id88
- Kenyon, S; Lyons, G.; Rafferty, J** (2002): Transport and social exclusion: investigating the possibility of promoting inclusion through virtual mobility. In: *Journal of Transport Geography* 10 (3), 207-219. doi/10.1016/S0966-6923(02)00012-1
- Lucas, K.** (2012): Transport and social exclusion: Where are we now? In: *Transport Policy* 20, 105-113. doi/10.1016/j.tranpol.2012.01.013
- Lucas, K.** (2019): A new evolution for transport-related social exclusion research? In: *Journal of Transport Geography* 81, 102529. doi/10.1016/j.jtrangeo.2019.102529
- Rozynek, C.; Schwerdtfeger, S.; Lanzendorf, M.** (2022): The influence of limited financial resources on daily travel practices. A case study of low-income households with children in the Hanover Region (Germany). In: *Journal of Transport Geography* 100 (4), 103329. doi/10.1016/j.jtrangeo.2022.103329
- Rozynek, C.; Lanzendorf, M.** (2023): How does low income affect older people's travel practices? Findings of a qualitative case study on the links between financial poverty, mobility and social participation. In: *Travel Behaviour and Society* 30, 312-324. doi/10.1016/j.tbs.2022.10.003
- Schwanen, T.; Lucas, K.; Akyelken, N.; Cisternas Solsona, D.; Carrasco, J. A.; Neutens, T.** (2015): Rethinking the links between social exclusion and transport disadvantage through the lens of social capital. In: *Transportation Research Part A: Policy and Practice* 74, 123-135. doi/10.1016/j.tra.2015.02.012
- SEU – Social Exclusion Unit** (2003): Making the Connections: Final Report on Transport and Social Exclusion. London.

CAROLINE ROZYNEK

Goethe-Universität Frankfurt am Main
rozynek@geo.uni-frankfurt.de

DAVID J. HÖLZEL

Technische Universität Dortmund
david.hoelzel@tu-dortmund.de

TRANSDISZIPLINARITÄT – TRANSFER – WIRKUNG (I)

Die Aktivitäten der ARL werden maßgeblich durch ihr personelles Netzwerk definiert und getragen. In Landesarbeitsgemeinschaften und Arbeitsgremien, im Forum Nachwuchs, beim alljährlichen ARL-Kongress und in vielen anderen Zusammenhängen arbeiten Fachleute aus raum- und planungsbezogener Wissenschaft und Praxis ehrenamtlich zusammen. Die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit und der netzwerkförmige Transfer kennzeichnen die Arbeitsweise der Akademie. Darauf aufbauend nutzt die ARL vielfältige Instrumente der Wissenschaftskommunikation, um in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft das Fachwissen zu erweitern und Entscheidungs- und Handlungskompetenzen von Akteuren zu erhöhen. Damit leistet die ARL einen Beitrag zur Bearbeitung anwendungsorientierter Fragestellungen und zur Bewältigung gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Die Aktivitäten der ARL in den Bereichen Wissenstransfer, Kommunikation und Wirkungssteuerung/-analyse sind eng miteinander verknüpft und werden zusammen weiterentwickelt, um dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, nachhaltig und in gesellschaftlicher Verantwortung zu forschen.

Zwischen Erkenntnis und Gemeinwohl – Erwartungen an gesellschaftlich relevante Wissenschaft

Die Erwartung an die Wissenschaft steigt mit der Wahrnehmung gesellschaftlicher Problemlagen. Insbesondere in Krisenzeiten wird der Ruf nach dem Nutzen der Wissenschaft und ihrer Verantwortung laut. Das zeigt die Bewältigung der globalen Pandemie, wie wir sie in den vergangenen drei Jahren mit COVID-19 erfahren haben, und das gilt nicht nur für die Natur- und Lebenswissenschaften oder in diesem Falle die Medizin. Auch die Raum- und Gesellschaftswissenschaften sind verstärkt gefragt, praxisrelevantes Wissen für die Bewältigung von aktuellen Problemen und Krisen zu produzieren und Erkenntnisse gut verständlich zu vermitteln. So beispielsweise, wenn räumlich-strukturelle Unterschiede der Daseinsvorsorge, die regional differenzierte Wahrnehmung der Lebensverhältnisse und sozialräumliche Ungleichheit bzw. die ungleiche Verteilung von Lebenschancen zu einem Verlust des sozialen Kitts, der Gesellschaften zusammenhält, führen und demokratische Institutionen infrage gestellt werden.

Im Zuge dieser vielschichtigen und komplexen Problemlagen wächst in der Wissenschaftspolitik die Erwartung, dass Forschungsthemen „aus gesellschaftlichen Relevanzzuschreibungen“ (WR 2020: 12) entstehen. Wissenschaft hat damit verbunden die Aufgabe, „gesellschaftliche Probleme als Forschungsfragen [zu] bearbeiten, um wissenschaftliches Wissen [...] in der Gesellschaft nutzen zu können“ (WR 2016: 37). Zum Ziel wird gesetzt, „Wissenschaft zum Wohle und Nutzen der Gesellschaft zu betreiben“ (Leibniz-Gemeinschaft 2018: 1). Mit einer so verstandenen Gemeinwohlorientierung der Wissenschaft soll Forschungswissen dort zum Einsatz kommen, wo es nützlich ist und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme dienen kann. Ein solches Wissenschaftsverständnis bricht mit der starren Trennung zwischen einer Wissenschaft, die auf erkenntnisgeleitete Wahrheitssuche ausgerichtet ist, und einer Gesellschaft, die bestenfalls Empfängerin daraus hervorgehender Erkenntnisse ist.

Relevanzerwartungen an die Wissenschaft zeigen sich auch in jüngeren Umfrageergebnissen. In einer Befragung des Wissenschaftsbarometers aus dem Jahr 2018 wird deutlich, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung (77 %) erwartet, dass Wissenschaftler/innen ihr Tun in den Dienst der Gesellschaft stellen. Nur rund 40 % der Befragten sind hingegen davon überzeugt, dass Forschende ihr Handeln tatsächlich am Gemeinwohl aller ausrichten (WiD 2018). Dieses Stimmungsbild hat sich zwischenzeitlich verändert: Der Anteil derjenigen, die der Meinung sind, dass Forschende zum Wohl der Gesellschaft tätig sind, ist in der Befragung aus dem Jahr 2021 um zehn Prozentpunkte auf 50 % gestiegen (WiD 2021). Anzunehmen ist, dass die Corona-Pandemie und eine damit sichtbar(er) gewordene Relevanz der Wissenschaft zu diesem veränderten Bild der Öffentlichkeit davon, was Antrieb von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist, beigetragen hat.

Nützlichkeiterwartungen an die Wissenschaft hängen im Kern mit der berechtigten Erwartung zusammen, dass die Wissenschaft der Gesellschaft etwas zurückzugeben hat, was sie von dieser – in Form von Vertrauen und öffentlicher Forschungsfinanzierung – als Vorschuss erhält. Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Gesellschaft gleicht damit einer Reziprozitätsbeziehung (Metschl 2016: 144), d. h. einem wechselseitigen Austausch von Leistun-

gen und Gegenleistungen sowie Rechten und Pflichten. So ist Wissenschaft zur Realisierung ihres im Grundgesetz verankerten Rechts auf freie Forschung und Lehre einerseits auf die Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Staat angewiesen. Andererseits hat sich die Wissenschaft im Gegenzug – neben der Verpflichtung zur Wahrheitsfindung – durch eine transparente und überprüfbare Forschungspraxis verantwortungsvoll gegenüber der Gesellschaft zu zeigen. Sie soll auch „mit anderen gesellschaftlichen Akteuren in einen steten Austausch über die Wirkung und die Erkenntnisse sowie die Grenzen von Wissenschaft [...] treten“ (Allianz der Wissenschaftsorganisationen 2019: 3) und auf diese Weise Verantwortung für gesellschaftliche Problemstellungen übernehmen und zu deren Bearbeitung beitragen (Maikämper/Peters/Danielzyk 2022: 31-34).

Ist die explizite Erwartung einer gesellschaftlich relevanten Forschung mit Blick darauf nicht banal oder sogar überflüssig? Trägt wissenschaftliches Wissen nicht immer zu Entwicklung, Fortschritt und Wissenserwerb bei? Und wenn ja, warum ist es notwendig, den gemeinwohlorientierten Nutzen der Wissenschaft einzufordern und ihre Relevanz z. B. durch Evaluationen und Wirkungsmessungen einer Kontrolle zu unterziehen?

Für ein funktionierendes Resonanzverhältnis zwischen Wissenschaft und Gesellschaft kann nicht auf die Selbststeuerungsmechanismen gesetzt werden, die per Gesetz zwischen Autonomie und gesellschaftlicher Relevanz der Wissenschaft bestehen (Guston/Keniston 1994). Um in die Gesellschaft hineinwirken zu können, muss wissenschaftliches Wissen soziale und politische Robustheit aufweisen (Nowotny 2003: 167; Weingart/Lensch/Ash 2008). Dazu braucht es einen gelingenden Austausch zwischen Forschenden und gesellschaftlicher Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft, Politik und Praxis. Wissenstransfer ist ein wichtiges Werkzeug dafür. So lässt nach Auffassung der Leibniz-Gemeinschaft Wissenstransfer „forschungsbasiertes Wissen für die Gesellschaft wirksam werden, etwa als Grundlage für politische und ökonomische Entscheidungsprozesse, technologische Innovationen oder die Begleitung kultureller Entwicklungen“ (Leibniz-Gemeinschaft 2018: 1).

Der vorliegende Beitrag bildet den Auftakt einer neuen Reihe, die über mehrere Ausgaben der Nachrichten der ARL hinweg das Themenfeld „*Transdisziplinarität – Transfer – Wirkungen*“ beleuchten und diskutieren wird. Seit einigen Jahren befasst sich die ARL intensiv mit der theoretischen und methodischen Reflexion ihrer spezifischen Arbeitsweise, ihres Transferverständnisses, ihrer Wissenschaftskommunikation sowie mit den potenziellen und tatsächlichen, direkten und indirekten, intendierten und nicht intendierten Wirkungen ihrer Arbeit (vgl. Nachrichten der ARL 02/2016). Im Rahmen von Kooperationsprojekten, Expertenworkshops und Mitgliederversammlungen ist dieses Themenfeld bereits intensiv und durchaus kontrovers diskutiert worden. Die Ergebnisse sind in einem internen Strategieprozess in ein handlungsleitendes Dokument mit dem Titel „Wissenstransfer – Kommunikation – Wirkung“ eingeflossen, das nun Schritt für Schritt in der Akademie-

arbeit umgesetzt wird. Die neue Reihe in den Nachrichten der ARL begleitet diesen Prozess und lädt Mitglieder und Mitwirkende des Netzwerks sowie Interessierte zum Dialog ein.

Literatur

- Allianz der Wissenschaftsorganisationen** (2019): Abschlussmemorandum der Kampagne Freiheit ist unser System der Allianz der Wissenschaftsorganisationen. https://www2.daad.de/medien/der-daad/presse/downloads/memorandum_wissenschaftsfreiheit_allianz.pdf (17.02.2022).
- Guston, D. H.; Keniston, K.** (Hrsg.) (1994): *The fragile contract: University science and the federal government*. Cambridge, Massachusetts.
- Leibniz-Gemeinschaft** (2018): *Leitbild Leibniz-Transfer*. Berlin. <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/neues/mediathek/publikationen/leitbild-leibniz-transfer> (17.02.2022).
- Maikämper, M.; Peters, I.; Danielzyk, R.** (2022): Transformation in der Wissenschaft? In: *Nachrichten der ARL* 01/2022, 31-34. https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/nachrichten/2022-1/07_maikaemper_peters_danielzyk.pdf (10.02.2023).
- Metschl, U.** (2016): *Vom Wert der Wissenschaft und vom Nutzen der Forschung: Zur gesellschaftlichen Rolle akademischer Wissenschaft*. Wiesbaden.
- Nowotny, H.** (2003): Democratising expertise and socially robust knowledge. In: *Science and Public Policy*, 30 (3), 151-156.
- Weingart, P.; Lentsch, J.; Ash, M. G.** (2008): *Wissen – Beraten – Entscheiden: Form und Funktion wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland*. Weilerswist.
- WR – Wissenschaftsrat** (2016): *Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien*. Weimar.
- WR – Wissenschaftsrat** (2020): *Anwendungsorientierung in der Forschung*. Berlin.
- WiD – Wissenschaft im Dialog / Kantar Emnid** (2018): *Wissenschaftsbarometer*. Berlin.
- WiD – Wissenschaft im Dialog / Kantar Emnid** (2021): *Wissenschaftsbarometer*. Berlin.

DR. SONJA FÜCKER

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kooperationsprojekt von ARL und LUH „Transfer erforschen – Transfer gestalten“
Tel. +49 511 762 17962
fuecker@umwelt.uni-hannover.de

DR. INA PETERS

Stabsstelle Wissenschaftsmanagement in der ARL
Tel. +49 511 34842 61
ina.peters@arl-net.de

FORUM NACHWUCHS

Mitgliederbefragung und Workshop zur zukünftigen Ausgestaltung

Im Nachgang der Jahrestagung und der Mitgliederversammlung zur Neuausrichtung des Forums Nachwuchs im Juni 2022 wurden die Mitglieder aufgerufen, an der Ausgestaltung eines attraktiven Netzwerks aktiv mitzuwirken. Dazu wurde vom 5. bis 23. Oktober 2022 eine Umfrage unter den Mitgliedern des Forums durchgeführt. Insgesamt 34 von 144 Mitgliedern nahmen an der Umfrage teil.

Die Befragung hatte zum Ziel, die zukünftigen Aktivitäten des Forums Nachwuchs mit den Interessen seiner Mitglieder abzustimmen und bevorzugte Veranstaltungsformate abzufragen. Darüber hinaus sollten aktuelle Arbeits-/Forschungsschwerpunkte sowie die zeitliche Verfügbarkeit der Mitglieder erhoben werden. Die Umfrage teilte sich in folgende vier Fragegruppen auf:

- > raumrelevante Themen in Beruf und Studium
- > aktive Mitarbeit im Forum Nachwuchs
- > zukünftige Ausgestaltung des Forums Nachwuchs
- > Teilnahme und Themenwünsche für einen neuen Arbeitskreis

Aus den Ergebnissen der Umfrage wird deutlich, dass sich die Mitglieder, die teilgenommen haben, beruflich und im Studium mit allen Ebenen der räumlichen Planung – von der Raumordnung über die Region bis zur Stadtentwicklung – befassen. Thematisch lassen sich die Berufsfelder und Studieninhalte der Befragten zu mehreren Clustern zusammenfassen:

- > Stadtentwicklung, Regionalplanung, Flächenmanagement
- > Transformation, nachhaltige Raumentwicklung
- > Klimapolitik, Freiraum- und Umweltplanung
- > Infrastrukturthemen/-planung

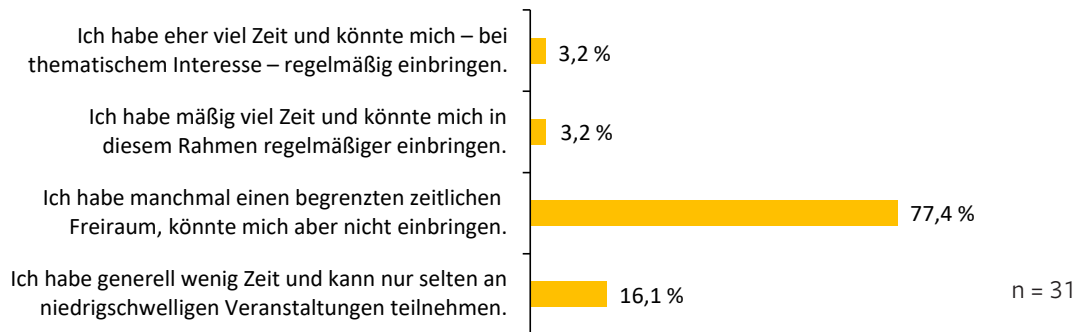
Die teilnehmenden Mitglieder verteilen sich gleichmäßig auf die einzelnen Bereiche, was die thematisch vielfältige und interdisziplinäre Zusammenstellung des Forums Nachwuchs verdeutlicht. Bei der Frage nach zukünftigen räumlich relevanten Themen signalisieren die Antworten der Mitglieder Offenheit. Formuliert wird der Wunsch, vor allem Einblicke in neue Themenfelder zu bekommen, die nicht bereits beruflich oder im Studium thematisiert werden. Eine Fokussierung auf ausgewählte Ebenen der Raumplanung lässt sich aus den Antworten nicht ableiten. Vielmehr wünschen sich die Mitglieder, die teilgenommen haben, eine umfassende Betrachtung ausgehend von der übergeordneten Raum- und Regionalplanung bis hin zur Planung auf Quartiersebene. Ebenso wollen sie sich mit allgemeinen Fragen zur Planungspraxis (bspw. der Beteiligung und Partizipation) und mit sozialwissenschaftlichen Themen (bspw. sozialer Gerechtigkeit und Gender) beschäftigen.

Die Befragung zeigt, dass die Zahl der Mitglieder, die sich aktiv im Forum einbringen, verhältnismäßig gering ist. Insgesamt zeigt sich, dass viele der Mitglieder nur zeitweise einen begrenzten Freiraum für Aktivitäten im Forum Nachwuchs haben und eine kontinuierliche Beteiligung in den meisten Fällen nicht möglich ist.

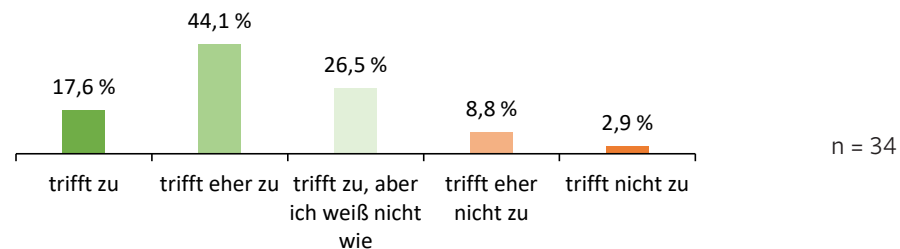
Dennoch möchte sich zukünftig ein Großteil der Befragten aktiv im Forum Nachwuchs einbringen. Derzeit mangelt es jedoch an Ideen und Vorstellungen, und Informationen zu möglichen Beteiligungsformaten sind unzureichend, sodass ein Teil der Mitglieder nicht weiß, wie sie sich beteiligen könnten.

Als Anregungen, was sich zukünftig ändern sollte, damit sich die aktive Teilnahme erhöht, wünschen sich die Befragten ein größeres Angebot an Aktivitäten und Themen mit mehr Praxisnähe. Eine breitere Information und die Nutzung verschiedener Informationskanäle werden ebenfalls gewünscht. Die bereits gut etablierten Online-Formate bleiben für viele eine Grundvoraussetzung, um trotz räumlicher Distanz und zeitlich begrenzter Kapazitäten teilnehmen zu können, sie sollten daher nicht wegfallen. Zukünftig sollen Neumitglieder in einem digitalen Onboarding in regelmäßigen Abständen im Forum willkommen geheißen und über Aktivitäten und Möglichkeiten des Mitwirkens informiert werden.

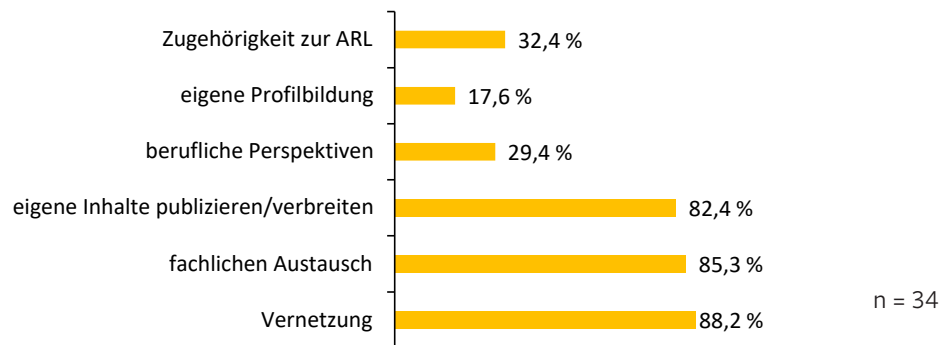
Wie sehen deine zeitlichen Kapazitäten aus, um dich im Forum Nachwuchs einzubringen?



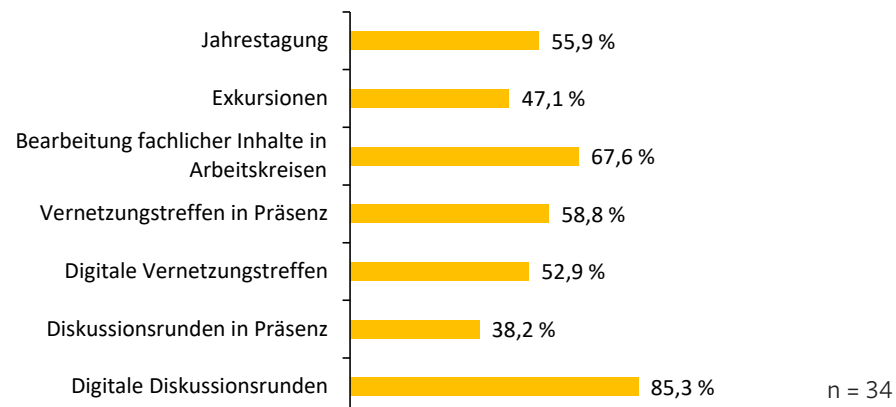
Ich möchte mich zukünftig aktiv im Forum Nachwuchs einbringen.



Was erhoffst du dir von der Mitgliedschaft im Forum Nachwuchs?



In welcher Form möchtest du das Forum Nachwuchs zukünftig nutzen?



Das Mitwirken im Forum Nachwuchs sollte gegenüber anderen Angeboten zur Vernetzung und inhaltlichen Arbeit innerhalb und außerhalb der ARL einen wirklichen Mehrwert generieren. Im Kern benennen die Mitglieder folgende Punkte:

- > Vernetzung und Aufbau/Erweiterung des beruflichen Netzwerkes
- > fachlicher Austausch sowie die Möglichkeit, eigene Inhalte zu publizieren und zu verbreiten

Das Forum sollte eine niedrigschwellige Plattform zur Vernetzung und für den fachlichen Austausch bieten. Hier wurde mehrfach der Wunsch nach informellem Austausch geäußert, um die anderen Mitglieder kennenzulernen, sodass direkte Austauschmöglichkeiten und Vernetzungen entstehen können.

Eine aktive Mitarbeit können sich die Mitglieder in Form von inhaltlicher Arbeit in Arbeitskreisen und durch die Organisation von Workshops, Stammtischen, Fachausgangstreffen und Aktivitäten wie Exkursionen vorstellen. Auch andere Formate sind denkbar, wie zum Beispiel Lesekreise. Digitale Diskussionsrunden lassen sich gut in den Berufsalltag integrieren. Bei Präsenzveranstaltungen muss das Thema interessant und der Reiseaufwand überschaubar sein. Hier ist eine Verbindung mit größeren Veranstaltungen wie dem ARL-Kongress denkbar.

Einrichtung eines eigenen Arbeitskreises

2023 wird ein neuer dreijähriger Arbeitskreis (AK) Nachwuchs eingerichtet. Die Themenvorschläge hierfür kommen aus dem Mitgliederkreis des Forums Nachwuchs und werden von der Lenkungsgruppe eingebracht. Um das Forum Nachwuchs aktiv und deutlich stärker als bisher in die Aktivitäten der ARL und ihres Netzwerkes einzubinden, gibt es zudem eine neu eingerichtete Steuerungsgruppe Nachwuchs. Sie setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- > Dr. *Lena Greinke* (Geschäftsstelle des TRUST/ARL-Promotionskollegs / Kooperation Leibniz Universität Hannover, selbst Mitglied im Forum Nachwuchs und kommissarische Geschäftsführung der Steuerungsgruppe)
- > Prof. Dr. *Rainer Danielzyk* (Generalsekretär der ARL)
- > *Petra Ilona Schmidt-Kaden* (Präsidium der ARL)
- > N. N. (Nachfolge bei Neubesetzung der Wissenschaftlichen Referatsleitung)
- > Prof. Dr. *Susan Grotefels* (Vorstand des FRU – Förderkreises für Raum- und Umweltforschung e.V.)
- > Prof. Dr. *Hubert Job* (Mitglied der Akademie)
- > Prof. Dr. *Barbara Zibell* (Gleichstellungsbeauftragte der ARL) als Gast

- > zwei Personen aus der Lenkungsgruppe des Forums Nachwuchs (aktuell vertreten durch *Antonia Pfeiffer*, *Julian Antoni* und *Benedikt Taiber*, die diese Aufgabe rotierend wahrnehmen)

Die Steuerungsgruppe diskutiert die eingebrachten Themenvorschläge mit Blick auf die inhaltliche Anschluss- und Passfähigkeit zum Forschungskonzept der ARL, das Innovationspotenzial sowie die gesellschaftliche Relevanz der Themen und wählt dann einen Vorschlag aus. Die Einrichtung des AK Nachwuchs erfolgt wie bei allen Arbeitsgremien über das Präsidium der ARL.

35,3% der befragten Mitglieder würde an diesem AK mitwirken, wenn ihnen das Thema zusagt. Ein Großteil ist noch unentschlossen, insbesondere was den Umfang und die Kontinuität des Arbeitsaufwandes angeht. Als mögliche Themen für den neuen AK werden allgemein aktuelle Fragestellungen in der räumlichen Planung genannt. Die konkreteren Themenvorschläge lassen sich verdichtet wie folgt zusammenfassen:

- > Instrumente (der Regional-, Landschafts-, Bauleit- und Raumplanung)
- > Städte der Zukunft (Stadtentwicklung, Freiraum, Wohnen, Daseinsvorsorge)
- > Herausforderungen unserer Zeit (Klimawandel, Hochwasser, Energiekrise, Mobilität, Flächenmanagement)
- > Planung neu denken (Partizipation, Gerechtigkeit, Gender & Raum)

Digitaler Workshop zur weiteren thematischen Ausgestaltung des Forums Nachwuchs

Am 23. November 2022 fand ein digitaler Workshop statt, um die auf der Jahrestagung begonnenen Diskussionen sowie die Ergebnisse aus der Umfrage zu vertiefen und die zukünftige Ausgestaltung des Forums Nachwuchs zusammen mit den Mitgliedern auszuarbeiten. Es nahmen 21 Mitglieder aus ganz Deutschland teil. Während der 90-minütigen Veranstaltung wurde zunächst über die Rahmenbedingungen, aktuelle Herausforderungen und künftige Entwicklungsmöglichkeiten des Forums Nachwuchs gesprochen sowie über die Ergebnisse der Umfrage informiert. Auf Basis der thematischen Wünsche aus der Mitgliederumfrage diskutierten die Teilnehmenden anschließend über zukünftige Inhalte des Forums sowie über gewünschte Veranstaltungsformate. Die Ergebnisse des Workshops dienen der Fokussierung und den einzelnen Gruppen innerhalb des Forums Nachwuchs als Basis für die Weiterarbeit. Zugleich werden die Ergebnisse zum neuen Arbeitskreis und zu den zukünftigen Veranstaltungsformaten in der Steuerungsgruppe Nachwuchsförderung der ARL diskutiert.



© Forum Nachwuchs der ARL / Antonia Pfeiffer

Screenshot vom digitalen Workshop am 23. November 2022

ANTONIA PFEIFFER

Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Universität
Dortmund
antonia.pfeiffer@tu-dortmund.de

JULIAN ANTONI

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bonn
antoni@uni-bonn.de

BENEDIKT TAIBER

Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesamt für Naturschutz
benedikt.taiber@bfn.de

EUROPEAN JOURNAL OF SPATIAL DEVELOPMENT

Special Issue on urban and regional infrastructures

Urban and regional infrastructures regain interdisciplinary interest in course of the ‘infrastructural turn’. Contemporary questions exceed beyond engineering and technology but reach into social, political, economic, and ecological spheres.

Therefore, the ARL:Univie International Summer School 2021 “Urban and Regional Infrastructures” invited international young researchers to Vienna to discuss the state-of-the-art of infrastructure-related research. The special issue in European Journal on Spatial Development is an outcome of the summer school. It compiles the contributions and opens up the discussion on the present role, effects and future challenges of urban and regional infrastructures to an interdisciplinary planning-oriented scientific community.

All contributions are open access.

> SPECIAL ISSUE: Urban and Regional Infrastructures, Vol. 19. No. 3 (2022) in European Journal on Spatial Development: <https://journals.polito.it/index.php/EJSD/issue/view/176>

> SPECIAL ISSUE: Urban and Regional Infrastructures, Vol. 19. No. 4 (2022) in European Journal on Spatial Development: <https://journals.polito.it/index.php/EJSD/issue/view/177>

DR. LENA GREINKE

Coordination of the TRUST/ARL Research Training program/
Cooperation with Leibniz University Hannover
Phone: +49 511 34842 34
lena.greinke@arl-net.de

The screenshot displays the website for the European Journal of Spatial Development. The header includes the journal title and a search icon. Below the header, there are navigation links for 'Current', 'Archives', 'Announcements', and 'About'. The main content area features a prominent announcement for 'VOL. 19 NO. 3 (2022): SPECIAL ISSUE: URBAN AND REGIONAL INFRASTRUCTURES'. Under this heading, three research articles are listed with their titles and authors. To the right of the article list, there are buttons for 'Advanced Search' and 'Submit an Article'. Below these buttons, there is an 'Information' section with links for 'for Readers' and 'for Authors'. At the bottom right, there is a 'Current Issue' link.

EUROPEAN JOURNAL OF SPATIAL DEVELOPMENT

Search

Current Archives Announcements About

VOL. 19 NO. 3 (2022): SPECIAL ISSUE: URBAN AND REGIONAL INFRASTRUCTURES

Research Articles

Institutionalizing Digital Infrastructures: Discursive Institutionalization of Public Platforms in Vienna
Astrid Krisch

Gender, data protection & the smart city: Exploring the role of DPIA in achieving equality goals
Alessandra Calvi

Identifying Key Factors in Planning and Implementing Autonomous Public Transport: An Investigation of Road- and Rail-bound Projects in Germany
Jonas Lamberg

Advanced Search

Submit an Article

Information

for Readers

for Authors

Current Issue

GEWERBEGEBIETE IM BESTAND ENTWICKELN

Stuttgart-Exkursion des Forums Nachwuchs am 22. Oktober 2022

In den der Exkursion vorangegangenen Online-Veranstaltungen zum Themenfeld „Gewerbegebiete“ hat sich eine Gruppe* aus dem Forum Nachwuchs der ARL der Frage gewidmet, was sich junge Planer/innen unter einem nachhaltigen Gewerbegebiet der Zukunft vorstellen. Als Ergebnis der Themenabende lässt sich hierzu festhalten: Eine angemessene ÖPNV-Anbindung bzw. ein Mobilitätskonzept für Gewerbegebiete sind wichtig, genauso wie eine ins Gewerbegebiet integrierte Grün- und Freiraumentwicklung sowie klimaangepasste Bauweisen und Parkraumgestaltung, Soziale Infrastruktur und interkommunale Planungen



© Annika Hillier

Ausgangspunkt der Exkursion am Bahnhof Stuttgart-Vaihingen



© Raphaela Maertens

Handwerk vor Büroglasturm

bzw. Brachflächennutzungen und sich überlagernde Nutzungen (Stichwort: Urbane Gebiete) wurden als zentral identifiziert.

Bei der Exkursion am 22. Oktober 2022 in Stuttgart haben mit *Christine Baur, Sarina Hüben, Kerstin Meyer, Corinna Schmidt, Nadine Kießling* und *Raphaela Maertens* weitere Planerinnen und Städtebaureferendarinnen ausgewählte Gewerbegebiete bzw. Firmenstandorte besucht, um einen Eindruck davon zu gewinnen, ob diese Bausteine einer nachhaltigen Gewerbegebietsentwicklung vor Ort umgesetzt bzw. nachträglich im Bestand integriert werden

konnten. Christine Baur vom Labor für urbane Orte und Prozesse lud die Teilnehmenden zur Besichtigung von zwei Praxisbeispielen in Stuttgart ein: dem Gewerbegebiet SynergiePark in Stuttgart-Vaihingen und den Wagenhallen.

Der Gewerbebestandort SynergiePark ist ein stadtbezirksübergreifendes Gewerbegebiet und zugleich das größte im Stuttgarter Stadtgebiet. Es erstreckt sich über Stuttgart-Vaihingen sowie -Möhringen und zeichnet sich durch eine gewerbliche Nutzungsmischung aus. In der Bandbreite sind hier Handwerksbetriebe, Wohnbebauung, Dienstleistungssitze global agierender Unternehmen (v.a. Versicherungen), altansässige produzierende Betriebe und Verwaltungsgebäude des Regierungspräsidiums zu nennen. Das Planungsgebiet SynergiePark (inklusive „Wallgraben Ost“ und „Wallgraben West“) umfasst ca. 120 Hektar.

Obwohl es sich nicht um ein in jüngerer Zeit am Reißbrett geplantes Gebiet handelt, wurde hier die Chance genutzt, im Bestand ein offenes bzw. durchlässiges Quartier mit Aufenthaltsqualität zu entwickeln.

Vermutlich planungsrechtlich bedingt gab und gibt es nur vereinzelt Gastronomie, doch war das Experiment der Schaffung von Aufenthaltsqualität beispielsweise beim Daimler-Campus, der ohne Werks(gelände)zäune gestaltet wurde, gut erkennbar. Der Bürostandort soll durchlässig sein, ein Flanieren zwischen den kubusförmigen Gebäuden und Grünflächen ist möglich und gewollt. Eine Besonderheit der Gebäude ist die farbliche Hervorhebung der Infrastruktur- und Sozialräume, wie bspw. Kantine oder Fahrradabstellplätze.

Was die Mobilitätsaspekte und die Einbindung in den ÖPNV betrifft, kann der U- und S-Bahnhaltepunkt Stuttgart-Vaihingen angeführt werden, der in Zukunft als Regionalbahnhof ausgebaut werden soll. Ergänzend wurde ein Mobilitätshub mit Ladesäulen und Fahrradinfrastruktur am Busbahnhof Vaihingen geschaffen. Eine weitere U-Bahnlinie führt direkt durch das Gewerbegebiet und mit der Haltestelle Lapp Kabel direkt bis zum größten produzierenden Betrieb im Gebiet.

Die Bildung eines Quartiersnetzwerkes kann als Schlüssel für die Weiterentwicklung von Gewerbegebieten betrachtet werden. Denn es bietet Möglichkeitsräume für die Nutzung endogener Potenziale, für gemeinsames Agieren und eigenverantwortliches Umsetzen z. B. einer Quartierskantine oder von Mobilitätsinfrastruktur. Im Falle des Gewerbebestands SynergiePark ist auch ein Kindergarten vorhanden. In Zeiten des Fachkräftemangels und des Bedeutungsgewinns weicher Standortfaktoren werden Vermarktungsgesellschaften, die örtliche Wirtschaftsförderung oder die ansässigen Unternehmen auf diese Weise selbst zu Akteuren der Stadt- und Quartiersentwicklung, statt diese nur von Politik und Verwaltung einzufordern – so der Eindruck der Exkursionsgruppe.

Dennoch fiel auf, dass das Gewerbegebiet am Wochenende der Besichtigung nicht belebt war. Vielmehr wurde der Aspekt der Freizeitnutzung im Quartier erst kürzlich zurückgedrängt, da ein neuer Firmenkomplex auf einem ehemaligen Sportplatz errichtet wird.



© Kerstin Meyer

Gebäude des Daimler-Campus



© Kerstin Meyer

Lapp Kabel

Beim zweiten Beispiel, den Wagenhallen, die in die „MakerCity“ des neuen Rosenstein-Quartiers integriert werden sollen, zeigte sich dagegen auch am Wochenende eine Mischung von Arbeits- und Freizeitorten, die zu einer Belebung und frei nutzbaren Räumen mit hoher Aufenthaltsqualität führt. Die Kreativ- und Gründer/innenszene ist



© Kerstin Meyer

Wagenhallen



© Raphaela Maertens

Container City

hier verortet. Die Wagenhallen bzw. deren grünes Umfeld bieten zugleich Raum für das Stadtgärtnern, für Kultur und Musik.

Planerisch herauszustellen ist hier der Rahmen des Standorts: Ursprünglich als Zwischennutzung geplant, wurde der Kreativort bei der Entwicklung der Gewerbebrache der Deutschen Bahn bewusst nicht überplant, sondern soll erhalten und in die Umgebung eingebunden werden.

Das Format der Exkursion hat sich ergänzend zu den vorangegangenen Online-Impulsvorträgen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland als geeignet erwiesen, um die in der Diskussion zusammengetragenen Erfahrungen in der Realität zu prüfen. Auch der Austausch und das Netzwerken innerhalb der Gruppe konnten durch den persönlichen Kontakt und das Exkursionserlebnis gestärkt werden.

Gegebenenfalls soll sich 2023 eine weitere Exkursion anschließen. Aus Sicht der Gruppe besteht großes Interesse an Gewerbe- oder Industriegebieten, die verstärkt auf erneuerbare Energien setzen bzw. diesbezügliche Anstrengungen unternehmen. Planer/innen, die hierzu Anregungen geben können, aber auch solche, die sich der Gruppe noch anschließen möchten, wenden sich bitte an *Kerstin Meyer*: kmeyer@iat.eu oder *Nadine Kießling*: kiessling@rvbo.de wenden.

* Die Gruppe „Gewerbeflächen, Steuern, regionale Modelle und Strukturwandel“ ist aus dem Barcamp des Forum Nachwuchs (ehemals Junges Forum) hervorgegangen und beschäftigt sich seit April 2021 auch international mit der Frage, wie eine zukunftsfähige, innovative und nachhaltige Gewerbeflächenplanung aussehen und umgesetzt werden kann.



© Kerstin Meyer

Corinna Schmidt, Nadine Kießling, Christine Baur (1. Reihe, v.l.n.r.); Raphaela Maertens, Annika Hiller, Bianca Haberzettl (2. Reihe); Kerstin Meyer, Sarina Hüben, Mirjana Stolzenwald (3. Reihe)

ÜBER UNS – DIE GESCHÄFTSSTELLE DER ARL STELLT SICH VOR (IV)



© ARL

Blick aus der ARL-Geschäftsstelle auf den Wasserturm

Die Geschäftsstelle der Akademie mit Sitz in Hannover ist Management- und Koordinationseinrichtung sowie Impulsgeberin für das personelle Netzwerk der ARL.

In enger Abstimmung mit dem Präsidium organisiert die Geschäftsstelle die laufende Arbeit im Netzwerk und unterstützt die Tätigkeit der Organe, wie die des Kuratoriums und der Beiräte. Sie besteht aus dem Generalsekretär mit den zugeordneten Stabsstellen, den Wissenschaftlichen Referaten sowie fünf Referaten mit Aufgaben zentraler Dienste. Letztere sind in der Zentralabteilung zusammengefasst, die vom Vertreter des Generalsekretärs geleitet wird. Im Folgenden stellen wir Ihnen das Zentralreferat V „EDV“ und die Stabsstelle Internationale Angelegenheiten vor.

ZENTRALREFERAT V „EDV“

Geleitet wird das Zentralreferat seit dem Jahr 2000 von *Ralf Köneke*. Seit Jahresbeginn 2021 wird er aktiv unterstützt durch *Klaus Ditze*. Das Referat ist Ansprechpartner für alle Fragen der IT: Ausstattung und Beschaffung, Systembetreuung und Sicherheit sowie Website der ARL.

IT-Ausstattung und Beschaffung

Zum Aufgabengebiet des Referats zählt die IT-Ausstattung und damit neben der Planung geeigneter Hard- und Softwarelösungen auch die Beschaffung, inklusive der damit zusammenhängenden Finanzplanung. Bei der Beschaffung werden neben technischer Effizienz und Leistung sicherheitstechnische Überlegungen, aber auch Aspekte der Nachhaltigkeit und des Energieverbrauchs berücksichtigt.

Digitalisierung und Pandemie haben den Einsatz und die Bedeutung mobiler Anwendungen und Arbeitsformen zur neuen Norm gemacht. Das Referat hat daher die Beschaffung von Endgeräten und mobilen Nutzungslösungen für alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle realisiert und unterstützt bei technischen Schwierigkeiten. Auch die professionelle Ausstattung der ARL-Sitzungsräume mit modernster Konferenztechnik sowie die technische Erprobung und Begleitung zahlreicher interner und externer Digitalformate übernimmt das Referat „EDV“.

Systembetreuung und Sicherheit

Das Referat betreut das komplette IT-Netzwerk in der ARL-Geschäftsstelle und unterstützt somit sämtliche EDV-Arbeitsplätze. Für die Arbeit in den Gremien betreut

das Referat einen Cloudspeicher. Der mobile Zugriff auf die IT-Infrastruktur sowie die gestiegene Bedrohungslage im Internet haben vor allem die Themen Datensicherheit und Datenschutz in den Fokus gerückt und stellen immer neue Anforderungen an die IT.

So müssen das Netzwerk und die IT-Infrastruktur der ARL gegen eine wachsende Zahl von Angriffen von außen und innen, gegen Ausfälle interner Komponenten und gegen Datenverlust abgesichert werden. Um die Mitarbeitenden für die gewachsenen Bedrohungen zu sensibilisieren, führt das Referat eigene Sicherheitsschulungen durch und organisiert überdies Fortbildungen zu relevanten Software-Anwendungen.

Daneben werden in der täglichen Arbeit die Support-Anfragen der Nutzer/innen in der Geschäftsstelle bearbeitet. So obliegt dem Referat die Gewährleistung der technischen Systemverfügbarkeit und die beständige Sicherung der Aktualität von Fachanwendungen genauso wie die Koordinierung externer Dienstleistungsunternehmen.

ARL-Website

Auch die Pflege, Aktualisierung und technische Weiterentwicklung der ARL-Website übernimmt das Referat „EDV“ in direkter Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Wissenschaftskommunikation.



DIPL.-CHEM. RALF KÖNEKE

Leiter des Referats „EDV“
Tel. +49 511 34842 45
ralf.koeneke@arl-net.de



KLAUS DITZE

Mitarbeiter im Referat „EDV“
Tel. +49 511 34842 16
klaus.ditze@arl-net.de

Annika Mayer

Mein Name ist Annika Mayer und ich bin seit 2007 Mitarbeiterin in der ARL-Geschäftsstelle. Hier arbeite ich im Referat ZR V „EDV“. Seit April 2020 bin ich für die Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“ die Schnittstelle zwischen Inhalt und technisch-kreativer Umsetzung und hier insbesondere für die internationale Wissens- und Kommunikationsplattform mitverantwortlich. Im Rahmen

der verstärkten Internationalisierungsaktivitäten bin ich an weiteren Vorhaben und der Entwicklung und Umsetzung neuer Formate, wie bspw. Science Clips, Podcasts und Social Media, aktiv beteiligt. Neben eigenen Ideen zur Visualisierung und Gestaltung überprüfe ich unsere Vorhaben in Zusammenarbeit mit externen Unterstützern auf technische Machbarkeit. Dabei achte ich auch auf rechtliche Aspekte wie Barrierefreiheit und Datenschutzkonformität. Hierfür sind neben der engen Zusammenarbeit mit der Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“ Abstimmungen mit meinen Kollegen aus der EDV sowie unterschiedlichsten Bereichen der Geschäftsstelle nötig: von der Verwaltung über die wissenschaftlichen Referate bis hin zur Wissenschaftskommunikation.

Für die Geschäftsstelle der ARL fungiere ich seit 2021 zudem als Diversity-Beauftragte und stimme mich hier eng mit der Gleichstellungsbeauftragten Dr. Barbara Warner und ihrer Stellvertreterin Iris Günther ab. Impulse aus diesem Bereich fließen natürlich auch in die Arbeit zur Internationalisierung mit ein.

Ich habe Informationsmanagement an der Hochschule Hannover studiert und bin daher mit dem Erfassen, Aufbereiten und Verfügbarmachen von Informationen vertraut. Diese Expertise bringe ich beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung der internationalen Plattform aktiv ein. Eine große Herausforderung ist es, unsere Inhalte für so unterschiedliche Zielgruppen wie Forschende verschiedenster Disziplinen, Fachleute aus der Praxis, Studierende sowie eventuell sogar für eine interessierte Öffentlichkeit aufzubereiten und zugänglich zu machen. Mein besonderes Interesse ist, dass wir hier immer wieder das Gleichgewicht zwischen hoher fachlicher Qualität, guter Verständlichkeit und einer ansprechenden Präsentation finden.

Die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“ empfinde ich als sehr spannend und anregend. Die internationale Ausrichtung – mit der Plattform als zentralem Element – erfordert neue kreative Lösungen und eine enge Zusammenarbeit mit vielen Mitwirkenden der ARL aus dem In- und Ausland. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, um allen im Netzwerk zu danken, die sehr engagiert und begeistert an der Umsetzung neuer Ideen und neuer Formate der Wissensvermittlung mitarbeiten!



DIPL.-INFORMATIONSWIRTIN (FH) ANNIKA MAYER

Mitarbeiterin im Referat ZR V „EDV“
Schwerpunkt: Internationale Wissens- und Kommunikationsplattform in der Stabsstelle Internationale Angelegenheiten
Tel. +49 511 34842 48
annika.mayer@arl-net.de



HELLO! WIR SIND DIE STABSSTELLE INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN

Mit dem Launch der internationalen Wissens- und Kommunikationsplattform im September 2021 wurde eine wichtige Grundlage für die systematische Internationalisierung der Akademiarbeit geschaffen. Neben der Sichtbarmachung der zahlreichen internationalen Aktivitäten der ARL hält die Webplattform ein großes Repositorium an Planungswissen für alle interessierten Planer/innen sowie für Personen aller raumwissenschaftlichen Disziplinen in englischer Sprache bereit. Die Plattform bietet eine niedrigschwellige und interaktive Möglichkeit, aktuelle internationale Debatten in den Raumwissenschaften zu verfolgen sowie in einen direkten fachlichen Austausch mit anderen Nutzerinnen und Nutzern der Plattform zu treten.

Verantwortlich für die Plattform – **arl-international.com** – ist die Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“. Unter Leitung von Dr. *Britta Bockhorn* und in enger Abstimmung mit dem Präsidium der ARL sowie mit externen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern verantwortet die Stabsstelle die inhaltliche und technische Betreuung und eine ständige (Weiter-)Entwicklung der internationalen Wissens- und Kommunikationsplattform. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit *Annika Mayer* aus dem ZR V „EDV“. Sie realisiert die mediale und technische Umsetzung der Inhalte. Organisatorisch unterstützt wird die Stabsstelle von *Barbara Franzo*.

Seit dem Launch im September 2021 hat sich die Plattform erfolgreich etabliert und wird von der nationalen wie internationalen raumwissenschaftlichen Community angenommen und genutzt. Sie verzeichnet täglich ca. 70 Besucher/innen, das sind im Schnitt mehr als 2100 im Monat. Wichtig ist, dass sie auch außerhalb Deutschlands und über das Netzwerk der ARL hinaus gut angenommen wird. So entfällt ein großer Teil der Gesamtbesuche mittlerweile auf internationale Nutzer/innen.

Die Plattform befindet sich in permanenter Weiterentwicklung und wird in den nächsten Monaten und Jahren sukzessive durch neue Funktionen und Inhalte ergänzt.

Ziel ist es, die Plattform zu dem Wissensspeicher für Planungspraxis und raumwissenschaftliche Forschung in Europa auszubauen.

Bereits jetzt spiegelt die Plattform wider, dass die Internationalisierung ein unverzichtbarer Teil der Akademiarbeit ist. Doch um sich als raumwissenschaftliches Netzwerk nachhaltig auf internationaler Ebene zu etablieren, sind verstärkt internationale Gremienarbeit und neue, innovative Austauschformate von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus werden der Ausbau strategischer internationaler Partnerschaften und ein verstärktes Engagement in der Politikberatung auf EU-Ebene zentrale Aufgaben für die weitere Internationalisierung der ARL sein mit dem Ziel, dass die ARL so langfristig zu einem Think Tank für nachhaltige Raumentwicklung im europäischen Kontext werden kann.



Dr. Britta Bockhorn

Ich bin Britta Bockhorn und arbeite seit August 2020 in der Geschäftsstelle der ARL. Meine Aufgabe ist die Koordination des Gesamtvorhabens „Internationalisierung“. Bereits mein Geographiestudium nutzte ich für längere Forschungsaufenthalte in der Mongolei und in China. Meine Promotion zum Thema nachhaltiges Regenwassermanagement

schloss ich an der Universität Kopenhagen ab und verknüpfte meine Forschung mit einem mehrmonatigen Forschungsaufenthalt in Kanada. Danach konnte ich Erkenntnisse meines Promotionsthemas in einem dänischen Unternehmen mit starkem Praxisbezug aktiv umsetzen. Meine persönlichen Erfahrungen haben mir die Wichtigkeit von inter- und transdisziplinären Zugängen sowie von grenzüberschreitender Zusammenarbeit sehr bewusst gemacht. Gleichzeitig sind mit dieser Arbeitsweise große Herausforderungen verbunden: Wie schaffen wir es, eine disziplin- und grenzübergreifende Sprache zu finden, die von allen Beteiligten verstanden wird? Und inwiefern sind Lösungen, gerade mit Blick auf die nationalen Unterschiede der Planungssysteme und -kulturen, international übertragbar? Ich glaube, dass die Plattform, insbesondere durch die Möglichkeit eines niedrigschwelligen Austauschs, aktiv zu einer Antwort auf diese spannenden Fragen beitragen kann. Daher freue ich mich, in und mit der ARL genau an diesen wichtigen Fragestellungen arbeiten zu können.

Als Querschnittsaufgabe muss Internationalisierung zugleich in allen Bereichen der Akademie mitgedacht werden. Einen Großteil meiner Arbeit macht die Betreuung und Weiterentwicklung der Plattform aus, aber auch für die Erarbeitung neuer Konzepte für internationale (Austausch-)Formate und die damit verbundene Koordination der entsprechenden Arbeitsschritte bin ich zuständig. Ich moderiere Projekttreffen mit externen Partnerinnen und Partnern, koordiniere Übersetzungen deutscher Fachtexte ins Englische und beteilige mich an der Erarbeitung von Konzepten zum strategischen Ausbau der internationalen Akademiarbeit und ihrer Sichtbarkeit. Durch meine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zur EU-Referentin

für Forschung sowie mehrjährige Erfahrung im Wissensmanagement einer anderen Leibniz-Einrichtung konnte ich mich in diese Aufgabenvielfalt schnell einarbeiten. Erleichtert wurde mir das durch die enge Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle. Sowohl die Arbeit in der Stabsstelle Internationale Angelegenheiten als auch die Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Mitarbeitenden, den Stabsstellen und der Zentralabteilung empfinde ich als Bereicherung. Nicht zuletzt möchte ich hier auch die studentischen Hilfskräfte nennen, die eine wertvolle und unverzichtbare Unterstützung für die Vielzahl an anfallenden Arbeiten sind.

Darüber hinaus engagiere ich mich als Sprecherin der Postdocs in der ARL-Geschäftsstelle und vertrete ihre Belange nach innen und außen.

DR. BRITTA BOCKHORN

Leitung der Stabsstelle Internationale Angelegenheiten
Tel. +49 511 34842 25
britta.bockhorn@arl-net.de



Barbara Franzo

Ich bin Barbara Franzo und arbeite seit März 2020 in der Geschäftsstelle der ARL. Seit meinem Start als Assistentin in der Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“ habe ich mit Begeisterung an verschiedenen Projekten mitgearbeitet. Als gebürtige Italienerin und Ehefrau eines englischen Muttersprachlers nutze ich die Gelegenheit, sowohl meine Muttersprache als auch mein Englisch in der Kommunikation mit unserem internationalen Netzwerk einzusetzen, aber ich freue mich auch darüber, noch stärker in die deutsche Sprache einzutauchen.

Ich habe in San Doná, Italien, Rechnungswesen und Wirtschaft studiert und anschließend in Hannover eine Weiterbildung zur Bürokauffrau absolviert. Das hat mir geholfen, die Komplexität des Aufbaus einer internationalen Plattform und die Anforderungen, die unsere Arbeit begleiten, zu verstehen. Zu meinen Aufgaben gehört u. a.: das Versenden und Überprüfen von Verträgen für die Erstellung von Länderprofilen sowie die Vorbereitung von Zahlungen nach Vertragserfüllung, die Aktualisierung der Plattform (d. h. das Onlinestellen von Inhalten), die Veröffentlichung von News und die Prüfung der Website-Inhalte und verlinkter Dokumente auf eventuelle sprachliche Fehler.

Die gemeinsame Arbeit am Aufbau, an der Einführung und der Weiterentwicklung der internationalen Plattform hat uns gefordert, aber zugleich zusammenwachsen lassen. Das ermöglicht es, gemeinsam viele neue Ideen umzusetzen. Dieser Aspekt meiner Arbeit ist sehr motivierend und inspirierend, und ich freue mich, alle Mitglieder und Mitwirkenden der Akademie bei Fragen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Umsetzung des Vorhabens „Internationalisierung“ in der ARL zu leisten.

BARBARA FRANZO

Assistenz in der Stabsstelle Internationale Angelegenheiten
Tel. +49 511 34842 35
barbara.franzo@arl-net.de

Sie erreichen die Stabsstelle Internationale Angelegenheiten jederzeit auch unter: international@arl-net.de



2022 - 80/6

Papierausgabe:
ISSN 0034-0111

Elektronische Ausgabe:
ISSN 1869-4179

All manuscripts are published
open access: CC BY 4.0

BEITRAG - ARTICLE

Sebastian Eichhorn, Christian Diller, David Pehlke

Regionales Flächenmanagement in den deutschen Metropolregionen

Paul Goede

Ausgleichssysteme im nachhaltigen Flächenmanagement. Potenziale und Herausforderungen am Beispiel der Region Rendsburg

Sebastian Eichhorn, Stefan Siedentop

Innen vor Außen? Eine Schätzung der Innenentwicklung in nordrhein-westfälischen Gemeinden, 1979 bis 2011

Stefan Siedentop, Stephan Schmidt, Alistair Dunlop

Managing Urban Growth – an Overview of the Literature

Deborah Heinen, Jörg Knieling

Spatial policies for growth management in metropolitan regions. A comparison of U.S. American, Canadian and German approaches

Robin Ganser, Dave Valler

Socio-spatial relations and the governance of city-regional growth: A comparative analysis of two European high-tech regions

Nicolas Schmitz, Markus Hesse, Tom Becker

Informalität im regionalen Wachstumsprozess. Einblick in eine „Black Box“ der Planungspraxis am Beispiel Luxemburgs

Nadine Kießling, Marco Pütz

Wie funktioniert Raumplanung? Umsetzung von Instrumenten zur Steuerung der Siedlungsentwicklung in Deutschland und der Schweiz

BEITRAG - ARTICLE

Henning Boeth, Manfred Kühn

Wachstumskoalitionen und Wachstumskritiken in der Stadtentwicklung: Reurbanisierungs- und Zuwanderungspolitiken

POLITIK- UND PRAXIS-PERSPEKTIVE - POLICY AND PRACTICE PERSPEKTIVE

Nicole Iwer, Markus Gerber

Wohin mit den Ansiedlungen, wenn die Flächen ausgehen?

Thorben Sell, Björn Braunschweig, Annedore Bergfeld, Sebastian Henn

Bestandsaufnahme und alternative Konzeption der kommunalen Eigenentwicklung zur flächeneffizienten Steuerung der Siedlungsentwicklung. Das Beispiel der Region Halle-Leipzig

Printausgaben können über die Website der Zeitschrift bestellt werden:

<https://rur.oekom.de/index.php/rur/subscriptionStatic>

NEUERSCHEINUNGEN



Forschungsberichte der ARL 21
Hannover 2023, 232 S., Abb.
ISBN 978-3-88838-113-3
(version PDF)
ISBN 978-3-88838-114-0
(version imprimée)

VILLES ET MÉTROPOLIS EN FRANCE ET EN ALLEMAGNE

Evelyn Gustedt, Ulrike Grabski-Kieron, Christophe Demazière, Didier Paris (éd.)

La France et l'Allemagne sont toutes deux confrontées à une forte pression pour évoluer et s'adapter à de nouvelles formes d'urbanité et pour concevoir d'autres approches stratégiques dans un contexte de finances publiques limitées et de nécessité de performance économique. Ces enjeux ne concernent pas tous les types de zones urbaines de la même façon. Ce livre vise donc à rendre justice à cette situation, en considérant dans les deux cas les spécificités des systèmes urbains nationaux. Dans la mesure où il s'avère impossible d'aborder la totalité des sujets relatifs au développement spatial des zones urbaines et rurales, les auteur.e.s ont décidé de se concentrer sur un certain nombre de grands thèmes d'actualité qui sont sans aucun doute pertinents dans les deux pays, bien que de manières différentes, et qui sont significatifs pour une comparaison. L'accent est donc mis sur les questions liées aux métropoles, aux villes petites et moyennes et en particulier sur les problématiques actuelles d'urbanité, de durabilité, de villes intelligentes, de transport et de mobilité, ainsi que sur le rôle de la coopération urbaine transfrontalière. La structure des chapitres est conçue en ces termes. Outre les approches scientifiques et théoriques, les auteurs considèrent également les perspectives pratiques de planification, d'aménagement spatial et de programmation urbaine tout en portant attention aux aspects méthodologiques du sujet traité. Ils abordent principalement trois aspects pertinents : les différences entre les deux systèmes institutionnels, les voies de développement et les constantes historiques, et la manière dont les nouveaux défis sont relevés des deux côtés de la frontière.



Positionspapier aus der ARL 141
Hannover 2022, 12 S.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)

ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN IN DER RÄUMLICHEN PLANUNG EINSETZEN

Chancen und Handlungsoptionen

Das Konzept der Ökosystemleistungen bietet eine Möglichkeit, um Natur und Landschaft zu schützen und nachhaltig zu nutzen. In Planungsprozessen kann es genutzt werden, um die Leistungen des Naturhaushaltes zu bewerten, mit anderen Interessen abzuwägen und transparentere Grundlagen für Entscheidungen bereitzustellen. Wenn Ökosystemleistungen als zentrale Bestandteile in Strategien der räumlichen Planung aufgenommen würden, könnten sie die Umsetzung und Wirkung der Planungen im Sinne des Ressourcenschutzes verbessern. Das vorliegende Positionspapier verdeutlicht anhand von zehn Thesen, wie das Konzept der Ökosystemleistungen in der räumlichen Planung genutzt werden kann. Der Arbeitskreis „Ökosystemleistungen in der räumlichen Planung“ der ARL hat diese Empfehlungen erarbeitet und benennt zu den Themen „Nutzen“, „Einsatzoptionen“ und „Handlungsbedarfe“ konkrete Ansätze für einen besseren Schutz von Natur und Landschaft. Die Thesen sollen dazu motivieren, das Konzept der Ökosystemleistungen in der Raumplanung einzusetzen und so Transformationsprozesse zu einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung anzustoßen.



Positionspapier aus der ARL 142
Hannover 2023, 10 S.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)



Positionspapier aus der ARL 143
Hannover 2023, 8 S.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)

DIE ZUKUNFT DER REGIONEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN GESTALTEN

Eine gemeinsame Aufgabe von Regionalplanung und Regionalentwicklung

In NRW haben sowohl die Regionalplanung als auch integrierte Ansätze der Regionalentwicklung, wie z.B. die REGIONALE NRW, eine lange Tradition. Das bisherige Nebeneinander soll im Sinne eines besseren Zusammenwirkens von Regionalplanung und Regionalentwicklung mit dem Ziel eines „guten Raumzustandes“ überwunden werden. Elemente einer neuen Praxis könnten etwa ein „Brückendokument“ (z.B. Raumbild) zur Vermittlung zwischen Regionalplanung und -entwicklung sowie eine eigenständig handlungsfähige organisatorische Verankerung des Prozessmanagements sein. Unabdingbar dafür sind eine entsprechende politische Legitimation und ein Wille zur regionalen Zusammenarbeit.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE PLANERISCHE STEUERUNG DER KRANKENHAUSVERSORGUNG IN NORDWESTDEUTSCHLAND

Umstrukturierungen in der Krankenhauslandschaft, insbesondere Schließungen sowie Zusammenlegungen kleinerer Klinikstandorte zu Zentralkliniken jenseits Zentraler Orte, stellen Herausforderungen an die wohnortnahe Versorgung und eine zukunftsfähige Raumstruktur. Die Förderung und der Erhalt gleichwertiger Lebensbedingungen sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge im Hinblick auf ein leistungsfähiges und effektives Standortsystem der Krankenhaus- und Gesundheitsversorgung sind infrage gestellt. Es bedarf einer stärkeren raumordnerischen Steuerung sowie einer vorausschauenden, länderübergreifenden und kriterienbasierten Krankenhausplanung. Ein Ansatz zur Effizienzsteigerung ist die Stärkung der sektorenübergreifenden und interdisziplinär fachübergreifenden Versorgung. Für die Gestaltung der künftigen Krankenhauslandschaft sind neben raumordnerischen Kriterien insbesondere die Anforderungen der verschiedenen Nutzer/innengruppen zu berücksichtigen. Zudem bedarf es digitaler Daten für detaillierte Versorgungs- und Erreichbarkeitsanalysen als Planungsgrundlage.

PERSONEN

† KARL GANSER

Prof. Dr. rer. nat. Dr. rer. nat. h. c. Karl Ganser, Ministerialdirigent a. D., verstarb am 21. April 2022. Er gilt als früher Visionär und zählt zu den bedeutendsten Geographen und Stadtplanern in Deutschland. Als Direktor der IBA Emscher Park im Ruhrgebiet verantwortete er zwischen 1989 und 1999 das größte Strukturprogramm Deutschlands. Sein großes Engagement galt zeitlebens Themen der Stadtentwicklung, des Denkmalschutzes sowie des Natur- und Umweltschutzes. Er setzte sich bereits in den 1970er Jahren aktiv für die Energiewende, für Flächenschutz, die Agrarwende und den Naturschutz ein. Für sein außerordentliches Engagement und Mitwirken in zahlreichen Gremien der ARL wurde er 1972 zum Korrespondierenden Mitglied berufen und 1977 zum Ordentlichen Mitglied der Akademie gewählt. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand gab er 2004 seine Mitgliedschaft zurück, um Platz für Jüngere freizumachen, und erhielt wieder den Status des Korrespondierenden Mitglieds. Sein Schaffen und seine Verdienste werden in Erinnerung bleiben, die ARL wird Karl Ganser ein ehrendes Andenken bewahren.

† CLEMENS GEISSLER

Erst kürzlich, am 5. Januar 2023, verstarb Prof. Dr.-Ing. Dr. phil. h. c. Clemens Geißler in Hannover. Geboren in Ostpreußen, absolvierte der gelernte Maurer zunächst die Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen in Münster und arbeitete als Architekt. Dann studierte er Architektur und Stadtplanung an der Technischen Universität Hannover, wo er auch promovierte und sich habilitierte. 1971 wurde er Apl. Professor an der TU Hannover. Von 1973 bis 1996 leitete er das renommierte Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH (ies) an der Universität Hannover. Sein fachliches und persönliches Engagement für regionale Bildungsplanung, die Entwicklung ländlicher Räume, aber auch für Fragen der Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung sowie die Verständigung zwischen West- und Ostdeutschland war herausragend. Clemens Geißler wurde für sein Wirken in zahllosen ARL-Gremien 1970 zum Korrespondierenden Mitglied berufen und 1982 zum Ordentlichen Mitglied gewählt. Die ARL wird Clemens Geißler ein ehrendes Andenken bewahren.

† JIŘINA JÍLKOVÁ

Prof. Dr.-Ing. Jiřina Jílková verstarb am 21. Juni 2022 plötzlich und unerwartet im Alter von 66 Jahren auf einer Studienreise in Österreich. Die Agrarökonomin war Professorin für Wirtschaftspolitik und Direktorin für Forschung an der Jan Evangelista Purkyně Universität in Ústí nad Labem. Viele Jahre war sie Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der ARL, bevor sie 2009 zum Akademiemitglied gewählt wurde. Insbesondere in der Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen war sie sehr aktiv, noch im Dezember 2021 hielt sie dort einen Vortrag zu Erfahrungen und Entwicklungsperspektiven im Strukturwandel aus Sicht der Tschechischen Republik. Die Akademie wird Jiřina Jílková ein ehrendes Andenken bewahren.

† FRIEDRICH QUADFLIEG

Dr. iur. Friedrich Quadflieg, Ministerialdirektor a. D., verstarb bereits am 5. Januar 2021. Friedrich Quadflieg war versierter Landwirtschaftsexperte und vielseitiger Jurist, wird jedoch vor allem als Schöpfer der Novelle des Flurbereinigungsgesetzes von 1976 und als langjähriger Flurbereinigungschef beim Bund in Erinnerung bleiben. Er stand in den 1970er Jahren in besonderer Weise für die Entwicklung der ländlichen Räume als Teilaufgabe der Raumordnung und Landesentwicklung. Für sein großes fachliches Engagement wurde er 1987 zum Korrespondierenden Mitglied der Akademie berufen. Die ARL wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

† GERD SCHÄDE

Dipl.-Ing. oec. Gerd Schäde verstarb am 30. Oktober 2022 im Alter von 68 Jahren. Anfangs als Dezernent und später als Leiter des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock war er dort über viele Jahre verantwortlich für die Regionalplanung. Gerd Schäde dachte Regionalplanung und Regionalentwicklung stets zusammen und nutzte die formellen und informellen Instrumente der Raumordnung gezielt für die Weiterentwicklung der Region. So steht er auch für die Entwicklung der Regiopolen/Regiopoleregionen, deren Einführung in die bundesweite Raumordnung und für die Gründung des Regiopolennetzwerks in Deutschland. In der ARL wirkte Gerd Schäde sehr intensiv im Informations- und Initiativkreis Regionalplanung sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern mit. Für sein großes fachliches Engagement wurde er 1999 zum Korrespondierenden Mitglied berufen und erstmals 2002 zum Ordentlichen Mitglied gewählt. Die Akademie wird Gerd Schäde ein ehrendes Andenken bewahren.

† HANS-LOTHAR SCHULZ

Prof. Dipl.-Ing. Hans Lothar Schulz verstarb am 30. Oktober 2022 im Alter von 93 Jahren. Über viele Jahre war er verantwortlich für die Regionalplanung im Großraum Hannover und hat deren überregionalen Ruf begründet. Er galt als ausgezeichnete Fachmann, dem die Einheit von Siedlungs- und Verkehrsplanung besonders wichtig war. Zudem engagierte er sich dafür, planerisch relevante Themen in der regionalen Politik und Öffentlichkeit zu vermitteln. Als Honorarprofessor an der Universität Hannover hat er sein umfassendes Wissen zugleich an den akademischen Nachwuchs weitergegeben. Er befasste sich sehr intensiv mit Fragen der Stadt- und Regionalplanung in Norddeutschland und war von 1985 bis 2001 Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Bremen/Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein. Für seine fachlichen Verdienste wurde er 1987 zum Korrespondierenden Mitglied der Akademie berufen. Die Akademie wird Hans Lothar Schulz ein ehrendes Andenken bewahren.

† HELMUT WITT

Dipl.-Ing. Architekt Helmut Witt verstarb am 7. Juli 2022 in Stuttgart. Er war von 1973 bis 1980 Mitglied des Arbeitskreises „Innere Struktur von Entwicklungssachsen“ sowie langjähriges Mitglied (1989 bis 2014) der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg der ARL. Fachlich setzte er sich früh für ökologische Themen und die Durchsetzung ökologischer Vorranggebiete gegenüber konkurrierenden Nutzungen in Baden-Württemberg ein. Für diese Verdienste wurde er 1987 zum Korrespondierenden Mitglied der Akademie berufen. Die ARL wird Helmut Witt ein ehrendes Andenken bewahren.

AUS RAUMFORSCHUNG UND -PLANUNG



FÖRDERKREIS
FÜR RAUM- UND
UMWELTFORSCHUNG
VEREINIGUNG VON
FREUNDINNEN UND
FREUNDEN DER ARL E.V.

Ausschreibung 2023

5 Reisestipendien für AESOP-Kongress und PhD Workshop

- **AESOP Annual Congress 2023: 'Integrated Planning in the World of Turbulence', 11th – 15th July 2023 in Lodz, Poland**
- **PhD Workshop 5th – 8th July 2023 in Poznań, in Poland**

Der FRU unterstützt die Internationalisierung der Raum- und Umweltforschung und -planung. Dazu schreibt er für Nachwuchskräfte (Altersgrenze: 35 Jahre) Reisestipendien zur Teilnahme an dem jährlichen AESOP-Fachkongress und PhD Workshop aus.

Stipendienhöhe: bis zu 750 EUR
(gegen Kostennachweis, Vorab-Abschlagszahlung möglich)

Voraussetzung: Präsentation eines Papers auf dem Kongress oder im PhD-Workshop

Auswahlkriterien: Fachliche Güte des Abstracts für das Paper, fachliche Eignung der Bewerbung

Bewerbungsschluss: Ende des Anmeldezeitraums

Bewerbungen bitte an den Geschäftsführer des FRU
Dr. Raymond Saller kontakt@fru-online.de

Ansprechpartner für Nachfragen:
Prof. Dr. Jörg Knieling Joerg.knieling@hcu-hamburg.de



FÖRDERKREIS
FÜR RAUM- UND
UMWELTFORSCHUNG
VEREINIGUNG VON
FREUNDINNEN UND
FREUNDEN DER ARL E.V.

Ausschreibung 2023

5 Reisestipendien

für internationale Veranstaltungen der IGU

– International Geographical Union –

Die IGU führt regelmäßig internationale **IGU-Kongresse**, **IGU-Regionalkonferenzen** und **Thematische IGU-Konferenzen** durch.

Der FRU unterstützt die Internationalisierung der Raum- und Umweltforschung und -planung. Dazu schreibt er für Nachwuchskräfte (Altersgrenze: 35 Jahre) pro Jahr fünf Reisestipendien zur Teilnahme an den o.g. IGU-Veranstaltungen aus.

Stipendienhöhe: bis zu 750 EUR
(gegen Kostennachweis, Vorab-Abschlagszahlung möglich)

Voraussetzung: Präsentation eines Papers oder Vortrag auf der Tagung

Auswahlkriterien: Fachliche Güte des Abstracts, fachliche Eignung der Bewerbung

Bewerbungsschluss: Ende des Anmeldezeitraums der betreffenden Tagung

Bewerbungen bitte an den Geschäftsführer des FRU
Dr. Raymond Saller kontakt@fru-online.de

Ansprechpartnerin für Nachfragen:
Prof. Dr. Ulrike Weiland uweiland@uni-leipzig.de



FÖRDERKREIS
FÜR RAUM- UND
UMWELTFORSCHUNG
VEREINIGUNG VON
FREUNDINNEN UND
FREUNDEN DER ARL E.V.

Ausschreibung 2023

FRU Kreativfonds

Innovative Ideen zur nachhaltigen Raum- und Umweltentwicklung

Der FRU fördert **kreative Vorschläge** und **Ideen zur nachhaltigen Transformation** von Städten und Regionen und deren Diskurs. Damit möchte der FRU anregen, Gewohntes zu verlassen und Neues zu denken.

Beiträge zu folgenden Fragestellungen sind willkommen:

- Wie lassen sich Städte und Regionen anders, d.h. Nachhaltigkeits- und Klimazielen entsprechend, entwickeln?
- Was könnten neue Prozesse oder Instrumente hierfür sein?
- Wie können bei der Instrumenten- und Verfahrensentwicklung verschiedene Stadt- und Regionstypen berücksichtigt werden?
- Welche neuen Produkte oder Dienstleistungen können zu einer nachhaltigen Stadt oder Region beitragen?

Gefördert werden können z.B. Kosten für:

- Recherchen zu ausgewählten Themen (z.B. Material- und Reisekosten)
- Workshops (z.B. Kosten für Raummiete, Moderation etc.)
- Vortragsveranstaltungen (z.B. Kosten für Gastvortragende und Werbung)
- Netzwerkarbeit (z.B. Kosten für Netzwerktreffen oder Layout einer Website)
- Reisekosten (z.B. zur Teilnahme an Netzwerktreffen)
- Kosten für die Veröffentlichung innovativer Ergebnisse

Die Förderung richtet sich an **Nachwuchskräfte der Raum- und Umweltforschung und -praxis** aus Deutschland.

Der FRU-Kreativfonds stellt je Projektantrag **bis zu 1.000 EUR** zur Verfügung. Insgesamt enthält der Kreativfonds 3.000 EUR pro Jahr.

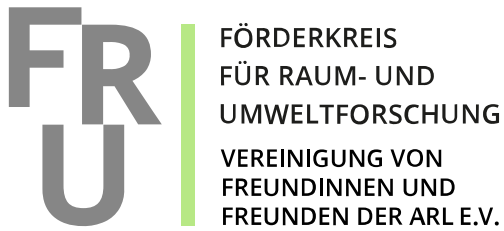
Für die Beantragung sind einzureichen:

- Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin (max. ½ Seite)
- Projektbeschreibung mit Arbeits- und Zeitplanung (max. 2 Seiten)
- Kostenkalkulation

Die Auswahl der Anträge erfolgt durch eine Auswahlkommission aus dem FRU-Vorstand. Die Förderung erfolgt als Pauschalförderung.

Eine Förderung von Personalkosten ist ausgeschlossen.

Ihren Antrag an den FRU senden Sie bitte an kreativ-fonds@fru-online.de.



FRU – INFOBÖRSE

Unter dieser Rubrik erscheinen Hinweise auf kürzlich abgeschlossene wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten. Der FRU – Förderkreis für Raum- und Umweltforschung e.V. möchte auf diese Weise auf Leistungen des raum- und umweltwissenschaftlichen Nachwuchses aufmerksam machen.

Die Rubrik steht allen Interessierten inner- und außerhalb des Netzwerks der ARL offen; eine Auswahl ist vorbehalten.

<https://fru-online.de/infoboerse>

Bachelor-, Masterarbeiten, Dissertationen Abschlussarbeiten 2022

HafenCity Universität Hamburg

> **von Bergner, Christina**

StadtGesundheit & Mobilität: Eine Evaluation von Fahrradinfrastrukturprojekten unter Verwendung des Bikeability-Index sowie der Anwendung des „Health Economic Assessment Tool for Walking and Cycling (HEAT)“
Masterarbeit, 08/2022

> **Schmidt, Viola**

Performative Bürger*innenbeteiligung in Stadtentwicklungsprozessen: Eine Bewertung performativer Beteiligungsprozesse und Analyse ihrer Elemente und Konsequenzen
Masterarbeit, 08/2022

Leibniz Universität Hannover

> **Goertz, Jaqueline**

The integration of degrowth principles in municipal housing policies. A comparative case study investigation from an urban planning perspective.
Masterarbeit, 2022

NEUER SAMMELBAND ZU KLIMAKULTUREN IN EUROPA UND NORDAMERIKA ERSCHIENEN

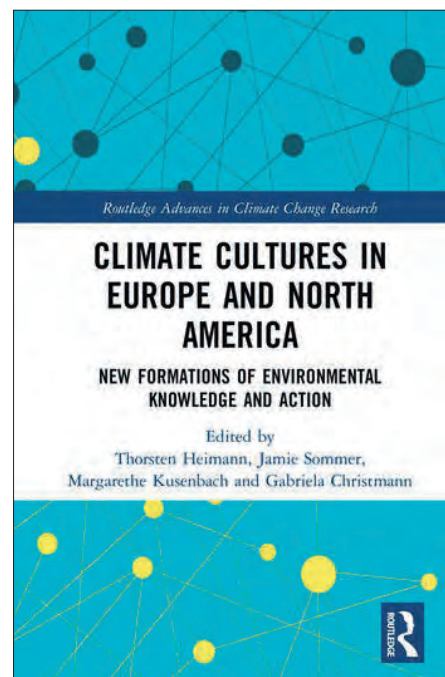
Der Klimawandel wird nicht überall gleich wahrgenommen, verstanden und bewertet. Entsprechend unterscheiden sich die Praktiken des Umgangs damit erheblich. Solche klimakulturellen Unterschiede finden sich auch zwischen Nationalstaaten, noch mehr jedoch zwischen verschiedenen Akteursgruppen und sozio-politischen Koalitionen. Ein neuer Sammelband, der von *Thorsten Heimann, Jamie Sommer, Margarethe Kusenbach* und *Gabriela Christmann* herausgegeben wurde, richtet den Blick auf solche „klimakulturellen Formationen“ sowie ihre große Vielfalt in Nordamerika und Europa: von Kulturen der Klimaanpassung in ländlichen Räumen Südeuropas und bei der indigenen Bevölkerung Nordeuropas zu kulturspezifischen Strategien für mehr Klimaschutz in deutschen Städten oder in den Südstaaten der USA.

Der Sammelband „Climate Cultures in Europe and North America – New Formations of Environmental Knowledge and Action“ erschien Ende Juli 2022 bei Routledge. Unter den Herausgebenden sind mit Thorsten Heimann ein ehemaliger IRS-Wissenschaftler, aktuell Referent für „Green Culture“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, und mit Gabriela Christmann eine IRS-Forschungsgruppenleiterin und Soziologieprofessorin an der Technischen Universität Berlin vertreten. Die profilierten US-Forscherinnen Margarethe Kusenbach (Professorin für Soziologie an der University of South Florida) und Jamie Sommer (Assistenzprofessorin und Umweltsoziologin ebenfalls an der USF) vervollständigen das Herausgeberteam.

Ein zentraler Bezugspunkt für den Band ist das relationale Kulturraumkonzept, das Thorsten Heimann im Rahmen seiner Dissertation für die Untersuchung von Klimakulturen entwickelt hat, die unter dem Titel „Culture, Space and Climate Change – Vulnerability and Resilience in European Coastal Areas“ ebenfalls bei Routledge veröffentlicht wurde. Heimann fragt, wie Klimakulturen, also spezifische Muster der Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung des Klimawandels, räumlich verortet werden können, wenn die vielfach zitierte These der Globalisierungstheorie zutrifft, dass Nationalstaaten ihre kulturelle Bindungskraft verloren haben. Heraus kam ein Konzept, das Akteure,

Gruppen, deren geteilte Wissensbestände und bevorzugte Praktiken ins Zentrum rückt – sogenannte klimakulturelle Formationen – sowie deren räumliche Ausprägungen auf lokaler bis globaler Ebene.

Der neue Band gibt nun einen Überblick über klimakulturelle Formationen in Europa und Nordamerika. Neben drei konzeptionellen Beiträgen versammelt er sieben empirische Beiträge aus den untersuchten Weltregionen, welche nicht nur die Vielfalt an Klimakulturen, sondern auch diverse methodische und disziplinäre Zugänge zeigen. So unternahmen *Sarah Kessler* und *Henrike Rau*, Geographinnen an der Ludwig-Maximilians-Universität München, eine Medienanalyse, um Klimawandeldebatten im deutschsprachigen Raum klimakulturell zu differenzieren. *Klemetti*



Heimann, T.; Sommer, J.; Kusenbach, M.; Christmann, G. (eds.) (2022): Climate Cultures in Europe and North America. New Formations of Environmental Knowledge and Action. Routledge, London.

Näkkäläjärvi (Kulturanthropologie), *Suvi Juntunen* und *Jouni J. K. Jaakkola* (Public Health, alle Universität Oulu) untersuchten ethnographisch Klimawahrnehmungen und Anpassungspraktiken von Saami-Gemeinschaften im nördlichen Finnland, die von Rentierzucht leben. *David Zeller*, Soziologe an der University of Tampa, beleuchtete auf der Basis von Online-Beobachtungen Debatten über die Bewertung von Geoengineering-Ansätzen innerhalb der amerikanischen Umweltbewegung.

Ziel des Bandes war es, die Vielfalt existierender Formationen zu erfassen – auch unter dem zu Beginn der Arbeit herrschenden Eindruck, dass sich im „Westen“ eine transnationale neurechte Front formiert, zu deren politischem Programm eine explizite Leugnung des Klimawandels gehört. Der bedrohlichen Wahrnehmung sollte fundierte Empirie gegenübergestellt werden. Die Beiträge gehen nun zum Teil sogar über dieses Ziel hinaus. *Julia Teebken*, Politik- und Sozialwissenschaftlerin an der Freien Universität Berlin, beleuchtet etwa am Beispiel von Klimaschutzbestrebungen im südlichen US-Bundesstaat Georgia, was passiert, wenn verschiedene klimakulturelle Formationen konflikthaft aufeinandertreffen. Zu den von ihr aufgezeigten Strategien von Klimaschutzaktiven in der Auseinandersetzung mit dem klimaschutzfeindlichen konservativen Mehrheitsmilieu gehört beispielsweise das kommunikative Reframing des Anliegens, von „Klimaschutz“ hin zu „Innovation“ und „Technologieentwicklung“. Somit baut der Sammelband auch eine Brücke von der statischen Beschreibung von Klimakulturen zu dynamischen Aushandlungen zwischen ihnen.

Fachliche Ansprechpersonen

PROF. DR. GABRIELA CHRISTMANN

Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS)
gabriela.christmann@leibniz-irs.de

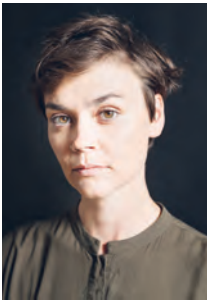
DR. THORSTEN HEIMANN

Referat K 17 – Kultur und Nachhaltigkeit
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Thorsten.Heimann@bkm.bund.de

FOLGEN DES KIESABBAUS

Leibniz-R-Stipendium ermöglicht Wissenschaftsjournalistin Julia Lauter einen zweimonatigen Rechercheaufenthalt in der ARL

© Juha Hansen



Julia Lauter

Die mehrfach ausgezeichnete Wissenschaftsjournalistin *Julia Lauter* war mehrere Jahre Redakteurin beim Greenpeace Magazin und arbeitet heute als freie Journalistin unter anderem für die Magazine GEO, brand eins, das Magazin der Süddeutschen Zeitung sowie für DIE ZEIT.

Das Leibniz-Forschungsnetzwerk „Räumliches Wissen für Gesellschaft und Umwelt – Leibniz R“ ermöglicht Wissenschaftsjournalistinnen und -journalisten über das „Leibniz R Journalist in Residence Stipendium“ eine zweimonatige Recherche zu Themen der städtischen, ländlichen und regionalen Entwicklung. Dabei übernehmen die beteiligten raumwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen rotierend die Gastgeberinnenrolle.

Das erste Stipendium aus dem Programm ging an die Journalistin Julia Lauter aus Hamburg. Sie wird ab Ende Februar 2023 für zwei Monate in der ARL zu Gast sein und zum Abbau der Bauressource Kies recherchieren. Im Zentrum stehen empirische und raumbezogene Fragen – wo wird wie viel Kies gefördert? –, aber vor allem auch die gesellschaftspolitische Bewertung und die bewusste Entscheidung zu Ausmaß und Folgen des Rohstoffabbaus: Wie viel Umwelt wollen wir als Gesellschaft zur Ressourcenförderung freigeben? Wie viele neue Straßen und Häuser brauchen wir – und wie viele Naturschutzgebiete und Ackerflächen sind wir bereit dafür abzugeben? Kurz: Braucht es einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs über Ressourcen- und Raumnutzung?

Das Leibniz R Journalist in Residence Stipendium ermöglicht Julia Lauter den informellen und regelmäßigen Austausch mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Geschäftsstelle sowie dem Netzwerk der ARL, die Nutzung der ARL-Bibliothek sowie Recherchereisen zu den ebenfalls am Programm beteiligten Forschungseinrichtungen (Leibniz-Institut für ökologische

Raumentwicklung (IÖR) in Dresden, Leibniz-Institut für Länderkunde in Leipzig und Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) in Erkner.

Die nächste Ausschreibung für ein Leibniz R Journalist in Residence Stipendium erfolgt im Sommer 2023. Dann wird das IfL in Leipzig die Rolle der gastgebenden Forschungseinrichtung übernehmen.

Sie sind interessiert oder haben weitere Fragen zum Stipendium? Sprechen Sie uns gerne an:

CAROLIN PLEINES

Wissenschaftskommunikation
Tel. +49 511 34842 54
carolin.pleines@arl-net.de

AUSGEWÄHLTE ZEITSCHRIFTENBEITRÄGE

Als Informationsservice für die Forschung und zur Förderung des Transfers raumwissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die Praxis wird in Nachrichten der ARL in jedem Heft auf raumrelevante Beiträge aus national und international bedeutsamen Zeitschriften hingewiesen. Vollständigkeit wird nicht angestrebt. Über Hinweise auf erwähnenswerte Arbeiten freut sich die Redaktion. Die Aufsätze werden nur einmal – nach ihrem inhaltlichen Schwerpunkt – einer Rubrik zugeordnet. Die Zeitschriftenschau ist wie folgt gegliedert:

1. Theoretische und methodische Grundlagen
2. Raumplanung und -entwicklung
3. Umwelt
4. Wirtschaft
5. Soziales
6. Infrastruktur

1. THEORETISCHE UND METHODISCHE GRUNDLAGEN

- Berr, K. (2022): Zur (Un)Hintergebarkeit der Gegenwart. Eine geschichtsphilosophische Einordnung als Anstoß zu einer Selbstaufklärung geographischer Praxis. In: *Berichte Geographie und Landeskunde* 95 (3), 225-245.
- Biegelbauer, P.; Kofranek, M.; Wilhelmer, D. (2022): Die Transformation durch Prozesse der Stadtplanung unterstützen: ein Planungstool. In: *GAIA* 31 (2), 85-93.
- Bürgin, R.; Mayer, H.; Kashev, A. et al. (2022): Analysing digital multilocality between urban centres and rural peripheries: Combining and integrating digital and analogue research methods. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (3), 279-295.
- Dornhoeffer, A. (2022): Das Schutzgut Landschaft in der Umweltverträglichkeitsprüfung – Anspruch und Realität. In: *UVP-report* 36 (1), 10-17.
- Ellevseth Oseland, S.; Haarstad, H. (2022): Displacing Conflicting Goals in Planning for Sustainability? Insights from Three Norwegian Cities. In: *Planning Theory & Practice* 23 (2), 233-247.
- Fricke, C. (2022): Cross-fertilizing knowledge, translation, and topologies: learning from urban housing policies for policy mobility studies. In: *Geographica Helvetica* 77 (3), 405-416.
- Guarneros-Meza, V.; Jeness, A. (2022): Transformed Security Practices: Informalization in the Production of Hegemony and Place. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 46 (4), 614-630.
- Ibisch, P. L. (2022): Ein ökosystembasierter Ansatz für den Umgang mit der Waldkrise in der Klimakrise. In: *Natur und Landschaft* 97 (7), 325-333.
- Kießling, N.; Pütz, M. (2021): Assessing Spatial Planning Outcomes – A Novel Framework Based on Conformance and Governance Capacities. In: *Planning Theory & Practice* 22 (3), 414-432.
- Malý, J.; Krejčí, T. (2022): Polycentricity of daily urban systems: A misconceived concept and buzzword in 'metropolitan' planning practice. In: *European Urban and Regional Studies* (29) 4, 515-532.
- Scheiwiller, L.; Hengstermann, A. (2022): Ideologischer oder pragmatischer Mehrwertausgleich? Eine interkantonale Untersuchung zum Einfluss der politischen Legitimation auf die Ausgestaltung des Ausgleichs planungsbedingter Vorteile in der Schweiz. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (4), 451-464.
- Timmermann, A.; Zölch, T.; Putz, A. et al. (2022): Klimaanpassung in der Bauleitplanung. Integration stadtklimatischer Belange am Beispiel der Stadt München. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 54 (7), 30-35.
- Trygg, K.; Wenander, H. (2022): Strategic spatial planning for sustainable development – Swedish planners' institutional capacity. In: *European Planning Studies* 30 (10), 1985-2001.
- Turnball, J.; Platt, B.; Searle, A. (2022): For a new weird geography. In: *Progress in Human Geography* 46 (5), 1207-1231.
- van der Knaap, W. (2022): Embedding Transdisciplinarity in a Spatial Planning Curriculum. In: *Planning Practice & Research* 37 (4), 489-496.
- Weith, T.; Prosek, A.; Weddige, U. et al. (2022): Mehr als smarte Technik: ein konzeptioneller Rahmen zu „Smart Countryside“. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (3), 296-313.
- Zimmermann, K.; Momm, S. (2022): Planning systems and cultures in global comparison. The case of Brazil and Germany. In: *International Planning Studies* 27 (3), 213-230.

2. RAUMPLANUNG UND -ENTWICKLUNG

- Antoni, J. (2022): Die Nutzung bauleitplanerischer Instrumente im Kontext planungskultureller Einflüsse. Einsichten aus aktuellen Bonner Wohnungsbauprojekten. In: *Berichte Geographie und Landeskunde* 95 (2), 207-220.
- Becker, C. W. (2022): Das Konzept der Schwammstadt. Eine Strategie zur Klimaanpassung in der Stadtentwicklung. In: *Geographische Rundschau* 74 (9), 10-14.
- Bienkowski, A.; Wolfarth, L. (2022): Nachhaltige Innenentwicklung. In: *fub – Flächenmanagement und Bodenordnung* 84 (4), 184-191.
- Bolleter, J.; Edwards, N.; Freestone, R. et al. (2022): Evaluating scenarios for twenty-first-century Australian settlement planning: a Delphi study with planning experts. In: *International Planning Studies* 27 (3), 231-252.
- Feiertag, P.; Schoppengerd, J. (2022): Flexibility in planning through frequent amendments. The practice of land use planning in Germany. In: *Planning Practice & Research*, DOI: 10.1080/02697459.2022.2133459.
- Jackson, J. T. (2022): Local planning cultures? What Glasgow, Melbourne and Toronto planners say. In: *International Planning Studies* 27 (3), 284-301.

- Joos, M. (2022): Bundes- und Landesplanung contra Energiewende. Regionalplanung und Fernstraßengesetz bremsen den Ausbau erneuerbarer Energien. In: *Planerin* (3), 39-41.
- Klemme, M. (2022): Transformation der Innenstädte: zwischen Krise und Innovation. In: *Informationen zur Raumentwicklung* 49 (2), 4-15.
- Krasilnikova, N.; Levin-Keitel, M. (2022): Mobile Arbeit aus sozioräumlicher Perspektive: Co-Working Spaces als Chance für suburbane und ländliche Räume? In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (3), 360-372.
- Maye, D.; Coles, B.; Evans, D. (2022): Food geographies 'in', 'of' and 'for' the Anthropocene: Introducing the issue and main themes. In: *The Geographic Journal* 188 (3), 310-317.
- Neumann, U.; Spellerberg, A.; Eichholz, L. (2022): Veränderungen beim Wohnen und von Standortpräferenzen durch Homeoffice in der Covid-19-Pandemie? In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (4), 434-450.
- Othengrafen, F.; Reinecke, E.; Sievers, L. (2022): Digitale Bildungsformate in der Stadtentwicklung. Aktuelle Anwendungen und Einsatzmöglichkeiten der E- und M-Partizipation. In: *RaumPlanung* (217/3-4), 62-69.
- Renz, A. (2022): Herausforderungen und Chancen durch den Kohleausstieg: Konversion kohlebezogener Standorte. In: *fub – Flächenmanagement und Bodenordnung* 84 (4), 165-168.
- Schulze, M.; Weigel, O. (2022): Stadtentwicklungspolitik als nachhaltiger Gestalter – gemeinwohlorientiert, resilient, gemeinsam. In: *Planerin* (3), 16-18.
- Stein, V.; Pentzold, C.; Peter, S. et al. (2022): Digitalization and Civic Participation in Rural Areas. A Systematic Review of Scientific Journals, 2010-2020. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (3), 251-265.
- Volgmann, K.; Growe, A.; Münter, A. et al. (2022): Profitiert das Umland vom Boom der Großstädte? Reichweite und funktionale Differenzierung von Ausstrahlungseffekten in den deutschen Stadtregionen. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (4), 397-413.
- Zerrer, N.; Sept, A.; Christmann, G. (2022): Rural Community Development Click-by-Click. Processes and dynamics of digitally supported social innovations in peripheral rural areas. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (3), 314-328.

3. UMWELT

- Allerberger, F.; Stötter, J. (2022): Anthropocene – humankind as global actor: Insights into historic and current perspectives. In: *Die Erde* 153 (3), 138-148.
- Baldin, M.-L.; Sinning, H. (2022): Hitze-resiliente Städte: Warum gelingt die Umsetzung nicht? Governanceanalyse zu Umsetzungs- und Kommunikations-hemmnissen am Beispiel Dresden und Erfurt. In: *disP – The Planning Review* 58 (1), 4-20.
- Czorny, E.; Jürges, S.; Kanning, H. (2022): Das KlimaWohL-Prinzip. Klimaanpassung integriert und kooperativ gestalten. In: *RaumPlanung* (218/5), 34-39.
- Haury, S.; Dosch, F. (2022): Neues Stadtgrün – vielseitiger Nutzen. Rahmenbedingungen, Potenziale und Handlungsansätze für grünere Innenstädte. In: *Informationen zur Raumentwicklung* 49 (2), 48-63.
- Hunke-Klein, M. (2022): Flurbereinigung – ein Instrument zur Bewältigung der Herausforderungen der Klimaanpassung?. In: *fub – Flächenmanagement und Bodenordnung* 84 (4), 145-150.
- Jünger, S. (2022): Land use disadvantages in Germany: A matter of ethnic income inequalities? In: *Urban Studies* 59 (9), 1819-1836.
- Kühne, O.; Jenal, C.; Edler, D. (2022): Landschaften und Spiele. Von Virtualisierungen, Hybridisierungen und der Steigerung von Kontingenz. In: *Berichte Geographie und Landeskunde* 95 (3), 246-267.
- Meier, S.; Syrbe, R.-U.; Moyzes, M. et al. (2022): Klimaregulation in Städten als Ökosystemleistung. Vorschlag eines nationalen Indikators zur Bewertung der Ökosystemleistung Klimaregulation in Städten. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 54 (10), 20-29.
- Newman, L.; Newell, R.; Mendly-Zambo, Z. et al. (2022): Bioengineering, telecoupling, and alternative dairy: Agricultural land use futures in the Anthropocene. In: *The Geographical Journal* 188 (3), 342-357.

4. WIRTSCHAFT

- Bach, S. (2022): Den großen Reibach abschöpfen? [Übergewinnsteuer]. In: *Wirtschaftsdienst* 102 (6), 416.
- Butterwegge, C. (2022): Daseinsvorsorge stärken! [Sozialstaat]. In: *Wirtschaftsdienst* 102 (6), 421.
- Bůžek, R.; Scheuplein, C. (2022): The Global Wealth Chains of Private-Equity-Run Physician Practices. In: *Tijdschrift voor economische en sociale geografie* 113 (4), 331-347.
- Diermeier, M.; Niehues, J. (2021): Demokratische Resilienz in Deutschland? Parlamentarische Verfahrensakzeptanz im Licht individueller Problemwahrnehmung. In: *IW-Trends* 48 (3), 89-112.
- Dubois, A.; Sielker, F. (2022): Digitalization in sparsely populated areas: between place-based practices and the smart region agenda. In: *Regional Studies* 56 (10), 1771-1782.
- Eberhardt, W.; Küpper, P.; Seel, M. (2022): Chancen und Risiken der Digitalisierung für Dorfläden: Corona-Pandemie als Katalysator? In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (3), 344-359.
- Grandadam, D.; Cohendet, P.; Suire, R. (2022): Building and nurturing grassroots innovation: A policy framework based on the local commons. In: *European Planning Studies* (30) 8, 1577-1595.
- Jost, O.; Seibert, H. (2022): Homeoffice spart ein Zehntel Treibstoff ein. In: *Wirtschaftsdienst* 102 (7), 540-544.
- Jürgens, C. (2022): Post-COVID-19-Tourismus in Venedig – Abkehr vom ‚Massentourismus‘ und Hinwendung zu einem ‚Qualitätstourismus‘? Ergebnisse einer Diskursanalyse. In: *Berichte Geographie und Landeskunde* 95 (3), 309-324.

- Küpper, P.; Seel, M. (2022): Bewertung der Nahversorgung zwischen Treffpunktfunktion, Präferenzen, Ressourcen, Bewältigungsstrategien und räumlicher Nähe. In: *disP – The Planning Review* 58 (2), 56-73.
- Martin, R.; Sunley, P. (2022): Making history matter more in evolutionary economic geography. In: *ZFW – Advances in Economic Geography* 66 (2), 65-80.
- Masch, C. (2022): Location factors in corporate location decisions. Is the relevance of soft factors really increasing? In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (4), 465-478.
- Ostermeijer, F.; Koster, H. R. A.; van Omeren, J. et al. (2022): Automobiles and urban density. In: *Journal of Economic Geography* 22 (5), 1073-1095.
- Sancino, A.; Stafford, M.; Braga, A. et al. (2022): What can city leaders do for climate change? Insights from the C40 Cities Climate Leadership Group network. In: *Regional Studies* 56 (7), 1224-1233.
- Tóth, G.; Elekes, Z.; Whittle, A. et al. (2022): Technology Network Structure Conditions the Economic Resilience of Regions. In: *Economic Geography* 98 (4), 355-378.
- Waite, D. (2022): Critical realist perspectives on the urban growth system. In: *Environment and Planning A: Economy and Space* 54 (6), 1219-1235.
- Wambach, A. (2022): Das Ringen um die sozial-ökonomische Marktwirtschaft. In: *Wirtschaftsdienst* 102 (9), 658-659.
- Winsky, N. (2022): Die Zukunft der Innenstadt. Perspektiven von Akteur*innen aus Tourismus und Einzelhandel auf das urbane Zentrum von Freiburg. In: *Berichte Geographie und Landeskunde* 95 (2), 140-163.
- Dantzer, P.; Korver-Glenn, E.; Howell, J. (2022): Introduction: What Does Racial Capitalism Have to Do With Cities and Communities? In: *City & Community* 21 (3), 163-172.
- Gebhardt, H. (2022): Geographien gegen rechts in Zeiten politischer Correctness? In: *Geographische Zeitschrift* 110 (3), 192-195.
- Ho, E. L.-E. (2022): Social geography II: Space and Sociality. In: *Progress in Human Geography* 46 (5), 1252-1260.
- Kurtenbach, S.; Küchler, A.; Rees, Y. (2022): Digitalisierung und nachbarschaftlicher Zusammenhalt im ländlichen Raum – Ergebnisse einer Mixed-Methods-Untersuchung. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (3), 329-343.
- Merkenschlager, C.; Beck, C.; Hertig, E. (2022): Hitzebelastung in Städten. Änderungen unter dem Klimawandel – die Fallstudie Augsburg. In: *Geographische Rundschau* 74 (7-8), 46-51.
- Mlejnek, M.; Lütke, P. (2022): Alltagsleben im Suburbanen. Planetary Urbanization als konzeptionelle Perspektive auf sozialräumlichen Wandel. In: *Berichte Geographie und Landeskunde* 95 (2), 164-185.
- Quinton, J.; Nesbitt, L.; Sax, D. (2022): How well do we know green gentrification? A systematic review of the methods. In: *Progress in Human Geography* 46 (4), 960-987.
- Rüger, H.; Greinke, L.; Skora, T. (2022): Reduziert erwerbsbedingte Multilokalität das zivilgesellschaftliche Engagement? Ergebnisse für Deutschland anhand von quantitativen und qualitativen Daten. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (4), 479-496.
- Schmidt, J. J. (2022): Geography and ethics I: Placing injustice in the Anthropocene. In: *Progress in Human Geography* 46 (4), 1086-1094.
- Fricke, C. (2022): Exploring comparative research on housing policies in German Cities: a literature review and directions for further research. In: *Die Erde* 153 (2), 116-129.
- Kment, M. (2022): Eine neue Ära beim Ausbau von Windenergieanlagen. In: *NvwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 41 (16), 1153-1159.
- Mager, C.; Wagner, M. (2022): Kulturelle Infrastrukturen in deutschen Klein- und Mittelstädten. Eine Typisierung der Standortgemeinschaften von Einrichtungen der kulturellen Daseinsvorsorge. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (4), 379-396.
- Scheidler, A. (2022): Neuausrichtung der planerischen Steuerung von Windkraftanlagen durch das Wind-an-Land-Gesetz. In: *Umwelt- und Planungsrecht* 42 (9), 321-328.

5. SOZIALES

- Albrecht, J.; Scheiner, J. (2022): Leaving, Staying in and Returning to the Hometown: Couples' residential location choices at the time of family formation. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (4), 414-433.
- Binder, J.; Witting, A. (2022): Digital pioneers in rural regional development: A bibliometric analysis of digitalisation and leadership. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 80 (3), 266-278.

6. INFRASTRUKTUR

- Balla, S.; Reiter, S.; Löwe, G. et al. (2022): Klimawandel und Straßen – Integration einer Treibhausgasbilanz in die Neu- und Ausbauplanung? In: *Natur und Landschaft* 97 (9-10), 414-420.
- Becker, U. J. (2022): Wachstumsparadigma – oder Nachhaltige Entwicklung auch im Verkehr? Die deutsche Fernstraßenplanung heute und in Zukunft. In: *Natur und Landschaft* 97 (9-10), 462-468.

NEUERSCHEINUNGEN AUS ANDEREN VERLAGEN



DIE TOPOLOGIE DER PLANUNGSTHEORIEN Eine Systematisierung planerischen Wissens

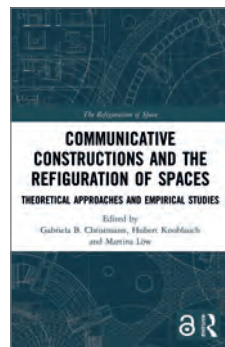
Meike Levin-Keitel, Lukas Behrend

Das Buch diskutiert und organisiert Planungstheorien auf eine neue Weise. Aufbauend auf einer wissenschaftstheoretischen Fundierung werden dabei sowohl die Planungspraxis als auch die Planungswissenschaften eingeordnet und deren inhärente Bedeutung im Sinne der Wissensgenerierung neu justiert.

Herzstück des Buches ist eine wissensorientierte Systematisierung planerischen Wissens in Form von Planungstheorien, die Topologie der Planungstheorien.

Die Zielgruppe dieses Werkes sind sowohl akademische als auch praxisnahe Anwender:innen aus diversen Fachbereichen mit Raumwirkung, wie z. B. der Raumplanung, Stadtplanung, Regionalplanung, Landschaftsplanung, Geographie, Urban Studies, Architektur, Landschaftsarchitektur etc.

ISBN 978-3-662-65223-7



COMMUNICATIVE CONSTRUCTIONS AND THE REFIGURATION OF SPACES Theoretical Approaches and Empirical Studies

Gabriela B. Christmann, Hubert Knoblauch, Martina Löw (Eds.)

Through a variety of empirical studies, this volume offers fresh insights into the manner in which different forms of communicative action transform urban space. With attention to the methodological questions that arise from the attempt to study such changes empirically, it offers new theoretical foundations for understanding the social construction and reconstruction of spaces through communicative action. Seeing communicative action as the basic element in the social construction of reality and conceptualizing communication not only in terms of the use of language and texts, but as involving any kind of objectification, such as technologies, bodies and non-verbal signs, it considers the roles of both direct and mediated (or digitized) communication. An examination of the conceptualization of the communicative (re-)construction of spaces and the means by which this change might be empirically investigated, this book demonstrates the fruitfulness of the notion of refiguration as a means by which to understand the transformation of contemporary societies. As such, it will appeal to sociologists, social theorists, and geographers with interests in social construction and urban space.

ISBN 978-1-03-216334-5

Open Access – DOI: <https://doi.org/10.4324/9780367817183>

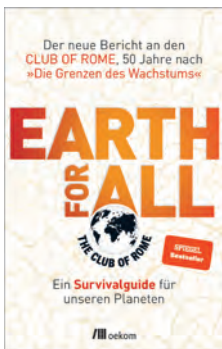


LEITFADEN KO-KREATION: URBANE TRANSFORMATIONEN MIT URBAN DESIGN THINKING

Elke Pahl-Weber, Marcus Jeutner, Kilian Flade, Greta Gabsch

„Urbane Ko-Kreation“ ist in aller Munde. Doch wie lässt sich diese im Stadtplanungsalltag praktisch erreichen? Sie erfordert Methoden, die der Komplexität von Städten und ihrer Entwicklung Rechenschaft tragen und die zugleich so angelegt sind, dass jeder Mensch mitarbeiten kann. Die Methode Urban Design Thinking (UDT) vermag es, im Rahmen ko-kreativer Stadtplanung und -entwicklung die Bedarfe von Nutzer:innen in die Entwicklung ihrer Stadt einzubeziehen und somit Ideen für komplexe städtische Herausforderungen zu finden. Dieser Leitfaden gibt anhand der Projekterfahrungen aus „Migrants4Cities“ einen praxisorientierten Überblick der Anwendungsweisen und -möglichkeiten von UDT. In ihm wird u.a. die Methode in den Kontext von Ko-Kreation in der Stadtentwicklung eingeordnet.

Open Access – DOI: <https://doi.org/10.14279/depositonce-12852>



EARTH FOR ALL
Ein Survivalguide für unseren Planeten. Der neue Bericht an den Club of Rome, 50 Jahre nach »Die Grenzen des Wachstums«
 Club of Rome (Hrsg.)

1972 erschütterte ein Buch die Fortschrittsgläubigkeit der Welt: »Die Grenzen des Wachstums«. Der erste Bericht an den Club of Rome gilt seither als die einflussreichste Publikation zur drohenden Überlastung unseres Planeten. Zum 50-jährigen Jubiläum blicken renommierte Wissenschaftler*innen wie Jørgen Randers, Sandrine Dixon-Declève und Johan Rockström abermals in die Zukunft – und legen ein Genesungsprogramm für unsere krisengeschüttelte Welt vor.

Um den trägen »Tanker Erde« von seinem zerstörerischen Kurs abzubringen, verbinden sie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit innovativen Ideen für eine andere Wirtschaft. Der aktuelle Bericht an den Club of Rome liefert eine politische Gebrauchsanweisung für fünf wesentliche Handlungsfelder, in denen mit vergleichbar kleinen Weichenstellungen große Veränderungen erreicht werden können

- > gegen die Armut im globalen Süden,
- > gegen grassierende Ungleichheit,
- > für eine regenerative und naturverträgliche Landwirtschaft,
- > für eine umfassende Energiewende
- > und für die Gleichstellung der Frauen.

ISBN 978-3-96238-387-9



GEOGRAPHIEN DER GESUNDHEIT
Beiträge zum 50-jährigen Bestehen des Arbeitskreises Medizinische Geographie und Geographische Gesundheitsforschung in der DGfG
 Thomas Kistemann, Jürgen Schweikart (Hrsg.)

Vor 50 Jahren, im Jahr 1972, wurde auf Schloss Reisensburg in Günzburg an der Donau der Arbeitskreis mit dem Namen Medizinische Geographie im damaligen Zentralverband der deutschen Geographen gegründet. Damit wurde ein gemeinsamer Raum geschaffen, der es erleichterte, sich zu Themen an der Schnittstelle von Medizin und Geographie auszutauschen. Gleichzeitig war die Institutionalisierung ein wichtiger Meilenstein, um deutschsprachige Aktivitäten im internationalen Kontext besser sichtbar zu machen. Mit den Jahrzehnten erweiterten sich die Inhalte deutlich und immer wieder wurden aktuelle Forschungsfragen des dynamischen Fachgebietes integriert.

Der vorliegende Sammelband spiegelt das breite Spektrum aktueller Themen des Arbeitskreises wider. Der erste Beitrag beleuchtet die Historie des Arbeitskreises von 1972–2022 sowie seine Perspektiven für die Zukunft. Die Beiträge reichen von der Krankheitsökologie über die Versorgungsforschung bis hin zu aktuellen Themen aus der postmedizinischen Geographie.

ISBN 978-3-8440-8755-0



METROPOLITAN RESEARCH
Methods and Approaches
 Jens Martin Gurr, Rolf Parr, Dennis Hardt

Metropolitan research requires multidisciplinary perspectives in order to do justice to the complexities of metropolitan regions. This volume provides a scholarly and accessible overview of key methods and approaches in metropolitan research from a uniquely broad range of disciplines including architectural history, art history, heritage conservation, literary and cultural studies, spatial planning and planning theory, geoinformatics, urban sociology, economic geography, operations research, technology studies, transport planning, aquatic ecosystems research and urban epidemiology. It is this scope of disciplinary – and increasingly also interdisciplinary – approaches that allows metropolitan research to address recent societal challenges of urban life, such as mobility, health, diversity or sustainability.

ISBN 978-3-8376-6310-5

Open Access – DOI: <https://doi.org/10.14361/9783839463109>



DIGITALE STADTPLANUNG Alltag und Räume technisierter Planens

Martin Schinagl

Was bedeutet Digitalisierung in der Planung, wie verändern sich dadurch das Planen und der Blick auf Städte? In einer vergleichenden ethnografischen Studie untersucht Martin Schinagl aus einer raumsoziologischen Perspektive die Arbeitswelten von Stadtplanerinnen im Umgang mit digitalen Technologien. Dabei zeigt er, wie die Nutzung dieser Werkzeuge mit dem Tun der Planerinnen, der Organisation von Planungsprozessen und der Weise, wie Raumwissen konstruiert wird, zusammenhängen. Digitalisierung versteht sich so als technisiertes räumliches Anordnen sozialer Beziehungen. Sie materialisiert sich in den Orten des Planens und darin, wie Planerinnen Städte und Räume sehen, verstehen und gestalten.

ISBN 978-3-8376-6430-0

Open Access – DOI: <https://doi.org/10.14361/9783839464304>

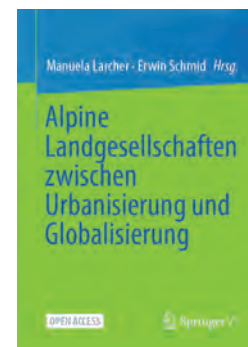


KOOPERATIVE STADT- UND REGIONALENTWICKLUNG

Yvonne Franz, Martin Heintel (Hrsg.)

Warum braucht es Kooperation in der Stadt- und Regionalentwicklung? Welche Kompetenzen werden für ein Berufsfeld der Kooperativen Stadt- und Regionalentwicklung benötigt? Ausgehend von diesen zentralen Fragestellungen reflektieren zahlreiche erfahrene Autor:innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Beratung und Projektpraxis dieses Themengebiet, greifen neue Entwicklungen in raumrelevanten Veränderungsprozessen auf, um deren Beitrag zu Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen darzustellen und bieten gleichzeitig neue methodische Zugänge für Ausbildung und Berufspraxis an.

ISBN 978-3-8252-5880-1



ALPINE LANDGESELLSCHAFTEN ZWISCHEN URBANISIERUNG UND GLOBALISIERUNG

Manuela Lärcher, Erwin Schmid (Hrsg.)

Dieses Open-Access-Buch bietet Einblicke in die Bandbreite agrar- und regional-soziologischer Forschung und eng verwandter Disziplinen in Österreich. Es widmet sich den vielfältigen Lebensrealitäten von Akteurinnen und Akteuren in ländlichen, insbesondere alpinen Regionen. Die Beiträge beleuchten Themen wie Wandlungsprozesse und Zukunftsperspektiven, Sozialkapital und Lebensqualität, Werthaltungen und Konsumpräferenzen sowie Landnutzung und Familienlandwirtschaft.

ISBN 978-3-658-36561-5

Open Access – DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-36562-2>



ATLAS DER ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Felix Müller, Sabine Lange

Die Natur braucht uns nicht – aber wir brauchen die Natur. Frische Luft, sauberes Wasser, fruchtbarer Boden sowie ein Klima, in dem Menschen gut leben können. All das betrachten wir viel zu häufig als selbstverständlich. Die Natur stellt uns diese „Ökosystemleistungen“ gratis zur Verfügung – doch wir verändern die (natürliche) Umwelt seit geraumer Zeit auf eine Weise, dass wir unsere eigene Lebensgrundlage zerstören. Dieser ganz neuartige, große „Ökosystematlas Schleswig-Holstein“ zeigt, wie vielfältig die Beiträge der Natur für die Menschen sind. Ausgerichtet auf Schleswig-Holstein, werden die Potenziale und die Beiträge der Ökosystemleistungen für die menschliche Gesellschaft beschrieben – detailliert, auf interdisziplinärer Basis, mit zahlreichen Karten, Graphiken, Abbildungen und Fotografien. Dabei entwickeln die Autoren eine nachhaltige Strategie, mit der die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt langfristig erhalten und weiterentwickelt werden können.

ISBN 978-3-529-05078-7

Open Access – DOI: <https://doi.org/10.23797/9783529092992>

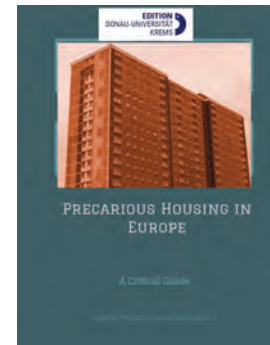


WOHNEN NACH DER FLUCHT Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere

Ingrid Breckner, Heidi Sinning (Hrsg.)

Die Publikation präsentiert Ergebnisse eines transdisziplinären BMBF-Forschungsprojektes des Instituts ISP gemeinsam mit dem Fachgebiet Stadt- und Regionalsoziologie der HCU Hamburg zur Integration besonders benachteiligter Gruppen in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere und ergänzt diese mit Befunden zu Diskriminierung von Zuwanderer*innen sowie zu Strategien und Instrumenten aktueller Integrationspolitik und -praxis in verschiedenen deutschen Städten.

ISBN 978-3-658-26078-1



PRECARIOUS HOUSING IN EUROPE

A Critical Guide

Sibylle Münch, Anna Siede (Eds.)

Precarious housing conditions are on the rise across Europe. Precarious housing refers to housing that is either unaffordable or unsuitable, for example, because it is overcrowded, in poor dwelling condition, poorly located or even unsafe. While there is much literature on the strong link between employment and housing insecurity and abundant investigations into different aspects of precarious housing, hardly any attempt has been made so far to provide a consolidated overview of the whole topic and thereby put these different facets into the joint perspective of housing-related poverty.

The seven chapters of this book examine a range of themes, focusing on how experiences of precarious housing intersect with other dynamics of precariousness, associated with insecure immigration status, racism and discrimination, class, wealth, and income disparities, and forms of homelessness and displacement. Each chapter draws on examples from across Europe to explore different experiences of precarious housing, and different responses to these conditions.

ISBN 978-3-903150-93-5

Open Access – DOI: <https://doi.org/10.48341/n0qk-fd13>

